Germ. sp. 4°

Anzeigen

11 p

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Anzeigen

des

Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

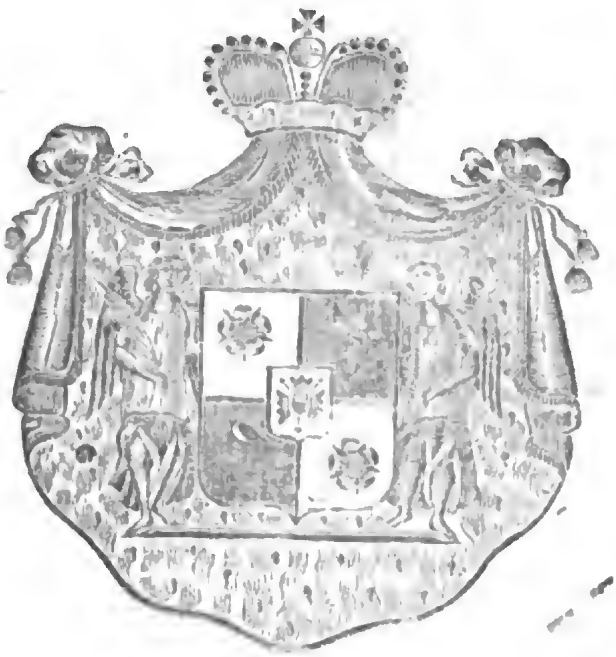

Jahrgang 1851.

Bückeburg.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

№ 1.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 4. Januar 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Es hat der Colon Wilharm № 30 in Meinsen die jährlich von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu leistenden

Zwölf Handburgfesten,
Achtzehn Handdienste und
Fünf Erndtedienste

gegen Einzahlung eines Capitals von Fünfzig und neun Rthlr. dreißig und drei Mgr. vier Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Capitals an Fürstliche Kammerkasse etwa betheiligte Dritte werden den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 29 März 1851

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 17. Decbr. 1850.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Bolte № 1 in Geldorf hat

1., Einhundert und vier Spanndienste,
2., zwei Eggetage mit dem Spann,
3., Funfzig und zwei Handdienste und
4., Sieben Erndtedienste mit der Hand.

welche er jährlich von seiner unterha-

Digitized by Google

benden Stätte an die Meierei Masch zu leisten hat, gegen Einzahlung eines Kapitals von Eintausend funfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

In Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen werden bei Auszahlung genannten Kapitals an Fürstliche Kammerkasse etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 29. März 1851

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 17. Decbr. 1850.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner

Der Colon Wömpner № 4 in Geldorf hat nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Maschvorwerk jährlich zu leistende Naturalprästationen nämlich:

1., Funfzig und zwei Spanndienste,
2., Zwei Eggedienste mit der Hand,
3., Funfzig und zwei Handdienste, und
4., Sieben Erndtedienste

gegen Zahlung eines Kapitals von Fünfhundert achtzig und sechs Rthlr. sechs Mgr vier Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Bei Auszahlung des genannten Kapitals an Fürstliche Kammerkasse etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre etwaigen Einreden innerhalb drei Monaten, und zwar spätestens in termino

Sonnabend den 29. März 1851.

bei der Ablösungs-Commmission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 17. Decbr. 1850.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Bolte № 2 in Südhorsten hat von seiner Stätte jährlich:

1., Funfzig zwei Spanntage,
2., Zwei Eggetage mit dem Spanne,
3, Zwanzig sechs Handtage und
4., Sieben Erndtetage mit der Hand,

an die Meierei Maschvorwerk zu leisten. Es hat derselbe solche Prästationen gegen ein Kapital von Fünfhundertst vierzig und einem Rthlr einem Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst und soll dieses laut zwischen dem Pflichtigen, und Fürstlicher Rentkammer vereinbarten Contracts in der Weise abgetragen werden, daß der Colon Bolte № 2 in Südhorsten Fürstlicher Rentkammer seine bei der Südhorster Mühle belegene, von dem dortigen Müller zeither in Pacht gehabte Wiese von etwa einem Morgen käuflich zu dem angerechneten Preise von Zweihundert Rthlr. Cour. zu Eigenthum überträgt, für die restirenden dreihundert vierzig und einem Rthlr. einen Mgr. vier Pf. Cour. aber Baarzahlung eintritt.

Den gesetzlichen Bestimmungen ge-

Digitized by Google

mäß werden etwa betheiligte Dritte andurch edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre Einreden gegen die Ausführung dieses Contractes innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend, den 29. März 1851

bei unterzeichneter Behörde anzubringen und auszuführen.

Bückeburg, den 17. Decbr. 1850.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Bückeburg. Am Abende des 23. d. M. zwischen 8 und 9 Uhr sind mittelst Einbruchs aus dem Hause des Gastwirths Clauß zum Baum 180 ℛ baares Geld und verschiedene Leinensachen im Werthe von cc. 30 ℛ entwandt worden.

Die Leinensachen, welche sämmtlich das Zeichen C. von weißen Zwirn mit Knötchenstich tragen, sind folgende:

1., 6 große leinene Bettüberzüge,

2., 8 Kissenüberzüge desgl.

3, 12 Tischlaken von Drell, 6 Stück mit einfachen Streifen und 6 Stück von buntem Muster,

4, 40 Küchenhandtücher,

5, 3 weiß leinene Schürzen und

6, 6 bis 8 Bettlaken.

Alle Behörden des In- und Auslandes werden hierdurch geziemend ersucht, auf obige Sachen achten zu lassen und etwaige Ermittelungen, welche zur Entdeckung der Thäter wirksam sein könnten, dem unterzeichneten Amte zu notificiren.

Bückeburg, den 29. Decbr. 1850.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt.

Hagenburg. Nachdem am heutigen Tage über das Vermögen des Interimswirths Koppelmeier auf № 18 in Lindhorst der förmliche Concurs erkannt ist, so werden Alle, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen machen, hierdurch bei Strafe des Ausschlusses, aufgefordert, solche

Freitag den 17. Januar 1851,

Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube anzumelden und zu begründen.

Zugleich dient zur Nachricht, daß dem Cridar jede Verfügung über sein Vermögen bei Strafe der Nichtigkeit untersagt ist und etwaige Zahlungen nur an den intermistisch bestellten Curator Colon Jördening № 31 in Lindhorst gültig geleistet werden können.

Da zugleich in dem zuvor gedachten Termine eine gütliche Vereinigung zwischen dem Cridar, dessen Stiefsohn, dem bereits volljährigen Anerben Reese von № 13 in Lindhorst, und den Creditoren versucht werden soll, so haben sich letztere in dem Termine unter dem Präjudize einzufinden, daß diejenigen welche nicht erscheinen, als der Mehrzahl der Erschienenen beistimmend angesehen werden.

Das demnächstige Präclusivdecre.

Digitized by Google

wird nur durch den Anschlag vor der hiesigen Amtsstube veröffentlicht werden.
Decr. Hagenburg, den 14. Decbr. 1850.
Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt dahier.
Creuzinger.

Bückeburg. Dritter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf des Nordmeyer'schen Hauses № 197 cat. in hiesiger Stadt ist auf
Sonnabend, den 18. Januar 1851
Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt und werden qualificirte Kaufliebhaber geladen, in dem bemerkten Termine zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.
Decr. Bückeburg, 24. Decbr. 1850.
Bürgermeister und Rath daselbst.
Reischauer.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Anzeige.

Bückeburg. Die Restanten in reformirte Waisenhaus- und Kirchenrechnung, so wie in Eisenbahnrechnung pro 1850 werden aufgefordert, binnen 8 Tagen an den Unterzeichneten Zahlung zu leisten, widrigenfalls gerichtlich gegen dieselben eingeschritten wird.
A. Zahn.

Bückeburg. Am Donnerstag den 9. Januar soll das an der Trompeterstraße № 122 belegene Haus nebst Garten meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich am benannten Tage, Morgens 11 Uhr, einfinden; auch wird noch bemerkt, daß bei annehmbarem Gebote der Zuschlag gleich erfolgen wird.
Julius Lellemann.
Im Namen der Brüder.

Bückeburg. Ich ersuche alle Diejenigen, welche an meinen verstorbenen Bruder, den Dr. Moses Meyer für dessen ärztliche Bemühungen noch Zahlung zu leisten haben, solche baldigst an mich zu entrichten.
Bückeburg, den 2. Januar 1851.
Nathan Meyer.

Bückeburg. Zwei Stuben, zwei Kammern, Küche, Keller, Stallung u. s. w. stehen auf Ostern d. J. zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei.

Bückeburg. Bei mir erschien in Commission:
Preußen und der Bund. Privatbrief eines deutschen Staatsmannes an einen Preuß. Freund. geh. 2 Ngr.
Bückeburg, den 3. Januar 1851.
Wolper.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 1. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Kleinkinderschule betr.

Bückeburg. Die Weihnachtsbescheerung in der Kleinkinderschule findet am nächsten Sonntage, Abends 5 Uhr, Statt.

Bückeburg, den 2. Januar 1851.

Langerfeldt.

Die verehrten Einwohner Bückeburgs setze ich hierdurch in Kenntniß, daß ich zu jeder Zeit Steinkohlen nach Bückeburg befördere. Ein Notirbuch, worin die Balgenzahl und der Preis der Kohlen anzugeben sind, liegt dieserhalb beim Gastwirth Herrn Carl Eschmann bereit und verspreche ich reelle und prompte Besorgung.

Bruchhof, den 31. Decbr. 1850.

F. Sümening.

* * *

Auf obige Annonce erkläre ich mich bereit, Bestellungen an Steinkohlen für den Ackervoigt Sümening entgegennehmen und sofort besorgen zu wollen.

Bückeburg, den 31. Decbr. 1850.

Carl Eschmann.

Eilsen. Die Mitglieder der Eilser Sparkasse, welche noch an monatlichen Einlagen pro 1850 restiren, werden hierdurch ersucht, solche bald möglichst **zu entrichten.**

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch an Zinsen restiren, hiedurch aufgefordert, solche unter kurzer Zeit zu bezahlen, bei Vermeidung unangenehmer Folgen.

Eilsen, den 2. Januar 1851.

Witte, Rechnungsführer.

Glücks-Offerte.

Für 20 Ggr.

kann man Theilnehmer folgender 700 Gewinne werden, deren Ziehung am 20. Januar 1851 in Hannover Statt findet:

1	Gewinn	**1000**	℔
1	"	**500**	"
2	"	à **200**	"
3	"	à **100**	"
8	"	à **50**	"
10	"	à 30	"
23	"	à 20	"
650	"	à 12	"

Es bitten um Aufträge

Hannover.

M. C. Sternheim, Hauptcollecteur.
Bäckerstraße 42.

Wilhelm Wolff, Hauptcollecteur.
Dammstraße 12.

Digitized by Google

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeldlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfalsige, bis spätestens den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringe Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, im December 1850.

Commissions-Büreau.
Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Mit dem 1. Januar 1851 erscheint als neue politische Zeitung die

Hannoversche Presse,

redigirt von Dr. J. Frese und H. Harrys.

Täglich in zwei Ausgaben.

Da mit dem Uebergang der Zeitung für Norddeutschland in anderen Verlag die Herren Harrys und Frese am 31. December d. J. von der Redaction derselben zurückzutreten sich entschieden haben, so ist die Gründung der „Hannoverschen Presse“ beschlossen, für deren politische Richtung die bisherige Wirksamkeit der genannten Herren eben so sichre Bürgschaft giebt, als ihre Erfahrungen und Verbindungen den Ansprüchen an ein umfassendes Tageblatt volles Genüge sichern. Die Unternehmer glauben auf ein Programm verzichten zu müssen, da sie dem Publikum keinen eigentlichen Anfang bieten, vielmehr ihr Unternehmen mit einer Redaction einführen, die entschlossen ist, ihre bewährte volkstreue Politik unter allen Umständen zu behaupten.

Die „Hannoversche Presse“ wird — mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh — **täglich zweimal** in anderthalb Foliobogen erscheinen, neben dem allgemeinen politischen Theil den Hannoverschen Landesangelegenheiten die sorgsamste Beachtung widmen, vollständige Handels- Schiffahrts- und Börsennachrichten, und besonders wichtige Nachrichten stets auf telegraphischem Wege liefern.

Preis für das Vierteljahr 1½ ℛ excl. Postaufschlag. Inserate 1 ßß für die Petitzeile. Bestellungen nehmen alle Postämter an, für die Hauptstadt und deren nächste Umgebung die Expedition bei

Ph. C. Göhmann, Marktstraße 52.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 2.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 11. Januar 1851.

Diejenigen Herrn Abonnenten, welche die Landes-Anzeige durch die Post-Expedition in Stadthagen bezogen haben, werden ersucht, den Abonnements-Preis baldigst an dieselbe zu entrichten.

Die Redaction.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Im verflossenen Jahre sind von der Fürstlichen Gensdarmerie nachfolgende Dienste geleistet:

Arretirt wurden	530
und zwar wegen	
Diebstahls	16
Vagabondage	101
Bettelns	368
Ruhestörung	40
Nothzucht	2
Transportirt wurden	176
Denunciationen wurden gemacht	182.

Bückeburg, den 7. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

Höcker, v. p.

Werner.

Publicandum.

Vor einiger Zeit sind von den Thüren der Weinbergs-Gärten 7 bis 8 Thürbänder, auch anderes Eisenwerk abgeschlagen, und auf der Hofwiese ein

Digitized by Google

schwerer eiserner Kasten, durch welchen das Wasser aus dem Teiche in den Flußgraben fließt, entwendet worden.

Wer den Urheber dieser Frevel so zur Anzeige bringt, daß er der Frevelthaten überführt und deshalb zur Strafe gezogen werden kann, dem wird hierdurch eine Belohnung von 10 ℛ zugesichert.

Bückeburg, den 4. Januar 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Edictalladung.

Bückeburg. Demnach die Colonen Ernst Dehne № 21, Friedrich Bernhard № 43 und Heinrich Harting № 46 zu Meinsen den Krughof № 48 zu Meinsen nebst allen Zubehörungen an Ländereien, Gebäuden, Privilegien und Gerechtigkeiten von dessen jeweiligen Besitzern, als:

1, der Wittwe des verstorbenen Pfarrers Heinrich Gottfried Bösendahl zu Heegen, Marie Sabine Wilhelmine, geb. Piebert, und deren fünf Kindern
   a, Julie Sophie Henriette, Ehefrau des Rechnungsführers Jacobi zu Bad Nenndorf,
   b, Theodore Auguste Bösendahl,
   c., dem Buchbinder Carl Heinrich Bösendahl zur Zeit in Arolsen,
   d, dem Kaufmann Carl August Bösendahl zu Bad Nenndorf,
   e, dem Buchhändler Heinrich Theodor Bösendahl zur Zeit in Aschersleben,
2, der Wittwe des Fabrikanten Heinrich Dubaison, Auguste geb. Zerbst zu Bettenhausen bei Kassel, und
3., dem General-Staabs-Arzte Martin Schier zu Kassel, in väterlicher Gewalt der mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Theodore, geb. Zerbst, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Emma und Auguste Schier

angekauft haben, und zur Sicherheit der Käufer die Vorladung aller etwaigen Realprätendenten erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Krughof № 48 in Meinsen und dessen Zubehörungen Ansprüche zu haben vermeinen, ein für allemal hiermit geladen, solche in dem zu diesem Ende auf

Donnerstag den 13. März d. J. Morgens 11 Uhr vor hiesigem Amte anberaumten Professionstermine so gewiß anzumelden, als dieselben widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen.

Das demnächstige Präclusivdecret wird nur durch Anschlag vor hiesigem Amtslocale veröffentlicht werden.

Decr. Bückeburg, 8. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.
Langerfeldt. Krieger.
König.

Bückeburg. Dritter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf des Nordmeyer'schen Hauses № 197 cat. in hiesiger Stadt ist auf

Sonnabend, den 18. Januar 1851 Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt und werden qualificirte Kaufliebhaber geladen, in dem bemerkten Termine zu erscheinen, die

Digitized by Google

Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Decr. Bückeburg, 24. Decbr. 1850.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Zwei meublirte Stuben nebst Schlafkammer sind zu vermiethen. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Den Theilnehmern am hiesigen Schützenfeste dient hiermit zur Nachricht, daß die Gesammt-Einnahme vom Jahre 1850 mit Einschluß des Kassen-Vorraths de 1849 die Summe von

= 526 ℔ 4 ℊ 4 ₰ Court. =

betragen hat, wovon nach Bestreitung der Ausgaben de 1850 im Betrage von

= 420 ℔ 8 ℊ 2 ₰ Court. =

die Summe von

= 105 ℔ 32 ℊ 2 ₰ Court. =

Rest geblieben ist.

Hiervon sind am 23. October v. J.

= 101 ℔ 9 ℊ Court. =

zum Ankaufe einer 4procentigen Kammer-Obligation au porteur zu 100 ℔ nebst Zinscoupons vom 1. Juli v. J. an verwandt worden und ist schließlich ein Baar-Vorrath von

= 4 ℔ 23 ℊ 2 ₰ Court. =

geblieben.

Die detaillirte Rechnung liegt beim Herrn C. Biesantz dabier offen, und ist es jedem Theilnehmer unbenommen, dieselben einzusehen.

Bückeburg, den 10 Januar 1851.

Das Schützen-Comité.

Bückeburg. Eine Stube nebst Kammer und Bodenraum steht zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei.

Stadthagen. Ich beabsichtige auf Ostern d. J. zwei Lehrlinge anzunehmen, sehr lieb wäre es mir, wenn einer davon sogleich eintreten könnte. Hierauf Reflectirende wollen sich baldigst bei mir melden.

Helmerding, Bäckermeister.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeldlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfalsige, bis spätestens den 31 Januar 1851 bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringe Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, im December 1850.

Commissions-Büreau.

Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Digitized by Google

Glücks-Offerte.

Für 20 Ggr.

kann man Theilnehmer folgender 700 Gewinne werden, deren Ziehung am 20. Januar 1851 in Hannover Statt findet:

1	Gewinn	**1000**	℔
1	„	**500**	„
2	„	à **200**	„
3	„	à **100**	„
8	„	à **50**	„
10	„	à 30	„
23	„	à 20	„
650	„	à 12	„

Es bitten um Aufträge

Hannover.

M. C. Sternheim, Hauptcollecteur.
Bäckerstraße 42

Wilhelm Wolff, Hauptcollecteur.
Dammstraße 12.

Stadthagen. Drittes Verzeichniß der für Schleswig-Holstein eingegangenen Beiträge:

Transport laut № 36 der Anzeigen 161 ℔ 13 ß 1 ₰

Ferner hinzugekommen:

A. d. Dorfsch.	Probsthagen	3 „ 34 „	3 „
„ „ „	Krebshagen	5 „ 21 „	4 „
„ „ „	Reinsen .	2 „ 13 „	6 „
„ „ „	Habichthorst	3 „ — „	—
„ „ „	Vornhagen	5 „ 4 „	—
„ „ „	Lauenhagen	19 „ 27 „	—
„ „ „	Heuerßen	3 „ 24 „	—
Auf einer Hochzeit in Vornhagen gesammelt		4 „ 26 „	4 „
Aus hiesiger Stadt . .		52 „ 7 „	2 „
	Summa	261 ℔ 30 ß	4 ₰

Es sind wieder 118 ℔ 3 ß 3 ₰ an Herrn Adolph Meier in Hannover zur Weiterbeförderung abgesandt worden.

Wir bitten unsere werthen Mitbürger in Stadt und Land um die Fortdauer der Beiträge für die unglücklichen Schleswig-Holsteiner; — wir werden jede, noch so kleine Gabe dankend annehmen und befördern.

Stadthagen, den 27. Octbr. 1850.

Isaac Salfeld.
A. Reinking.
L. Bohnhorst.
Chr. Brunstermann.
L. Dammann.

(Eingesandt.)

Das beste Mittel gegen das Stehlen der Baumpfähle an Obstbäumen ist, keine daran zu stellen.

Wenn man gute kräftige Stämme pflanzt ist es höchstens nöthig, dem entgegen zu wirken, daß der durch den Wind bewegte Stamm die Wurzeln nicht losrüttele. Dieses steht sicher zu erreichen, indem man in das Pflanzloch einen derben Pfahl, nicht höher als die Pflanzung mit Erde bedeckt wird, tief eintreibt, den Pflänzling fest pflanzt, so daß er sich nicht mehr (erheblich) senken kann, und nachdem eben die Wurzeln mit Erde ausgefüllt sind den Stamm kurz über den Wurzeln mit einer Weide fest an den Pfahl bindet. Man füllt dann das Pflanzloch voll so daß der Pfahl mit Erde bedeckt ist.

Zeitschrift für deutsche Landwirthe.
v. Schober u. Stockhardt.
1850. 10-11. Hft. pg. 305.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 3.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 18. Januar 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Erkannte Strafen.

Es sind von der Justizkanzlei verurtheilt:

1., Am 5. Februar d. J. Anerbe Heinrich Witte von № 16 in Wiedenbrügge wegen Mißhandlung des Philipp Bröke zu einer Gefängniß- und öffentlichen Arbeitsstrafe von einem Jahre,

2., Am 14. Mai d. J. die Ehefrau des Schlossermeisters Bauerfeldt von hier wegen Beleidigung des Contingentsjägers Heckemeier im Dienste,

3., Am 15. Juli d. J. der Advokat Deckner zu Stadthagen wegen beleidigender Aeußerungen gegen Fürstliche Regierung in einer von ihm Namens des Israeliten Lippmann in Lindhorst verfaßten und an dieselbe eingesandten Vorstellung zu einer Geldstrafe von 20 ₰,

4., Am 30. April d. J. der Colon Tegtmeyer № 21 in Walber wegen Wilddieberei in 50 ₰ Strafe, 10 ₰ Anzeigegeld und zur Erstattung des Werthes des gefrevelten Rehes,

5., Am 29. Juli d. J. der Metzgergeselle Carl Wimmer von hier wegen Mißhandlung des hiesigen Contingentsjägers Lüersen zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen,

6., Am 21 August d. J. der Einlieger Friedrich Christian Widdel auf № 26 in Röcke we-

gen Verläumdung zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten,

7., Am 3. September d. J. die Wittwe Friederike Wilhelmine Lottmann von Stadthagen wegen Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre,

8., Am 14. September d. J. Friedrich Strohmeyer, Sohn des Einliegers Strohmeyer auf № 3 in Pollhagen wegen versuchter Nothzucht zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre,

9., Am 24. October d. J. der Schlossergeselle August Hain aus Grünberg wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von zwei Monaten,

10., Am 19. August d. J. die Dorothea Bruns auf № 47 in Hülshagen wegen Betrugs zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten

und

11., die Dienstmagd Engel Marie Bruns auf № 7 zu Nordsehl wegen intellectueller Urheberschaft solchen Betruges zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten.

Bückeburg, den 27. December 1850.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Justizkanzlei.

Edictalladungen.

Laut vorgelegten und genehmigten Ablösungs-Contractes hat der Colon Harting № 4 in Meinsen nachfolgende jährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistende Naturaldienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erntedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Eintausend Fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung des genannten Kapitals an Fürstliche Kammerkasse etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittewochen den 16. April d. J.

angesetzten Termine vor der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Klare № 5 in Meinsen alljährlich nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu prästirende Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtetage mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend funfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst.

Den gesetzlichen Vorschriften gemäß werden bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub

Digitized by Google

poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittwoch den 16. April d. J.

angesetzten Termine bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Aldag № 7 in Meinsen hat nachfolgende jährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistenden Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spanne,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erntedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend funfzig zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst. Bei der Auszahlung an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden andurch edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwochen den 16. April d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Nachdem der Colon Brandt № 66 in Meinsen jährlich nachfolgende Dienste und Abgaben:

Fünf Erndtedienste mit der Hand und
Einen Rthlr. und einen Mgr. Dienstgeld an die Meierei Masch, sowie ferner
Sechszehn Mgr. sieben Pf. Rottzins

gegen Zahlung eines Kapitals von Vierzig Rthlr. dreißig und vier Mgr. drei Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst hat, so werden bei der Auszahlung dieses Kapitals etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden bei der Ablösungs-Commission innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwoch den 16. April d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Nachdem der Colon Schmde № 1 in Kirchhorsten nachfolgende jährlich von seiner Stätte zu leistenden Diensten und Abgaben:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spann,
Funfzig und zwei Handdienste,
Sieben Erndtetage mit der Hand und

Digitized by Google

Ein Rauchhuhn an die Meierei Masch;
ferner
Zwölf Burgfestspanne,
Eine Commandantenfuhr und
Eine Weihnachtsfuhr
gegen Zahlung eines Kapitals von Eintausend dreihundert dreißig und vier Rthlr. sechs Mgr. fünf Pf Cour an Fürstliche Rentkammer abgelöst hat, so werden den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bei dieser Ablösung etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und zwar spätestens in termino

Mittwoch den 16. April d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner

Der Colon Schmidt № 4 in Kirchborsten hat die nachfolgenden jährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistenden Dienste und Abgaben:
Funfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Funfzig und zwei Handdienste,
Sieben Erndtedienste mit der Hand
und
Ein Rauchhuhn
gegen Zahlung eines Kapitals von Fünfhundert achtzig und acht Rthlr zwölf Mgr. fünf Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungscapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden kraft dieses edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittwoch den 16. April d. J.

angesetzten Termine vor der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Heine № 6 in Helpsen hat alljährlich
Sechszehn Handdienste an die Meierei Stadthagen
und
Einen Rthlr. dreißig Mgr Zinsrente an Fürstliche Rentkammer
von seiner unterhabenden Stätte zu leisten und gegenwärtig diese Prästationen gegen Auszahlung eines Kapitals von Siebenzig und zwei Rthlr. achtzehn Mgr. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden

Hierzu eine Beilage

Digitized by Google

Beilage zu № 3. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwoch den 16. April d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Edictalladung.

Bückeburg. Demnach die Colonen Ernst Dehne № 21, Friedrich Bernhard № 43 und Heinrich Harting № 46 zu Meinsen den Krugbof № 48 zu Meinsen nebst allen Zubehörungen an Ländereien, Gebäuden, Privilegien und Gerechtigkeiten von dessen jeweiligen Besitzern, als:

1., der Wittwe des verstorbenen Pfarrers Heinrich Gottfried Bösendahl zu Heepen, Marie Sabine Wilhelmine, geb. Pietert, und deren fünf Kindern

a., Julie Sophie Henriette, Ehefrau des Rechnungsführers Jacobi zu Bad Nenndorf,

b., Theodore Auguste Bösendahl,

c., dem Buchbinder Carl Heinrich Bösendahl zur Zeit in Arolsen,

d., dem Kaufmann Carl August Bösendahl zu Bad Nenndorf,

e, dem Buchhändler Heinrich Theodor Bösendahl zur Zeit in Aschersleben,

2, der Wittwe des Fabrikanten Heinrich Dubaison, Auguste geb. Zerbst zu Bettenhausen bei Kassel, und

3., dem General-Staabs-Arzte Martin Schier zu Kassel, in väterlicher Gewalt der mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Theodore, geb. Zerbst, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Emma und Auguste Schier

angekauft haben, und zur Sicherheit der Käufer die Vorladung aller etwaigen Realprätendenten erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Krugbof № 48 in Meinsen und dessen Zubehörungen Ansprüche zu haben vermeinen, ein für allemal hiermit geladen, solche in dem zu diesem Ende auf

Donnerstag den 13. März d. J.

Morgens 11 Uhr vor hiesigem Amte anberaumten Professionstermine so gewiß anzumelden, als dieselben widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen.

Das demnächstige Präclusivdecret

Digitized by Google

wird nur durch Anschlag vor hiesigem Amtslocale veröffentlicht werden.

Decr. Bückeburg, 8. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.
König.

Edictalladung.

Bückeburg. Nachdem der Rechtsstreit zwischen der Fürstlichen Eisenbahn-Commission und dem Colon Meier № 1 in Scheye Expropriation betr. durch Vergleich beigelegt und von Fürstlicher Eisenbahn-Commission beantragt worden ist, daß Termin zur Auszahlung der Entschädigungsgelder angesetzt, auch die erforderliche Edictalladung erlassen werde, so werden hiermit alle diejenigen, welche an solche Entschädigungsgelder Ansprüche zu haben glauben, in Gemäßheit des §. 47 des Expropriationsgesetzes vom 25 April 1845 hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche in termino

den 5. k. M. Morgens 11 Uhr

auf hiesiger Amtsstube um so gewisser anzumelden, als sie ansonst damit der Fürstlichen Eisenbahn-Verwaltung gegenüber ausgeschlossen und in demselben Termine die Entschädigungsgelder an den Colon Meier in so weit ausgezahlt werden sollen als sie nach Maaßgabe der Verordnung vom 21. März 1846 nicht als Hofkapitalien zu betrachten und nach geschehener Verwandlung in Kammer-Obligationen bei Amte zu hinterlegen und aufzubewahren sind.

Bückeburg, den 14. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Rodenberg. Diejenigen, welche an den unbedeutenden Nachlaß der am 2. December 1850 zu Apleru verstorbenen Wittwe des Oberbaukommissars Niemann Erbansprüche oder Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche längstens bis zum

3. März d. J.

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls auf dieselben bei Verfügung über den Nachlaß keine Rücksicht genommen werden wird.

Rodenberg am 12. Januar 1851.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.

Kempf.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Nachdem ich vom Herrn Banquier Levi Heine dahier mit Beitreibung sämmtlicher aus dessen früher betriebener Manufactur-Hand-

Digitized by Google

lung noch herrührenden Ausstände beauftragt worden bin, ersuche ich die fraglichen Restanten hiermit, bis Ende k. Mts. um so gewisser Zahlung zu leisten, als sonst gerichtlich gegen sie eingeschritten werden wird.

Bückeburg, 15. Januar 1851.

Wippermann, Adv.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Die Feuerversicherungsbank f. D., im verflossenen Jahre von ungewöhnlichem Glück begünstigt, wird ihren Theilnehmern für 1850 nach vorläufiger Berechnung

70 Procent

ihrer Einzahlung als Ersparniß zurückgeben.

Indem ich dieß zur öffentlichen Kenntniß bringe, behalte ich mir vor, den Theilnehmern der Bank in einigen Monaten den genauen Rechnungsabschluß selbst zuzufertigen, und bin für Jeden, welcher dieser gegenseitigen Versicherungs-Gesellschaft noch beizutreten geneigt ist, zu deßfallsiger Auskunft und Vermittelung erbötig.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

F. H. Hespe,
Agent der Feuerversicherungsbank f. D. in Gotha.

Bückeburg. Bei Unterzeichnetem sind folgende antiquarische, gebundene Bücher zu verkaufen:

1. Conversations-Lexikon der Gegenwart, 4 Thle in 9 Bde für 4½ Thlr.
2. Conversations-Lexikon aus der neuesten Zeit und Litteratur 4 Bde 4 Thlr.
3. Allgemeine Weltgeschichte von Rotteck, 9 Bde 4½ Thlr.
4. Deutsche Geschichte von Kohlrausch, 1 Bd. 1 Thlr.
5. Geschichte der Französischen Revolution von Mignet, 1 Bd. ⅔ Thlr.
6. Handbuch der Geographie von Stein, 3 Bde 1½ Thlr.
7. Byron's sämmtliche Werke, 12 Thle in 5 Bde 4 Thlr.
8. Geographisch statistisches Handbuch von Seiz, 3 Bde 1½ Thlr.

E. Neuhaus, Buchbinder.

Rinteln. Am 27. Januar, Morgens 10 Uhr, soll eine Anzahl Pappelstämme an der alten Straße zwischen hier und Todtenmann, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Rinteln, am 15. Januar 1851.

Der Landbaumeister.
Sezekorn.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unent-

Digitized by Google

geldlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfalsige, bis spätestens den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringe Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, im December 1850.

Commissions-Büreau.
Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Glücks-Offerte.

Für 20 Ggr.

kann man Theilnehmer folgender 700 Gewinne werden, deren Ziehung am 20. Januar 1851 in Hannover Statt findet:

1	Gewinn		**1000**	℔
1	„		**500**	„
2	„	à	**200**	„
3	„	à	**100**	„
8	„	à	**50**	„
10	„	à	30	„
23	„	à	20	„
650	„	à	12	„

Es bitten um Aufträge

Hannover.

M. C. Sternheim, Hauptcollecteur.
Bäckerstraße 42.

Wilhelm Wolff, Hauptcollecteur.
Dammstraße 12.

Verzeichniß
der
Gebornen
vom Jahre 1850.
(Lutherisch.)

Den 14 Febr. Johann Hermann Sohn des Dienstknechts Johann Heinrich Harting von Todtemann und der Christine Philipine Hus aus Petzen.

Den 23. Febr. Karl Gerhard Reinhard, Sohn des Bürgers und Tischlermeisters Friedrich Theodor Mittendorf.

Den 27. Febr. Karl Georg, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters K. G. Schrader.

Den 5. März. Heinrich Friedrich Wilhelm, Sohn des Lehrers J. H. Spier.

Den 6. März Marie Christine Dorette, Tochter des Maürergesellen E. L. Ruschmeier.

Den 11. März. Karl August Heinrich, Sohn des Bürgers und Schlossermeisters H. H. Hüting.

Den 14 März. Friedrich Wilhelm Hermann, Sohn des Tagelöhners Philipp Böning.

Den 20. März. Albert Hermann Karl, Sohn des Stärkefabrikanten J. H. Krüer.

Den 24. März. Georg Heinrich Wilhelm, Sohn des Jägers G. H. K. Huckemeier aus Bergkirchen und der Dorethee Christiane Ackmann aus Obernkirchen.

Den 25. März. Wilhelmine Johanne Henriette, Tochter des Bauaufsehers G. F. W. Grimme.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 4.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 25. Januar 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Edictalladungen.

Laut vorgelegten und genehmigten Ablösungs-Contractes hat der Colon Harting № 4 in Meinsen nachfolgende jährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistende Naturaldienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erntedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Eintausend Fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst

Bei Auszahlung des genannten Kapitals an Fürstliche Kammerkasse etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittewochen den 16. April d. J.

angesetzten Termine vor der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Klare № 5 in Meinsen alljährlich nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu prästirende Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,

Digitized by Google

Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndetage mit der Hand
gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend funfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour abgelöst.

Den gesetzlichen Vorschriften gemäß werden bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittwoch den 16. April d. J.

angesetzten Termine bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Albag № 7 in Meinsen hat nachfolgende jährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistenden Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spanne,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erntedienste mit der Hand
gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend funfzig zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst. Bei der Auszahlung an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden andurch edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwochen den 16. April d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Nachdem der Colon Brandt № 66 in Meinsen jährlich nachfolgende Dienste und Abgaben:

Fünf Erndtedienste mit der Hand
und
Einen Rthlr. und einen Mgr. Dienstgeld an die Meierei Masch, sowie
ferner
Sechszehn Mgr. sieben Pf. Rottzins

gegen Zahlung eines Kapitals von Vierzig Rthlr. dreißig und vier Mgr. drei Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst hat, so werden bei der Auszahlung dieses Kapitals etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden bei der Ablösungs-Commission innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwoch den 16. April d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

Nachdem der Colon Schmde № 1 in Kirchhorsten nachfolgende jährlich von seiner Stätte zu leistenden Diensten und Abgaben:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spann,
Funfzig und zwei Handdienste,
Sieben Erndtetage mit der Hand und
Ein Rauchhuhn an die Meierei Masch;
ferner
Zwölf Burgfestspanne,
Eine Commandanteufuhr und
Eine Weihnachtsfuhr

gegen Zahlung eines Kapitals von Eintausend dreihundert dreißig und vier Rthlr. sechs Mgr. fünf Pf Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst hat, so werden den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bei dieser Ablösung etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und zwar spätestens in termino

Mittwoch den 16. April d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner

Der Colon Schmidt № 4 in Kirchhorsten hat die nachfolgenden jährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistenden Dienste und Abgaben:

Funfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Funfzig und zwei Handdienste,
Sieben Erndtedienste mit der Hand
und
Ein Rauchhuhn

gegen Zahlung eines Kapitals von Fünfhundert achtzig und acht Rthlr. zwölf Mgr. fünf Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungscapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden kraft dieses edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittwoch den 16. April d. J.

angesetzten Termine vor der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Heine № 6 in Helpsen hat alljährlich

Sechszehn Handdienste an die Meierei Stadthagen
und
Einen Rthlr. dreißig Mgr. Zinsrente an Fürstliche Rentkammer

von seiner unterhabenden Stätte zu leisten und gegenwärtig diese Prästationen gegen Auszahlung eines Kapitals von Siebenzig und zwei

Digitized by Google

Rthlr. achtzehn Mgr. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwoch den 16. April d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Mittels eines heute bestätigten Contracts hat der Colon Vehling № 4 in Helpsen nachfolgende alljährlich zu leistende Dienste, nämlich:

Einhundert Funfzig und Sechs Spanndienste
Sieben Erndtedienste mit der Hand
} an die Meierei Masch

und

Zwölf Burgvesthandtage an hiesige Fürstliche Rentkammer

gegen Zahlung eines Kapitals von Dreihundert zwei Thaler 35 ℔ 4 ₰ Courant vollständig abgelöst.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Januar 1845. § 65 und der Verordnung vom 13. August 1845 werden alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Kapitals an die hiesige Fürstliche Rentkammer Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens

Sonnabend den 26. April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Wilharm № 16 in Meinsen hat die von seiner unterhabenden Stätte folgende alljährlich zu leistenden Dienste, nämlich

Einhundert und vier Handdienste
Fünf Erndtedienste mit der Hand
} an die Meierei Masch

und

Zwölf Handburgveste an Fürstliche Rentkammer

durch Zahlung eines Kapitals von Zweihundert Neun Thalern acht Mgr. 4 Pf. Courant abgelöst.

Dritte Berechtigte werden aufgefordert, ihre etwaigen Einreden gegen Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer innerhalb einer Frist von drei Monaten, und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

Hierzu drei Beilagen.

Digitized by Google

1. Beilage zu № 4. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16 Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg = Lippische Ablösungs=Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Engelking № 12 in Meinsen hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden

Einhundert vier Handtage
Fünf Erndtetage
} an die Meierei Masch

und

Zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen Zahlung eines Kapitals von Zweihundert Neun Thalern acht Mgr. vier Pf. Courant abgelöst.

Dritte Berechtigte werden hiermit edictaliter aufgefordert, ihre etwaigen Einreden gegen Auszahlung dieses Ablösungs=Kapitals an hiesige Fürstliche Rentkammer innerhalb einer Frist von drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg=Lippische Ablösungs=Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Nachdem der Colon Witte № 6 in Kirchhorsten die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden

Einhundert Funfzig Sechs Handdienstage
Fünf Erndtetage
Ein Rauchhuhn
} an die Meierei Masch

und

Zwölf Burgvesthandtage an Fürstliche Rentkammer

gegen Entrichtung eines Kapitals von Dreihundert Ein Thaler 24 Mgr. 5 Pf. Courant abgelöst hat, so werden nach Vorschrift des §. 65 des Ablösungsgesetzes vom 24. Januar 1845 und der Verordnung vom 13. August 1845 alle dritte etwa bei dieser Ablösung Betheiligte hiermit edictaliter verabladet, ihre Ansprüche an dem genannten Kapitale binnen drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unter=

Digitized by Google

zeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Nachdem der Colon Harting № 2 in Meinsen die von seiner unterhabenden Stätte an die herrschaftliche Meierei Masch alljährlich zu leistenden

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Funfzig zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

durch Zahlung eines Kapitals von Eintausend Funfzig zwei Thalern — ℳ 4 ₰ Courant abgelöst hat; so werden alle dritte etwa Berechtigte zur Wahrung ihrer Rechte an dem genannten Ablösungs-Kapitale hiermit verabladet, solche Rechte innerhalb dreier Monate und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Oetking № 10 in Meinsen hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden

Einhundert dreißig Handtage
Fünf Erndtetage mit der Hand
} an die Meierei Masch

und

Zwölf Handburgvesttage an Fürstliche Rentkammer

gegen Zahlung eines Kapitals von Zweihundert Funfzig vier Thalern Dreizehn Mgr. vier Pfennigen Courant abgelöst.

Einreden etwa berechtigter Dritter gegen die Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer hierselbst sind bei Strafe des Ausschlusses innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Seitens des Colon Tegtmeyer № 9 in Meinsen sind die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an die herrschaftliche Meierei Masch zu leistenden

Funfzig zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Funfzig zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Zahlung eines Kapitals von Fünfhundert Achtzig Sechs Thalern Sechs Mariengroschen Vier

Digitized by Google

Pfennigen Courant abgelöst worden.

Etwaige dritte Berechtigte werden hiermit edictaliter verabladet, ihre Einreden gegen Auszahlung des genannten Ablösungs-Kapitals an hiesige Fürstliche Rentkammer binnen drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Von Seiten des Colons Hartmann № 26 in Meinsen sind die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden

Fünf Erntedienste mit der Hand an die herrschaftliche Meierei Masch und

Zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen Zahlung eines Kapitals von Zwanzig Acht Thalern 24 ℊ 4 ₰ Courant an hiesige Fürstliche Rentkammer abgelöst worden.

Einreden etwa berechtigter Dritter gegen Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer sind bei Strafe des Ausschlusses binnen drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Laut vorgelegten und genehmigten Ablösungs-Contracts hat der Colon Oettking № 8 in Meinsen nachfolgende jährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistende Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spann,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend Funfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst.

Der gesetzlichen Bestimmung gemäß werden bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte hierdurch edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwochen den 30. April d. J.

bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 24. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

Nachdem zwischen Fürstlicher Rentkammer und der We. Colona Hartmann № 8 in Meinsen abgeschlossenen und bestätigten Ablösungs-Contracte hat letztere nachfolgende von ihrer Stätte jährlich an die Meierei Masch zu leistende Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spann,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Courant abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittwochen den 30. April d. J.

angesetzten Termine bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 24. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Meier № 1 in Hevesen die nachfolgenden alljährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistenden Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Zahlung eines Kapitals von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß werden bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden bei der Ablösungs-Commission innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittwochen den 30. April d. J.

angesetzten Termine an- und auszuführen.

Bückeburg, den 24. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Dreves № 1 in Ahnsen hat nachfolgende jährlich von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu leistenden Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spanne,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtetage mit der Hand

gegen Einzahlung eines Kapitals von Eintausend funfzig und zwei

Digitized by Google

2. Beilage zu № 4. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und zwar spätestens in termino

Mittwochen den 30. April d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 21. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Böning № 49 in Meinsen, der von seiner unterhabenden Stätte jährlich an die Meierei Masch

Fünf Erndtedienste mit der Hand und Einen Rthlr. einen Mgr.

zu prästiren hat, hat diese Prästationen durch ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Zwanzig und neun Rthlr. acht Mgr. vier Pf. Courant abgelöst.

Bei Auszahlung des Ablösungs-Kapitals etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, ihre rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens

Mittwochen den 30 April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 23. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Edictalladung.

Bückeburg. Demnach die Colonen Ernst Dehne № 21, Friedrich Bernhard № 43 und Heinrich Harting № 46 zu Meinsen den Krughof № 48 zu Meinsen nebst allen Zubehörungen an Ländereien, Gebäuden, Privilegien und Gerechtigkeiten von dessen jeweiligen Besitzern, als:

1, der Wittwe des verstorbenen Pfarrers Heinrich Gottfried Bösendahl zu Heepen, Marie Sabine Wilhelmine, geb. Pietert, und deren fünf Kindern

a, Julie Sophie Henriette, Ehe-

Digitized by Google

frau des Rechnungsführers Jacobi zu Bad Nenndorf,

b., Theodore Auguste Bösendahl,

c., dem Buchbinder Carl Heinrich Bösendahl zur Zeit in Arolsen,

d., dem Kaufmann Carl August Bösendahl zu Bad Nenndorf,

e., dem Buchhändler Heinrich Theodor Bösendahl zur Zeit in Aschersleben,

2., der Wittwe des Fabrikanten Heinrich Dubaison, Auguste geb. Zerbst zu Bettenhausen bei Kassel, und

3., dem General-Staabs-Arzte Martin Schier zu Kassel, in väterlicher Gewalt der mit seiner verstorbenen ersten Ehefrau, Theodore, geb. Zerbst, erzeugten noch minderjährigen Kinder, Emma und Auguste Schier

angekauft haben, und zur Sicherheit der Käufer die Vorladung aller etwaigen Realprätendenten erkannt ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Krugbof № 48 in Meinsen und dessen Zubehörungen Ansprüche zu haben vermeinen, ein für allemal hiermit geladen, solche in dem zu diesem Ende auf

Donnerstag den 13. März d. J.

Morgens 11 Uhr vor hiesigem Amte anberaumten Professionstermine so gewiß anzumelden, als dieselben widrigenfalls damit ausgeschlossen werden sollen.

Das demnächstige Präclusivdecret wird nur durch Anschlag vor hiesigem Amtslocale veröffentlicht werden.

Decr. Bückeburg, 8. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.
König.

Edictalladung.

Bückeburg. Nachdem der Rechtsstreit zwischen der Fürstlichen Eisenbahn-Commission und dem Colon Meier № 1 in Scheye Expropriation betr. durch Vergleich beigelegt und von Fürstlicher Eisenbahn-Commission beantragt worden ist, daß Termin zur Auszahlung der Entschädigungsgelder angesetzt, auch die erforderliche Edictalladung erlassen werde, so werden hiermit alle diejenigen, welche an solche Entschädigungsgelder Ansprüche zu haben glauben, in Gemäßheit des §. 47 des Expropriationsgesetzes vom 25 April 1845 hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche in termino

den 5. k. M. Morgens 11 Uhr

auf hiesiger Amtsstube um so gewisser anzumelden, als sie ansonst damit der Fürstlichen Eisenbahn-Verwaltung gegenüber ausgeschlossen und in demselben Termine die Entschädigungsgelder an den Colon Meier in so weit ausgezahlt werden sollen als sie nach Maaßgabe der Verordnung vom 21. März 1846 nicht als Hofkapitalien zu betrachten und nach geschehener Verwandlung in

Digitized by Google

Kammer-Obligationen bei Amte zu hinterlegen und aufzubewahren sind.

Bückeburg, den 14. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.

Bückeburg. Vierter und letztmaliger Termin zur Subhastation des Nordmeyer'schen Hauses № 197 cat. in hiesiger Stadt ist auf

Mittwoch den 29. d. M.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen, in dem bemerkten Termine zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag, welcher gleich im Termine erfolgen wird, zu gewärtigen.

Bückeburg, den 21. Januar 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Bückeburg. Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des hiesigen Straßenpflastergeldes auf drei Jahre vom 1. April d. J. an ist Termin auf

Sonnabend den 15. Februar d. J.

anberaumt worden.

Qualificirte Pachtliebhaber werden deshalb geladen, sich am bemerkten Tage, Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 24. Januar 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

über die Lieferung von Eisenbahn-Querschwellen.

Zum Bau der Südbahn sollen 30,000 Stück Querschwellen von Eichen-, Buchen-, Kiefern- oder Fichtenholz angekauft werden, welche 12 Zoll breit und 6 Zoll dick sind, und von denen ⅚ eine Länge von 8 Fuß und ⅙ eine Länge von 9 Fuß haben müssen. Die Zeit der Anlieferung ist März bis Juli dieses Jahr. Ablieferungsort ist einer der Bahnhöfe der Hannoverschen Verwaltung oder Poppenburg ohnfern Elze.

Die näheren Lieferungsbedingungen sind in unserm Baugeschäftsbüreau zu Hannover, so wie bei dem Bau-Inspector Burcich daselbst zu erfahren.

Lieferungs-Anerbietungen über das ganze Quantum oder über kleinere Quantitäten bis zu 300 Stück herunter sind bis Ende Februar dieses Jahrs versiegelt an Königliche Eisenbahn-

Digitized by Google

Direction oder den Bau-Inspector Bureich einzusenden.

Hannover, den 11. Januar 1851.

Königliche Hannoversche Eisenbahn-Direction.

Hannover. Nachdem wider den Gartenbesitzer Franz Heinrich Wilhelm Schröder № 89 zu Königsworth, welcher seine Insolvenz angezeigt und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, der Concurs eröffnet, demselben die Disposition über sein Vermögen entzogen und die gegen ihn erkannten Executionen sistirt sind, werden alle diejenigen, welche an die Concurs-Masse des genannten Schröder aus irgend einem Grunde Ansprüche geltend machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen, am

Freitag, den 25. April d. J.

Morgens 11 Uhr, ihre Ansprüche auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses von der Concurs-Masse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber solche bestimmt und vollständig anzugeben.

Auswärtige Gläubiger haben einen Bevollmächtigten zur Empfangnahme der Bescheide im hiesigen Amtsbezirke zu bestellen.

Den Schuldnern des Cridars wird jede Zahlung an denselben bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt.

Zum Contradictor und interimistischen Concurscurator ist der Advocat Hachmeister hieselbst bestellt und haben die Creditoren einen definitiv anzuordnenden Verwalter der Masse in dem anstehenden Termine zu erwählen, widrigenfalls der interimistisch ernannte curator beibehalten werden soll.

Hannover, den 15. Januar 1851.

Königliches Amt.

Dieterich. G. v. Schulenburg.
v. Hinüber. A. Wehrs.

Edictalladung.

Melle. Folgende Grundstücke sind durch Kauf auf die bezeichneten Personen übergegangen.

1., Das vor Melle von dem Dr. jur. Lindemann daselbst auf den früher von dem Färber Böse in Melle jetzt in Balgerbrück und dem Kaufmann Schramm in Melle besessenen Grundstücken neu erbaute Haus nebst dem dabei befindlichen Garten, an der Landstraße von Melle nach Neuenkirchen, zwischen dem Garten des Uhrmachers Specht in Melle, den Gründen des Kaufmanns Schramm daselbst und der Wiese des Kupferschmiedts Elffering daselbst belegen, auf den

Digitized by Google

3. Beilage zu № 4. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Kaufmann Heinrich Wilhelm Paull in Melle.

2., Die bis jetzt von dem Gutsbesitzer Freiherrn Friedrich Georg Ernst von Hammerstein = Gesmold auf Gesmold besessene, in Oldendorf belegene Niedermühle, sammt Gebäuden, Gärten, Acker, Wiesen und Holzgründen, auf den Müller Hermann Heinrich Weber in der bezeichneten Niedermühle.

3., Von der bis jetzt von dem Colonen Affhüpper in Oldendorf besessenen, daselbst belegenen Stätte »Affhüpper sive Kreimer« folgende Zubehörungen:

a., das in Oldendorf neben dem Hause des Gastwirths Rittmeister sive Ocker daselbst belegene Erbwohnhaus und Nebengebäude,

b., der neben dem Erbwohnhause belegene Garten, etwa ein Scheffelsaat haltend,

c., ein neben dem Garten belegenes Stück Ackerland, etwa 64 □Ruthen haltend,

auf den Schmidt Johann Heinrich Leeker in Oldendorf.

4., Die bis jetzt von dem Bäcker Joseph Hinke in St. Annen, früher von dem Obristlieutenant von der Gröben auf Königsbrück und später von dem Gastwirthe Schürmann in Neuenkirchen besessene »neue Lavör«, ein Forstgrund am Wege von Riemsloh nach St. Annen belegen, etwa 31½ Morgen haltend, auf den Gastwirth und Branntweinbrenner H. W. Reckler in Melle.

Auf den Antrag der Käufer werden diejenigen, welche an vorstehend bezeichnete Grundstücke aus einem Eigenthume, Näherrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichen Rechte glauben Anspruch erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend den 19. April d. J.

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle am 14. Januar 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.
Brandis

Digitized by Google

Edictalladung.

Rodenberg. Diejenigen, welche an den unbedeutenden Nachlaß der am 2. December 1850 zu Aplern verstorbenen Wittwe des Oberbaukommissars Niemann Erbansprüche oder Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche längstens bis zum

3. März d. J.

dahier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls auf dieselben bei Verfügung über den Nachlaß keine Rücksicht genommen werden wird.

Rodenberg am 12. Januar 1851.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.

Kempf.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Nachdem ich vom Herrn Banquier Levi Heine dahier mit Beitreibung sämmtlicher aus dessen früher betriebener Manufactur-Handlung noch herrührenden Ausstände beauftragt worden bin, ersuche ich die fraglichen Restanten hiermit abermals, bis Ende k. Mts. um so gewisser Zahlung zu leisten, als sonst gerichtlich gegen sie eingeschritten werden wird.

Bückeburg, 24. Januar 1851.

Wippermann, Adv.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeldlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfalsige, bis spätestens den 31. Januar 1851 bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiemit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringe Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, im December 1850.

Commissions-Büreau.

Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Glücks-Offerte.

Für 20 Ggr.

kann man Theilnehmer folgender 700 Gewinne werden, deren Ziehung am 20. Januar 1851 in Hannover Statt findet:

Digitized by Google

1	Gewinn	**1000**	ℳ
1	„	**500**	„
2	„	à **200**	„
3	„	à **100**	„
8	„	à **50**	„
10	„	à 30	„
23	„	à 20	„
650	„	à 12	„

Es bitten um Aufträge

Hannover.

M. C. Sternheim, Hauptcollecteur.
Bäckerstraße 42.

Wilhelm Wolff, Hauptcollecteur.
Dammstraße 12.

Missions- und Bibel-Verein in Bückeburg.

(Schluß.)

Die Predigt hielt zu großer Erbauung der Versammlung Hr. Pastor Wolff aus Pyrmont über Luc. 14, 16 — 24, und den Missionsbericht Hr. Pastor Wallmann, Inspector am Missions-Seminar in Barmen, mit Beziehung auf Zachar. 4. Dieser verhehlte es nicht, daß gerade in unsern Tagen fast mehr noch, als sonst Berge von Schwierigkeiten sich dem Missionswerke entgegen stellen, und ermahnte uns, um so völliger auf die Kraft des göttlichen Geistes zu vertrauen. Wie wenig die Versammlung in seinen offenen Mittheilungen einen Vorwand zur Unthätigkeit in Beziehung auf das Missionswerk gefunden hatte, bewies die an den Kirchthüren erhobene Sammlung, die außer einem goldenen Ringe 59 ℳ 18 ℊ 6 ₰ betrug. — Der Rechnungsabschluß für das Jahr 1849 zeigte folgendes Ergebniß. Die Beiträge für den Missions- und Bibelverein hatten sich nur auf 22 ℳ 1 ℊ 4 ₰ belaufen, wovon die Hälfte an die Kasse des Bibelvereins abgegeben wurde. Zu der für die Mission bestimmten Hälfte im Betrage von 11 ℳ 6 ₰ kamen noch an Beiträgen und Geschenken für dieselbe 27 ℳ 3 ℊ 3 ₰ dagegen betrugen die Ausgaben für Missionsschriften und einiges Andere 6 ℳ 31 ℊ 4 ₰, nach deren Abzug folglich 31 ℳ 8 ℊ 5 ₰ für die Mission zu verwenden waren. Davon erhielt die norddeutsche Missionsgesellschaft 10 ℳ und die rheinische Missionsgesellschaft 21 ℳ 6 ℊ 5 ₰, so daß 2 ℊ in Kasse blieben. Wenn demnach im vorigen Jahre nur ein ungewöhnlich geringer Beitrag für das Werk der Mission geliefert werden konnte, so ist es um so erfreulicher, daß in diesem Jahre bereits recht reichliche Gaben eingegangen sind. Von auswärts haben wir folgendes erhalten: Für den Missions- und Bibelverein aus Hagenburg und Altenhagen durch Hr Pastor Zaretzky 9 ℳ 12 ℊ (uebst 1 ℳ für die innere Mission); aus der Gemeinde Bergkirchen durch Hr. Pastor Schwerdtmann 18 ℊ 4 ₰ von Hr. Pastor Werner in Stadthagen 1 ℳ; für die Mission besonders aus der Gemeinde Meinsen 18 ℳ 4 ℊ 2 ₰; von Missionsfreunden in Stadthagen am 6. Febr. 12 ℳ und am 29. Mai 7 ℳ; von Schülern des Hr. Konrector Begemann daselbst am 6. Febr. 17 ℊ 7 ₰ und am 14 Okt. 21 ℊ 2 ₰ aus der Gemeinde Lauenhagen durch Hr. Pastor Rauschenbusch 3 ℳ. —

Digitized by Google

Aus dem Vorrath des Bibelvereins sind im letzten Jahre 15 neue Testamente und 40 ganze Bibeln abgegeben (früher 227 N. T und 285 Bibeln) und dafür 22 ℳ 4 ℊ eingegangen. Für den Ankauf neuer Bibeln wurden nur 9 ℳ 6 ℊ verausgabt, so daß am 27. Okt. d. Js. ein Kassenbestand von 38 ℳ 31 ℊ 4 ₰ blieb. Bibeln in verschiedenen Ausgaben und neue Testamente sind fortwährend vorräthig. —

Der Verein hat seit der vorrigjährigen Versammlung vier neue Mitglieder erhalten.

Im November 1850.

Lorberg.

Verzeichniß
der
Geborenen
vom Jahre 1850.

(Lutherisch.)

Den 27. März. Ein vor der Taufe gestorbenes Kind des Jägers Adam.

Den 7. April. Johanne Friederike, Tochter des Bürgers und Lohgerbermeisters G. W. Busch.

Den 13. April. Sophie Luise Auguste, Tochter des Bahnwärters Wilhelm Webling.

Den 18. April. Christiane Luise, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters F. H. Grimme.

Den 29. April Karl Wilhelm August, Sohn des Arbeiters K. H. Knoop

Den 3. Mai. Heinrich Wilhelm, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters G. W. Dietzel.

Den 4. Mai. Sophie Karoline Wilhelmine, Tochter des Einliegers E. Aumann in Jetenburg.

Den 5. Mai. Wilhelm Karl Otto, Sohn des Horniſten F. W Schrader.

Den 5. Mai. Karl August, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters F. W. Spilker.

Den 7. Mai. Ernst Heinrich Wilhelm, Sohn des Colons J. H. E. Spier № 3 in Schele.

Den 9. Mai. Ein todtgeborner Sohn des Bürgers und Böttchermeisters H. N. Schmidt.

Den 9. Mai. Ein todtgeborner Sohn des Bürgers und Braumeisters G. Lindner.

Den 16. Mai. Sophie Charlotte, Tochter des Bürgers und Schlossermeisters K. A. W. Adam.

Den 17. Mai. Friedrich Wilhelm, Sohn des Maurergesellen K. L. Daake.

Den 6. Juni. Marie Luise Wilhelmine, Tochter des Horniſten W. Butzmann und der Charlotte Dohm.

Den 9. Juni. Louis Ernst August, Sohn des Tagelöhners Christian Daake.

Den 12. Juni. Ida Blondine Auguste, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters F. Ch. Grimme.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 5.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 1. Februar 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Der Bäckergesell Carl Ringe aus Stadthagen ist behuf seiner Niederlassung im Königreiche Hannover des hiesigen Unterthanenverbandes entlassen worden.

Bückeburg, den 25. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

Höcker.

Werner.

Den Theilnehmern der Brandassecurations-Kasse wird nachfolgender Rechenschaftsbericht über das Jahr 1850 vorgelegt.

Am Ende des Jahrs 1850 stellte sich der Betrag sämmtlicher versicherter und nach ihrer Versicherungssumme zu den eintretenden Ausgaben zahlender Gebäude folgender Maßen:

a.	Fürstliche Rentkammer für die herrschaftlichen Gebäude . .	218,275 Rthlr.
b.	Fürstliche Eisenbahn-Commission für die Eisenbahn-Gebäude .	53,115 »
c.	Sämmtliche Freihäuser im Lande	210,175 »
	Transport . .	481,565 Rthlr.

Digitized by Google

	Transport . .	481,565 ℳ
d.	Die Gebäude der Stadt Bückeburg	394,250 »
e.	Die Gebäude der Stadt Stadthagen	276,425 »
f.	Die Gebäude des Amts Bückeburg	695,475 »
g.	» » » » Arensburg	169,275 »
h.	» » » » Stadthagen	640,125 »
i.	» » » » Hagenburg	553,550 »
	Summa sämmtlicher Versicherungen .	3,210,665 ℳ

Es sind nun im Jahre 1850 ausgegeben:

A. an ersetzten Brandschäden,
beh. des vorgefallenen Brandes

a.	in Steinbude . . .	7851	ℳ	30	ℋ	— ₰
b.	in Kuckshagen . . .	12	»	18	»	— »
c.	in Oberwöhren . . .	200	»	—	»	— »
d.	in Niederwöhren . .	50	»	—	»	— »
e.	in Meinsen	356	»	4	»	— »
f.	in Steinbergen . . .	1500	»	—	»	— »
g.	in Luhden	350	»	—	»	— »
						10,320 ℳ 16 ℋ — ₰

B. Behuf Unterhaltung der Feuerspritzen:

a)	für eine neue Feuerspritze	450	ℳ	—	ℋ	— ₰
b)	an Unterhaltungkosten der Feuerspritzen . . .	176	»	26	»	6 »
						626 ℳ 26 ℋ 6 ₰
C.	Behuf Besoldungen					62 » — » — »
D.	Behuf verschiedener Ausgaben					236 » 4 » 7 »
	Summa sämmtlicher Ausgaben .					11,245 ℳ 11 ℋ 5 ₰

Zur Deckung der vorstehenden Ausgaben hat die Rechnung die nachfolgenden Einnahmen gehabt:

1. Vorrath aus der Rechnung de 1849 . . . . . 2658 ℳ 14 ℋ 6 ₰
2. Durch Ausschreiben vom 3. Decbr. 1849 veranlaßt durch den Brand in

Digitized by Google

	Transport . .	2658 ℔ 14 ß 6 ₰
Steinhude zu 18 ₰ pro 25 ℔ sind zur Einnahme gekommen	7855 ℔ 5 ß 7 ₰	
Von diesem Betrage sind in der Rechnung de 1849 schon vereinnahmt	1204 ℔ 13 ß 3 ₰	
bleiben mithin in der Rechnung de 1850 zu vereinnahmen	6650 ℔ 28 ß 4 ₰	6650 ℔ 28 ß 4 ₰
3. Durch Ausschreiben vom 3. Juli 1850 veranlaßt durch die, in den oben in der Ausgabe unter A von 6 — 9 angeführten Ortschaften, vorgefallenen Braudschäden zu 1 ß pro 25 ℔, kommen zur Einnahme		3546 ℔ 5 ß 5 ₰
4. Zinsen von einem in älterer Zeit ausgeliehenen Capitale		34 ℔ 6 ß 2 ₰
Summa sämmtlicher Einnahmen . .		12,889 ℔ 19 ß 1 ₰
Verglichen mit der Ausgabe . . .		11,245 ℔ 11 ß 5 ₰

überträgt sich in die Rechnung de 1851 ein Vorrath von . 1,644 ℔ 7 ß 4 ₰

Bückeburg, den 28. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

Höcker, v. p.

Werner.

Edictalladungen.

Laut vorgelegten und genehmigten Ablösungs-Contractes hat der Colon Harting № 4 in Meinsen nachfolgende jährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistende Naturaldienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erntedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Eintausend Fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung des genannten Kapitals an Fürstliche Kammerkasse etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittewochen den 16. April d. J.

angesetzten Termine vor der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Es hat der Colon Klare № 5 in Meinsen alljährlich nachfolgende von

Digitized by Google

seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu prästirende Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtetage mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend funfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst.

Den gesetzlichen Vorschriften gemäß werden bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittwoch den 16. April d. J.

angesetzten Termine bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Albag № 7 in Meinsen hat nachfolgende jährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistenden Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spanne,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erntedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend funfzig zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst. Bei der Auszahlung an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden andurch edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwochen den 16. April d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Nachdem der Colon Brandt № 66 in Meinsen jährlich nachfolgende Dienste und Abgaben:

Fünf Erndtedienste mit der Hand
und
Einen Rthlr. und einen Mgr. Dienstgeld an die Meierei Masch, sowie
ferner

Sechszehn Mgr. sieben Pf. Rottzins

gegen Zahlung eines Kapitals von Vierzig Rthlr. dreißig und vier Mgr. drei Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst hat, so werden bei der Auszahlung dieses Kapitals etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden bei der Ablösungs-Commission innerhalb

Hierzu vier Beilagen.

Digitized by Google

1. Beilage zu № 5. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

drei Monaten und spätestens in termino

Mittwoch den 16. April d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Nachdem der Colon Schmde № 1 in Kirchhorsten nachfolgende jährlich von seiner Stätte zu leistenden Diensten und Abgaben:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spann,
Funfzig und zwei Handdienste,
Sieben Erndtetage mit der Hand und
Ein Rauchhuhn an die Meierei Masch;
ferner
Zwölf Burgfestspanne,
Eine Commandantenfuhr und
Eine Weihnachtsfuhr

gegen Zahlung eines Kapitals von Eintausend dreihundert dreißig und vier Rthlr. sechs Mgr. fünf Pf Cour an Fürstliche Rentkammer abgelöst hat, so werden den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bei dieser Ablösung etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und zwar spätestens in termino

Mittwoch den 16. April d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F A. v. Campe.

Wern r

Der Colon Schmidt № 4 in Kirchhorsten hat die nachfolgenden jährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistenden Dienste und Abgaben:

Funfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Funfzig und zwei Handdienste,
Sieben Erndtedienste mit der Hand
und
Ein Rauchhuhn

gegen Zahlung eines Kapitals von Fünfhundert achtzig und acht Rthlr. zwölf Mgr. fünf Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungscapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden kraft dieses

Digitized by Google

edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittwoch den 16. April d. J.

angesetzten Termine vor der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Der Colon Heine № 6 in Helpsen hat alljährlich

Sechszehn Handdienste an die Meierei Stadthagen

und

Einen Rthlr. dreißig Mgr. Zinsrente an Fürstliche Rentkammer

von seiner unterhabenden Stätte zu leisten und gegenwärtig diese Prästationen gegen Auszahlung eines Kapitals von Siebenzig und zwei Rthlr. achtzehn Mgr. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwoch den 16. April d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Mittels eines heute bestätigten Contracts hat der Colon Vehling № 4 in Helpsen nachfolgende alljährlich zu leistende Dienste, nämlich:

Einhundert Funfzig und Sechs Handdienste
Sieben Erndtedienste mit der Hand
} an die Meierei Masch

und

Zwölf Burgvesthandtage an hiesige Fürstliche Rentkammer

gegen Zahlung eines Kapitals von Dreihundert zwei Thaler 35 ℊ 4 ₰ Courant vollständig abgelöst.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 24. Januar 1845. §. 65 und der Verordnung vom 13. August 1845 werden alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Kapitals an die hiesige Fürstliche Rentkammer Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens

Sonnabend den 26. April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Der Colon Wilharm № 16 in Meinsen hat die von seiner unterhabenden

Digitized by Google

Stätte folgende alljährlich zu leistenden Dienste, nämlich

Einhundert und vier Handdienste
Fünf Erntedienste mit der Hand
} an die Meierei Masch

und

Zwölf Handburgveste an Fürstliche Rentkammer

durch Zahlung eines Kapitals von Zweihundert Neun Thalern acht Mgr. 4 Pf. Courant abgelöst.

Dritte Berechtigte werden aufgefordert, ihre etwaigen Einreden gegen Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer innerhalb einer Frist von drei Monaten, und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Engelking № 12 in Meinsen hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden

Einhundert vier Handtage
Fünf Erndtetage
} an die Meierei Masch

und

Zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen Zahlung eines Kapitals von Zweihundert Neun Thalern acht Mgr. vier Pf. Courant abgelöst.

Dritte Berechtigte werden hiermit edictaliter aufgefordert, ihre etwaigen Einreden gegen Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an hiesige Fürstliche Rentkammer innerhalb einer Frist von drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Nachdem der Colon Witte № 6 in Kirchhorsten die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden

Einhundert Funfzig Sechs Handdienstage
Fünf Erndtetage
Ein Rauchhuhn
} an die Meierei Masch

und

Zwölf Burgvesthandtage an Fürstliche Rentkammer

gegen Entrichtung eines Kapitals von Dreihundert Ein Thaler 24 Mgr. 5 Pf Courant abgelöst hat, so werden nach Vorschrift des § 65 des Ablösungsgesetzes vom 24. Januar 1845 und der Verordnung vom 13. August 1845 alle dritte etwa bei dieser Ablösung Betheiligte hiermit edictaliter verabladet, ihre Ansprüche an dem ge-

Digitized by Google

nannten Kapitale binnen drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Nachdem der Colon Harting № 2 in Meinsen die von seiner unterhabenden Stätte an die herrschaftliche Meierei Masch alljährlich zu leistenden

Einhundert und vier Spanndienste,

Zwei Eggedienste mit dem Spann,

Funfzig zwei Handdienste und

Sieben Erndtedienste mit der Hand

durch Zahlung eines Kapitals von Eintausend Funfzig zwei Thalern — gr 4 ₰ Courant abgelöst hat; so werden alle dritte etwa Berechtigte zur Wahrung ihrer Rechte an dem genannten Ablösungs-Kapitale hiermit verabladet, solche Rechte innerhalb dreier Monate und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Oetking № 10 in Meinsen hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden

Einhundert dreißig Handtage
Fünf Erndtetage mit der Hand } an die Meierei Masch

und

Zwölf Handburgvesttage an Fürstliche Rentkammer

gegen Zahlung eines Kapitals von Zweihundert Funfzig vier Thalern Dreizehn Mgr. vier Pfennigen Courant abgelöst.

Einreden etwa berechtigter Dritter gegen die Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer hierselbst sind bei Strafe des Ausschlusses innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A v. Campe

Werner.

Hierzu Beilage 2.

Digitized by Google

2. Beilage zu № 5. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Seitens des Colon Tegtmeyer № 9 in Meinsen sind die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an die herrschaftliche Meierei Masch zu leistenden

Funfzig zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Funfzig zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Zahlung eines Kapitals von Fünfhundert Achtzig Sechs Thalern Sechs Mariengroschen Vier Pfennigen Courant abgelöst worden.

Etwaige dritte Berechtigte werden hiermit edictaliter verabladet, ihre Einreden gegen Auszahlung des genannten Ablösungs-Kapitals an hiesige Fürstliche Rentkammer binnen drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Von Seiten des Colons Hartmann № 26 in Meinsen sind die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden

Fünf Erntedienste mit der Hand an die herrschaftliche Meierei Masch
und
Zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen Zahlung eines Kapitals von Zwanzig Acht Thalern 24 ℊ 4 ₰ Courant an hiesige Fürstliche Rentkammer abgelöst worden.

Einreden etwa berechtigter Dritter gegen Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer sind bei Strafe des Ausschlusses binnen drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 26. April d. J.

bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 16. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Laut vorgelegten und genehmigten Ablösungs-Contracts hat der Colon Oettking № 8 in Meinsen nachfolgende jährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistende Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,

Digitized by Google

Zwei Eggetage mit dem Spann,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend Funfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst.

Der gesetzlichen Bestimmung gemäß werden bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte hierdurch edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwochen den 30. April d. J.

bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 21. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Nach zwischen Fürstlicher Rentkammer und der We. Colona Hartmann № 3 in Meinsen abgeschlossenen und bestätigten Ablösungs-Contracte hat letztere nachfolgende von ihrer Stätte jährlich an die Meierei Masch zu leistende Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spann,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Courant abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittwochen den 30. April d. J.

angesetzten Termine bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 21. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Meier № 1 in Hevesen die nachfolgenden alljährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistenden Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Zahlung eines Kapitals von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß werden bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden bei der Ablösungs-Commission innerhalb drei Monaten und spätestens in dem auf

Mittwochen den 30. April d. J.

Digitized by Google

angesetzten Termine an- und auszuführen.

Bückeburg, den 24. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Dreves № 1 in Abnsen hat nachfolgende jährlich von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu leistenden Dienste:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spanne,
Funfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtetage mit der Hand

gegen Einzahlung eines Kapitals von Eintausend funfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und zwar spätestens in termino

Mittwochen den 30. April d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 24. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Böning № 49 in Meinsen, der von seiner unterhabenden Stätte jährlich an die Meierei Masch

Fünf Erndtedienste mit der Hand und Einen Rthlr. einen Mgr.

zu prästiren hat, hat diese Prästationen durch ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Zwanzig und neun Rthlr. acht Mgr. vier Pf. Courant abgelöst.

Bei Auszahlung des Ablösungs-Kapitals etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, ihre rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens

Mittwochen den 30 April d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 23. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

In Folge zwischen Fürstlicher Rentkammer und dem Ziegelmeister Daake zu Rusbendt abgeschlossenen Ablösungs-Contracts hat letzterer die alljährlich von seiner Stätte № 17 in Schierneichen zu leistenden Prästationen nämlich:

Fünf Erndtetage und an die Meierei
Ein Rauchhuhn } Masch
sowie
Zwölf Burgfesttage und
Fünf Rthlr. dreizehn Mgr. sechs Pf. Courant Rottzins

gegen ein Kapital von Einhundert sechszig und fünf Rthlr vierzehn Mgr. drei Pf. Courant abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwochen den 7. Mai d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 28. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Edictalladungen.

Nachdem zwischen Fürstlicher Rentkammer und den Gemeinden Hagenburg, Altenbagen und Großenheidorn eine Vereinbarung dahin zu Stande gekommen, daß die von den Eingesessenen genannter Ortschaften jährlich im Durchschnitte an die Erbpachtmühle zu Altenhagen zu leistenden

Fünf Spann- und
Sechs Handdienste

gegen Zahlung eines Kapitals von Einhundert und zehn Rthlr. gänzlich abgelöst worden, auch die hierüber aufgenommenen Contracte bestätigt worden; so ergeht hiermit an alle bei Auszahlung der genannten Ablösungssumme etwa Berechtigte die Aufforderung, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwochen den 7. Mai d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 4. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Edictalladung.

Bückeburg. Nachdem der Rechtsstreit zwischen der Fürstlichen Eisenbahn-Commission und dem Colon Meier № 1 in Scheye Expropriation betr. durch Vergleich beigelegt und von Fürstlicher Eisenbahn-Commission beantragt worden ist, daß Termin zur Auszahlung der Entschädigungsgelder angesetzt, auch die erforderliche Edictalladung erlassen werde, so werden hiermit alle diejenigen, welche an solche Entschädigungsgelder Ansprüche zu haben glauben, in Gemäßheit des §. 47 des Expropriationsgesetzes vom 25 April 1845 hierdurch aufgefordert, solche Ansprüche in termino

den 5. k. M. Morgens 11 Uhr

auf hiesiger Amtsstube um so gewisser anzumelden, als sie ansonst damit der Fürstlichen Eisenbahn-Verwaltung ge-

Digitized by Google

2. Beilage zu № 6. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

genüber ausgeschlossen und in demselben Termine die Entschädigungsgelder an den Colon Meier in so weit ausgezahlt werden sollen als sie nach Maaßgabe der Verordnung vom 21. März 1846 nicht als Hofkapitalien zu betrachten und nach geschehener Verwandlung in Kammer = Obligationen bei Amte zu hinterlegen und aufzubewahren sind.

Bückeburg, den 14. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.

Bückeburg. Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des hiesigen Straßenpflastergeldes auf drei Jahre vom 1. April d. J. an ist Termin auf

Sonnabend den 15. Februar d. J.

anberaumt worden.

Qualificirte Pachtliebhaber werden deshalb geladen, sich am bemerkten Tage, Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 24. Januar 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Nachdem der Nachlaß des weil. Buchhalters Carl Wilhelm August Maaß in Glockse von den Vormündern der minorennen Kinder desselben nur mit der Rechtswohlthat des Inventarii angetreten ist, werden alle diejenigen, welche an jenen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche am

Donnerstag, den 1. Mai d. J.

Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hannover, den 24. Januar 1851.

Königliches Amt.

Dieterich. G. v. Schulenburg. v. Hinüber. A. Wehrs.

Edictalladung.

Calenberg. Da

1., der Vollmeier Heinrich Weber sub № 7 zu Hüpede,

Digitized by Google

2., der Halbmeier Christoph Mensing sub № 2 daselbst, und

3., der Köthner Daniel Tiemann sub № 32 zu Rössing

wegen eines ihnen aus der Landes-Credit-Anstalt in Hannover zu bewilligenden Darlehns Hypothek und zwar

1., Weber mit seiner sub № assec. 7 zu Hüpede belegenen Vollmeierstelle, nebst allen dazu gehörigen, nach der Grundsteuer-Mutterrolle von Hüpede unter der Haupt № 5 und den laufenden № 1 bis 23 zu 143 Morgen 66 □Ruthen veranlagten Grundstücken, Gebäuden und Berechtigungen,

2, Mensing mit seiner sub № assec. 2 daselbst belegenen Halbmeierstelle nebst allen dazu gehörigen nach der Grundsteuer-Mutterrolle von Hüpede unter der Haupt № 9 und den laufenden № 1 bis 28 zu 93 Morgen 68 □Ruthen veranlagten Grundstücken, Gebäuden und Berechtigungen; und

3, Tiemann mit seiner sub № assec. 32 zu Rössing belegenen Köthnerstelle, nebst allen dazu gehörigen, nach dem Vertheilungs-Register von der Feldmark des Dorfes Rössing aus 46 Morgen 92 □Ruthen bestehenden Grundstücken, Gebäuden und Berechtigungen,

zu bestellen beabsichtigen, auch als verfügungsfähige Eigenthümer dieses Grundbesitzes sich allhier vorläufig ausgewiesen haben, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Verordnung vom 18. Juni 1842 und den §. 18 des Gesetzes vom 12. August 1846 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Pfandgegenstände Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums, oder Obereigenthumsrechten, in hypothecarischen und sonst bevorzugten Forderungen, in Reallasten, Altentheils- oder Abfindungs-Ansprüchen oder andern Verhaftungen und Belastungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Mittwoch den 30. April d. J.

Morgens 11 Uhr vor hiesigem Königlichem Amte angesetzten Termine anzumelden. Die nicht angemeldeten Ansprüche sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Landes-Credit-Anstalt Certificate ausgestellt worden.

Decretum Calenberg, den 27. Januar 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

Hüpeden.

Edictalladung.

Melle. Folgende Grundstücke sind durch Kauf auf die bezeichneten Personen übergegangen.

1., Das vor Melle von dem Dr. jur. Lindemann daselbst auf den früher

Digitized by Google

von dem Färber Böse in Melle jetzt in Balgerbrück und dem Kaufmann Schramm in Melle besessenen Grundstücken neu erbaute Haus nebst dem dabei befindlichen Garten, an der Landstraße von Melle nach Neuenkirchen, zwischen dem Garten des Uhrmachers Specht in Melle, den Gründen des Kaufmanns Schramm daselbst und der Wiese des Kupferschmiedts Elfering daselbst belegen, auf den Kaufmann Heinrich Wilhelm Paull in Melle.

2., Die bis jetzt von dem Gutsbesitzer Freiherrn Friedrich Georg Ernst von Hammerstein = Gesmold auf Gesmold besessene, in Oldendorf belegene Niedermühle, sammt Gebäuden, Gärten, Acker, Wiesen und Holzgründen, auf den Müller Hermann Heinrich Weber in der bezeichneten Niedermühle.

3., Von der bis jetzt von dem Colonen Affhüpper in Oldendorf besessenen, daselbst belegenen Stätte »Affhüpper sive Kreimer« folgende Zubehörungen:

a., das in Oldendorf neben dem Hause des Gastwirths Rittmeister sive Ocker daselbst belegene Erbwohnhaus und Nebengebäude,

b., der neben dem Erbwohnhause belegene Garten, etwa ein Scheffelsaat haltend,

c., ein neben dem Garten belegenes Stück Ackerland, etwa 64 □Ruthen haltend,

auf den Schmidt Johann Heinrich Keeker in Oldendorf.

4., Die bis jetzt von dem Bäcker Joseph Hinke in St. Annen, früher von dem Obristlieutenant von der Gröben auf Königsbrück und später von dem Gastwirthe Schürmann in Neuenkirchen besessene »neue Lavör«, ein Forstgrund am Wege von Riemsloh nach St. Annen belegen, etwa 31½ Morgen haltend, auf den Gastwirth und Branntweinbrenner H. W. Reckler in Melle.

Auf den Antrag der Käufer werden diejenigen, welche an vorstehend bezeichnete Grundstücke aus einem Eigenthume, Näherrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichen Rechte glauben Anspruch erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend den 19. April d. J.

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle am 14. Januar 1851.

Königlich Hannoversches Amt

Grönenberg.

Brandis

Digitized by Google

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Diejenigen Mitglieder unserer Gemeinde, die ihre ererbten oder erkauften Kirchenstühle noch nicht verweinkauft haben, werden aufgefordert, binnen 4 Wochen den Weinkauf bei dem Rechnungsführer der Kirchenkasse, Herrn Kupferschmidt Karl Altenburg, zu bezahlen. Nach dieser Zeit werden die nicht verweinkauften Kirchenstühle zum Besten der Kirche verkauft werden.

Bückeburg, den 5. Februar 1851.

Der Kirchenvorstand
der evangel.-luther. Gemeinde.
Lorberg, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Freitag den 14. d. M., Morgens 9 Uhr, soll in der Wohnung der Wittwe Rathsdieners Blaume dahier der Nachlaß des hieselbst verstorbenen katholischen Pastors Köchling, bestehend in Kleidungsstücken, einigen Möbeln, etwas Silbergeräthe und sonstigen Sachen, sowie die sämmtlichen Bücher des Verstorbenen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Bückeburg, den 6. Februar 1851.

Schmöe,
Justizkanzlei-Secretair.

Concert-Anzeige.

Bückeburg. Vielseitigen Wünschen zu entsprechen wird am Mittwoch, den 19. Februar auf hiesigem Rathhaussaale vom Liederkranze unter gütiger Mitwirkung Fürstlicher Kapelle, des Musikcorps und mehrer hiesigen und auswärtigen Musikfreunde aufgeführt werden:

Die Wüste

Symphonie-Ode in 3 Abtheilungen
mit deklamirten Strophen, Gesängen, Chören und großen Orchester,
componirt
von
Félicien David.

Das Concert beginnt um halb 7 Uhr Abends; Billets zu 6 ggr und Texte à 1 ggr sind bei den Unterzeichneten und an der Kasse zu haben.

Im Namen des Liederkranzes:
Becker, Lehrer.
Lellmann, Goldarbeiter.
Eschmann, Hautboist.
Fischer, Lehrer.

Bückeburg. Eine Stube und Kammer mit oder ohne Möbeln, auf Ostern oder später.

L. Wolf, Tapezier.

Hierzu Beilage 3.

Digitized by Google

3. Beilage zu № 6. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Bückeburg. Im Rodemann'schen Hause bieselbst steht die zweite Etage auf Ostern d. J. zu vermiethen.

Bückeburg, den 8. Februar 1851.

Lellmann.

Bückeburg. Am Sonntag den 2. März wird ein Concert mit Ball stattfinden, wozu die Bürger-Liedertafel besonders einladet.

Regelmäßige

Packetschifffahrt

zwischen

Bremen und Amerika.

Lüdering & Comp., Schiffsrheder, Kaufleute und Consuln in Bremen, befördern am 1. und 15. jeden Monats mit großen dreimastigen Schiffen erster Classe direct nach Newyork, Baltimore, Neworleans und Galveston Auswanderer zu billig festgesetzten Preisen bei vollständigster freier Beköstigung. —

Feste Contracte können bei ihren Herrn Agenten abgeschlossen werden, in Bückeburg bei Herrn

J. Knöttge.

Die diesjährige

große Aufräumung

bei

B. M. Lyon in Minden

findet vom Sonntag den 9. bis Donnerstag den 13. Febr. incl. Statt und zwar in folgender Ordnung:

Am Sonntag den 9. Februar:

Alle Sorten Umschlagetücher und Long-Shawls, Mäntel, Mantillen und Sonnenschirme.

Am Montag und Dienstag den 10. und 11. Februar:

Sämmtliche Kleiderstoffe und andere Modewaaren für Damen.

Am Mittwoch den 12. Februar:

Herren-Artikel.

Am Donnerstag den 13. Februar:

Sämmtliche kleinere Reste, welche zu Kleidern nicht ausreichen.

Digitized by Google

Verzeichniß
der
Kopulirten
vom Jahre 1850.
(Lutherisch.)

Den 6. Januar. Der Bohr- und Bademeister Johann Friedrich Funke aus Neusalzwerk mit Jungfrau Karoline Juliane Weckesser.

Den 6. Januar. Der Sergeant Christian Adolph Lochmann mit Jungfrau Louise Sophie Eigenbrod a. Fischbeck.

Den 15. Januar. Der Kaufmann Henry Charles Voigt aus London mit Jungfrau Karoline Johanne Sophie Friederike Cocquell.

Den 21. Januar. Karl Heinrich Ludwig Leisemann, Einlieger in Jetenburg, mit Karoline Wilhelmine Schaper aus Möllenbeck.

Den 18. März Der Justizkanzlei-Assessor Karl Heinrich Siegfried von Campe mit Jungfrau Sophie Agnes Auguste Bernhardine v. Uslar-Gleichen.

Den 23. März. Der Wittwer Johann Heinrich Bähr, Musikus und Kaufmann in Rodenberg, mit Jungfrau Karoline Luise Waltemate.

Den 28. März. Friedrich August Bartels, Bürger und Hoflakai, mit Jungfrau Luise Wilhelmine Ernestine Kleine.

Den 1. April. Heinrich Tönnies Voigt, Einlieger in Jetenburg, mit Jungfrau Philippine Eleonore Abel aus Jetenburg.

Den 7. April Karl Heinrich Christian Sümening aus Scheie mit Jungfrau Sophie Ernestine Rinne daher.

Den 7. April Der Bürger und Schlossermeister Friedr. Heinr. Harting mit Jungfrau Friederike Wilhelmine Bartels.

Den 14. April. Der Feldwebel Friedrich Ferdinand Müller mit Sophie Amalie Solle aus Erdbruch.

Den 14. April. Christian Gottlieb Möller aus Pollhagen mit der Wittwe Karoline Sophie Margarethe Rehling auf № 13 in Jetenburg.

Den 21. April. Der Bürger und Metzgermeister Johann Friedrich August Sander mit Jungfrau Charlotte Sophie Unger aus Clausthal.

Den 21. April. Der Bürger Friedrich Gottlieb Köpper mit Jungfrau Auguste Wilhelmine Adam.

Den 21. April. Der Schneidergeselle Conrad Christian Meinecke in Jetenburg mit Jungfrau Karoline Wilhelmine Windhorn aus Niedernwöhrden.

Den 21. April. Johann Gottlieb Bartels, Schneidermeister zu Minden, mit Jungfrau Karoline Auguste Gallmeier aus Obernkirchen.

Den 28. April. Friedrich Wilhelm Debbe, Einlieger in Jetenburg, mit Christiane Wilhelmine Röbke aus Hespe.

Den 16. Juni. Der Wittwer Johann Georg Christian Sommerwerk, Bader in Minden, mit Jungfrau Sophie Charlotte Adam.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 7.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 15. Februar 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Serenissimus Regens haben gnädigst geruhet, den bisherigen Contigents-Chirurgus Dr. med. Wildhagen unter Belassung in seiner bisherigen Stellung zum Assistenzarzte bei der hiesigen Fürstlichen Jäger-Abtheilung mit dem Grade des jüngsten Lieutenants zu befördern.

Bückeburg, den 11. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Um der Legitimationsführung durch Paßkarten, welche zur Erleichterung des Reiseverkehrs auf den Eisenbahnen eingeführt sind und welche nach der Bekanntmachung vom 24. Juni 1849 § 2 zunächst in den darin gedachten Deutschen Ländern die Stelle der Pässe bisher vertreten haben, eine weitere Ausdehnung zu geben, sind die Regierungen mehrerer andern deutschen Bundesstaaten dem bisherigen Paßkarten-Vereine beigetreten. —

Nachdem die zu Dresden dieserhalb abgeschlossene Uebereinkunft von sämmtlichen dabei betheiligten Regierungen genehmigt und mit dem 1 v. M. bereits in Wirksamkeit getreten ist, wird in Gemäßheit derselben Folgendes bekannt gemacht:

§. 1.

Das Gebiet, in welchem unter den nachfolgenden Vorschriften Paßkarten

Digitized by Google

ertheilt werden und Gültigkeit haben, umfaßt dermalen sämmtliche Provinzen des preußischen Staats, Bayern, Sachsen, Hannover, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Koburg-Gotha, Braunschweig, Anhalt-Dessau, Cöthen und Anhalt-Bernburg, Reuß-Plauen älterer und jüngerer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt, Schaumburg-Lippe, Bremen und Hamburg.

§. 2.

Die Angehörigen der in §. 1 gedachten Staaten sind, soweit nicht nach den §§. 3 bis 5 Beschränkungen eintreten, befugt, sich zu ihren Reisen innerhalb der Gebiete dieser Staaten, statt der vorgeschriebenen Pässe der Paßkarten zu bedienen.

§. 3.

Paßkarten dürfen nur solchen Personen ertheilt werden, welche

1) der ausstellenden Behörde als vollkommen zuverlässig und sicher bekannt, auch
2) völlig selbstständig sind und
3) in dem Bezirke der ausstellenden Behörde ihren Wonsitz haben.

In Beziehung auf die Bedingungen unter 2 und 3 können ausnahmsweise Paßkarten ertheilt werden:

a) Studirenden mit Zustimmung der betreffenden Universitätsbehörde, am Universitätsorte;
b) Militair-Personen, mit Genehmigung ihrer Militairvorgesetzten, an ihrem jedesmaligen Aufenthaltsorte;
c) unselbstständigen Familiengliedern auf den Antrag des Familienhauptes (Vaters oder Vormundes), jedoch nur wenn sie das 18. Lebensjahr überschritten haben;
d) Handlungsdienern auf den besondern Antrag ihrer Prinzipale, am Wohnorte der letzteren.

§. 4.

Ehefrauen und Kinder, welche mit ihren Ehegatten und Eltern, so wie Dienstboten, welche mit ihren Herrschaften reisen, werden durch die Paßkarten der letzteren legitimirt.

§. 5.

Die Paßkarten bleiben allen denjenigen versagt:

a) welche nach den bestehenden Gesetzen auch bei Reisen im Inlande paßpflichtig sind, insbesondere den Handwerksgesellen und Gewerbe-Gehülfen;
b) den Dienstboten und Arbeitsuchenden aller Art;
c) denen, welche ein Gewerbe im Umherziehen betreiben.

§. 6.

Die Paßkarten, welche in allen im §. 1 gedachten Staaten nach einem übereinstimmenden Formulare und von gleicher Farbe ertheilt werden und welche den Namen, Stand und Wohnort des Inhabers, so wie dessen Namensunterschrift und Signalement enthalten müssen, sind nur auf die Dauer des Kalenderjahres gültig, in welchem sie ausgefertigt worden sind.

Für das Jahr 1851 kommen Paßkarten von blauer Farbe zur Anwendung.

§. 7.

Zur Ausstellung von Paßkarten ist im hiesigen Lande nur die Polizei-Direction ermächtigt.

Digitized by Google

§. 8.

Der Preis der Paßkarte beträgt Sechs Ngr., Expeditions- und Stempelgebühren werden dafür nicht entrichtet.

§. 9.

Eine Visirung der Paßkarten findet nicht statt.

§. 10.

Jeder Mißbrauch der Paßkarten, wohin insbesondere außer der Fälschung derselben die Führung einer auf eine dritte Person lautenden Karte, die wissentliche Ueberlassung der letzteren seitens des Inhabers an einen Anderen zum Gebrauche als polizeiliches Legitimationsmittel, oder die fälschliche Bezeichnung von Personen als Familienglieder oder Dienstboten (§. 4) zu rechnen ist, unterliegt den gesetzlichen Polizei- oder Kriminal-Strafen.

§. 11.

Jeder Angehörige eines der im §. 1 gedachten auswärtigen Staaten, welcher im hiesigen Lande reiset, ohne einen Paß (Wanderbuch) oder eine Paßkarte zu führen, hat zu gewärtigen, daß gegen ihn nach den wegen der nicht legitimirten Fremden bestehenden Vorschriften verfahren, insbesondere, daß er von der Weiterreise bis zur geführter Legitimation ausgeschlossen wird.

Auch Inländer sind, bei Vermeidung gleicher Nachtheile, auf Erfordern der Polizei-Behörde verpflichtet, sich durch Paß, Paßkarte oder andere geeignete Legitimationsmittel auszuweisen.

§. 12.

In Fällen schleuniger polizeilicher Verfolgung eines verdächtigen Individuums, sind die Polizei-Beamten des einen der im §. 1 gedachten Staaten befugt, die Verfolgung in die Gebiete der anderen fortzusetzen, jedoch nicht um den Verdächtigen selbst zu verhaften, sondern nur um mit Vermeidung eines jeden durch schriftliche Benachrichtigung entstehenden Aufenthaltes die nächste Polizei-Behörde von dem vorwaltenden Sachverhältnisse sofort mündlich zu unterrichten und zu der in der Sache erforderlich scheinenden Einschreitung aufzufordern.

§. 13.

Fürstlicher Polizei-Direction liegt ob, ein Paßkarten-Journal zu führen, in welches die ausgefertigten Paßkarten unter fortlaufender Nummer einzutragen sind. Die Nummer des Journals muß auf der Paßkarte vermerkt werden. Die in der Paßkarte angegebenen Rubriken des Signalements sind genau auszufüllen.

§. 14.

Um eine genaue Befolgung der Vorschriften zu sichern, welche in Gemäßheit der im Eingange gedachten Uebereinkunft und zu deren Ausführung ergangen sind, werden die Polizeibehörden angewiesen, die von ihnen wahrgenommenen, bei der Ausfertigung von Paßkarten an anderen Orten begangenen Verstöße der ihnen vorgesetzten Behörde anzuzeigen, damit diese Verstöße zur Kenntniß der vorgesetzten Instanz derjenigen Behörde gelangen, welche den Verstoß begangen hat.

§. 15.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung vom 24. Juni 1849, betr. die

Digitized by Google

Legitimation der Reisenden auf den Eisenbahnen, werden hiermit aufgehoben.

Bückeburg, den 1. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Bekanntmachung.

Auswanderungen und Reisen nach Amerika oder sonstigen andern Welttheilen betr.

Damit die Auswanderungen nach Amerika oder sonstigen andern Welttheilen nicht zur Verkürzung der Gläubiger benutzt werden, so wird Nachfolgendes hierdurch angeordnet:

1., Jeder, welcher dorthin auszuwandern beabsichtigt, hat nicht nur den Auswanderungs-Consens der Regierung nachzusuchen, sondern auch davon die Fürstliche Polizei-Commission dahier zeitig in Kenntniß zu setzen.

2, Von dieser ist solches durch einmalige Einrückung in die hiesigen Landesanzeigen bekannt zu machen, damit Jedermann etwaige Ansprüche gegen den Auswandernden geltend machen kann

3., Der zur Auswanderung erforderliche Paß ist dem Auswandernden erst nach Ablauf von vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, zu ertheilen.

4., Die vorstehenden Bestimmungen sollen auch auf Alle, welche nach Amerika oder sonstigen andern Welttheilen zu reisen beabsichtigen, also auch auf diejenigen Anwendung finden, welche ihre hiesigen Heimathsrechte nicht aufgeben wollen, ausgenommen:

a, wenn die Reisenden hierselbst Vermögen zurücklassen und wegen dessen Verwaltung während ihrer Abwesenheit die erforderlichen Vorkehrungen treffen, und

b, wenn die Reisenden, welche in elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft stehen, mit Consens der Eltern resp Vormünder die Reise allein machen und die letztern die Verpflichtung übernehmen, sie rücksichtlich der Anforderungen, welche vom Staate oder von Privaten an sie gemacht werden, bis zu ihrer Rückkehr zu vertreten.

5, Dagegen sind allen denjenigen, welche

a., mit Zurücklassung von Angehörigen, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind, nach fremden Welttheilen reisen wollen, ohne für deren Unterhalt genügend gesorgt zu haben, und solchen, welche

b., ihre Verpflichtung zum Militair-Dienste noch nicht genügt haben, Pässe zur Reise dorthin zu versagen.

Die Entscheidung darüber: ob im letzten Falle die Reise gegen Cautionsleistung gestattet werden könne, bleibt der Regierung vorbehalten.

Hierzu eine Beilage

Beilage zu № 7. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

6., Wenn ganzen Familien gestattet sein soll, sich nach fremden Welttheilen zu begeben, so müssen die einzelnen, dazu gehörigen Mitglieder der Conscription nicht mehr verhaftet sein.

Bückeburg, den 4. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Edictalladungen.

In Folge zwischen Fürstlicher Rentkammer und dem Ziegelmeister Daake zu Rusbendt abgeschlossenen Ablösungs-Contracts hat letzterer die alljährlich von seiner Stätte № 17 in Schierneichen zu leistenden Prästationen nämlich:

Fünf Erndtetage und an die Meierei
Ein Rauchhuhn } Masch
sowie
Zwölf Burgfesttage und
Fünf Rthlr. dreizehn Mgr. sechs Pf. Courant Rottzins

gegen ein Kapital von Einhundert sechszig und fünf Rthlr. vierzehn Mgr. drei Pf. Courant abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwochen den 7. Mai d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 28. Januar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Nachdem zwischen Fürstlicher Rentkammer und den Gemeinden Hagenburg, Altenhagen und Großenheidorn eine Vereinbarung dahin zu Stande gekommen, daß die von den Eingesessenen genannter Ortschaften jährlich im Durchschnitte an die Erbpachtmühle zu Altenhagen zu leistenden

Fünf Spann- und
Sechs Handdienste

gegen Zahlung eines Kapitals von Einhundert und zehn Rthlr. gänzlich abgelöst worden, auch die hierüber aufgenommenen Contracte bestätigt worden; so ergeht hiermit an alle bei Auszahlung der genannten Ablösungssumme etwa Berechtigte die Aufforderung, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwochen den 7. Mai d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 4. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

Der Colon Schmidt № 4 zu Kirchhorsten, als Vormund der minorennen Anerbin Wilhelmine Bielitz, verehelichten David № 11 zu Helpsen, hat mit Zustimmung des Amtes Bückeburg, als vormundschaftlichen Behörde, die von der Stätte seiner Mündel № 11 zu Helpsen alljährlich zu leistenden

fünf Erntedienste und ein Rauchhuhn an die herrschaftliche Meierei Masch

und

zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen Zahlung eines Kapitals von Dreißig Thalern Dreißig Mariengroschen fünf Pfennigen Courant vollständig abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Ablösungskapitals an die Fürstliche Rentkammer hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 17. Mai d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 12. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Bückeburg. Da es wegen einer für den Rathsdiener Blaume geleisteten Dienstcaution nöthig wird, alle Ansprüche und Forderungen, welche an seinen Nachlaß gemacht werden, zu kennen, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, geladen, solche in dem auf

Mittwoch den 12. März d. J.

Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Bückeburg, den 10. Februar 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Bückeburg. Zweiter Termin zur Subhastation des Althans'schen Hauses № 66 cat. an der langen Straße ist auf

Mittwoch den 19. d. M.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen, in dem oben bemerkten Termine zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags, welcher bei annehmlichen Gebote gleich erfolgen kann, das Weitere zu gewärtigen.

Decr. Bückeburg, 12 Februar 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Melle. Nachdem die Vormünder der Kinder des weiland Colonen Johann Heinrich Dresing in Meesdorf bei Buer um Zusammenberufung der Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Abkommens gebeten, und auf den Fall des Mißlingens des Vergleiches den Nachlaß den Gläubigern abtreten zu wollen erklärt haben, so ist den Vormündern die

Digitized by Google

Verfügung über den Nachlaß des Colonen Dresing entzogen.

Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörenden Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend den 10. Mai d. J.

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem Nachlasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Nachlasses haben bei Strafe doppelter Zahlung nur zum depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle in dem anberaumten Termine so gewiß der Curator bonorum zu erwählen, als widrigen Falls die definitive Ernennung von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das etwa zu treffende Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle am 17. Januar 1851.

Königl. Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Um baldgefällige Zusendung von Waschstrohhüten bittet ergebenst

M. Hoyer.

Bückeburg. Eine Stube und Kammer mit oder ohne Möbeln, auf Ostern oder später.

L. Wolf, Tapezier.

Concert-Anzeige.

Bückeburg. Vielseitigen Wünschen zu entsprechen wird am Mittwoch, den 19. Februar auf hiesigem Rathhaussaale vom Liederkranze unter gütiger Mitwirkung Fürstlicher Kapelle, des Musikcorps und mehrer hiesigen und auswärtigen Musikfreunde aufgeführt werden:

Die Wüste

Symphonie-Ode in 3 Abtheilungen mit deklamirten Strophen, Gesängen, Chören und großem Orchester, componirt von

Félicien David.

Das Concert beginnt um halb 7 Uhr Abends; Billets zu 6 ℳ und Texte à 1 ℳ sind bei den Unterzeichneten und an der Kasse zu haben.

Im Namen des Liederkranzes:

Becker, Lehrer.
Lellmann, Goldarbeiter.
Eschmann, Hautboist.
Fischer, Lehrer.

Bückeburg. Es wurde bei mir im Laufe dieser Woche eine Anzahl zum waschen bestimmter Strohhüte abgeliefert; ich mache darauf aufmerksam, daß ich die erste Parthie am 25. d. M. die zweite am 1. März absenden werde, beide Sendungen erhalte ich gegen Ende April zurück. — Spätere Absendungen werden ebenfalls prompt besorgen

J. Knöttge. Putzhandlung.

Digitized by Google

Landwirthschaftlicher Verein.

Mittwoch den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins auf dem Bückeburger Bahnhofe.

Tagesordnung:

1. Directorial-Jahresbericht nebst Abnahme der Rechnung pro 1850.
2. Neuwahl des Vereinsvorstandes.
3. Beschlußnahme über die Anschaffung der Braunschweiger Vereinsschrift, sowie über die Herausgabe von Mittheilungen des hiesigen Vereins.
4. Discussion über

a., die Erzielung des Leinsaamens,
b., den muthmaßlichen Einfluß des diesjährigen Winters auf die Vegetation der landwirthschaftlichen Gewächse,
c., das spätere oder frühere Bestellen der Winter- und Sommerfrucht,
d., die Verfahrungsart bei Anwendung des Mispurger Kalkmergels,
e., die Luftbuttermaschine.

Zugleich dient zur Nachricht, daß für das laufende Jahr der Vereinsbeitrag auf 18 ℊ herabgesetzt worden ist.

Bückeburg, den 8. Februar 1851.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins.
C. Meyer.
Wippermann.

Bückeburg. Die Restanten der Lellmann'schen Auctionsgelder werden hierdurch aufgefordert, spätestens am Mittwochen den 19 d. M. bei mir Zahlung zu leisten, widrigenfalls gegen sie gerichtlich eingeschritten werden wird.

Weingarten.

Bückeburg. Die Versammlung des Mäßigkeitsvereins zur Feier des auf Dienstag den 25. d. M fallenden Stiftungstages wird, um eine allgemeinere Theilnahme möglich zu machen, zwei Tage vorher, Sonntag den 23. d. M., Nachmittags 5 Uhr, auf hiesigem Rathhause gehalten werden, wozu alle Mitglieder des Vereins und alle Freunde der Mäßigkeitssache einladet

der Vorstand des Mäßigkeitsvereins
Lorberg.

Holz-Verkauf.

Mein Lager von thüringer Balken, Sparren, Bohlen und Dielen ist und wird durch Einkäufe in Thüringen bedeutend vergrößert und empfehle ich dasselbe bestens.

Ziegelei Rinteln am 10. Febr. 1851.

Reischauer.

Es werden noch einige Leute für ein sehr gut rentirendes Geschäft gegen Provision gesucht, sobald als möglich, um in einer wichtigen Sache zu wirken. — Diejenigen, welche Lust dazu haben, besonders solche, welche Beredsamkeit besitzen, wollen sich melden unter den Buchstaben: v. R. Sülbeck.

Sülbeck, den 14. Februar 1851.

Den heutigen Anzeigen habe ich ein Saamen-Verzeichniß beigelegt, und bin jeden Freitag in Bückeburg vor dem Hause des Herrn Hespe mit Sämereien und Pflanzen.

G. H. Diederichs,
Handelsgärtner.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 8.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 22. Februar 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Mit der gegenwärtigen Anzeigen-Nummer wird das 1ste Stück des Verordnungsblatts ausgegeben, welches enthält:

Publicandum vom 31. Januar 1851, das Treiben des Schlachtviehs durch Hunde betr.

Bekanntmachung vom 1. Februar 1851, Legitimationsführung durch Paßkarten betr.

Bekanntmachung vom 4. Februar 1851, Auswanderungen und Reisen nach America oder andern Welttheilen betr.

Bückeburg, den 22. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Der Einlieger Dietrich Harmsen nebst Familie aus Großenheidorn ist behuf Auswanderung nach Nordamerika des hiesigen Unterthanenverbandes entlassen worden.

Bückeburg, den 11. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Digitized by Google

Die der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Rentkammer zugehörige Ziegelei bei Grassel 1½ Stunde von Braunschweig, 3 Stunden von Gisborn und 2 Stunden von Fallersleben entfernt, wozu, außer den in gutem Zustande sich befindenden, eine jährliche Fabrikation von mehren Hundert Tausend Ziegelsteinen gestattenden Ziegeleigebäuden, auch eine für eine Familie von Stande gut eingerichtete Wohnung nebst Nebengebäuden, so wie im Ganzen etwa 33 Morgen Grund und Boden gehört, soll meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bei der unterzeichneten Rentkammer und bei dem jetzigen Pächter der Ziegelei Herrn Hof-Seifenfabrikanten Bense zu Braunschweig einzusehen, auch von ersterer, gegen die Copialiengebühren in Abschrift zu erhalten.

Der Verkaufstermin wird
am 1. April d. J.
auf der Ziegelei selbst abgehalten werden und wollen Kauflustige sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr daselbst einfinden und ihre respectiven Gebote zu Protocoll geben.

Bückeburg, den 14. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.
Spring.
Ernst.

Erkannte Strafen.

Es sind von der Justizkanzlei verurtheilt:

1., am 7. Januar d. J. Der Handelsmann Johann Heinrich Hartwig Heller aus Giffhorn wegen Widersetzlichkeit gegen die Gendarmen Bradtmöller und Brandt zu Hagenburg zu einer vierwöchigen Gefängnißstrafe;

2., am 22. Juli v. J. Der Leibzüchter Johann Friedrich Korthauer auf № 33 in Hagenburg wegen lebensgefährlicher Verwundung des Levi Meierstein auf № 35 daselbst zu einer Gefängniß- und Arbeitsstrafe vom Einem Jahre, welches Erkenntniß durch Urtheil des Oberappellationsgericht bestätigt ist;

3., am 7. Januar d. J. Die Henriette Burchart hierselbst wegen mehrfach wiederholten und bestraften Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von vier Monaten;

4., am 21. Januar d. J. Die unverehelichte Caroline Müller aus Hartum, Kreises Minden, wegen versuchten Diebstahls in Berücksichtigung früher mehrfach verübter und bestrafter Diebstähle zu einer Zuchthausstrafe von 6 Wochen;

5., am 28. Januar d. J Der Dienstjunge Johann Heinrich Ohlendorf von Hessisch Reinsen wegen Diebstahls mit Einbruch zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen.
und

6., am 28 Januar d. J. Der Dienstknecht Ernst Heinrich Röhrkasten von № 65 in Pollhagen wegen subsequenter Theilnahme an solchem Diebstahle zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe.

Bückeburg, den 17. Februar 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Justizkanzlei.

Digitized by Google

Edictalladungen.

Nachdem zwischen Fürstlicher Rentkammer und den Gemeinden Hagenburg, Altenhagen und Großenheidorn eine Vereinbarung dahin zu Stande gekommen, daß die von den Eingesessenen genannter Ortschaften jährlich im Durchschnitte an die Erbpachtmühle zu Altenhagen zu leistenden

Fünf Spann- und
Sechs Handdienste

gegen Zahlung eines Kapitals von Einhundert und zehn Rthlr. gänzlich abgelöst worden, auch die hierüber aufgenommenen Contracte bestätigt worden; so ergeht hiermit an alle bei Auszahlung der genannten Ablösungssumme etwa Berechtigte die Aufforderung, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Mittwochen den 7. Mai d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 4. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Der Colon Schmidt № 4 zu Kirchhorsten, als Vormund der minorennen Anerbin Wilhelmine Bielitz, verehelichten David № 11 zu Helpsen, hat mit Zustimmung des Amtes Bückeburg, als vormundschaftlichen Behörde, die von der Stätte seiner Mündel № 11 zu Helpsen alljährlich zu leistenden

fünf Erntedienste und ein Rauchhuhn
an die herrschaftliche Meierei Masch
und
zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen Zahlung eines Kapitals von Dreißig Thalern Dreißig Mariengroschen fünf Pfennigen Courant vollständig abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Ablösungskapitals an die Fürstliche Rentkammer hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 17. Mai d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 12. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Es haben die Colonen Schmöe № 5, Witte № 6 und Schöttelndreyer № 7 in Kirchhorsten die alljährlich von ihren unterhabenden Stätten gemeinschaftlich, zu gleichen Theilen zu prästirenden Naturaldienstleistungen, nämlich:

eine Weihnachtsfuhr und
zwei Commendantenfuhren

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Sechszig Rthlr. Courant gänzlich abgelöst.

Den bestehenden Vorschriften gemäß werden bei Auszahlung dieses Kapitals

Digitized by Google

etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 24. Mai d. J.

bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 13. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Bückeburg. Da es wegen einer für den Rathsdiener Blaume geleisteten Dienstcaution nöthig wird, alle Ansprüche und Forderungen, welche an seinen Nachlaß gemacht werden, zu kennen, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, geladen, solche in dem auf

Mittwoch den 12. März d. J.

Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Bückeburg, den 10. Februar 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Bückeburg. Anderweiter Termin zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des Straßenpflastergeldes vom 1. April d. J. bis 1. April 1854 ist von uns

auf Mittwoch, den 26. d. M.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden.

Qualificirte Pachtliebhaber wollen in dem bemerkten Termine sich einfinden, die Pachtbedingungen vernehmen, ihre Gebote abgeben und das Weitere gewärtigen.

Bückeburg, den 16. Februar 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Bückeburg. Dritter Termin zur Subhastation des Althans'schen Hauses № 66 cat. an der langen Straße ist auf

Mittwoch den 26. d. M.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Qualificirte Kaufliebhaber haben in dem bemerkten Termine sich einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags, welcher bei annehmlichen Gebote gleich erfolgen kann, das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 20. Februar 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 8. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. In Sachen der Verlassenschaft und das Testament des weiland Glasermeisters Wilhelm Witte betreffend, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an den Nachlaß des vorbenannten verstorbenen Glasermeisters Witte zu machen gedenken, vorgeladen, solche in dem zu diesem Zwecke

auf Freitag den 11. April

Morgens 12½ Uhr, allhier angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit zum ewigen Stillschweigen gewiesen werden sollen.

Nur die bekannte hypothekarische Forderung des Schuhmachermeisters Philipps bedarf einer Anmeldung nicht.

Gegeben Hannover, den 13. Februar 1851.

Das Stagtgericht
der Königlichen Residenzstadt.
Kern.

Hannover. Nachdem wider den Gartenmann Friedrich Seegers № 54 zu Tiefenriede der Concurs eröffnet ist, werden alle diejenigen, welche an die Concurs-Masse desselben aus irgend einem Grunde Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, am

Donnerstag, den 8. Mai d. J.,

Morgens 11 Uhr, ihre Ansprüche unter Vorlegung der betreffenden Urkunden, und Angabe der sonstigen Beweismittel auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses von der Concurs-Masse anzumelden, auch einen definitiv anzuordnenden Verwalter der Masse so gewiß zu erwählen, als widrigenfalls der interimistisch ernannte Concurs-Curator Dr. jur. Wolf zu Hannover beibehalten werden soll.

Den etwanigen Schuldnern des Cridars wird jede Zahlung an Letzteren bei Strafe doppelter Zahlung untersagt.

Hannover, den 5. Februar 1851.

Königliches Amt.
Dieterich. G v. Schulenburg.
v. Hinüber. A. Wehrs.

Edictalladung.

Melle. Folgende Grundstücke sind durch Kauf auf die bezeichneten Personen übergegangen.

1., Das vor Melle von dem Dr. jur. Lindemann daselbst auf den früher von dem Färber Böse in Melle jetzt in Balgerbrück und dem Kaufmann Schramm in Melle be-

Digitized by Google

sessenen Grundstücken neu erbaute Haus nebst dem dabei befindlichen Garten, an der Landstraße von Melle nach Neuenkirchen, zwischen dem Garten des Uhrmachers Specht in Melle, den Gründen des Kaufmanns Schramm daselbst und der Wiese des Kupferschmiedts Elfering daselbst belegen, auf den Kaufmann Heinrich Wilhelm Paull in Melle.

2., Die bis jetzt von dem Gutsbesitzer Freiherrn Friedrich Georg Ernst von Hammerstein-Gesmold auf Gesmold besessene, in Oldendorf belegene Niedermühle, sammt Gebäuden, Gärten, Acker, Wiesen und Holzgründen, auf den Müller Hermann Heinrich Weber in der bezeichneten Niedermühle.

3., Von der bis jetzt von dem Colonen Affhüpper in Oldendorf besessenen, daselbst belegenen Stätte »Affhüpper sive Kreimer« folgende Zubehörungen:

a., das in Oldendorf neben dem Hause des Gastwirths Rittmeister sive Ocker daselbst belegene Erbwohnhaus und Nebengebäude,

b., der neben dem Erbwohnhause belegene Garten, etwa ein Scheffelsaat haltend,

c., ein neben dem Garten belegenes Stück Ackerland, etwa 64 □Ruthen haltend,

auf den Schmidt Johann Heinrich Leeker in Oldendorf.

4., Die bis jetzt von dem Bäcker Joseph Hinke in St. Annen, früher von dem Obristlieutenant von der Gröben auf Königsbrück und später von dem Gastwirthe Schürmann in Neuenkirchen besessene »neue Lavör«, ein Forstgrund am Wege von Riemsloh nach St. Annen belegen, etwa 31½ Morgen haltend, auf den Gastwirth und Branntweinbrenner H. W. Reckler in Melle.

Auf den Antrag der Käufer werden diejenigen, welche an vorstehend bezeichnete Grundstücke aus einem Eigenthume, Näherrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichen Rechte glauben Anspruch erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend den 19. April d J

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle am 14. Januar 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.
Brandis

Edictalladung.

Loccum. Da die Vollmeier Ludwig Korte und Friedrich Brinkmann zu Münchehagen wegen ihnen aus der Landes-Creditanstalt in Hannover zu bewilligender Darlehen Hypothek mit folgenden Grundbesitzungen als:

Digitized by Google

1., ꝛc. Korte mit seinem sub № 13 zu Münchehagen belegenen Vollmeierhofe, den unter Haupt-№ 62 der Grundsteuer-Mutter-Rolle dazu veranlagten 59 Morgen 57 □R., mit Ausnahme der verkauften 1 Morgen 99 □R, 4 Morgen 51 □R. und 2 Morgen 86 □R. ferner den Gebäuden, Berechtigungen und sonstigen Zubehörungen des Hofes und

2, ꝛc. Brinkmann mit seinem Vollmeierhofe № 22 daselbst, nebst den unter Haupt-№ 18 der Grundsteuer-Mutterrolle dazu veranlagten Grundstücken von überhaupt 65 Morgen 10 □R., den Gebäuden, Berechtigungen und sonstigen Zubehörungen des Hofes zu bestellen beabsichtigen, auch als verfügungsfähige Eigenthümer dieser Besitzungen sich allhier vorläufig ausgewiesen haben, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Verordnung vom 18. Juni 1842 und den §. 18 des Gesetzes vom 12 August 1846 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Pfandgegenstände Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in Altentheils- und Abfindungsansprüchen, in hypothekarischen und sonst bevorzugten Forderungen, in Reallasten oder andern Verhaftungen und Belastungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Dienstag den 13 Mai,

Morgens 10 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine anzumelden.

Die nicht angemeldeten Ansprüche sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Creditanstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig ist

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Landes-Creditanstalt Certificate ausgestellt worden.

Decretum Loccum, den 27. Januar 1851.

Das Stifts-Gericht.
E. Kistner.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Bei einem Bau- und Decorations-Maler findet unter annehmbaren Bedingungen, sogleich oder Ostern d J., ein Lehrling eine Stelle. Näheres in hiesiger Hofbuchdruckerei.

Bückeburg. Den geehrten Damen empfehle ich mich aufs neue zum Waschen und Umnähen aller Arten Strohhüte. Der ungetheilte Beifall, welcher mir voriges Jahr von Allen die mich mit Aufträgen dieser Art beehrten, zu Theil geworden ist, läßt mich auch dieses Jahr auf recht zahlreiche Bestellungen hoffen.

Zugleich empfehle ich mich bestens zur Anfertigung aller in mein Fach gehörenden Arbeiten.

Franziska Hartwig.

Bückeburg. Eine Stube und Kammer mit oder ohne Möbeln, auf Ostern oder später.

L. Wolf, Tapezier.

Digitized by Google

Bückeburg. Bis Ostern oder Johanni eine untere Etage zu vermiethen.

Eine Fensterchaise zu verkaufen.

Zu erfahren in der Hofbuchruckerei.

Bückeburg. Am nächsten Mittwochen den 26. Februar Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr und den nächstfolgenden Tagen sollen die hinterlassenen Gegenstände des verstorbenen Dr. M. Meyer in der Wohnung des Bäckermeisters Pettenpohl, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

Bückeburg. Einem hochgeehrten Publicum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft meines verstorbenen Mannes durch einen tüchtigen Werkführer fortsetzen werde und bitte, mich mit Aufträgen recht zahlreich zu beehren, vorzüglich ersuche ich die Kunden meines seligen Mannes, das ihm geschenkte Zutrauen auch auf mich zu übertragen

Wittwe Wackerhagen,
wohnhaft vor der Sackstraße.

Holz-Verkauf.

Mein Lager von thüringer Balken, Sparren, Bohlen und Dielen ist und wird durch Einkäufe in Thüringen bedeutend vergrößert und empfehle ich dasselbe bestens.

Ziegelei Rinteln am 10. Febr. 1851.
Reischauer.

M. L. Appel
aus Hildesheim,

empfiehlt sich dem geehrten Publicum zum bevorstehenden Markte mit einer Auswahl geschmackvoller Modebänder zu billigen Preisen.

☞ Sein Stand ist im Hause des Herrn G. W. Althans.

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten J. F. poste Restante Bingerbrück in Preußen (franco.)

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ℛ 5 Sgr. — die halbe 1 ℛ 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen,*** Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Redacteur: Conrector Cavaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 9.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 1. März 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Publicandum,

Stempeldefrauden betr.

Da wiederholter Erinnerungen ungeachtet die durch die Verordnung vom 1. Juli 1811 und das Publicandum vom 20. August 1840 getroffenen Bestimmungen über die Anwendung von Stempeln nicht gehörig beachtet werden, so siehet sich die Regierung veranlaßt, die Anwendung der gesetzlichen Stempel in ernstliche Erinnerung zu bringen.

Allen Behörden des Landes wird dabei aufgegeben, bei vorkommenden Contraventionen unnachsichtlich mit der Verfügung der gesetzlichen Strafen zu verfahren und wird insbesondere der §. 9 der Verordnung vom 1. Juli 1811 eingeschärft.

Bückeburg, den 25 Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung
v. Lauer.
Werner.

Friedrich Ernst Everding aus Meinsen ist behuf seiner Niederlassung im Gebiete der Hamburgischen Landherrnschaft der Geestlande aus dem diesseitigen Unterthanenverbande entlassen worden.

Bückeburg, den 25. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.
v. Lauer.
Werner.

Digitized by Google

Die der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Rentkammer zugehörige Ziegelei bei Grassel 1½ Stunde von Braunschweig, 3 Stunden von Gifhorn und 2 Stunden von Fallersleben entfernt, wozu, außer den in gutem Zustande sich befindenden, eine jährliche Fabrikation von mehren Hundert Tausend Ziegelsteinen gestattenden Ziegeleigebäuden, auch eine für eine Familie von Stande gut eingerichtete Wohnung nebst Nebengebäuden, so wie im Ganzen etwa 33 Morgen Grund und Boden gehört, soll meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bei der unterzeichneten Rentkammer und bei dem jetzigen Pächter der Ziegelei Herrn Hof-Seifenfabrikanten Bense zu Braunschweig einzusehen, auch von ersterer, gegen die Copialiengebühren in Abschrift zu erhalten.

Der Verkaufstermin wird

am 1. April d. J.

auf der Ziegelei selbst abgehalten werden und wollen Kauflustige sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr daselbst einfinden und ihre respectiven Gebote zu Protocoll geben.

Bückeburg, den 14. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Edictalladungen.

Der Colon Schmidt № 4 zu Kirchhorsten, als Vormund der minorennen Anerbin Wilhelmine Bielitz, verehelichten David № 11 zu Helpsen, hat mit Zustimmung des Amtes Bückeburg, als vormundschaftlichen Behörde, die von der Stätte seiner Mündel № 11 zu Helpsen alljährlich zu leistenden

fünf Erntedienste und ein Rauchhuhn an die herrschaftliche Meierei Masch

und

zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen Zahlung eines Kapitals von Dreißig Thalern Dreißig Mariengroschen fünf Pfennigen Courant vollständig abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Ablösungskapitals an die Fürstliche Rentkammer hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 17. Mai d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 12. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es haben die Colonen Schmöe № 5, Witte № 6 und Schöttelndreyer № 7 in Kirchhorsten die alljährlich von ihren unterhabenden Stätten gemeinschaftlich, zu gleichen Theilen zu prästirenden Naturaldienstleistungen, nämlich:

Digitized by Google

eine Weihnachtsfuhr und
zwei Commandantenfuhren
gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Sechszig Rthlr Courant gänzlich abgelöst.

Den bestehenden Vorschriften gemäß werden bei Auszahlung dieses Kapitals etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 24. Mai d. J.

bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 13. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Der Ziegelmeister Daake zu Rusbend hat die Fürstliche Regierung gebeten, ihm zu gestatten, in der Wiese des Bürgers Insinger dahier, welche vor dem obern Thore hinter dem Hause des Lohgärbers Volheim nach Stadthagen zu an der Chaussee gelegen ist, einen Feldbrand anlegen zu dürfen.

Jedem dieses auf Befehl Fürstlicher Regierung zur allgemeinen Kunde gebracht wird, ergeht hierdurch an diejenigen Personen, welche gegen das obige Vorhaben des Daake gegründete Einwendungen zu haben glauben, die Aufforderung, solche bei Strafe deren Verlusts binnen 14 Tagen und spätestens in termino

den 8. k. M.

Morgens 11 Uhr bei Amte anzumelden.

Bückeburg, den 22 Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.
König.

Bückeburg. Da es wegen einer für den Rathsdiener Blaume geleisteten Dienstcaution nöthig wird, alle Ansprüche und Forderungen, welche an seinen Nachlaß gemacht werden, zu kennen, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an dessen Nachlaß zu haben vermeinen, geladen, solche in dem auf

Mittwoch den 12. März d. J.

Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Bückeburg, den 10. Februar 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Bückeburg. Dritter Termin zur öffentlich meistbietenden Verpachtung des Straßenpflastergeldes auf 3 Jahre vom 1. April d. J. bis 1. April 1854 ist

auf Mittwoch, den 5. März

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden.

Digitized by Google

Qualificirte Pachtliebhaber werden geladen, in dem bemerkten Termine sich einzufinden, die Pachtbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 27. Februar 1831.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Reischauer.

Stadthagen. In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Buchbinders Holste dahier betr., ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des an der Obernstraße dahier sub № 9 Catastri belegenen Holsteschen Wohnhauses nebst Zubehör

erster Termin auf

Freitag den 7. k. M. März,

zweiter Termin auf

Freitag den 14. k. M. März

dritter und letzter Termin auf

Freitag den 21. k. M. März

angesetzt, an welchen Tagen Kaufliebhaber sich Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden wollen.

Decr. Stadthagen, 18 Februar 1831.

Stadtvoigt, Bürgermeister und Rath.
Wippermann.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. In Sachen der Verlassenschaft und das Testament des weiland Glasermeisters Wilhelm Witte betreffend, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen an den Nachlaß des vorbenannten verstorbenen Glasermeisters Witte zu machen gedenken, vorgeladen, solche in dem zu diesem Zwecke

auf Freitag den 11. April

Morgens 12½ Uhr, allhier angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit zum ewigen Stillschweigen gewiesen werden sollen.

Nur die bekannte hypothekarische Forderung des Schuhmachermeisters Philipps bedarf einer Anmeldung nicht.

Gegeben Hannover, den 13. Februar 1831.

Das Stadtgericht
der Königlichen Residenzstadt.
Kern.

Hannover. Auf den Antrag des Halbmeiers Johann Heinrich Bock zu Wülfel, welcher den Kothhof № 16 daselbst von dem Privatlehrer Johann Heinrich Friedrich Borchers käuflich erstanden hat; werden alle diejenigen, welche an

Hierzu zwei Beilagen.

Digitized by Google

1. Beilage zu № 9. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

den gedachten Kothhof und dessen Zubehörungen aus irgend einem Grunde Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche am

Montag, den 12. Mai d J.

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hannover den 12 Februar 1851.

Königliches Amt.

Dieterich. v. Hinüber.
A. Wehrs.

Hannover. Auf den Antrag des Lumpenfactors Daniel Rose zu Nordfeld, welcher dahier angezeigt hat, daß er das Gartenwesen № 87 zu Schloßwende, bestehend aus einem neben von Hinüber'schem Ackerlande an der Hahnenstraße unweit des s. g schwarzen Hahns belegenen, etwa 36 □Ruthen haltenden Garten und den darauf befindlichen Gebäuden, von dem Fuhrmann Heinrich Friedrich Carl Richter käuflich erstanden habe, werden alle diejenigen, welche an das vorbeschriebene Gartenwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche am

Montag, den 12. Mai d. J.

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses anzumelden

Hannover, den 12. Februar 1851.

Königliches Amt.

Dieterich. v. Hinüber.

Edictalladung.

Melle. Nachdem die Vormünder der Kinder des weiland Colonen Johann Heinrich Dresing in Meesdorf bei Buer um Zusammenberufung der Gläubiger zum Zwecke eines gütlichen Abkommens gebeten, und auf den Fall des Mißlingens des Vergleiches den Nachlaß den Gläubigern abtreten zu wollen erklärt haben, so ist den Vormündern die Verfügung über den Nachlaß des Colonen Dresing entzogen.

Ansprüche an den gedachten Nachlaß und die dazu gehörenden Grundstücke sind in dem auf

Sonnabend den 10. Mai d. J.

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei

Digitized by Google

Strafe des Ausschlusses von dem Nachlasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Die Schuldner des Nachlasses haben bei Strafe doppelter Zahlung nur zum depositum des hiesigen Amts zu zahlen.

Sollte der Concurs der Gläubiger erkannt werden müssen, so wird eine anderweite Edictalladung nicht erlassen werden, und ist in diesem Falle in dem anberaumten Termine so gewiß der Curator bonorum zu erwählen, als widrigen Falls die definitive Ernennung von uns geschehen wird.

Die nicht persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte in dem Termine erscheinenden Gläubiger werden in Beziehung auf das etwa zu treffende Abkommen als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Beschlossen Melle am 17. Januar 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.
Brandis

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Mit einem reichhaltigen Lager von italiänischen Strohhüten, Roßhaar- Hanf- Bordüren- und französischen Hüten in den neusten Pariser Façons, sowie einer großen Auswahl der neusten und modernsten Bänder empfiehlt sich

M. Hoyer.

Bückeburg. Eine Wohnstube, zwei Kammern, Küche, Vorrathskammer und ein geräumiger Vorplatz an der Langenstraße, ist zu vermiethen. Wo? erfährt man in der hiesigen Buchruckerei.

Zu vermiethen.

Bückeburg. Auf Michaeli die Wohnung in meinem Hause, welche jetzt Friseur d'Arragon bewohnt.

D. H. Schmidt.

Bückeburg. Einem geehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß ich jetzt auf der Trompeter-Straße in dem früheren Kellmann'schen Hause wohne. — Indem ich um ferneren geneigten Zuspruch bitte, verspreche ich zugleich schnelle und gute Bedienung. Ich bemerke zugleich, daß auch diesen bevorstehenden Jahrmarkt wieder eine Partbie Sophas zu verschiedenen Preisen fertig sind.

A. Schramme,
Sattler und Tapezier.

Digitized by Google

Sonntag den 2. März ist in kl. Ellsen Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

H. Niemeyer.

Holz-Verkauf.

Mein Lager von thüringer Balken, Sparren, Bohlen und Dielen ist und wird durch Einkäufe in Thüringen bedeutend vergrößert und empfehle ich dasselbe bestens.

Ziegelei Rinteln am 10. Febr. 1851.

Reischauer.

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten J. F. poste Restante Bingerbrück in Preußen (franco.)

M. L. Appel

aus Hildesheim,

empfiehlt sich dem geehrten Publicum zum bevorstehenden Markte mit einer Auswahl geschmackvoller Modebänder zu billigen Preisen.

☞ Sein Stand ist im Hause des Herrn G. W. Althaus.

Die Schuh-Fabrik

von

C. A. Hammer

aus Braunschweig,

bezieht dieses Markt mit einem vollständig ausgewählten Lager seiner Schuhe für Damen und Kinder, in wohlbekannter Güte, zu billigen, jedoch festen Preisen und wird ein hochgeehrtes Publikum ersucht, dasselbe mit einem geehrten Zuspruch recht zahlreich zu erfreuen.

Ich erlaube mir die geehrten Damen darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Verkauf nur von Morgens 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr stattfindet.

Die

Putzhandlung, Blumen und Strohhut-Fabrik

von

D. Rohmeyer aus Braunschweig,

empfiehlt den geehrten Damen ihr auf das vollständigste assortirtes Lager von Strohhüten in Roßhaargeflecht, Brüsseler, Manilla, Italiener, Bordüren und was die Mode Schönes bietet, ferner Seiden- und Atlas-Hüte, sowie eine Auswahl Modebänder und Blu-

Digitized by Google

men. Auch werden Strohhüte zum Waschen und Ummachen angenommen.

Mein Verkaufs-Lokal ist bei Herrn Seelmeyer.

Dorette Denecke

aus

Braunschweig,

empfiehlt den geehrten Damen eine große Auswahl der elegantesten Frühjahrshüte, als Atlas-, Gros de Naples de Glace in den schönsten Farben; ferner Roßhaar-, Hanf- und Manilla-Hüte, Italienische und ganz feine Brüsseler Strohhüte, und zu ganz besonders billigen Preisen sehr schöne Bänder, Blumen und Stickereien, Korsetts à la Victoria. — Verkaufslokal bei Herrn Buchbinder Bensen.

E. Saamkopf,

Messerfabrikant aus Braunschweig,

jetzt wohnhaft in Einbeck,

empfiehlt sich dem hohen Adel und geehrten Publikum zum bevorstehenden Bückeburger Jahrmarkt mit seinem schon bekannten Stahlwaaren-Lager, englischer und eigner Fabrik, bestehend in einer Auswahl Tafel-, Desert- und Tranchirmesser, den feinsten Instrumenten, Taschen- und Federmesser, Scheeren in allen Größen, Lichtputzen, Korkenzieher in allen Größen, die feinsten Rasirmesser, Messer für Handwerker, chirurgische Instrumente, feine Damen-Taschenmesser mit Perlemut und Schilopat, und noch viele Gegenstände welche zu vielfältig sind um alle benannt zu werden. Da ich schon Montag den 3. März meinen Verkauf eröffne, und Dienstag Abend wieder fortreise, so bitte ich meine geehrten Gönner, gefälligst Notiz davon nehmen zu wollen.

Das Verkaufs-Local ist wie gewöhnlich bei Herrn Voltmann.

Großes Kleider - Magazin

aus Hannover

von

Fr. Künemund,

Königlichem Hof-Schneider.

Dem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich zum Markte mit einer großen Auswahl fertiger Kleidungsstücke eintreffe. Da es mir gelungen ist, letzte Messe billig und vortheilhaft einzukaufen und ich deshalb billige Preise stellen kann, so verfehle ich nicht dem geschätzten Publikum zur Sommer-Saison Ueberzieher von 12 bis 4 ₰,

Digitized by Google

2. Beilage zu № 9. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Westen von 4 bis 1½ ℛ, Beinkleider von 8 bis 3 ℛ, sowie Gesellschafts-Fantasie, Fracks und alle Arten Oberröcke ꝛc. zu empfehlen nach dem neuesten Façon und dauerhaft gearbeitet.

Mein Stand ist wie gewöhnlich im Hause des Herrn Buchbinder Bensen.

Die Samenhandlung des Unterzeichneten empfiehlt sich in Gemüse-, Garten-, Feld-, Wald-, Luststräucher und Blumensamen, ingleichen in den neuesten englischen, französischen und deutschen Pracht-Georginen, Warm- und Kalthaus- und einem schönen Sortiment Schling-Pflanzen, auch Land- und Topfrosen, Kartoffeln, Weinen und anderen Pflanzen, welche in der Handelsgärtnerei vorkommen. Besonders empfiehlt sie Zuckerfabriken besten, gebaueten, weißen Zuckerrunkelrüben-, und Cichorienfabriken: beste, kurze, dicke und lange, glatte Cichoriensamen unter Versicherung prompter, reellster Bedienung zu geneigten Aufträgen, mit dem ergebensten Bemerken, daß die reichhaltigen Cataloge sowohl von Wohllöblicher Redaction als auch von Unterzeichnetem auf frankirte Einforderung gratis verabreicht werden, und ladet alle noch unbekannten Samenhandlungen und Gartenvereine zu nutzreicher Geschäftsverbindung freundlichst ein.

Quedlinburg, in der Provinz Sachsen.

Martin Grashoff,

Kunst- und Handelsgärtner.

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ℛ 5 Sgr. — die halbe 1 ℛ 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen.*** Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Digitized by Google

Brod-Taxe.

Für den Monat März 1851 ist bestimmt worden, daß das Rokken- und Waizen-Brod wiegen soll:

1. Rocken-Brod.

Vom besten Rocken-Mehl (mit Zusatz von ⅓ Theil Waizen)

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	14	½
Ein 1 Mgr. Brod	—	28	1
Ein 3 Mgr. Brod	2	20	3
Ein 6 Mgr. Brod	5	9	2

Vom groben Rocken-Mehl.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	19	2½
Ein 1 Mgr. Brod	1	7	1
Ein 3 Mgr. Brod	3	21	3
Ein 6 Mgr. Brod	7	11	2
Ein 9 Mgr. Brod	11	1	1

Mittel-Brod, halb vom besten halb vom groben Rocken-Mehl,

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Mgr. Brod	3	5	1
Ein 5 Mgr. Brod	6	10	2

2. Waizen-Brod.

Vom besten Waizen-Mehl mit Milch, Butter und Zucker

Für 2 Pfen. Zwieback 1 Loth 3 Q.

Von demselben Mehl mit Milch und Butter

Ein 4 Pfen. Raspel- oder Kümmelbrod 7 Loth — Q.
Ein 2 Mgr. Fürstenbrod 28 Loth — Q.
Ein 4 Pfen. Franz- oder Milchbrod 7 Loth — Q.

Von demselben Mehl mit Milch

Ein 2 Pfen. Stuten 3 Loth 3 Q.

Vom besten und zweiten Waizen-Mehl mit Wasser

Ein 1 Mgr. Bremerbrod 17 Loth — Q.
Ein 2 Pfen. Losebrod 4 Loth 1 Q.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Fleisch-Taxe.

Die Taxe, wonach der Marktmeister das Fleisch des geschlachteten Viehes zu taxiren hat, ist für den Monat März 1851 bestimmt worden, wie folgt:

1) Ochsenfleisch von Ochsen zu 400 Pfd und darüber a Pfd. 4 mgr. - pf.
2) Rindfleisch vom Friesischem Viehe a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
3) Kuhfleisch, beste Sorte, a Pfd. 3 mgr. 2 pf.
4) Kuhfleisch, Mittel-Sorte a Pfd. 1 mgr. 6 pf.
5) Kuhfleisch, geringste Sorte a Pfd. 1 mgr. 4 pf.
6) Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 45 Pfd. wiegt, a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
7) Kalbfleisch, geringere Sorte a Pfd. 3 mgr. - pf. bis 2 mgr. 4 pf.
8) Hammelfleisch, beste Sorte a Pfd 2 mgr. 6 pf.
9) Hammelfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr. - pf.
10) Lammfleisch a Pfd. 3 mgr. - pf.
11) Schweinefleisch a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
12) Schweinekarbonade a ℔ 3 mgr. 6 pf.

Aus Fürstlich Schaumburg Lippischer Polizei-Commission.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 10.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 8. März 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Die der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Rentkammer zugehörige Ziegelei bei Grassel 1½ Stunde von Braunschweig, 3 Stunden von Gifhorn und 2 Stunden von Fallersleben entfernt, wozu, außer den in gutem Zustande sich befindenden, eine jährliche Fabrikation von mehren Hundert Tausend Ziegelsteinen gestattenden Ziegeleigebäuden, auch eine für eine Familie von Stande gut eingerichtete Wohnung nebst Nebengebäuden, so wie im Ganzen etwa 33 Morgen Grund und Boden gehört, soll meistbietend verkauft werden.

Die Verkaufsbedingungen sind bei der unterzeichneten Rentkammer und bei dem jetzigen Pächter der Ziegelei Herrn Hof-Seifenfabrikanten Bense zu Braunschweig einzusehen, auch von ersterer, gegen die Copialiengebühren in Abschrift zu erhalten.

Der Verkaufstermin wird

am 1. April d. J.

auf der Ziegelei selbst abgehalten werden und wollen Kauflustige sich am gedachten Tage, Morgens 10 Uhr daselbst einfinden und ihre respectiven Gebote zu Protocoll geben.

Bückeburg, den 14. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Digitized by Google

Die herrschaftliche, auf der Meierei Höckersau an der Aue belegene gut eingerichtete Bleiche soll von Ostern d. Js. an, auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zu der Bleiche gehört ein Wohnhaus nebst etwa 1 Morgen Gartenland, das Bleichhaus mit vollständigem Bleichapparate und dem mit den nöthigen Zuleitungsgräben versehenen, wohl eingerichteten Bleicheraume von circa 8 Morgen.

Cautionsfähige Pachtliebhaber wollen sich in dem auf

Donnerstag den 1. April d. Js.

Morgens 11½ Uhr anberaumten Verpachtungstermine in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Rentkammer einfinden.

Die Pachtliebhaber haben, um zum Gebote zugelassen zu werden, in termino eine Caution von 25 ℛ zu erlegen.

Die Pachtbedingungen können jederzeit bei unterzeichneter Rentkammer eingesehen und gegen Erlegung der Copialgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Bückeburg, den 22. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Bekanntmachung.

Die Krugwirthschaft zum Baum nebst Zubehörungen soll von Michaelis 1851 an bis dahin 1857 anderweit meistbietend verpachtet werden und haben sich Pachtliebhaber in dem dazu bestimmten Termine,

den 1. April d. J.

Morgens 11 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Rentkammer einzufinden

Die Pachtobjecte sind:

1., ein Wohnhaus nebst Hofraum, eine Scheune und ein Stallgebäude, so wie auch die Schenkwirthschaftsberechtigung mit Ausspann.
2, Ackerländereien circa 34 Morgen,
3, Gartenland 2½ Morgen,
4, Wiesen circa 14 Morgen.

Es werden nur solche Pachtcompetenten zum Gebot zugelassen, die auf genügende Weise nachweisen können, daß sie wenigstens ein Vermögen von 800 ℛ Courant besitzen, und die Zeugnisse über ihr bisheriges Wohlverhalten und daß sie die zu einem guten Wirthe und tüchtigen Ackerbauer erforderlichen Kenntnisse besitzen, beibringen können.

Die Pachtbedingungen können bei dem Kammer-Secretariate ante terminum eingesehen und gegen die Copialien abgefordert werden.

Bückeburg, den 27. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Edictalladung.

Es haben die Colonen Schmöe № 5, Witte № 6 und Schöttelndreyer № 7

Digitized by Google

in Kirchhorsten die alljährlich von ihren unterhabenden Stätten gemeinschaftlich, zu gleichen Theilen zu präſtirende Naturaldienſtleiſtungen, nämlich:

eine Weihnachtsfuhr und
zwei Commandantenfuhren

gegen ein an Fürſtliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Sechszig Rthlr. Courant gänzlich abgelöſt.

Den beſtehenden Vorſchriften gemäß werden bei Auszahlung dieſes Kapitals etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in termino

Sonnabend den 24. Mai d. J.

bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 13. Februar 1851.

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.

F. A. v. Campe.

Werner.

Publicandum.

Es beabſichtigen nachfolgende Perſonen nach Amerika auszuwandern resp. dorthin auf unbeſtimmte Zeit zu verreiſen:

1., der Tiſchler Heinrich Hans Herrmann Abel von № 8 zu Jetenburg,

2, der Schäfer Ernſt Heinrich Brinkmann von № 11 daſelbſt,

3. u. 4., deſſen unverehelichte Schweſtern Philippine und Sophie Brinkmann ebenfalls von № 11 zu Jetenburg,

5., der Ackersmann Friedrich Wilhelm Wöbking von № 2 zu Eveſen und

6., der Ackersmann Chriſtian Wilhelm Schönemann von № 17 zu Warber.

In Gemäßheit des Publicandi Fürſtlicher Regierung vom 4. v. M. wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jedermann etwaige Anſprüche gegen die genannten Perſonen geltend machen könne.

Bückeburg, den 5. März 1851.

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſche Polizei-Commiſſion.

Bömers.

Haaſe.

Hagenburg. In der Nacht vom 25ſten auf den 26ſten v. M. ſind dem Amtsdiener Brandes zu Wölpinghauſen in deſſen Garten 21 Stück junge Obſtbäume freventlicher Weiſe abgeſchnitten. Demjenigen, welcher den Urheber dieſes Frevels dergeſtalt zur Anzeige bringt, daß er überführt werden kann, wird eine Prämie von 10 ℛ zugeſichert, und ſoll auch deſſen Namen, ſo weit es unbeſchadet der Unterſuchung geſchehen kann, verſchwiegen bleiben.

Hagenburg, am 1. März 1851.

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſches Amt.

Creuzinger.

Digitized by Google

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. In Sachen der Verlaſenſchaft und das Teſtament des weiland Glaſermeiſters Wilhelm Witte betreffend, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anſprüche oder Forderungen an den Nachlaß des vorbenannten verſtorbenen Glaſermeiſters Witte zu machen gedenken, vorgeladen, ſolche in dem zu dieſem Zwecke

auf Freitag den 11. April

Morgens 12½ Uhr, allhier angeſetzten Termine anzumelden, widrigenfalls ſie damit zum ewigen Stillſchweigen gewieſen werden ſollen.

Nur die bekannte hypothekariſche Forderung des Schuhmachermeiſters Philipps bedarf einer Anmeldung nicht.

Gegeben Hannover, den 13. Februar 1851.

Das Stagtgericht
der Königlichen Reſidenzſtadt.
Kern.

Edictalladung.

Rodenberg Nachdem der Schenkwirth Heinrich Ludwig Buſchmann zu Sachſenhagen die Anzeige gemacht hat, daß ſein Vermögen zur Bezahlung ſeiner Gläubiger nicht hinreiche, iſt Termin zur vorläufigen Schuldenliquidation und zum Verſuch der Güte auf

den 25. April c.

Vormittags 10 Uhr in das Gerichtslocal zu Sachſenhagen anberaumt worden, in welchem ſämmtliche Gläubiger ihre Anſprüche unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und ſich auf die ihnen vorzulegenden Vergleichsvorſchläge zu erklären haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden als der Meinung der Mehrzahl beitretend werden erachtet werden. Eventuell haben ſich die Gläubiger in dieſem Termin auch über die Wahl eines Concurs-Curators zu erklären.

Rodenberg, am 1. März 1851.

Kurfürſtlich Heſſiſches Juſtizamt.
Kempf.

Edictalladung.

Nienburg. Nachdem die für weil. hieſigen Bürgers Heinrich Schrick minderjährige Kinder beſtellten Vormünder, Lohgerber Ballant und Negociant Rübenack hieſelbſt, heute hier erklärt haben, daß ſie die Erbſchaft des gedachten Vaters ihrer Pupillen nur mit der Rechtswohlthat des Inventars annehmen wollten, ſo werden, auf deren Antrag, alle Diejenigen welche Rechte und Anſprüche irgend einer Art an den Nachlaß weil. hieſigen Bürgers Heinrich Schrick geltend machen wollen,

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 10. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

hierdurch edictaliter und bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen selbige im Termine

Sonnabend, den 31. Mai d. J.,

Morgens 11 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube anzumelden und klar zu machen.

Der demnächstige Ausschlußbescheid und etwaige sonstige allgemeine Verfügungen in dem fraglichen Verfahren *sollen* nur durch Anschlag an die Gerichtstafel nnd Einrückung in das hiesige Rump'sche Provinzialblatt bekannt gemacht werden.

Rienburg, den 26. Februar 1851.

Das Stadtgericht.

Schmeidel.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Der Kirchenvorstand der evangelisch-lutherischen Gemeinde hat in seiner Sitzung vom 3. d. M. den Beschluß gefaßt, daß in Zukunft bei jedem Begräbnißgeläute für Benutzung der Glocken der Stadtkirche eine Abgabe von einem Rthlr. an die Kirchenkasse entrichtet werden soll. Wenn unbemittelte Gemeinde-Mitglieder, welche nicht im Stande sind, diese Abgabe zu entrichten, bei Beerdigung ihrer Angehörigen ein Geläute wünschen, so haben sie sich dieserhalb an die Vorsitzenden des Kirchenvorstandes zu wenden.

Bückeburg, am 5. März 1851.

Der Kirchenvorstand
der evangelisch-lutherischen Gemeinde.

Lorberg, Vorsitzender.

Vorläufige Kunst-Anzeige.

Der in der Künstlerwelt rühmlichst bekannte Virtuose auf dem Holz- und Stroh-Instrumente, Herr Jacob Eben Nachfolger Gusikow's welcher sich schon in den Hauptstädten Deutschlands und namentlich an mehreren allerhöchsten Höfen, sowie im verflossenen Monate vor Sr. Majestät dem Könige von Hannover in Dero hohem Palais und auch im Hoftheater daselbst, mit dem größten Beifall hatte hören lassen, wird

Digitized by Google

auf seiner Durchreise hier eintreffen, und beabsichtiget mit nächsten hier ein

CONCERT

auf benanntem Instrumente mit Orchester-Begleitung und andere Abwechselungen zu veranstalten. — Durch den Subscriptions-Bogen wird das Nähere bekannt gemacht. — Programme werden ebenfalls vertheilt werden.

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten J. F. poste Restante Bingerbrück in Preußen (franco.)

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 15 April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen) ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Verzeichniß
der
Gebornen
vom Jahre 1850.

(Reformirt.)

Den 23. August. Hermine Dorothea Elisabeth Amalie Müller, Tochter des Feldwebels Friedr. Ferdin. Müller.

Den 1. November. Friedr. Heinr. Wilh. Holste, Sohn des Tischlers Joh. Heinr. Aug. Holste.

Den 26. October. Otto Carl Arnold Eschmann, Sohn des Hautboisten Carl Heinrich Gottlieb Eschmann.

Den 27. October. Auguste Louise Schwerdtfeger, Tochter des Malers und Glasermeisters Carl Heinr. Schwerdtfeger.

Den 30. October. Anna Magdalene Dorothee Voltmann, Tochter des Schönfärbers Friedr. Aug. Voltmann.

Den 17. November. Louise Charlotte Höcker, Tochter des Bäckermeisters Hermann Diedrich Höcker.

Den 11. December. Friedr. Carl Greiß, Sohn des Schneidermeisters Friedrich Ferdinand Greiß.

Den 1. December. August Eduard Eschmann, Sohn des Maurermeisters Friedrich Wilhelm Eschmann.

Gestorbenen (reformirt.)

Den 23. Februar. Die Witwe E. F. Dammmann geb. Freund 63 J. 6 M. 20 T. alt.

Den 2. März. Jungfrau Charlotte Sophie Barkhausen 25 J. alt.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 11.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 15. März 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Der Senat der freien und Hanseſtadt Bremen hat der Regierung mitgetheilt, daß von der dortigen Handelskammer mit Genehmigung und unter Controlle des Senats ein Nachweiſungs-Büreau für Auswanderer gegründet ſei, und bat dabei die Regierung erſucht, dahin zu wirken, daß dieſes Nachweiſungs-Büreau auch im hieſigen Lande möglichſt bekannt und im eigenen Intereſſe der Auswanderer von dieſen benutzt werde.

Da dieſes neue Inſtitut den Auswanderern den weſentlichſten Nutzen zu gewähren verſpricht, ſo bringt die Regierung die ihr mitgetheilte Veröffentlichung der Direction des Nachweiſungsbüreaus im Nachfolgenden zur öffentlichen Kenntniß und fordert zugleich alle diejenigen, welche aus dem hieſigen Lande auszuwandern gedenken, zur Benutzung dieſes Auswanderungs-Büreaus auf.

Bückeburg, den 28. Februar 1851.

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſche Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Digitized by Google

Das Nachweisungsbüreau für Auswanderer in Bremen

ist aus dem Bewußtsein einer jetzt ziemlich allgemein anerkannten, hier schon seit Jahren wirklich geübten Pflicht hervorgegangen — der nämlich, den Auswanderern nicht allein eine möglichst gute und billige Ueberfahrt, sondern auch sonst denjenigen Schutz, den Rath, die Hülfe zu gewähren, deren sie oft so bedürftig sind und doch in der gewünschten Weise bisher meistens ermangelten. Bremen hat den als Verschiffungsplatz für Passagiere erlangten Ruf durch seine zahlreichen vortrefflichen Schiffe, die Kunde und Humanität seiner Seefahrer, zweckmäßige Gesetze und die Sorgfalt der Behörden, letztere zu überwachen, gegründet; neuere Einrichtungen, unter denen das im vorigen Jahre eröffnete großartige „Auswanderhaus" zu Bremerhafen einen ehrenvollen Platz einnimmt, befestigten denselben. Aber die Erkenntniß, das es dem Interesse, wie der in fraglicher Beziehung erlangten Stellung unseres Staates entspreche, auf der betretenen Bahn voranzugehen, mußte zu weiteren Anstrengungen auffordern.

Die gedachten Vorzüge Bremens haben gegründete Klagen Seitens der von unserem Hafen aus expedirten Auswanderer höchst selten zugelassen. Nichtsdestoweniger sind mitunter durch eine geringe Bekanntschaft der hier ankommenden Auswanderer mit den betreffenden Verhältnissen hin und wieder wirklich Unzuträglichkeiten entstanden. Diesen vorzubeugen hat die hiesige Handelskammer das, lediglich uneigennützigste Fürsorge bezweckende,

Nachweisungsbüreau für Auswanderer

gegründet, dessen vom Senat bereits obrigkeitlich genehmigte und auf alle Art erleichterte Wirksamkeit im März d. J. beginnen wird.

Dasselbe hält drei verschiedene Comtoirs, nämlich

im **Bahnhofsgebäude**, am **Altenwalle** (dem Landungsplatze der Oberweser Dampfschiffe) und am **Markte**, (dem Mittelpunkte der Stadt)

täglich geöffnet. An jeder dieser Stationen fungirt ein besonderer beeidigter Beamter, der durch eine von der Handelskammer delegirten Direction beaufsichtigt, außerdem vom Senate controllirt wird, fest besoldet ist und in keinem Falle irgend eine Vergütung für seine Dienstleistungen annehmen darf. Die letzteren sind vielmehr durchaus unentgeldlich und bestehen vornehmlich darin:

Digitized by Google

1) Jedem Auswanderer die Adresse eines Gastwirths und die Taxe zu behändigen, nach welcher er das Logis, die Beköstigung, und den Transport seiner Effecten zu bezahlen hat.

Die Gastwirthe stehen nicht allein unter Controlle der Polizeidirection, sondern haben sich außerdem einer steten Aufsicht der Direction des Nachweisungsbüreau unterworfen, welche auch festgesetzt hat, wie viele Personen in jedem Lokale aufgenommen werden dürfen. Sodann erhalten die Auswanderer

2) ein Verzeichniß der in Bremen obrigkeitlich concessionirten Schiffsmäkler und Schiffsexpedienten, unter Beifügung der Wohnungen derselben;

3) eine Liste, enthaltend die Durchschnittspreise ihrer Hauptbedürfnisse, namentlich der Matratzen, wollenen Decken, Blechgeschirre u. s. w.;

4) Verhaltungsregeln für ihren Aufenthalte in Bremen, in Bremerhafen und auf dem Seeschiffe;

5) Verhaltungsregeln bei der Ankunft am überseeischen Bestimmungsorte;

6) Zuverlässige Belehrung und Auskunft auf specielle Fragen, namentlich wo und wie etwaige Beschwerden von den zuständigen Behörden rasch erledigt werden, insofern dies nicht schon durch Vermittelung der Direction geschehen sollte.

Eine Aufmunterung zur Auswanderung liegt nicht im Zwecke des Nachweisungsbüreaus; auch gewährt dasselbe niemals Geldunterstützungen.

Dagegen wird dasselbe auf das Eifrigste beflissen sein, denjenigen, die entschlossen sind, von unserem Hafen aus das Vaterland zu verlassen und eine neue Heimath zu suchen, alle sonstige Erleichterungen zu verschaffen und überhaupt in dem Sinne thätig zu sein, welcher die „deutschen Gesellschaften“ in Nordamerika belebt und der Wirksamkeit derselben so große Segnungen bereitet hat.

Wir wollen uns redlich bestreben, das vorgesetzte wichtige Ziel zu erreichen, dies wird aber nur dann möglich sein, wenn die Zwecke des Nachweisungsbüreaus zu möglichst allgemeiner Kenntniß gelangen, und zu deren Verbreitung sollen die gegenwärtigen Zeilen auffordern.

Bremen, im Februar 1851.

Die Direction
des Nachweisungsbüreau für Auswanderer.

Digitized by Google

Die herrschaftliche, auf der Meierei Höckersau an der Aue belegene gut eingerichtete Bleiche soll von Ostern d. Js. an, auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zu der Bleiche gehört ein Wohnhaus nebst etwa 1 Morgen Gartenland, das Bleichhaus mit vollständigem Bleichapparate und dem mit den nöthigen Zuleitungsgräben versehenen, wohl eingerichteten Bleicheraume von circa 8 Morgen.

Cautionsfähige Pachtliebhaber wollen sich in dem auf

Donnerstag den 1. April d. Js.

Morgens 11½ Uhr anberaumten Verpachtungstermine in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Rentkammer einfinden.

Die Pachtliebhaber haben, um zum Gebote zugelassen zu werden, in termino eine Caution von 25 ℛ zu erlegen.

Die Pachtbedingungen können jederzeit bei unterzeichneter Rentkammer eingesehen und gegen Erlegung der Copialgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Bückeburg, den 22. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Bekanntmachung.

Die Krugwirthschaft zum Baum nebst Zubehörungen soll von Michaelis 1851 an bis dahin 1857 anderweit meistbietend verpachtet werden und haben sich Pachtliebhaber in dem dazu bestimmten Termine,

den 1. April d. J.

Morgens 11 Uhr in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Rentkammer einzufinden

Die Pachtobjecte sind:

1., ein Wohnhaus nebst Hofraum, eine Scheune und ein Stallgebäude, so wie auch die Schenkwirthschaftsberechtigung mit Auespann.
2., Ackerländereien circa 34 Morgen,
3, Gartenland 2½ Morgen,
4, Wiesen circa 11 Morgen.

Es werden nur solche Pachtcompetenten zum Gebot zugelassen, die auf genügende Weise nachweisen können, daß sie wenigstens ein Vermögen von 800 ℛ Courant besitzen, und die Zeugnisse über ihr bisheriges Wohlverhalten und daß sie die zu einem guten Wirthe und tüchtigen Ackerbauer erforderlichen Kenntnisse besitzen, beibringen können.

Die Pachtbedingungen können bei dem Kammer-Secretariate ante terminum eingesehen und gegen die Copialien abgefordert werden.

Bückeburg, den 27. Februar 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Hierzu eine Beilage

Digitized by Google

Beilage zu № 11. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Publicandum.

Der hiesige Bäckermeister G. W Althans hat bei uns zur Anzeige gebracht, daß er mit seiner Ehefrau und seinen vier Kindern am 15. k. M nach Amerika auszuwandern beabsichtige.

Zufolge des Publicandi Fürstlicher Regierung vom 4. v. M. wird, damit Jedermann etwaige Ansprüche gegen die Genannten geltend machen könne, dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bückeburg, den 12. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Polizei-Commission.

Bömers.

Haase.

Publicandum.

Es beabsichtigt der Colon Strohmeier № 84 zu Niederwöhren, mit seiner Ehefrau und seinen drei Töchtern nach Amerika auszuwandern.

Damit nun Jedermann etwaige Ansprüche gegen den ꝛc. Strohmeier ꝛc. geltend machen könne, wird in Gemäßheit des Publicandi Fürstlicher Regierung vom 4. v. M. die beabsichtigte Auswanderung der Genannten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bückeburg, den 12. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Polizei-Commission.

Bömers.

Haase.

Stadthagen. Fürstliches Consistorium hat durch Rescript vom $\frac{26.\ v.}{3.\ b.}$ Mts. den Bau eines neuen Schulhauses in Wendthagen genehmigt und verfügt, den Bau an den Mindestfordernden zu verdingen

Termin hierzu steht

auf Freitag den 21. d. M. an,

in welchem qualificirte Bauunternehmer sich Nachmittags präcise 2 Uhr in dem Schulgebäude zu Wendthagen einfinden wollen, um nach Durchsicht des Bauriſſes und der Kostenanschläge und nach Anhörung der Bedingungen ihre Gebote zu eröffnen und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Die Kostenanschläge zu 1983 ℛ 22 ß 6 ₰ berechnet, können vor dem Termine sowohl beim Amte angesehen, als auch auf Begehren gegen die Co-

Digitized by Google

pialgebühren abschriftlich mitgetheilt werden.

Stadthagen, den 10. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt dahier.

C. Sander. Lindemann. Sprenger.

Hagenburg. In der Nacht vom 25sten auf den 26sten v. M. sind dem Amtsdiener Brandes zu Wölpinghausen in dessen Garten 21 Stück junge Obstbäume freventlicher Weise abgeschnitten. Demjenigen, welcher den Urheber dieses Frevels dergestalt zur Anzeige bringt, daß er überführt werden kann, wird eine Prämie von 10 ℛ zugesichert, und soll auch dessen Namen, so weit es unbeschadet der Untersuchung geschehen kann, verschwiegen bleiben.

Hagenburg, am 1. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Rodenberg. Nachdem der Schenkwirth Heinrich Ludwig Buschmann zu Sachsenhagen die Anzeige gemacht hat, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Gläubiger nicht hinreiche, ist Termin zur vorläufigen Schuldenliquidation und zum Versuch der Güte auf

den 25. April c.

Vormittags 10 Uhr in das Gerichtslocal zu Sachsenhagen anberaumt worden, in welchem sämmtliche Gläubiger ihre Ansprüche unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und sich auf die ihnen vorzulegenden Vergleichsvorschläge zu erklären haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden als der Meinung der Mehrzahl beitretend werden erachtet werden. Eventuell haben sich die Gläubiger in diesem Termin auch über die Wahl eines Concurs-Curators zu erklären.

Rodenberg, am 1. März 1851.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.

Kempf.

Linden. Nachdem der Gastwirth Anton Schmidt zu Linden bei diesem Gerichte angezeigt, daß er sich außer Stande finde, die am 29 October 1849 seinen Gläubigern ausgelobten Terminzahlungen ferner inne zu halten, auch der zur Regulierung der Schuldverhältnisse desselben am heutigen Tage abgehaltenen Termine den beabsichtigten Erfolg nicht herbeigeführt, und sich vielmehr zuvörderst die weitere Ermittelung des Bestandes der Schulden vorgenannten Cridars als erforderlich dargestellt hat,

so werden alle Diejenigen, welche an den bemeldeten Anton Schmidt aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben und diese zu den hiesigen Gerichts-Acten noch nicht angemeldet

Digitized by Google

haben — damit aufgefordert, dergleichen Ansprüche in den zu solchem Ende auf Donnerstag den 12. Junius d J. Nachmittags 1 Uhr anberaumten Termine vor hiesigem Gerichte bei Strafe des Ausschlusses und einer Verweisung zum ewigen Stillschweigen anzumelden, und wird die Publication des hiernächst abzugebenden Präclusivbescheides nur durch Insertion in die hannoverschen Anzeigen und durch Anschlag an der Gerichtsstelle, auch im Falle der Eröffnung eines förmlichen Concurs-Verfahrens wider den Gastwirth Anton Schmidt eine abermalige Ladung nicht erfolgen. Jedoch bleiben die hypothecarischen Gläubiger des letzteren von der Anmeldungspflicht ausgeschlossen.

Uebrigens soll der anberaumte Termin zur Erreichung einer gütlichen Uebereinkunft der Gläubiger mit dem Cridar oder dessen Ehefrau Louise Schmidt geb Schmidt nochmals benutzt und die ausbleibenden Creditoren als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schließlich ist dem Gemeinschuldner eine jede Disposition über sein Vermögen zum Nachtheil der Gläubiger bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt, und sind auch sonst behuf Sicherstellung der Masse die geeigneten Maaßregeln hieneben verfügt worden.

Beschlossen Linden, den 6. März 1851.

von Altensches Patrimonial-Gericht.

Hantelmann.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Am Montag den 24. d. M. und den nächstfolgenden Tagen beabsichtige ich Betten, Möbeln, Kupfer, Messing, Zinn, Porcellan, Glas und allerlei Haus- und Küchengeräth gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Verschiedene Sorten von Weine wünsche ich gleichfalls unter der Hand zu herabgesetzten Preisen zu veräußern.

Bückeburg, am 14. März 1851.

Krantz, Gastwirth.

Arensb. Papiermühle. Am 9. März starb sanft im 80. Jahre zu Lemgo mein lieber Vater, Georg Ernst Hausmann. Seinen hiesigen Freunden und Bekannten diese traurige Anzeige und um stille Theilnahme bittend.

H. C. L. Hausmann.

Ein unter dem Schutze seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten J. F. poste Restante Bingerbrück in Preußen (franco.)

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 15. April d.

Digitized by Google

J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen) ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ℛ 5 Sgr. — die halbe 1 ℛ 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Verzeichniß
der
Copulirten
vom Jahre 1850.

(Lutherisch.)

Den 7. Juli Friedrich Christian Brinkmann, Anerbe auf № 11 in Jetenburg, mit Jungfrau Christine Eleonore Fähling aus Warber.

Den 7. Juli. Der Bürger und Schneidermeister Georg Wilhelm Thielker mit Karoline Friederike Kaiser aus Oldendorf.

Den 7. Juli. Der Bürger und Schneidermeister Johann Heinrich August Grimme mit Jungfrau Sophie Wilhelmine Eleonore Knöner.

Den 13 Juli. Der Bürger und Metzger Heinrich Wilhelm Wedemeier mit Katharine Dorothee Wilhelmine Senne aus Hagenburg.

Den 21. Juli. Der Bürger und Buchdrucker Johann Eberhard Ludwig Vespermann mit der Wittwe Marie Elisabeth Christiane Grimme.

Den 11. August. Philipp Wilhelm Meier, Anerbe auf № 2 in Scheie mit Jungfrau Sophie Wilhelmine Ostermeier aus Warber.

Berichtigung.

In № 6 dieses Blattes ist unter den Copulirten der Schmiedegesell Conrad Meinek durch einen Schreibfehler als Schneidergesell aufgeführt worden, welches hierdurch berichtigt wird.

Redacteur: Conrector Gayenn-Karlowa. — Buchdrucker: Grimma.

Digitized by Google

№ 12.

Anzeigen des Fürstenhtums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 22. März 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Nachdem auch die Herzoglich Nassauische Regierung dem am 21. October v. J. zu Dresden abgeschlossenen Paßkarten-Vereine beigetreten ist und von derselben die Herzoglichen Kreis-Aemter, für das Militair aber das Herzogliche General-Commando als die zur Ausgabe von Paßkarten berechtigten dortigen Behörden bezeichnet sind, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bückeburg, den 18. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.
v. Lauer.
Werner.

Hermann Heinrich Abel von № 8 zu Jetenburg ist behuf seiner Auswanderung nach Amerika aus dem hiesigen Unterthanenverbande entlassen.

Bückeburg, den 18. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.
v. Lauer.
Werner.

Die Geschwister Heinrich, Philippine und Sophie Brinkmann von № 11 in Jetenburg sind behuf ihrer Auswanderung nach Amerika aus dem hiesigen Unterthanenverbande entlassen.

Bückeburg, den 18. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.
v. Lauer.
Werner.

Digitized by Google

Verkauf der Ziegelei Graßel betr.

Unter Bezug auf die Annonce vom 14. v. M. wird nachträglich bemerkt, daß zum Verkauf der Ziegelei bei Graßel nur ein einziger Termin am 1. April d. J. Morgens 10 Uhr auf dieser Ziegelei selbst abgehalten werden soll.

Bückeburg, den 17. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Hagenburg. In der Nacht vom 25sten auf den 26sten v. M. sind dem Amtsdiener Brandes zu Wölpinghausen in dessen Garten 21 Stück junge Obstbäume freventlicher Weise abgeschnitten. Demjenigen, welcher den Urheber dieses Frevels dergestalt zur Anzeige bringt, daß er überführt werden kann, wird eine Prämie von 10 ℛ zugesichert, und soll auch dessen Namen, so weit es unbeschadet der Untersuchung geschehen kann, verschwiegen bleiben.

Hagenburg, am 1. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Bückeburg Nachdem der Marstallsbediente Heinrich Mädel die unverehelichte Louise Grimme hierselbst, welche ihn als ihren Schwängerer angegeben, beim hiesigen Stadtgerichte verklagt, hat die Verklagte, ihre Angabe als unwahr zurücknehmend, gerichtlichen Widerruf geleistet, wie hierdurch, auf Antrag des Klägers, gerichtlicher Verfügung gemäß, veröffentlicht wird.

Bückeburg, den 21. März 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Stadthagen. Auf Antrag der hiesigen Brauergilde soll das derselben zugehörige, an der Echternstraße sub № 209 Cat belegene alte Brauhaus nebst Zubehör öffentlich meistbietend verkauft werden. Termin zu solchem Ende ist

auf Freitag den 28. d. Mts.

Morgens 11 Uhr anberaumt, zu welchem qualificirte Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort erfolgen wird.

Stadthagen, den 19. März 1851.

Stadtvoigt, Bürgermeister und Rath.

Wippermann.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Linden. Nachdem der Gastwirth Anton Schmidt zu Linden bei diesem Gerichte angezeigt, daß er sich außer Stande finde, die am 29 October 1849 seinen Gläubigern ausgelobten Terminzahlungen ferner inne zu halten, auch der zur Regulierung der Schuldverhältnisse desselben am heutigen Tage abgehaltenen Termine den beabsichtigten Erfolg nicht herbeigeführt, und sich vielmehr zuvörderst die weitere Ermittelung des Bestandes der Schulden

Digitized by Google

vorgenannten Cridars als erforderlich dargestellt hat,

so werden alle Diejenigen, welche an den bemeldeten Anton Schmidt aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben und diese zu den hiesigen Gerichts-Acten noch nicht angemeldet haben — damit aufgefordert, dergleichen Ansprüche in den zu solchem Ende

auf Donnerstag den 12. Junius d. J.

Nachmittags 1 Uhr anberaumten Termine vor hiesigem Gerichte bei Strafe des Ausschlusses und einer Verweisung zum ewigen Stillschweigen anzumelden, und wird die Publication des hiernächst abzugebenden Präclusivbescheides nur durch Insertion in die hannoverschen Anzeigen und durch Anschlag an der Gerichtsstelle, auch im Falle der Eröffnung eines förmlichen Concurs-Verfahrens wider den Gastwirth Anton Schmidt eine abermalige Ladung nicht erfolgen. Jedoch bleiben die hypothecarischen Gläubiger des letzteren von der Anmeldungspflicht ausgeschlossen.

Uebrigens soll der anberaumte Termin zur Erreichung einer gütlichen Uebereinkunft der Gläubiger mit dem Cridar oder dessen Ehefrau Louise Schmidt geb Schmidt nochmals benutzt und die ausbleibenden Creditoren als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schließlich ist dem Gemeinschuldner eine jede Disposition über sein Vermögen zum Nachtheil der Gläubiger bei Strafe der Nichtigkeit und des Betruges untersagt, und sind auch sonst behuf Sicherstellung der Masse die geeigneten Maaßregeln hieneben verfügt worden.

Beschlossen Linden, den 6. März 1851.

von Altensches Patrimonial-Gericht.

Hantelmann.

Edictalladung.

Nienburg. Der hiesige Schuhstermeister Friedrich Gottfried Tronier hat von dem hiesigen Tischlermeister Friedrich Wilhelm Grelle dessen an hiesiger Krummen-Straße hinter Kaufmanns Küring und Schlächtermeisters Klaue Scheure sub № 111 a. belegenes Wohnhaus gekauft und zu seiner Sicherheit um Edictalladung bei Ausschlußstrafe gebeten. Es werden demgemäß alle diejenigen, welche ein Näherrecht oder ein anderes dingliches Recht an das oben bezeichnete Haus geltend machen zu können glauben, zu Anmeldung solcher Ansprüche, bei Strafe des Ausschlusses für den Ausbleibensfall, auf

Sonnabend den 14. Juni

dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, vor hiesige Gerichtsstube edictaliter vorgeladen; und wird davon nur die hiesige Cämmerei wegen daran in dem fraglichen Hause radicirten Capital-Forderungen von 400 ℔ Gold und 60 ℔ Gold ausgenommen.

Das demnächstige Ausschlußerkenntniß soll nur durch Anschlag an hiesige Gerichtstafel und Einrückung in das hiesige Rumpsche Provinzialblatt veröffentlicht werden.

Nienburg, den 10. März 1851.

Das Stadtgericht

G. Schmeibel.

Digitized by Google

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Die Contribution von den früher steuerfreien Häusern und Grundstücken pro 1ten Quartal a. c. muß bis 8ten April d. Js, bei Vermeidung executivesch.r Maaßnahmen von den Pflichtigen eingezahlt werden.

Bückeburg, den 19. März 1851.

Sander.
Amtsrentmeister.

Bückeburg. Ein junger Mensch von rechtlicher Herkunft, welcher, mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet, Neigung hat sich für das Steuerfach auszubilden, kann hierzu Gelegenheit finden bei dem

Steuer-Inspector
von Laffert.

Bückeburg, den 20. März 1851.

Bückeburg. Die Prüfung zur Aufnahme von Schülerinnen in die höhere Töchterschule findet am Mittwoch den 9 April statt. Anmeldungen bitte ich daher zeitig bei mir machen zu wollen.

Burchard,
Professor.

Bückeburg. Am Montag den 24. d. M. und den nächstfolgenden Tagen beabsichtige ich Betten, Möbeln, Kupfer, Messing, Zinn, Porcellan, Glas und allerlei Haus- und Küchengeräth gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Verschiedene Sorten von Weine wünsche ich gleichfalls unter der Hand zu herabgesetzten Preisen zu veräußern.

Bückeburg, am 14 März 1851.

Krantz, Gastwirth.

Bückeburg. Durch rechtskräftiges Erkenntniß Fürstlichen Consistorii vom 31. Decbr. 1846 und durch das confirmatorische Erkenntniß des Justizsenats Fürstlicher Regierung vom 16. Decbr. 1847 bin ich von meinem früheren Ehemanne, dem Schreiber Hüting, gänzlich geschieden, welches ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen mich veranlaßt sehe.

J. Hüting, geb. Hoyer.

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten J. F. poste Restante Bingerbrück in Preußen (franco.)

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 12. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Tanz-Unterricht.

In Bückeburg einen Cursus in der Tanzkunst zu eröffnen gewillet, halte ich mich einem hochgeehrten Publikum bestens empfohlen.

C. Brandt,
Tanzlehrer aus Hamburg.

Mit den 1. April beginnt ein neues Abonnement auf die täglich zweimal erscheinende

Hannoversche Presse,

redigirt von J. Frese und H. Harrys.

Bestellungen wolle man bei der nächstgelegenen Postanstalt zeitig aufgeben. Preis excl Postaufschlag 1 ½ Thlr. Inserate 1 Ggr. die Zeile.

Hannover.

Expedition
der Hannoverschen Presse.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 15 April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen) ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Die Neue Bremer Zeitung

wird in bisheriger Weise erscheinen und fortfahren die vaterländischen Angelegenheiten, wie die allgemeinen Weltverhältnisse mit demselben Freimuthe und derselben gründlichen Sachkenntniß, wo diese durch angestrengtes, gewissenhaftes Bemühen um die Wahrheit zu erlangen ist, zu besprechen, wie bisher. Dieß zur Widerlegung gewisser, wie wir vernehmen, außerhalb Bremens in freundlicher Absicht verbreiteter Gerüchte. Um baldigste Aufgabe des Abonnements zu nur 1 Thlr. virteljährlich, excl. Postaufschlag, wird ersucht. — Zu häufiger Benutzung für Inserate wird die Neue Bremer Zeitung bestens empfohlen.

Die Expedition.

Digitized by Google

Für die Ziehung am 1. Mai 1851
der K. Sardin. Anleihe von
fs. 3,600,000
mit Gewinnen von fs. 40,000, 4000, 2000, 500 ꝛc. ꝛc. kostet ein Loos 2 Rthlr. 6 Loose 10 Rthlr, 28 Loose 40 Rthlr. — Pläne gratis bei
J. Nachmann und Comp.,
Banquiers in Mainz.

Verzeichniß
der
Kopulirten
vom Jahre 1850.

(Lutherisch.)

Den 18 August. Der Kolon Heinrich Friedrich Wilhelm Hartmann № 4 in Jetenburg mit Jungfrau Engel Sophie Wilhelmine Hartmann aus Warber.

Den 8. Sept. Der Locomotivführer Johann Friedrich Ernst Christian Wagener in Minden mit Jungfrau Sophie Bertha Hattendorf

Den 22. Sept Der Sergeant Johann Dietrich Christian Schulze mit Jungfrau Marie Sophie Dorothee Karoline Thiele von Wilhelmstein.

Den 22 Sept. Der Maschinen-Werkführer Karl Wilhelm Beischer aus Minden mit der Wittwe Wilhelmine Rosine Elise Pauk.

Den 13. Octbr. Der Bürger und Horniſt Wilhelm Herste mit Karoline Wilhelmine Christiane Tecklenburg.

Den 13. Octbr. Der Bürger und Maurer Wittwer Georg Wilhelm Grimme mit Jungfrau Karoline Dorothee Eleonore Bradt vom Harrl.

Den 20. Oktbr. Der Horniſt Karl Ludwig Dockhorn mit Jungfrau Sophie Wilhelmine Erneſtine Weiſſ aus Steinbergen.

Den 20 Oktbr. Der Gehülfsbahnwärter Friedrich Wilhelm Meier in Jetenburg mit Jungfrau Sophie Christine Dorothee Hugo aus Wülpke.

(Kopulirt reformirt.)

Den 17. Julius. Der Kaufmann Julius Richard Bröckelmann aus New-York mit Jungfrau Ida Wilhelmine Marie von Betaz.

Den 21. Julius. Der hiesige Bürger Georg Ludwig Barkhausen mit Sophie Eleonore Sander.

Den 17. Septbr. Der Superintendent und Pfarrer Eduard Höpken zu Blotho u Jungfrau Sophie Wilhelmine Hermanna Jeannette von Betaz

Den 26. Nvbr. Der Oberlieutenant und Fürstliche Bauconducteur Friedr. Wilh Egibertus Praetorius u. Jungfrau Marie Charlotte Auguste Franke.

Den 1. Decbr. Der Wittwer Bürger u. Bürstenmacher Joseph Wilhelm Mädel und Dorothee Müller von Beeke hiesigen Antheils.

Den 15 Decbr. Der Bürger und Schuhmacher Franz Ludwig Bodes u. Caroline Philippine Louise Manns.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

MÜNCHEN 1851.

№ 13.

Anzeigen des Fürstenhtums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 29. März 1851.

Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche die Landes-Anzeigen für 1850 durch die Post-Verwaltung in Stadthagen bezogen, den Abonnements-Preis aber noch nicht bezahlt haben, werden aufgefordert, denselben unverzüglich bei der Postverwaltung in Stadthagen einzuzahlen.

Bückeburg, 28. März 1851. Die Redaction.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Nach Anzeige der Königlichen Steuerdirection zu Hannover ist der Ober-Controlleur von Lengerken von hier versetzt und an dessen Stelle der Ober-Controlleur Erlenbach, bisher in Grohnde wieder angestellt.

Bückeburg, den 25. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Edictalladungen.

Der Colon Bauermeister № 3 in Lüdersfeld hat die nachfolgenden von seiner Stätte jährlich an die Meierei Lüdersfeld zu leistenden Naturalprästationen:

Einhundert und vier Spanndienste,

Fünfzig und zwei Handdienste

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Neunhundert zwanzig Rthlr. dreißig Mgr. abgelöst.

Digitized by Google

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, etwaige rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in termino

Mittwochen den 25. Juni d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 24. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Laut vorgelegten und bestätigten Contractes hat der Colon Meyer № 7 in Scheye nachfolgende alljährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistende Naturaldienste, nämlich:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst.

Alle Dritte, welche Einreden gegen Auszahlung des genannten Kapitals zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten, spätestens aber in termino

Mittwochen den 25. Juni d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 26. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A v. Campe.

Werner.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Befahren der Fußwege der Bahnhofsstraße hiesiger Stadt mit Handwagen und Karren nicht erlaubt und daß Auftrag ertheilt ist, alle Zuwiderhandlungen der Fürstlichen Polizei-Commission zur Bestrafung anzuzeigen.

Bückeburg, 21. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Eisenbahn-Commission.

Verkaufs-Anzeige.

Stadthagen. Am Dienstag den 8. April d. J. Morgens 9 Uhr soll das auf dem hiesigen Zinskornboden lagernde Zinskorn, bestehend in 29 Malter 2 Himten 2 Metzen Roggen und 45 Maltern 4 Himten 2½ Metze Gerste, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Stadthagen, 21. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt dahier.

C. Sander. Lindemann. Sprenger.

Digitized by Google

Edictalladung.

Stadthagen. Nachdem Fürstliche Eisenbahn-Commission die Anberaumung eines Termins zur Auszahlung der den hierunter genannten Grundeigenthümern zu gewährenden Entschädigungsgelder für in der Feldmark Vornhagen zur Eisenbahn abgetretene Grundstücke ꝛc. beantragt hat, diesem Antrage auch nach den vorliegenden Acten und rechtskräftigen Entscheidungen Nichts entgegensteht, so werden auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1847 §. 47 alle diejenigen, welche an solche Entschädigungsgelder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, letztere in termino

Dienstag den 29. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube um so gewisser anzumelden und gehörig zu begründen, als sie widrigenfalls mit ihren etwaigen Ansprüchen und Zuständigkeiten der Fürstlichen Eisenbahn-Verwaltung gegenüber ausgeschlossen und die Entschädigungsgelder in demselben Termine an die Berechtigten in so weit ausgezahlt werden sollen, als sie nach Maßgabe der Verordnung vom 21. März 1846 nicht als unveräußerliche Hofscapitalien zu betrachten und nach Umwandlung in Kammer-Obligationen bei Amte zu deponiren sein werden.

Die Entschädigungsberechtigten selbst aber werden andurch geladen, in dem vorbezielten Termine sich entweder persönlich oder durch speciell bevollmächtigte Zahlungsempfänger um so gewisser einzufinden, als im Falle deren Ausbleibens bzwse Weigerung der Zahlungsempfangnahme die Entschädigungsgelder auf ihre Gefahr und Unkosten bei hiesigem Amte deponirt werden sollen.

Decretum Stadthagen, den 26. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

C. Sander. Lindemann.
Sprenger.

Namen
der
zu entschädigenden Grundeigenthümer:

1) Colon Hävemeier № 9 in Vornhagen,
2) Colon Harmening № 16 daselbst,
3) Colon Hävemeier № 8 daselbst,
4) Colon Hävemeier № 12 daselbst,
5) die Colonen Bartels № 13 in Vornhagen und Mensching № 1 in Heuerßen, als Vormünder der Hasemann'schen Minorennen № 11 in Vornhagen.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückburg. Die Prüfung zur Aufnahme von Schülerinnen in die höhere Töchterschule findet am Mittwoch den 9. April statt. Anmeldungen bitte ich daher zeitig bei mir machen zu wollen.

Burchard,
Professor.

Digitized by Google

Bückeburg. Die Prüfung zur Aufnahme von Schülern in das Gymnasium findet Montag den 14 April Morgens um 8 Uhr Statt. Auswärtige bitte ich vorher bei mir anzumelden.

Burchard,
Professor.

Bückeburg. Es wird ein Capital von 700 ℛ auf erste Hypothek anzuleihen gesucht. Nähere Auskunft in der hiesigen Hofbuchdruckerei.

Bückeburg. Auf Johanni oder Michaeli ist eine Wohnung zu vermiethen nach vorn heraus. 1 Stube, Kammer, Küche und Bodenraum.

Franz Schmidt,
Kaufmann.

Bückeburg. Eine frische Sendung feinsten Pecco Thee á ℔ 1 ℛ 12 ℊ empfiehlt

A. Krüger.

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten J. F. poste Restante Bingerbrück in Preußen (franco.)

Zum Verkauf eines couranten Artikels wofür 25 % Provision bewilligt wird, wird ein rechtlicher Mann gesucht, der viele Bekanntschaften hat. Adressen unter den Buchstaben J. H nimmt die Expedition dieser Blätter entgegen.

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ℛ 5 Sgr. — die halbe 1 ℛ 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Mit den 1. April beginnt ein neues Abonnement auf die täglich zweimal erscheinende

Hannoversche Presse,

redigirt von J. Frese und H. Harrys.

Bestellungen wolle man bei der nächstgelegenen Postanstalt zeitig aufgeben. Preis excl Postaufschlag 1 ½ Thlr. Inserate 1 Sgr. die Zeile.

Hannover.

Expedition
der Hannoverschen Presse.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 13. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Den Interessenten des Auekanals wird auf Befehl Fürstlicher Rentkammer in Bückeburg hierdurch bekannt gemacht, daß nach Abschluß der Rechnung über die Unterhaltung des Auekanals und der Rennerichte vom Jahre 1846 der zu den Kosten zur Verhütung der Ueberschwemmungen aus Kammerkasse früher geleistete Vorschuß noch in 300 ℔ Conv. Münze bestand und überdem noch ein weiterer Rechnungsvorschuß von 76 ℔ 24 ℊ 6 ₰ veranlaßt war.

Durch den Beitrag der Interessenten vom Jahre 1847 ist eine Einnahme entstanden von . . . . . 360 ℔ 8 ℊ 1½ ₰

Die Ausgaben von 1847 bis einschließlich 1849 betragen:

1., Abtrag auf den obigen Vorschuß der Kammerkasse 200 ℔ Conv. Münze oder 205 ℔ 20 ℊ — ₰ Ct.				
2., der ebenfalls oben gedachte Rechnungsvorschuß vom Jahre 1847	76	„	24	„ 6 „
3., Unterhaltungskosten ꝛc. in den Jahren 1847 bis incl. 1849	185	„	21	„ 6 „
	467 ℔		30 ℊ	4 ₰

Verglichen, so ergiebt sich Ende des Jahres 1849 wieder ein Rechnungsvorschuß von . . . . . 107 ℔ 22 ℊ 2½ ₰

und besteht der aus Fürstlicher Kammerkasse geleistete Vorschuß noch in 100 ℔ Conv. Münze.

Zur Abtragung dieses Vorschusses und zu den vorkommenden Ausgaben der Unterhaltungskosten ist es erforderlich, daß von den Interessenten des Auekanals wiederum ein Beitrag geliefert werde.

Von Fürstlicher Rentkammer ist dieser Beitrag auf einen halben Pfennig auf jede Quadratruthe der durch den Auekanal gegen Ueberschwemmung geschützten Grundstücke bestimmt worden.

Den Interessenten des Auekanals wird demnach der Tag, an welchem jener Beitrag zu entrichten ist, auf Montag den 7. April d. J. bestimmt, an welchem Tage derselbe vom Unterschriebenen in Empfang genommen werden wird.

Bückeburg, den 23. März 1851.

Sander,
Rechnungsführer der Auekanalskasse.

Digitized by Google

Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

Folgendes sind die Resultate der in der öffentlichen General-Versammlung vom 17. März d. J. abgelegten Rechnung des Jahres 1850.

Grundkapital		3,000,000 Thaler.
Gesammte Reserven		1,629,772 "
Einjährige Prämie	927,222	
Zinsen Einnahme	104,381	
		1,031,603 "
Versicherungen in Kraft während des Jahres .		503,972,611 "

Die ausführlichen Abschlüsse sind bei dem Unterzeichneten und allen Agenten der Gesellschaft einzusehen.

Bückeburg am 28. März 1851.

A. Krüger.

Agent der Aachener u. Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Tanz-Unterricht.

Bückeburg. Außer den bereits, im Locale des Herrn Gastwirth Seggebruch eröffneten Tanzunterricht für Kinder, so wie den, in den nächsten Tagen beginnenden Unterricht für Erwachsene, beabsichtige ich noch einen Cursus für Kinder zu eröffnen und wird das Nähere die, in der nächsten Woche cirkulirende Subscription besagen.

Sollte vielleicht der Wunsch gehegt werden, Kinder, die schon früher Tanzunterricht erhalten, in der höhern Tanzkunst »Ballet« unterrichten zu lassen, so bitte dieserhalb gefälligst, baldigst mit mir Rücksprache nehmen zu wollen.

Meine Wohnung ist bei dem Herrn Tapezier Wolf.

C. Brandt,
Tanzlehrer aus Hamburg.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 15. April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen) ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Für die Ziehung am 1. Mai 1851 der K. Sardin. Anleihe von fs. 3,600,000

mit Gewinnen von fs. 40,000, 4000, 2000, 500 ꝛc. ꝛc. kostet ein Loos 2 Rthlr. 6 Loose 10 Rthlr, 28 Loose 40 Rthlr. — Pläne gratis bei

J. Rachmann und Comp.,
Banquiers in Mainz.

Digitized by Google

Magazin
fertiger Herrenkleider.

Ueberzieher, Paletots, Thweens, Bournouſſe, Röcke, Fracks von feinem Tuche, Buckſking, Kaiſertuch, Caſſinet, Mixluſtre, Leinen und baumwollen Drell, von 1½ bis 15 Thlr.

Hausröcke

von Lama, Tartan, Neapolitain und Laſting, von 3 bis 7½ Thlr.

Beinkleider

in Buckſking, Tricot, Leinen- und baumwollen Drell, von 1 bis 7 Thlr.

Weſten

von Atlas, Cachemir, Piqué, Seide, Napolitain, zu 25 Sgr. bis 4 Thlr.

Bei den fertigen Gegenſtänden wird die ſolideſte Arbeit garantirt; die Façons ſind nach Pariſer Modells angefertigt und wird jede Beſtellung ſehr prompt angefertigt.

Verzeichniß verſchiedener Gegenſtände.

Sommertuche, Buckſking, glatten und geſtreiften Drell, baumwollene Hoſenſtoffe, Weſtenſtoffe, fertige Hemde von Bielefelder Leinen und Chirting, Chemiſetts, Vatermörder, Herren-Halstücher, Herren-Hüte im neueſten Façon, Shlips, Binden, ſeidene und leinene Taſchentücher, Handſchuhe u. ſ. w.

Abgelagerte Bremer und Hamburger Cigarren, Rauchtaback von Friedr. Juſtus, Schnupftaback von Lotzbeck empfiehlt zum billigſten Preiſe

Minden. **Wilh. Ludw. Wolff.**
Obermarktſtraße.

Digitized by Google

Brod-Taxe.

Für den Monat April 1851 ist bestimmt worden, daß das Rokken- und Waizen-Brod wiegen soll:

1. Rocken-Brod.

Vom besten Rocken-Mehl (mit Zusatz von ⅓ Theil Waizen)

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	14	1½
Ein 1 Mgr. Brod	—	28	3
Ein 3 Mgr. Brod	2	22	1
Ein 6 Mgr. Brod	5	12	2

Vom groben Rocken-Mehl.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	19	2½
Ein 1 Mgr. Brod	1	7	1
Ein 3 Mgr. Brod	3	21	3
Ein 6 Mgr. Brod	7	11	2
Ein 9 Mgr. Brod	11	1	1

Mittel-Brod, halb vom besten halb vom groben Rocken-Mehl,

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Mgr. Brod	3	6	—
Ein 5 Mgr. Brod	6	12	—

2. Waizen-Brod.

Vom besten Waizen-Mehl mit Milch, Butter und Zucker

Für 2 Pfen. Zwieback 1 Loth 3 Q.

Von demselben Mehl mit Milch und Butter

Ein 4 Pfen. Rappel- oder Kümmelbrod 7 Loth — Q.

Ein 2 Mgr. Fürstenbrod 28 Loth — Q.

Ein 4 Pfen. Franz- oder Milchbrod 7 Loth — Q.

Von demselben Mehl mit Milch

Ein 2 Pfen. Stuten 3 Loth 3 Q.

Vom besten und zweiten Waizen-Mehl mit Wasser

Ein 1 Mgr. Bremerbrod 18 Loth — Q.

Ein 2 Pfen. Kosebrod 4 Loth 2 Q.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Fleisch-Taxe.

Die Taxe, wonach der Marktmeister das Fleisch des geschlachteten Viehes zu taxiren hat, ist für den Monat April 1851 bestimmt worden, wie folgt:

1) Ochsenfleisch von Ochsen zu 400 Pfd und darüber a Pfd. 4 mgr. - pf.
2) Rindfleisch vom Friesischem Viehe a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
3) Kuhfleisch, beste Sorte, a Pfd. 3 mgr. 2 pf.
4) Kuhfleisch, Mittel-Sorte a Pfd. 1 mgr. 6 pf.
5) Kuhfleisch, geringste Sorte a Pfd. 1 mgr. 4 pf.
6) Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 45 Pfd. wiegt, a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
7) Kalbfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr. 6 pf. bis 2 mgr. 2 pf.
8) Hammelfleisch, beste Sorte a Pfd 2 mgr. 6 pf.
9) Hammelfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr. - pf.
10) Lammfleisch a Pfd. 3 mgr. - pf.
11) Schweinefleisch a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
12) Schweinekarbonade a ℔ 3 mgr. 6 pf.

Aus Fürstlich Schaumburg Lippischer Polizei-Commission.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimma.

Digitized by Google

№ 14.

Anzeigen des Fürstenhtum Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 5. April 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

In der heutigen 5. Serienziehung der hiesigen Lotterie-Anleihe vom Jahre 1846 sind folgende 24 Serien gezogen worden:

№ 41, 63, 96, 133, 183, 206, 258, 263, 342, 393, 422, 444, 537, 607, 617, 636, 665, 726, 749, 766, 777, 843, 1075 und 1143.

Die Ausloosung der den genannten Serien entsprechenden Prämien wird am 1. Juli d. Js. geschehen.

Bückeburg, den 1. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Bekanntmachung.

Geschehener Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. aus der Wohnung des hiesigen Fürstlichen Kammerdieners Schultze mittelst Einbruchs und Einsteigens nachbemerkte Gegenstände entwendet worden:

1., ein blauer Palletot mit schwarzem Orleans gefüttert und mit Schnüren besetzt,
2, ein blauer Tuchoberrock, schon abgetragen,
3, ein alter blauer Tuchrock,
4, ein noch fast neuer schwarzer Frackrock mit seidenem Unterfutter,
5, ein fast neues schwarzes Buckskin-Beinkleid,
6., eine graue Tuchhose,
7., ein schwarz-seidenes Frauentuch mit schwarzen Frangen,

Digitized by Google

8., zwei Paar gehäckelte schwarze Handschuh,
9., zwei Stück leinene Mannshemden mit rothem Zeichengarn C. S. gezeichnet.
10., ein Halsschmuck von lilla Perlen, mit einem Kreuze, ebenfalls von Perlen und vergoldet.

Solches wird hiermit zu bekannten Zwecken zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bückeburg, den 3. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

W. König.

Schmöe.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. sind aus der Wohnung des Conductors Brand zu Möllenbeck mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet worden:

1., 14 bis 19 ℳ in neuen blanken 2/1, 1/1, 1/12, 1/15 Geldstücken und verschiedene andere kleine Münzen, so wie ein grüner Leipziger Eisenbahnschein à 1 ℳ und eine Schaumünze in der Größe eines Thalerstückes, auf deren einen Seite 2 Tauben mit einem Oelzweige geprägt waren,
2., ein goldener Ring mit Granaten und einer Kapsel mit Haaren,
3., ein goldener Ring (Haarring) mit einem Brillant,
4., ein desgleichen, eckig geschliffen, im Innern mit der Aufschrift A. B. d. 19. Juli 1825 gez.
5., ein desgleichen mit Schild und den Buchstaben L. B. oder C.B.,
6., ein desgleichen mit einem rothen, einem grünen und einem schwarzen Steine, im Innern mit C. B. gez.,
7., ein desgleichen mit einer Platte, worauf die Buchstaben H. B.
8., ein Siegelring von getriebenem bzwse gepreßtem Gold mit einem rothen Steine,
9., ein Paar goldene Ohrglocken mit lilla Steinen.
10., ein Uhrband von blondem Haar mit einem goldenen Haken und goldenen Schiebern,
11., ein silberner halber Mond H. B. gez.,
12., eine Lorgnette mit Perlmutterschale und neusilberner Einfassung,
13., ein Streichholz-Etui von Neusilber,
14., ein silbernes Desertmesser,
15., zwei silberne Desertmesser, eines mit W. B. und eins mit M. B. gez.,
16., fünf silberne Theelöffel, H B. gez.,
17., zwei silberne Theesiebe, eins oval mit einer Sperre zum Einhängen, das andere rund und vergoldet,
18., ein silberner Fingerhut,
19., eine kleine Scheere,
20, eine Theedose von Blech mit messingener Kapsel,
21., eine Tassenschale,
22, verschiedene Victualien, als Butter, Brod, eine Flasche mit Rothwein und eine dergleichen mit Rum.

Solches wird auf Requisition des Staatsprocurators beim Kurfürstlich Hessischen Obergerichte in Rinteln zu

Digitized by Google

bekannten Zwecken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bückeburg, den 29. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

W. König.

Schmöe.

Edictalladungen.

Der Colon Bauermeister № 3 in Lüdersfeld hat die nachfolgenden von seiner Stätte jährlich an die Meierei Lüdersfeld zu leistenden Naturalprästationen:

Einhundert und vier Spanndienste,
Fünfzig und zwei Handdienste

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Neunhundert zwanzig Rthlr. dreißig Mgr. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, etwaige rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in termino

Mittwochen den 25. Juni d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 24. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Laut vorgelegten und bestätigten Contractes hat der Colon Meyer № 7 in Scheye nachfolgende alljährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistende Naturaldienste, nämlich:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst.

Alle Dritte, welche Einreden gegen Auszahlung des genannten Kapitals zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten, spätestens aber in termino

Mittwochen den 25. Juni d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 26. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Sobbe № 1 zu Meinsen hat die von seiner unterhabenden Stätte an die herrschaftliche Meierei Masch zu leistenden

Einhunder Vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste,
Funfzig Zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

Digitized by Google

gegen Zahlung eines Capitals von Eintausend Funfzig Zwei Rthlr. — Mgr. 4 Pf. Courant an hiesige Fürstliche Rentkammer abgelöst

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 24. Januar 1845 §. 65 und der Verordnung vom 13. August 1845 werden daher alle bei dieser Ablösung betheiligte Dritte hierdurch bei Strafe des Ausschlusses geladen, ihre Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 5. Juli d. J.

bei unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 2. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Vehling № 6 zu Warber die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an die herrschaftliche Meierei Masch zu leistenden Naturaldienste, nämlich

Funfzig Zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Funfzig Zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

laut vorgelegten Contractes gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Fünfhundert Achtzig Sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Courant abgelöst.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 24. Januar 1845 §. 65 und der Verordnung vom 13. August 1845 werden alle bei Auszahlung dieses Ablösungs-Capitals an Fürstliche Kammerkasse etwa betheiligte Dritte hierdurch edictaliter aufgefordert, ihre Einreden bei der Ablösungs-Commission innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 5. Juli d. J.

bei Strafe des Ausschlusses an- und auszuführen.

Bückeburg, den 2. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Edictalladung.

Bückeburg. Der militairpflichtige Carl Heinrich Christian Rösener von № 7 in Levesen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, wird hiermit öffentlich geladen, binnen drei Monaten vom heutigen Tage angerechnet, bei dem unterzeichneten Amte persönlich sich zu stellen, als widrigenfalls die gesetzliche Strafe der Einziehung seines gesammten Vermögens gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Bückeburg, den 25. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Krieger. König.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 14. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Edictalladung.

Stadthagen. Nachdem Fürstliche Eisenbahn=Commission die Anberaumung eines Termins zur Auszahlung der den hierunter genannten Grundeigenthümern zu gewährenden Entschädigungsgelder für in der Feldmark Vornhagen zur Eisenbahn abgetretene Grundstücke ꝛc. beantragt hat, diesem Antrage auch nach den vorliegenden Acten und rechtskräftigen Entscheidungen Nichts entgegensteht, so werden auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1847 §. 47 alle diejenigen, welche an solche Entschädigungsgelder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, letztere in termino

Dienstag den 29. April d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube um so gewisser anzumelden und gehörig zu begründen, als sie widrigenfalls mit ihren etwaigen Ansprüchen und Zuständigkeiten der Fürstlichen Eisenbahn=Verwaltung gegenüber ausgeschlossen und die Entschädigungsgelder in demselben Termine an die Berechtigten in so weit ausgezahlt werden sollen, als sie nach Maßgabe der Verordnung vom 21. März 1846 nicht als unveräußerliche Hofscapitalien zu betrachten und nach Umwandlung in Kammer=Obligationen bei Amte zu deponiren sein werden.

Die Entschädigungsberechtigten selbst aber werden andurch geladen, in dem vorbezielten Termine sich entweder persönlich oder durch speciell bevollmächtigte Zahlungsempfänger um so gewisser einzufinden, als im Falle deren Ausbleibens bzwse Weigerung der Zahlungsempfangnahme die Entschädigungsgelder auf ihre Gefahr und Unkosten bei hiesigem Amte deponirt werden sollen.

Decretum Stadthagen, den 26. März 1851.

Fürstlich Schaumburg=Lippisches Amt.

C. Sander. Lindemann.

Sprenger.

Namen
der
zu entschädigenden Grundeigenthümer:

1) Colon Hävemeier № 9 in Vornhagen,
2) Colon Harmening № 16 daselbst,
3) Colon Hävemeier № 8 daselbst,
4) Colon Hävemeier № 12 daselbst,
5) die Colonen Bartels № 13 in Vornhagen und Mensching № 1 in Heuerßen, als Vormünder der Hasemann'schen Minorennen № 14 in Vornhagen.

Digitized by Google

Stadthagen. Da die nachbenannten Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1829, als:

1, Friedrich Ernst Stahlhuth von № 21 in Nordsehl und
2., Wilhelm Weidemann aus Obernwöhren

weder in dem Loosungstermine, am 23. März v. Js. noch bis jetzt sich zum Eintritt in den Militairdienst gestellt haben, so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, sich forderſamſt und spätestens binnen 3 Monaten, von heute angerechnet, zum Dienste zu stellen und ihrer Militairpflicht Genüge zu leisten, als nach Ablauf dieser Frist wider sie als Ausgetretene nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juni 1810 §. 2 und der darin angedrohteten gesetzlichen Strafen, namentlich der Vermögenseinziehung, rechtlich erkannt und verfahren werden soll.

Decr. Stadthagen, 1. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt dahier.

C. Sander. Lindemann.

Sprenger.

Hagenburg Die nachstehend bezeichneten Militairpflichtigen, als

1., Heinrich Wilhelm Conrad Bauermeister von № 98 in Hagenburg,
2., Heinrich Friedrich Carl Eberhard von № 95 daselbst,

welche in Folge der Conscription des Jahres 1850 militairdienstpflichtig geworden sind, werden, da deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Monate und zwar spätestens bis zum 1. Mai d. J. zur Ableistung ihrer Militairpflicht zu stellen, widrigenfalls den Gesetzen gemäß gegen selbige als Ausgetretene verfahren werden wird.

Hagenburg, am 27. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Erkannte Strafen.

Stadthagen. Die Ehefrau des Wirthes Meyer dahier und der Israelit Goldstein von hier sind wegen Verläumdung ein Jeder zu einer Gefängnißstrafe von 8 Tagen verurtheilt, die dem ꝛc. Goldstein zuerkannte Strafe ist jedoch im Wege der Gnade auf 48stündigen Arrest gemildert.

Stadthagen, den 27. März 1851.

Stadtvoigt, Bürgermeister und Rath.

C. Sander. Wippermann.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Calenberg. Auf den Antrag des, für die liegende Verlassenschaft des am 26. v. M. ohne Hinterlassen von Kindern und eines Testaments verstorbenen verwittweten Ackersbürgers Heinrich Möller zu Eldagsen bestellten Curators, Bäckermeister Katz daselbst, werden alle

Digitized by Google

und Jede, welche an das vom weiland Ackerbürger Heinrich Möller zu Eldagsen hinterlassene Vermögen sei es aus irgend einem Forderungsgrunde als Gläubiger, oder aus einem Erbrechte Ansprüche machen zu können vermeinen, hierdurch geladen diese ihre Ansprüche in dem auf

Donnerstag den 26. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr vor hiesigem Königlichem Amte angesetzten Termine anzumelden, etwaige Urkunden vorzulegen, auch resp. das Verwandtschafts-Verhältniß anzugeben und zu bescheinigen, unter dem Verwarnen, daß auf nicht angemeldete Ansprüche bei Regulirung und Vertheilung des Möllerschen Nachlasses, überall keine Rücksicht genommen werden soll.

Der künftige Ausschlußbescheid soll bloß hier affigirt und den Hannoverschen Anzeigen eingerückt werden.

Calenberg, den 24. März 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

Hüpeden.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Die Prüfung zur Aufnahme von Schülern in das Gymnasium findet Montag den 14 April Morgens um 8 Uhr Statt. Auswärtige bitte ich vorher bei mir anzumelden.

Burchard,
Professor.

Bückeburg. Die öffentliche Osterprüfung der Schüler des hiesigen Gymnasiums, zu welcher der Unterzeichnete im Namen des Lehrer-Collegii Eltern und Angehörige der Schüler, so wie Freunde und Gönner des Schulwesens hierdurch einladet, wird am Freitag den 11. April in folgender Ordnung abgehalten werden:

von 8—9 Unter-Tertia — Religion und Lateinisch,
von 9—10 Ober-Tertia — Deutsch und Geschichte,
von 10—11 Secunda — Geographie und Lateinisch,
von 11—12 Prima — Griechisch und Mathematik,
von 12—12½ Unter-Tertia — Französisch,
von 12½—1 Secunda — Griechisch,
von 1—1½ Ober-Tertia — Englisch.

Burchard,
Professor.

Bückeburg. Auf Michaeli ist eine Wohnung an der Langenstraße zu vermiethen. Nähere Auskunft in der hiesigen Hofbuchdruckerei.

Bückeburg. Die öffentliche Prüfung der hiesigen Bürger-Töchterschule wird Dienstag den 8. April, Nachmittags 2—5 Uhr, desgleichen die öffentliche Prüfung in den beiden Elementarklassen der hiesigen Hauptschule Donnerstag den 10. April, Vormittags 8—12 Uhr Statt finden. Die Eltern der Schüler, so wie alle Freunde des Schulwesens werden dazu ergebenst eingeladen.

Lorberg.

Digitized by Google

Bückeburg. An die Einsendung der städtischen Contribution und Gewerbesteuer erinnert

H. Hövemeyer.

Baum. Am Montag den 14. und Dienstag den 15 d. M. sollen im Wirthshause zum Baum 2 Stück Pferde, 12 Stück Kühe und Rinder, zwei Wagen, Ackergeräth, Betten, Bettstellen, Tische, Stühle, Haus und Küchengeräth aller Art öffentlich meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden an den Verkaufstagen bekannt gemacht und am ersten Tage mit Verkauf des Viehes der Anfang gemacht werden.

Baum, den 2 April 1851.

Wittwe Claus.

Für die Ziehung am 1. Mai 1851 der K. Sardin. Anleihe von fs. 3,600,000

mit Gewinnen von fs. 40,000, 4000, 2000, 500 ꝛc. ꝛc. kostet ein Loos 2 Rthlr. 6 Loose 10 Rthlr, 28 Loose 40 Rthlr. — Pläne gratis bei

J. Nachmann und Comp., Banquiers in Mainz.

Zum Verkauf eines couranten Artikels wofür 25 % Provision bewilligt wird, wird ein rechtlicher Mann gesucht, der viele Bekanntschaften hat. Adressen unter den Buchstaben J. H nimmt die Expedition dieser Blätter entgegen.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 15 April d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen) ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden noch in diesem Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im März 1851.

Commissions-Büreau, Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Verzeichniß der Gestorbenen. vom Jahre 1850.

(Reformirt.)

Den 21. März, Der pensionirte Kammerpedell F. W. Holste 72 J. 5 M. 11 T. alt.

Den 8. April. Sophie Ernestine Louise Grimme 6 M. 21 T. alt.

Den 16. April. Carl Wilhelm Gebhard 7 J. 10 M. 21 T. alt.

Den 19. April. Eine Tochter des zeitigen Hofpredigers H. L. E. Th. Begemann 17 Stunden alt.

Den 8. Mai. Ernst Friedr. Wilh. Battermann 21 J. 4 M. alt.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 15.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 12. April 1851.

Alle Diejenigen, welche in der nächsten Woche Bekanntmachungen durch die Landes-Anzeigen zu veröffentlichen wünschen, werden ersucht, dieselben des Festes wegen bis Donnerstag Mittag und zwar, da ich auf einige Tage verreise, in die Druckerei oder bei dem Herrn Professor Burchard einsenden zu wollen.

F. Capaun-Karlowa, Redacteur.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Serenissimus Regens haben gnädigst geruht, dem Tapezier und Decorateur Louis Wolf dahier den Titel Hoftapezier zu verleihen.

Bückeburg, den 4. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Digitized by Google

Verzeichniß

der

im Jahre 1850 in sämmtlichen lutherischen Kirchen des Landes eingegangenen Collecten.

№	Namen der Kirchen.	Am 1. Neujahrstage für die Hauptschule zu Bückeburg			Am Sonntage Quasimodo für das Landes-Waisenhaus zu Stadthagen			Am Erntedankfest für den allgemeinen Kirchenfond			An den 3 hohen Festtagen für die Gemeindes-Armen			Am Reformationsfeste f. den Gustav-Adolphs-Verein		
		℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰	℔	ß	₰
1	Altenbagen	1	7	2	1	21	—	2	15	3	19	32	2	2	10	2
2	Bergkirchen	—	6	2	—	31	3	1	3	6	10	27	1	—	28	2
3	Bückeburg	2	8	5	6	6	3	2	27	3	24	30	1	7	15	3
4	Frille	—	18	—	1	9	—	1	3	—	7	25	4	1	12	—
5	Heuerßen	—	30	—	1	6	—	—	29	—	10	32	2	1	13	2
6	Lauenhagen	—	24	5	1	2	5	1	33	2	10	22	1	1	27	6
7	Lindhorst	—	16	4	—	9	—	1	5	—	7	30	1	—	35	—
8	Meinsen	—	21	7	1	25	5	1	23	—	14	14	7	7	7	4
9	Meerbeck	1	21	4	4	21	5	14	10	1	34	22	—	6	3	1
10	Petzen	—	7	—	—	23	6	1	3	1	4	12	—	1	6	1
11	Probsthagen	—	9	—	—	20	—	—	27	2	6	23	2	—	29	4
12	Stadthagen	1	10	5	1	—	—	2	3	5	10	26	4	2	18	—
13	Steinbergen	—	31	6	—	27	4	—	30	3	5	31	—	—	21	1½
14	Steinhude	—	12	4	—	21	7	—	15	3	22	34	6	—	10	7
15	Sülbeck	1	17	—	3	20	5	5	10	2	17	30	7	4	31	2
16	Vehlen	—	14	—	—	26	4	1	2	2	8	19	—	—	30	—
	Summa	13	4	4	26	26	7	38	26	1	218	17	6	40	11	3

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischem Consistorio.

Digitized by Google

Edictalladungen.

Der Colon Bauermeister № 3 in Lüdersfeld hat die nachfolgenden von seiner Stätte jährlich an die Meierei Lüdersfeld zu leistenden Naturalprästationen:

Einhundert und vier Spanndienste,
Fünfzig und zwei Handdienste

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Neunhundert zwanzig Rthlr. dreißig Mgr. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, etwaige rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in termino

Mittwochen den 25. Juni d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 24. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Laut vorgelegten und bestätigten Contractes hat der Colon Meyer № 7 in Scheye nachfolgende alljährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistende Naturaldienste, nämlich:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr vier Pf. Cour. abgelöst.

Alle Dritte, welche Einreden gegen Auszahlung des genannten Kapitals zu haben vermeinen, werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, solche innerhalb drei Monaten, spätestens aber in termino

Mittwochen den 25. Juni d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 26. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A v. Campe.

Werner.

Der Colon Sobbe № 1 zu Meinsen hat die von seiner unterhabenden Stätte an die herrschaftliche Meierei Masch zu leistenden

Einhundert Vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste,
Funfzig Zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Zahlung eines Capitals von Eintausend Funfzig Zwei Rthlr. — Mgr. 4 Pf. Courant an hiesige Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 24. Januar 1845 §. 65 und der Verordnung vom 13. August 1845 werden daher alle bei dieser Ablösung betheiligte Dritte hierdurch bei Strafe des

Digitized by Google

Ausschlusses geladen, ihre Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 5. Juli d. J.

bei unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 2. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Vehling № 6 zu Warber die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an die herrschaftliche Meierei Masch zu leistenden Naturaldienste, nämlich

Funfzig Zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Funfzig Zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

laut vorgelegten Contractes gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Fünfhundert Achtzig Sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Courant abgelöst.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 24. Januar 1845 §. 65 und der Verordnung vom 13. August 1845 werden alle bei Auszahlung dieses Ablösungs-Capitals an Fürstliche Kammerkasse etwa betheiligte Dritte hierdurch edictaliter aufgefordert, ihre Einreden bei der Ablösungs-Commission innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 5. Juli d. J.

bei Strafe des Ausschlusses an- und auszuführen.

Bückeburg, den 2. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Edictalladung.

Bückeburg. Der militairpflichtige Carl Heinrich Christian Rösener von № 7 in Levesen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, wird hiermit öffentlich geladen, binnen drei Monaten vom heutigen Tage angerechnet, bei dem unterzeichneten Amte persönlich sich zu stellen, als widrigenfalls die gesetzliche Strafe der Einziehung seines gesammten Vermögens gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Bückeburg, den 25. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Krieger. König.

Edictalladung.

Stadthagen. Nachdem Fürstliche Eisenbahn-Commission die Anberaumung eines Termins zur Auszahlung der den hierunter genannten Grundeigenthümern zu gewährenden Entschädigungsgelder

Hierzu zwei Beilagen.

Digitized by Google

1. Beilage zu № 15. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

für in der Feldmark Vornhagen zur Eisenbahn abgetretene Grundstücke ꝛc. beantragt hat, diesem Antrage auch nach den vorliegenden Acten und rechtskräftigen Entscheidungen Nichts entgegensteht, so werden auf Grund des Gesetzes vom 25. April 1847 §. 47 alle diejenigen, welche an solche Entschädigungsgelder Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, letztere *in termino*

Dienstag den 29. April d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube um so gewisser anzumelden und gehörig zu begründen, als sie widrigenfalls mit ihren etwaigen Ansprüchen und Zuständigkeiten der Fürstlichen Eisenbahn-Verwaltung gegenüber ausgeschlossen und die Entschädigungsgelder in demselben Termine an die Berechtigten in so weit ausgezahlt werden sollen, als sie nach Maßgabe der Verordnung vom 21. März 1846 nicht als unveräußerliche Hofscapitalien zu betrachten und nach Umwandlung in Kammer-Obligationen bei Amte zu deponiren sein werden.

Die Entschädigungsberechtigten selbst aber werden andurch geladen, in dem vorbezielten Termine sich entweder persönlich oder durch speciell bevollmächtigte Zahlungsempfänger um so gewisser einzufinden, als im Falle deren Ausbleibens bzwse Weigerung der Zahlungsempfangnahme die Entschädigungsgelder auf ihre Gefahr und Unkosten bei hiesigem Amte deponirt werden sollen.

Decretum Stadthagen, den 26. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.
C. Sander. Lindemann.
Sprenger.

Namen
der
zu entschädigenden Grundeigenthümer:

1) Colon Hävemeier № 9 in Vornhagen,
2) Colon Harmening № 16 daselbst,
3) Colon Hävemeier № 8 daselbst,
4) Colon Hävemeier № 12 daselbst,
5) die Colonen Bartels № 13 in Vornhagen und Mensching № 1 in Heuerßen, als Vormünder der Hasemann'schen Minorennen № 14 in Vornhagen.

Stadthagen. Da die nachbenannten Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1829, als:

1., Friedrich Ernst Stahlhuth von № 24 in Nordsehl und

2., Wilhelm Weidemann aus Obernwöhren

weder in dem Loosungstermine, am 25. März v. Js. noch bis jetzt sich zum Eintritt in den Militairdienst gestellt haben, so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, sich forderſamſt und spätestens binnen 3 Monaten, von heute angerechnet, zum Dienste zu stellen und ihrer Militairpflicht Genüge zu leisten, als nach Ablauf dieser Frist wider sie als Ausgetretene nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juni 1810 §. 2 und der darin angedroheten gesetzlichen Strafen, namentlich der Vermögenseinziehung, rechtlich erkannt und verfahren werden soll.

Decr. Stadthagen, 1. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt dahier.

C. Sander. Lindemann.

Sprenger.

Hagenburg. Die nachstehend bezeichneten Militairpflichtigen, als

1., Heinrich Wilhelm Conrad Bauermeister von № 98 in Hagenburg,

2., Heinrich Friedrich Carl Eberhard von № 95 daselbst,

welche in Folge der Conscription des Jahres 1850 militairdienstpflichtig geworden sind, werden, da deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Monate und zwar spätestens bis zum 1. Mai d. J. zur Ableistung ihrer Militairpflicht zu stellen, widrigenfalls den Gesetzen gemäß gegen selbige als Ausgetretene verfahren werden wird.

Hagenburg, am 27. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Bückeburg. Alle Diejenigen, welche sich auf die Edictalladung vom 10. Februar d. J. in dem am 12. März d. J. abgehaltenen Liquidationstermine und bis jetzt mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den Nachlaß des hier verstorbenen Rathsdieners Blaume nicht gemeldet haben, werden dem angedroheten Präjudize gemäß damit ausgeschlossen.

Decr. Bückeburg, den 5 April 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Loccum. Im Concurse der Gläubiger des weiland Stiftseinnehmers Holwede zu Loccum soll auf desfallsigen Antrag von den Holwedeschen Grundbesitzungen das Wohnhaus sub № 67 nebst massiver Scheuer sub № 67 a, circa 17 Morgen 17 □Ruthen Garten-Acker- und Wiesenland und den der Reihestelle № 67 anklebenden Gemein-

Digitized by Google

heitsrechten annoch in einem vierten Termine, am

Sonnabend den 19. April

Morgens 10 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube öffentlich meistbietend unter den zur Einsicht beim Concurscurator Scheele bereitliegenden Bedingungen verkauft werden. Das höchste Gebot ist 2500 ℛ Gold. Der Zuschlag soll sofort im Termine ertheilt werden.

Stifts-Gericht Loccum, den 6. April 1851.

E. Kistner.

Edictalladung.

Nienburg. Der für die minderjährigen Kinder und Erben weiland hiesigen Cichorienfabricanten David Borcherding und dessen verstorbener Ehefrau Charlotte Borcherding: Doris, Wilhelmine, Marie, Charlotte, Johanne und Carl Borcherding bestellte Vormund, hiesige Kaufmann Triemer, hat die Zahlungsunfähigkeit deren von ihm für selbige verwalteten elterlichen Nachlaß-Masse anerkannt und ist, auf dessen Antrag, der formelle Concurs gegen dieselben erkannt worden. Es werden daher alle, welche Ansprüche irgend einer Art an die gedachten Pupillen und deren elterlichen Nachlaß geltend machen zu können glauben, zu deren Anmeldung und Klarmachung, bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse, auf

Sonnabend, den 5. Juli d. J.

Morgens 11 Uhr, vor hiesige Gerichtsstube vorgeladen, in welchem Termine dieselben einen Güterverwalter unter der Verwarnung zu bestellen haben, daß dessen Wahl dem Gerichte überlassen sein solle. Die erforderlichen Sicherheitsmaaßregeln sind getroffen und werden die Schuldner vor Zahlung an die gedachten Pupillen oder an deren Vormund bei Strafe doppelter Zahlung hierdurch gewarnt. Das demnächstige Präclusiv-Decret und etwaige sonstige allgemeine Verfügungen in diesem Verfahren sollen lediglich durch Einrückung in die hiesigen Provinzial-Blätter und Anschlag an die Gerichtstafel veröffentlicht werden.

Nienburg, den 2. April 1851.

Das Stadtgericht

G. Schmeibel.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Einem geehrten Publicum wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß am Charfeitage, Abends 7 Uhr, zur Feier dieses Tages in hiesiger Stadtkirche eine Kirchenmusik aufgeführt werden wird. Die zu gebenden Stücke sind:

1., Cantate von Schicht.
2., Magnificat von Durante.

Freiwillige Gaben, die zu einem guten Zwecke verwandt werden sollen, werden mit Dank angenommen.

J. Schmidt.

Digitized by Google

Bückeburg. Eine Wohnung aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller u. s. w. bestehend, wird zu Michaeli verlangt, von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Bückeburg. Ich wohne gegenwärtig in dem Eßmann'schen Hause vor dem Obern-Thore.

C. Haase.

Polizei-Secretair und Advocat.

Bückeburg. Hierdurch erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß am Donnerstag den 24 d. M. und den nächstfolgenden Tagen meine Auction wieder ihren Anfang nimmt, wo ich darauf aufmerksam mache, daß in den ersten Tagen gute Betten, gute Tischgedecke, gute Porcellansachen, auch gute Möbeln als Sopha, Tische, Stühle, Bettstellen, auch Spiegel ꝛc. werden zur Versteigerung kommen.

Bückeburg, den 11. April 1851.

Krantz, Gastwirth.

Baum. Am Montag den 14. und Dienstag den 15. d. M. sollen im Wirthshause zum Baum 2 Stück Pferde, 12 Stück Kühe und Rinder, zwei Wagen, Ackergeräth, Betten, Bettstellen, Tische, Stühle, Haus und Küchengeräth aller Art öffentlich meistbietend verkauft werden. Die näheren Bedingungen werden an den Verkaufstagen bekannt gemacht und am ersten Tage mit Verkauf des Viehes der Anfang gemacht werden.

Baum, den 2. April 1851.

Wittwe Claus.

Zum Verkauf eines couranten Artikels wofür 25 % Provision bewilligt wird, wird ein rechtlicher Mann gesucht, der viele Bekanntschaften hat Adressen unter den Buchstaben J. H nimmt die Expedition dieser Blätter entgegen.

Anzeige für Garten- und Landbau-betreibende.

Wir machen hierdurch alle Diejenigen, welche sich mit Garten- und Ackerbau beschäftigen, darauf aufmerksam, daß wir von nun an für jede Getreide- oder Futterart oder Knollengewächs und jeden Boden besondere Dünger nach den Grundsätzen des Professors Dr. von Liebig anfertigen lassen, indem unsere verschiedenen Düngersorten gerade die Bestandtheile enthalten, welche dem Boden mit der Erndte entzogen werden. Wenn Thier- Pflanzen- oder Mineraldünger angewandt werden, so geschieht es doch gewöhnlich so, daß eine dieser Sorten allein, zu viel ihrer Bestandtheile enthält und gerade dadurch den erwarteten Nutzen nicht so hervorbringt; allein unser Dünger enthält alle Eigenschaften in entsprechend glücklicher

Hierzu Beilage 2.

Digitized by Google

2. Beilage zu № 15. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Mischung, welche das Keimen, starkes Wachsthum und reichen Ertrag befördern, so daß nach richtiger Anwendung — wir geben Gebrauchsanweisung bei Bestellung, aus welcher das Nähere speciell zu ersehen — der gute Erfolg unzweifelhaft und der Preis von 1 und 1½ ℳ pro 100 ℔ trocken und gemahlen verhältnißmäßig sehr billig ist.

Neusalzwerk, den 1. April 1851.

Die chemische Fabrik.

Der deutschen Fürsten Anleihe

(Sr. k. H. Prinz Friedr. v. Preußen, Herzog v. Nassau ꝛc.)

nächste Ziehung findet am 15. Mai 1851 statt. Gewinne: fl. 16,000 5000, 500 ꝛc. ꝛc. Dazu kostet ein Loos 1 ℳ, 4 Loose 3 ℳ, 9 Loose 6 ℳ, 20 Loose 12 ℳ, 50 Loose 30 ℳ, 100 Loose 50 ℳ. Pläne gratis bei

J. Rachmann und Comp.,
Banquiers in Mainz.

Vaterländische Feuer = Versicherungs = Gesellschaft in Elberfeld.

Das Protocoll der 30. General-Versammlung betrifft den Jahres-Bericht und die jährlichen Wahlen.

Der Geschäftsstand der Gesellschaft war am 1. Januar 1851 folgender:

Das laufende Versicherungs-Kapital beträgt	ℳ	130,902,047 = — Sgr.
Die dagegen stehende Prämien-Reserve beträgt	„	175,258 = 17½ „
In 1850 hatte die Gesellschaft an Brandschaden zu tragen	„	130,309 = 11 „
Aus dem Gewinn-Resultat des Jahres 1850 wird eine Dividende, von 16 ℳ auf jede Actie, vertheilt mit überhaupt	„	32,000 = — „
Das Gewährleistungs-Kapital der Gesellschaft beträgt .	„	2,000,000 = — „

Die Gesellschaft gewährt nach §. 11 ihrer Bedingungen den Hypothekar-Forderungen Schutz. Das Statut der Gesellschaft, deren Bedingungen, die Jahres-Abschlüsse, überhaupt Alles, was Verfassung und Geschäftsführung betrifft und Interesse für ein verehrliches Publikum haben könnte, liegt bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht offen; auch wird derselbe bereitwillig jede passende Erleichterung bei Versicherungs-Einleitungen gewähren.

Stadthagen, am 6. April 1851.

A. Reinking, Agent.

Digitized by Google

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ℛ 5 Sgr. — die halbe 1 ℛ 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

In der 37. Nummer der vorigjährigen Anzeigen machten wir die Bewohner Bückeburgs auf einen jungen talentvollen Künstler, den Herrn Rud. Kölbel aufmerksam, welcher eine Zeitlang hieselbst seinen Aufenthalt nehmen würde, um die Portraits Sr. Durchlaucht, unseres verehrten Fürsten und dessen Hoher Gemahlinn en basrelief zu modelliren. Die Portraits sind seitdem vollendet worden und in Vieler Hände gekommen und die Art der Ausführung ist nur geeignet, das Lob, welches wir damals dem jungen Künstler spendeten, vollkommen zu rechtfertigen. Wir glauben daher den Verehrern des Fürstlichen Hauses und den Kunstliebhabern eine Freude mit der Nachricht zu machen, daß ein neues Kunstwerk aus der Hand des jungen Künstlers hervorgegangen ist. Se. Durchlaucht der Erbprinz und dessen Hohe Gemahlinn sind neuerdings ebenfalls von Herrn Kölbel en basrelief modellirt worden, und Einsender dieses hat sich durch eigne Anschauung überzeugt, daß auch diese Portraits — sprechend ähnlich, höchst sauber und correct ausgeführt — im hohen Grade gelungen sind.

Herr Kölbel beabsichtigt, auch diese Vielen gewiß hochwillkommenen Portraits in Gyps zu vervielfältigen und einem Jeden Gelegenheit zu geben, sich in den Besitz derselben zu setzen. Er wird zu diesem Ende mit Nächstem eine Subscriptionsliste circuliren lassen und wir zweifeln nicht daran, daß er auf zahlreiche Subscribenten wird rechnen können.

Herr Kölbel hat auch das Portrait des hierselbst verstorbenen Generals v. Berger nach dessen Tode modellirt, und es ist gewiß kein geringer Beweis von der ausgezeichneten Geschicklichkeit des Künstlers, daß auch dieses Portrait vollkommen gelungen ist. Herr Kölbel erbietet sich gern, den Freunden des ehrwürdigen Greises dessen Portrait in Gyps zu liefern.

(Eingesandt.)

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 16.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 19. April 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Serenissimus Regens haben gnädigst geruht, dem Domainenpächter Begemann zu Blomberg den Titel als Amtmann beizulegen.

Bückeburg, den 12. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

Höcker, v. p.

Werner.

Der Bäckermeister Wilhelm Gottfried Althans dahier ist nebst seiner Familie behuf Auswanderung nach Amerika aus dem hiesigen Unterthanenverbande entlassen.

Bückeburg, den 12. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

Höcker, v. p.

Werner.

Serenissimus Regens haben gnädigst geruhet, den bisherigen Jägerburschen Georg Schütte zu Nienbrügge zum Forstlaufer zu ernennen.

Bückeburg, den 16. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Digitized by Google

Edictalladungen.

Der Colon Sobbe № 1 zu Meinsen hat die von seiner unterhabenden Stätte an die herrschaftliche Meierei Masch zu leistenden

Einhundert Vier Spanndienste,

Zwei Eggedienste,

Funfzig Zwei Handdienste und

Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Zahlung eines Capitals von Eintausend Funfzig Zwei Rthlr. — Mgr. 4 Pf. Courant an hiesige Fürstliche Rentkammer abgelöst

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 24. Januar 1845 §. 65 und der Verordnung vom 13. August 1845 werden daher alle bei dieser Ablösung betheiligte Dritte hierdurch bei Strafe des Ausschlusses geladen, ihre Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 5. Juli d. J.

bei unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 2. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Behling № 6 zu Warber die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an die herrschaftliche Meierei Masch zu leistenden Naturaldienste, nämlich

Funfzig Zwei Spanndienste,

Zwei Eggedienste mit dem Spann,

Funfzig Zwei Handdienste und

Sieben Erndtedienste mit der Hand

laut vorgelegten Contractes gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Fünfhundert Achtzig Sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Courant abgelöst.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 24. Januar 1845 §. 65 und der Verordnung vom 13. August 1845 werden alle bei Auszahlung dieses Ablösungs-Capitals an Fürstliche Kammerkasse etwa betheiligte Dritte hierdurch edictaliter aufgefordert, ihre Einreden bei der Ablösungs-Commission innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 5. Juli d. J.

bei Strafe des Ausschlusses an- und auszuführen.

Bückeburg, den 2. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Edictalladung.

Bückeburg. Der militairpflichtige Carl Heinrich Christian Rösener von № 7 in Levesen, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln ist, wird hiermit öffentlich geladen, binnen drei Monaten vom heutigen Tage angerechnet, bei dem unterzeichneten Amte persönlich sich zu stellen, als widrigenfalls die ge-

Digitized by Google

setzliche Strafe der Einziehung seines gesammten Vermögens gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Bückeburg, den 25. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Krieger. König.

Stadthagen. Da die nachbenannten Militairpflichtigen aus dem Geburtsjahre 1829, als:

1., Friedrich Ernst Stahlhuth von № 24 in Nordsehl und
2., Wilhelm Weidemann aus Obernwöhren

weder in dem Loosungstermine, am 25. März v. Js. noch bis jetzt sich zum Eintritt in den Militairdienst gestellt haben, so werden dieselben hiermit öffentlich vorgeladen, sich fordersamst und spätestens binnen 3 Monaten, von heute angerechnet, zum Dienste zu stellen und ihrer Militairpflicht Genüge zu leisten, als nach Ablauf dieser Frist wider sie als Ausgetretene nach Maßgabe der landesherrlichen Verordnung vom 20. Juni 1810 §. 2 und der darin angedroheten gesetzlichen Strafen, namentlich der Vermögenseinziehung, rechtlich erkannt und verfahren werden soll.

Decr. Stadthagen, 1. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

C. Sander. Lindemann.

Sprenger.

Hagenburg Die nachstehend bezeichneten Militairpflichtigen, als

1., Heinrich Wilhelm Conrad Bauermeister von № 98 in Hagenburg,
2., Heinrich Friedrich Carl Eberhard von № 95 daselbst,

welche in Folge der Conscription des Jahres 1850 militairdienstpflichtig geworden sind, werden, da deren Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Monate und zwar spätestens bis zum 1. Mai d. J. zur Ableistung ihrer Militairpflicht zu stellen, widrigenfalls den Gesetzen gemäß gegen selbige als Ausgetretene verfahren werden wird.

Hagenburg, am 27. März 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Bückeburg. Das in hiesiger Stadt an der Schulstraße sub № 239 cat. belegene Haus soll auf Nachsuchen des Eigenthümers, Marktmeister Friedrich Wilhelm Bödeker hierselbst, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen, in dem zur Subhastation auf

Mittwoch den 30. d. M.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumten Termine sich einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und

Digitized by Google

wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Decr. Bückeburg, den 17 April 1831.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Alle diejenigen, welche an den mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Nachlaß des verstorbenen Uhrmachers Franz Ludwig Möbius aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen beabsichtigen, sind zu deren Angabe und Klarmachung durch Vorlegung der dazu dienenden Documente, auch zum Versuch eines Vergleichs mit den Erben, auf

den 28. Mai 1851,

Mittags 12 Uhr, allhier zu Rathhause bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Hannover, den 10. April 1851.

Das Stadtgericht
der Königlichen Residenz-Stadt.

Kern.

Wennigsen. Demnach laut einer Anzeige der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimschen ritterschaftlichen Credit-Commission zu Hannover die Aufnahme zweier Höfe zu Ditterke in den ritterschaftlichen Creditverein beantragt ist, und zu dem Ende für die auf dieselben vorzustreckende Darlehne dem Verein zur Hypothek angeboten haben

1. der Vollmeier Heinrich Friedrich Conrad Garben zu Ditterke seinen gutsherrn- und zehntfreien Vollmeierhof daselbst sub № 1 cat. assec. mit den dazu gehörigen Gebäuden und den in den Grundsteuer-Mutterrollen resp. von Ditterke auf den Namen Johann Heinrich Garben unter der Hauptnummer 4 und unter den laufenden Nummern 1 bis 46 und 50 bis 65 incl. mit 206 Morgen 72 □R, von Gehrden unter der Hauptnummer 100, laufende № 1 bis 7 und 9 bis 13 mit 20 Morgen 79 □R. und von Everloh unter der Hauptnummer 21, laufende № 1 bis 3 mit 16 Morgen 62 □R. angeschriebenen Gärten, Ackerländereien und Wiesen,

2. die Vormundschaft der Kinder und Erben weiland Halbmeiers Johann Heinrich Blume zu Ditterke deren zehntfreien, jedoch vom gutsherrlichen Verbande zur Königlichen Domainen-Cammer annoch frei zu machenden Halbmeierhof daselbst sub № 6 cat. assec. mit den dazu gehörigen Gebäuden und

---

Hierzu eine Beilage

Digitized by Google

Beilage zu № 16. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

den in den Grundsteuer-Mutterrollen resp. von Ditterke unter der Hauptnummer 7, laufende № 1 bis 26 und 28 bis 36 mit 54 Morgen 31 □R, von Gehrden unter der Hauptnummer 99, laufende № 1 bis 4 mit 1 Morgen 96 □R. und von Everloh unter der Hauptnummer 22, laufende № 1 bis 4 mit 3 Morgen 107 □R. angeschriebenen Garten, Ackerländereien und Wiesen,

und zwar den vorbezeichneten Grundbesitz beider Anleiher in der nach vollbrachter Verkoppelung sich ergebenden Belegenheit und desfallsigem Bestande, nicht minder die sonstigen Zubehörungen jener Höfe an Abfindungen ausgetheilten Gemeinheiten, privativer Holzung, Holztheilen in der Gemeindeforst und Gerechtsamen aller Art,

so werden auf Antrag der ritterschaftlichen Credit-Commission alle diejenigen, welche an die beschriebenen Höfe sammt Zubehör Eigenthums- oder Mitbesitz-Ansprüche, Hypothekarische Forderungen oder sonstige dingliche Anrechte geltend machen und begründen zu können glauben sollten, hierdurch vorgeladen, in dem auf

Donnerstag den 24. Juli 1851

Morgens 11 Uhr vor hiesiger Amtsstube anstehenden Termine solche Ansprüche, Forderungen und Rechte anzumelden und klar zu machen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden ohne Aussicht auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand den Hypothekarischen Forderungen, die der ritterschaftliche Creditverein durch die vorzustreckenden Darlehne erhalten wird, durch Abgabe eines Praeclusivbescheides bis dahin nachgesetzt werden sollen, daß solche Forderungen getilgt sind.

Ansprüche, über die ein Certificat der ritterschaftlichen Credit-Commission ausgestellt worden, bedürfen weiterer Anmeldung nicht.

Wennigsen, den 29. März 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

Trampe.

Bekanntmachung.

Oldendorf. Sonnabend den 26. April d. J. von Morgens 10 Uhr an sollen in den Schlägen Breiteherz, Papenbrück und Tiefesiek — Bernser mit Todenmanner Forst — folgende Holzquantitäten, als:

46 Stämme Fichten,

18 » Kiefern,

1 Stamm kurzes Streckholz,
1 » langes dito
¼ Klafter Scheitholz
4½ » grünes Stockholz und
2½ Schock Zopfreis
} Nadelholz

öffentlich meistbietend verkauft werden, was mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Zusammenkunft im Schlage Breitenherz.

Bemerkt wird noch, daß die Länge der Stämme von 16 bis 52 Fuß und deren Durchmesser von 6 bis 34 Zoll beträgt.

Oldendorf, am 15. April 1851.

Kurfürstl. Hess. Renterei.

Geyso.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Tapeten, Sonnenschirme, so wie Herren- und Knabenhüte, sämmtlich im neusten Geschmacke und reicher Auswahl bei

W. Siebe.

Bückeburg. Hierdurch erlaube ich mir die Anzeige zu machen, daß am Donnerstag den 24. d. M. und den nächstfolgenden Tagen meine Auction wieder ihren Anfang nimmt, wo ich darauf aufmerksam mache, daß in den ersten Tagen gute Betten, gute Tischgedecke, gute Porcellansachen, auch gute Möbeln, als Sopha, Tische, Stühle, Bettstellen, auch Spiegel ꝛc. werden zur Versteigerung kommen.

Bückeburg, den 11. April 1851.

Krantz, Gastwirth.

Bückeburg. Eine Wohnung aus einer Stube, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum bestehend, ist auf Michaeli zu vermiethen. Wo? sagt die hiesige Hofbuchdruckerei.

Allen lieben Bückeburgern ein herzliches Lebewohl.

G. W. Althans.

L. Althans u. Kinder.

Bückeburg. In der Grimme'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:
Gesänge bei der Konfirmation in der lutherischen Kirche am 27. April 1851. Preis 6 Pf.

Kl. Eilsen. Am zweiten Ostertage ist bei mir, wie gewöhnlich, Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

H. Niemeyer.

Digitized by Google

Hannover. In meiner seit einer Reihe Jahren vom Glücke begünstigten Hauptcollecte, sind zu der am 12. Mai beginnenden Hauptziehung der 5. Classe der 117. Hannoverschen Landes-Lotterie Kaufloose zu haben.

Ganze à 26⅔ ℛ, Halbe à 13⅓ ℛ, Viertel à 6⅔ ℛ.

Zugleich mache ich auf das günstige Verhältniß aufmerksam, indem von 11200 Loosen 5100 mit den nachfolgenden Gewinnen gezogen werden:

1 Gewinn im glücklichen Fall	à	**30000** ℛ
1 Prämie	à	**20000** »
1 Gewinn	à	**10000** »
1 »	à	**4000** »
1 »	à	**2000** »
22 »	à	**1000** »
25 »	à	**400** »
35 »	à	**200** »
70 »	à	**100** »
144 »	à	50 »
4800 »	à	31 »
1 Prämie dem zuletzt gezogenen Loose	à	**400** »

Auswärtige Aufträge werden sofort besorgt.

Hannover. M. C. Sternheim.

Anzeige für Garten- und Landbaubetreibende.

Wir machen hierdurch alle Diejenigen, welche sich mit Garten- und Ackerbau beschäftigen, darauf aufmerksam, daß wir von nun an für jede Getreide- oder Futterart oder Knollengewächs und jeden Boden besondere Dünger nach den Grundsätzen des Professors Dr. von Liebig anfertigen lassen, indem unsere verschiedenen Düngersorten gerade die Bestandtheile enthalten, welche dem Boden mit der Erndte entzogen werden. Wenn Thier- Pflanzen- oder Mineraldünger angewandt werden, so geschieht es doch gewöhnlich so, daß eine dieser Sorten allein, zu viel ihrer Bestandtheile enthält und gerade dadurch den erwarteten Nutzen nicht so hervorbringt; allein unser Dünger enthält alle Eigenschaften in entsprechend glücklicher Mischung, welche das Keimen, starkes Wachsthum und reichen Ertrag befördern, so daß nach richtiger Anwendung — wir geben Gebrauchsanweisung bei Bestellung, aus welcher das Nähere speciell zu ersehen — der gute Erfolg unzweifelhaft und der Preis von 1 und 1½ ℛ pro 100 ℔ trocken und gemahlen verhältnißmäßig sehr billig ist.

Neusalzwerk, den 1. April 1851.

Die chemische Fabrik.

Anzeige.

Bückeburg. Die allgemeine Theilnahme, welche sich durch zahlreiche Subscription bei den von mir gefertigten plastischen Portraits des Durchlauchtigen Hohen Fürstenpaares gezeigt, veranlaßt mich, alle Anhänger und Verehrer des Hohen Fürstenhauses nun auch auf die jüngst von mir nach dem Leben vollen-

Digitized by Google

deten Portraitreliefs Sr. Durchlaucht des Erbprinzen und Höchstdesselben Hoher Gemahlin aufmerksam zu machen.

Da ich auch diese Portraits in Gyps zu vervielfältigen gedenke, so erlaube ich mir hiermit gleichzeitig die geehrten Einwohner des Schaumburg-Lippischen Landes zur freundlichen Subscription ergebenst einzuladen.

Ich werde der mit Nächstem cirkulirenden Liste ein Paar Exemplare zur geneigten Ansicht beilegen.

Bückeburg, im April 1851.

Rud. Kölbel, Medailleur;

(wohnhaft hierselbst im Fürstl. Schlosse.)

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ₰ 5 Sgr. — die halbe 1 ₰ 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. -- Briefe und Gelder franco.

Der deutschen Fürsten Anleihe

(Sr. k. H. Prinz Friedr. v. Preußen, Herzog v. Nassau ꝛc.)

nächste Ziehung findet am 15. Mai 1851 statt. Gewinne: fl. 16,000, 5000, 500 ꝛc. ꝛc. Dazu kostet ein Loos 1 ₰, 4 Loose 3 ₰, 9 Loose 6 ₰, 20 Loose 12 ₰, 50 Loose 30 ₰, 100 Loose 50 ₰. Pläne gratis bei

J. Nachmann und Comp.,
Banquiers in Mainz.

Verzeichniß
der
Gestorbenen.
vom Jahre 1850.

(Reformirt.)

Den 11. August Georg Bernhard Bensen, 16 J. 2 M. 5 T. alt.

Den 12 Septbr. Johanne Christiane Sänger, 5 M. 17 T alt.

Den 20. Septbr. Friedr. Eduard Hermann Struckmann, 5 M. 14 T. alt.

Den 13. Novbr. Jungfrau Ernestine Zägel, 56 Jahr alt.

Den 8. Decbr. Der Apothekergehülfe Johann Friedr. Höcker, 36. J. 11 M. 18 T. alt.

Den 17. Decbr. Wilhelmine Dorothee Tegtmeier, 1 J. 1 M. 10 T. alt.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 17.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 26. April 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Erkannte Strafen.

Es sind verurtheilt worden:

1., am 14. Juni v. J der Einlieger Anton Heinrich Wilhelm Krudop auf № 36 in Rusbendt wegen wiederholten Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von sechs Monaten,

2, am 20 Februar d. J. der Kurfürstlich Hessische Husar Heinrich Struckmeyer, gebürtig aus Röhrkasten, wegen Widersetzlichkeit gegen die Wache in Eilsen zu einer Gefängnißstrafe von drei Wochen,

3., am 14. März d J. der Dienstknecht Johann Friedrich Woltert aus Bekedorf wegen Diebstahls, Hausfriedensbruches und lebensgefährlicher Drohungen zu einer Gefängniß- und Arbeitsstrafe von zwei Monaten,

4., am 18. März d. J. der Bergmann Heinrich Hesterberg auf № 20 in Nienstädt wegen wörtlicher Beleidigung des Steueraufsehers Redecker zu Gelldorf während Ausübung seines Dienstes und wegen versuchter Bestechung zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen,

5., unter demselben Dato, der Bergmann Friedrich Scheibe von № 2 in Nienstädt wegen wörtlicher Beleidigung desselben Steueraufsehers zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen,

6., am 22 März d. J. August Carl Sandvoß aus Alfeldt wegen wörtlicher Beleidiguug des Gensdarmen

Digitized by Google

Brandt und öffentlicher Gewaltthätigkeit zu einer vom Justizsenate Fürstlicher Regierung in defensorio erkannten Gefängniß- und Arbeitsstrafe von vier Monaten.

Bückeburg, den 10. April 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Justizkanzlei.

Hagenburg. Der Militairpflichtige Johann Heinrich Dralle aus Schmalenbruch, dessen jetziger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, um seiner Militairpflicht Genüge zu leisten, als widrigenfalls den Gesetzen gemäß gegen ihn als Ausgetretenen verfahren werden wird.

Hagenburg, am 22. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Hagenburg. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. sind dem Krugwirthe Kücker in Großenheidorn 11 oder 12 Mettwürste, 4 Knappwürste, eine Sülze und ungefähr 10 Pfund Talg gestohlen worden und der Ludwig Buddensick aus Großenwieden und Conrad Vollmer aus Brüninghausen, als der Verübung dieses Diebstahles verdächtig, bereits dahier zur Haft gebracht, die gestohlenen Sachen aber noch nicht wieder aufgefunden. Da auch der umherreisende Orgelspieler Julius Fleck aus Celle der Theilnahme an obigem Diebstahle verdächtig ist, so ersuchen wir alle Behörden ergebenst, den gedachten Fleck, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, im Betretungsfalle arretiren und uns gefänglich zuführen, auch geeignete Nachforschungen nach den gestohlenen Gegenständen anstellen lassen und über das Ergebniß schleunige Nachricht anher mittheilen zu wollen.

Hagenburg, am 19. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Alle diejenigen, welche an den mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Nachlaß des verstorbenen Uhrmachers Franz Ludwig Möbius aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen beabsichtigen, sind zu deren Angabe und Klarmachung durch Vorlegung der dazu dienenden Documente, auch zum Versuch eines Vergleichs mit den Erben, auf

den 28. Mai 1851,

Mittags 12 Uhr, allhier zu Rathhause bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Hannover, den 10. April 1851.

Das Stadtgericht
der Königlichen Residenz-Stadt.

Kern.

Digitized by Google

Linden. Nachdem allhier angezeigt worden, daß der Schulvorstand von Alt-Linden behuf Erbauung eines neuen Schulhauses von dem Verwalter Heinrich Egestorff aus dessen im kleinen Seyfelde am hohen Wege zu Linden belegenen von Plinke und Basse angekauften Gartenländerei 45 □Ruthen 96 □Fuß (fünf und vierzig Quadrat Ruthen und sechs und neunzig Quadrat Fuß) für die Summe von 1064 ℔ 12 ß 4 ₰ Gold angekauft habe, und dabei um den Erlaß einer Edictalladung nachgesucht ist, so werden alle Diejenigen, welche an den bemeldeten Kaufgegenstand aus irgend einem Grunde Ansprüche erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf

Mittwoch den 23. Julius d. J.

angesetzten Termine Mittags 12 Uhr auf hiesigem Gerichte bei Strafe des Ausschlusses und der Verweisung zum ewigen Stillschweigen gehörig anzumelden.

Beschlossen Linden, den 16. April 1851.

von Altensches Patrimonial-Gericht.

Hantelmann.

Linden. Nachdem allhier angezeigt worden, daß die Erben des weiland Senators Täntzel zu Hannover das von diesem hinterlassene, an der Auestraße zu Linden unter № 107 belegene Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere dem bisher dazu benutzten kleinen Garten und des ihnen zugehörigen theils neben bemerkten Hause an der Südseite in der Größe von 120 □Ruthen Calenberger Maaße theils an der Nordseite von der Planke bis an die östlich befindliche Mauer daselbst in der Größe von 155 □Ruthen gleicher Maaße belegene Land an den Hofbesitzer Heinrich Conrad Haspelmath zu Linden verkauft haben, und zugleich von Verkäufern um den Erlaß einer Edictalladung gebeten ist, so werden alle Diejenigen, welche an das bemeldete Haus nebst Zubehör und das bezeichnete Land aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf

Mittwoch den 23. Julius d. J.

anberaumten Termine Mittags 12 Uhr vor hiesigem Gerichte bei Strafe des Ausschlusses und der Verweisung zum ewigen Stillschweigen gehörig anzumelden.

Uebrigens wird die Publication des hiernächstigen Präclusivbescheides nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle und durch Insertion in die hannoverschen Anzeigen erfolgen.

Beschlossen Linden, den 16. April 1851.

von Altensches Patrimonial-Gericht.

Hantelmann.

Bekanntmachung.

Obernkirchen. Die in den diesjährigen Safthieben, im hiesigen Forstrevier, vorfallende Eichenschälrinde, ungefähr 45—50 Klafter, soll

Mittwoch den 7. Mai d. J.

Morgens 11 Uhr im Geschäftslokale

Digitized by Google

der unterzeichneten Behörde meistbietend verkauft werden.

Kaufliebhabern wird solches hiermit bekannt gemacht.

Obernkirchen, den 17. April 1851.

Kurfürstlich Hess. Renterei.

Schefer.

Bekanntmachung.

Obernkirchen. Donnerstag, am 8. Mai d. J. sollen im Oberkircher Forstrevier, Forstort Hainholz

160 Fichten Baustämme von 14 bis 50 Fuß Länge und von 6 bis 13 Zoll Dicke, zu Tragern, Balken und Sparren brauchbar und

4 Kiefern, dergleichen, von 16 bis 40 Fuß Länge und 6 bis 12 Zoll Dicke zu Ständern in Scheidewände brauchbar, im Meistgebot an Ort und Stelle verkauft werden.

Kaufliebhabern wird solches hiermit bekannt gemacht und wollen sich solche gedachten Tags Morgens 9 Uhr im bezeichneten Forstorte einfinden.

Obernkirchen, am 19. April 1851.

Kurfürstlich Hess. Renterei.

Schefer.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Zufolge einem Befehle Hochfürstlicher Regierung darf mein Sohn Fr. Friedrichs die Halbmeisterei in Stadthagen von Ostern d. J. an nicht mehr betreiben, und übergebe ich selbige an meinen Schwiegersohn David Nord, welches ich hiermit bekannt mache.

Wittwe Friedrichs

in Bückeburg.

Bückeburg. Zu zwei Privatschülerinnen, die in Sprachen, in der Musik, im Zeichnen, in Geographie, Geschichte u. s. w. so weit ausgebildet werden sollen, um erforderlichen Falls sich dadurch ein gutes Fortkommen zu verschaffen, sucht man einige Theilnehmerinnen am Unterrichte. Auswärtigen kann auch Wohnung und Kost gegeben werden. Zu erfragen in der Hofbuchdruckerei.

Bückeburg. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Tischlerprofession zu erlernen, kann sogleich eine Stelle finden. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei.

So eben erschien und ist in Wolper's Buchhandlung in Bückeburg zu haben:

Strauß, Victor, Gudrun. Ein Schauspiel. Mit dem Portrait des Verfassers. kl 8 Eleg. geh. Preis 1 ₰.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 17. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Ed. Ichon in Bremen

expedirt am 1. und 15. eines jeden Monats zur Ueberfahrt von Auswanderern geeignete dreimastige Schiffe erster Classe nach Newyork und Baltimore und ist mein Agent Herr J. H. E. Hoffmeyer in Bückeburg ermächtigt zu den billigsten Preisen für mich Schiffscontracte abzuschließen.

Stadthagen Die von mir erpreßte Aeußerung, daß der Zimmermann H. Hurbold und dessen Frau mich zur Veruntreuung beredet haben, nehme ich hiermit als eine Unwahrheit zurück.

Mathilde Hartmann.

Anzeige für Garten- und Landbaubetreibende.

Wir machen hierdurch alle Diejenigen, welche sich mit Garten- und Ackerbau beschäftigen, darauf aufmerksam, daß wir von nun an für jede Getreide- oder Futterart oder Knollengewächs und jeden Boden besondere Dünger nach den Grundsätzen des Professors Dr. von Liebig anfertigen lassen, indem unsere verschiedenen Düngersorten gerade die Bestandtheile enthalten, welche dem Boden mit der Erndte entzogen werden. Wenn Thier- Pflanzen- oder Mineraldünger angewandt werden, so geschieht es doch gewöhnlich so, daß eine dieser Sorten allein, zu viel ihrer Bestandtheile enthält und gerade dadurch den erwarteten Nutzen nicht so hervorbringt; allein unser Dünger enthält alle Eigenschaften in entsprechend glücklicher Mischung, welche das Keimen, starkes Wachsthum und reichen Ertrag befördern, so daß nach richtiger Anwendung — wir geben Gebrauchsanweisung bei Bestellung, aus welcher das Nähere speciell zu ersehen — der gute Erfolg unzweifelhaft und der Preis von 1 und 1½ ℛ pro 100 ℔ trocken und gemahlen verhältnißmäßig sehr billig ist.

Neusalzwerk, den 1. April 1851.

Die chemische Fabrik.

Der deutschen Fürsten Anleihe

(Sr. k. H. Prinz Friedr. v. Preußen, Herzog v. Nassau ꝛc.)

nächste Ziehung findet am 15. Mai 1851 statt. Gewinne: fl. 16,000, 5000, 500 ꝛc. ꝛc. Dazu kostet ein Loos 1 ℛ, 4 Loose 3 ℛ, 9 Loose 6 ℛ, 20 Loose 12 ℛ, 50 Loose 30 ℛ, 100 Loose 50 ℛ. Pläne gratis bei

J. Nachmann und Comp.,
Banquiers in Mainz.

Digitized by Google

Hannover. In meiner seit einer Reihe Jahren vom Glücke begünstigten Hauptcollecte, sind zu der am 12. Mai beginnenden Hauptziehung der 5. Classe der 117. Hannoverschen Landes-Lotterie Kaufloose zu haben.

Ganze à 26⅔ Thlr., Halbe à 13⅓ Thlr., Viertel à 6⅔ Thlr.

Zugleich mache ich auf das günstige Verhältniß aufmerksam, indem von 11200 Loosen 5100 mit den nachfolgenden Gewinnen gezogen werden:

1 Gewinn im glücklichen Fall		**30000**	Thlr.
1 Prämie	à	**20000**	»
1 Gewinn	à	**10000**	»
1 »	à	**4000**	»
1 »	à	**2000**	»
22 »	à	**1000**	»
25 »	à	**400**	»
35 »	à	**200**	»
70 »	à	**100**	»
144 »	à	50	»
4800 »	à	31	»
1 Prämie dem zuletzt gezogenen Loose	à	**400**	»

Auswärtige Aufträge werden sofort besorgt.

Hannover. M. C. Sternheim.

Verzeichniß
der
Geborenen
vom Jahre 1850.
(Lutherisch.)

Den 16. Juni. Anna Elisabeth Minna, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters G. H. J. Biesantz.

Den 19. Juni. Ernst August, Sohn des Gastwirths K. Ch. Heinemeier am Harrl.

Den 25. Juni. Sophie Marie Auguste, Tochter des Bürgers und Zimmermanns K. Stahlhut.

Den 26. Juni. Sophie Christine, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters J. W. Bornemann.

Den 27. Juni. Ernst August Gustav, Sohn des Bahnwärters F. Ch. G. Daseler.

Den 1. Juli. Engel Christine Eleonore, Tochter des Colons F. Chr. Giese № 26 in Scheie.

Den 12 Juli. Philippine Eleonore, Tochter des Colons A. Drinkut am Harrl.

Den 17. Juli. Ernst Friedrich, Sohn der Ernestine Sophie Meier von № 16 in Scheie.

Den 20 Juli. Sophie Wilhelmine, Tochter des Baumagazin-Aufsehers E. W. Schmöe.

Den 22. Juli. Johanne Sophie Karoline, Tochter des Bürgers F. G. Köpper.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 18.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 3. Mai 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Höhere Bekanntmachung.

Heilighaltung der Feiertage betr.

Es ist in neuerer Zeit vielfach mißfällig bemerkt worden, daß im hiesigen Lande die kirchlichen Feiertage nicht mehr in der Weise heilig gehalten werden, wie dieses eben so sehr durch die Gebote der christlichen Kirche, wie durch die bestehenden Landesgesetze vorgeschrieben ist. Es hat sich namentlich in Mißachtung der in früheren Zeiten wiederholt erlassenen Verordnungen die Unsitte eingeschlichen, daß die Sonn- und Feiertage selbst **während der dem Gottesdienste geweiheten Zeit durch Betreiben bürgerlicher Gewerbe, durch öffentliche Arbeiten, selbst durch Besuch von Wirthshäusern und Schenken entweihet werden.**

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Verachtung der Feiertage und die Entweihung der sabbathlichen Ruhe überall die Vorboten der Irreligiösität gewesen sind. Von der Ueberzeugung geleitet, daß die religiöse Gleichgültigkeit und der unkirchliche Sinn der Zeit, so wie die dadurch beförderte Ungenügsamkeit und Unzufriedenheit die tiefst liegenden Gebrechen des jetzigen Geschlechts sind und manche traurigen Folgen veranlaßt haben, siehet sich die Regierung veranlaßt, diesem heranschreitenden Uebel mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Wenn die Regierung bei diesem Bestreben vor allem auf die Mitwirkung der Kirche und auf die hülfreiche

Digitized by Google

Thätigkeit aller wohlgesinnten Einwohner des Landes in ihren besonderen Kreisen rechnen muß, so siehet sie sich als Obrigkeit eines christlichen Landes verpflichtet, vor allem die eingerissene Unsitte der Feiertagsentheiligung nach Möglichkeit zurückzudrängen.

Die Regierung bringt deshalb die frühern wegen Heilighaltung der Feiertage erlassenen Bestimmungen, insbesondere die Polizeibekanntmachungen vom 28. October 1832 und vom 15. Februar 1833, so wie das Publicandum vom 1. October 1833, wornach an Sonn- und Feiertagen die Haus- und Feldarbeiten, die öffentlichen Verkäufe, das Abladen von Waaren und während des Gottesdienstes das Setzen von Gästen in Wirthshäusern untersagt sind, alles Ernstes wieder zur Erinnerung und weist zugleich das gesammte Polizei-Aufsichtspersonal zur strengsten Wachsamkeit an, alle zu dessen Kenntniß kommenden Zuwiderhandlungen bei eigener Verantwortlichkeit zur gebührenden Anzeige zu bringen.

Bückeburg, den 28. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Dem Steuereinnehmer Plinke in Hagenburg ist die Erhebung der Forstbruchen im Amte Hagenburg aufgetragen worden.

Bückeburg, den 23. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Dem unter dem 21. Octbr. v. J. zu Dresden abgeschlossenen Paßkartenvereine sind ferner beigetreten: Das Kurfürstenthum Hessen, die freie Hansestadt Lübeck und das Großherzogthum Hessen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bückeburg, den 24. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Der Bierbrauer Ernst Carl Ludwig Möhlmann aus Stadthagen beabsichtigt, mit seiner Ehefrau und seiner einzigen Tochter nach America zu reisen.

Bückeburg, den 30. April 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

In der Nacht von Donnerstag dem 24. auf Freitag den 25. d. M. sind in dem Garten neben dem Hause der verwittweten Frau von Dietrich dahier mehre blühende Hyazinthen ausgerissen und entwandt worden.

Wer den Thäter dieses Gartenfrevels so zur Anzeige bringt, daß er der That überführt werden kann, dem wird hierdurch eine Prämie von fünf Thalern ausgelobt.

Bückeburg, den 30. April 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Digitized by Google

Neuer Eisenbahn-Fahrplan.

Vom 1. Mai bis auf weitere Bekanntmachung werden täglich die folgenden Dampfwagenzüge auf der Hannover-Mindener Eisenbahn befördert werden, als

I. Von Hannover.

Stationen und Halteſtellen	I. Morgens	II. Morgens	III. Mittags	IV. Abends
Abfahrt von Hannover	4.50	9.15	1.55 (Schnellz)	4.45
» » Seelze	»	9.30	»	5.
» » Wunstorf	5.25	9.50	2.25 (Schnellz)	5.30
» » Haste	5.40	10. 5	»	5.45
» » Lindhorſt	»	10.20	»	6. 5
» » Stadthagen	6.10	10.30	»	6.25
» » Kirchhorſten	6.25	»	»	6.40
» » Bückeburg	6.40	10.55	3.10 (Schnellz)	7.
Ankunft in Minden	7.	11.15	3.25 (dito)	7.30
Abfahrt von Wunstorf	5.50	9.55	2.30	5.30
» » Neustadt	6.10	10.10	2.40	5.45
» » Hagen	6.30	»	»	6. 5
» » Lüneburg	6.45	»	»	6.15
» » Nienburg	7.15	10.50	3.20	6.35
» » Rohrsen	7.30	»	3.30	»
» » Eistrup	7.55	11.20	3.45	7.10
» » Döverden	8.10	»	»	7.25
» » Verden	8.35	11.50	4.15	7.45
» » Langwedel	8.55	»	»	8.
» » Achim	9.20	12.20	4.40	8.25
» » Sebaldsbrück	9.45	12.40	5.	8.45
Ankunft in Bremen	10.	12.50	5.15	9.

№ 1 und 4 Güterzüge — № 3 Schnellzug von Berlin nach Cöln.

Digitized by Google

II. Von Minden.

Stationen und Halteſtellen	I. Morgens	II. Morgens	III. Nachmittags	IV. Abends
Abfahrt von Minden	4.45	7.15	3.25	7.15
» » Bückeburg	4.55	7.40	3.40	7.30
» » Kirchhorſten	»	7.55	3.55	»
» » Stadthagen	»	8.15	4.10	7.55
» » Lindhorſt	»	8.30	4.25	»
» » Haste	»	8.50	4.45	8.20
» » Wunstorf	5.45	9.25	5.10	8.35
» » Seelze	»	9.40	5.30	»
Ankunft in Hannover	6.15	10. 5	5.55	9.15
Ankunft in Hildesheim	9.20	2.25	7.35	»
» » Braunschweig	8.	3.	»	12.
» » Celle	7.25	2.25	7.50	»
» » Uelzen	9.10	4.10	10.	»
» » Lüneburg	10.45	5.25	»	»
» » Harburg	11.20	6.50	»	»
» » Nienburg	7.10	10.45	6.30	»
» » Verden	8.30	11.45	7.40	»
» » Bremen	10.	12.50	9.	»

№ 1 Schnellzug von Cöln nach Berlin — № 2 und 3 Güterzüge.

Anſchlüſſe von Hannover wie folgt:

Der Zug № 1 von Hannover kommt an in Münſter 2¼ Uhr Nachmittags.
» » » » » » » » Elberfeld 2½ » »
» » » » » » » » Cöln 4¼ » »
» » » » » » » » Bonn 7½ » Abends
» » » » » » » » Aachen 8¼ » »
» » № 2 » » » » » Münſter 6 » »
» » » » » » » » Elberfeld 8 » »
» » » » » » » » Cöln 9 » »
» » № 3 (Schnellzug) » » » Cöln 10¼ » »

Hierzu zwei Beilagen

Digitized by Google

1. Beilage zu № 18. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Anschlüsse von Minden wie folgt:

№ 1	Ankunft in	Berlin	3¼ Uhr Nachmittags.
„	„	„ Leipzig	3½ Uhr Nachmittags.
„	„	„ Dresden	8½ Uhr Abends.
№ 2	„	„ Magdeburg	8¼ Uhr Abends.
№ 4	„	„ Leipzig	9½ Uhr Morgens.
„	„	„ Berlin	10¼ Uhr Morgens.

Zugleich dient zur Nachricht, daß für die Schnellzüge mit Ausnahme der Strecken von Bückeburg nach Wunstorf und den Stationen der Bremer Bahn, erhöhte Fahrpreise eingeführt sind, und daß auf der Cöln-Mindener Bahn keine Beförderung 3 Klasse mit den Schnellzügen Statt findet.

Bückeburg, den 30. April 1851

Fürstlich Schaumburg-Lippische Eisenbahn-Commission.

König.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Nachdem die Fürstlich Thurn und Taxische Postverwaltung, im Einverständniß mit Fürstlicher Regierung mit einem Theile ihres Verwaltungsbezirks, insbesondere mit den Fürstlich Schaumburg-Lippischen Landestheilen, dem Deutsch-Oesterreichischen Postvereine beigetreten ist, werden vom 1. dieses Monats an, die Bestimmungen des Postvereins-Vertrags beim Brief- und Fahrpostverkehr, zwischen dem Fürstenthum Schaumburg-Lippe und den nachbenannten Vereinsstaaten zur Anwendung kommen:

den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten,
dem Königreich Preußen,
dem Königreich Baiern,
dem Königreich Sachsen,
dem Großherzogthum Baden,
den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.
den Sächsischen Herzogthümern,
dem Fürstenthum Lippe-Detmold,
der Landgrafschaft Hessen-Homburg,
den freien Städten Frankfurt, Hamburg, Lübeck und Bremen.

Das Porto für den einfachen Brief beträgt bei einer Entfernung bis zu

10	Meilen	1	Silbergroschen
bis zu 20	„	2	„
über 20	„	3	„

Die Entfernung ist in grader Linie bemessen. Als einfacher Brief werden solche behandelt, welche nicht ein Loth

Digitized by Google

Zollgewicht schwer sind; für jedes Loth Mehrgewicht wird das Porto für einen einfachen Brief erhoben

Für unfrankirte Briefe nach und aus den zum Postverein gehörenden Staaten, tritt den angegebenen Portosätzen ein Zuschlag von 1 Silbergr. pro Loth hinzu.

Für Waarenproben, welche als solche kenntlich und dem einfachen Briefe angehängt sind, wird für je 2 Loth der einfache Briefportosatz erhoben.

Für Kreuzbandsendungen, welche außer der Addresse, dem Datum und der Namensunterschrift nichts Geschriebenes enthalten, ist ohne Unterschied der Entfernung ½ Silbergr. im Fall der Vorausbezahlung, sonst aber das volle Porto zu entrichten.

Recommandirte Briefe können nur frankirt abgesandt werden, und werden dafür außer dem einfachen Porto 2 Silbergr. Recommandationsgebühr erhoben.

Das Fahrpostporto wird abgesehen von Geld- und Werthsendungen nach dem Gewicht und der Entfernung berechnet.

Für jedes Pfund wird auf je 5 Meilen 2 Silberpfennige berechnet, mindestens jedoch

bis 10 Meilen 1 Silbergr.
„ 20 „ 2 „
über 20 „ 3 „

Bückeburg, den 2. Mai 1851.

Fürstl. Thurn und Tax. Postamt.
F. Weissich.

Bückeburg. Der Colon Drewes № 6 in Eilsen beabsichtigt, in seinem beim Eilser Platze gelegenen Saatkampe einen Feldbrand anzulegen. Indem dieses hierdurch bekannt gemacht wird, ergeht an Diejenigen, welche erhebliche Ansprüche gegen die fragliche Anlage zu haben vermeinen, die Aufforderung, solche ihre Einsprüche in termino

den 13. d. M.

Morgens 10 Uhr bei Amte anzumelden.

Bückeburg, den 1. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.
Langerfeldt. Krieger.
König.

Bückeburg. Der Colon Apking № 29 in Lubden und Genossen beabsichtigen, in dem s. g Beckerkampe des Johann Meyer in Selliendorf eine Feldziegelei anzulegen — Indem dieses auf Befehl Fürstlicher Regierung zur allgemeinen Kunde gebracht wird, ergeht an Diejenigen, welche gegen die obige Unternehmung Einwendungen zu haben glauben, die Aufforderung, solche in termino

den 13. d. M.

Morgens 10 Uhr anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 1. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.
Langerfeldt. Krieger. König.

Hagenburg Der Militairpflichtige Johann Heinrich Dralle aus Schmalenbruch, dessen jetziger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, um seiner Militairpflicht Genüge zu leisten, als

Digitized by Google

widrigenfalls den Gesetzen gemäß gegen ihn als Ausgetretenen verfahren werden wird.

Hagenburg, am 22. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Bückeburg. Mit höchster Genehmigung ist es dem hiesigen Magistrate gestattet worden, von allen in- und ausländischen Fremden, welche an den hiesigen Jahrmarktstagen ihre Waaren in Häusern feilbieten, ein so genanntes Stättegeld erheben zu lassen, im Betrage von 12 Mgr. bis 5 ₰, je nach dem Umfange des betreffenden Geschäfts, worüber unparteiische Sachverständige zu urtheilen haben werden.

Nach Vorschrift Regierungs-Rescripts vom 25. Februar d J. wird dieß hierdurch bekannt gemacht.

Bückeburg, den 18. April 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Bückeburg. Anderweiter Termin zur Subhastation des dem Marktmeister Friedrich Wilhelm Bödeker zugehörigen an der Schulstraße unter № 239 cat. belegenen Hauses ist auf

Mittwoch den 7. d. M.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen, in diesem Termine sich einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 2. Mai 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Am 1. k. M. wird für die unter der hiesigen Betriebs-Verwaltung stehenden Eisenbahnen ein neuer Fahrplan in Ausführung gesetzt werden, welcher wesentliche Abänderungen gegen den Fahrplan vom 1. November v. J. enthält. Es werden nach demselben auch Schnellzüge zu erhöhten Fahrpreisen, welche zwischen Cöln und Berlin im Anschluß an die Belgischen und Französischen Bahnen, sowie in Verbindung mit den Zügen auf den Preußischen und Sächsischen Bahnen in der Richtung auf Wien eingerichtet sind, zwischen Minden und Braunschweig befördert werden, an welche sich gewöhnliche Züge für einzelne Seiten-Course anschließen.

Reisende, welche diese Schnellzüge benutzen wollen, haben sich zeitig vor dem Eintreffen derselben auf den Stationen, mit den erforderlichen Fahr-Billets zu versehen und ihr Gepäck expediren zu lassen, indem sowohl die Billet- als die Gepäck-Expeditionen zu Hannover und Minden mit dem Einfahren dieser Schnellzüge auf den Bahnhöfen daselbst, — auf den übrigen

Digitized by Google

Schnellzugs-Stationen aber 10 Minuten vor der Abfahrtszeit geschlossen werden müssen.

Einzelne Exemplare des Fahrplans sowie der Fahrgelds-Tarife, sowohl für die gewöhnlichen als für die Schnellzüge, sind zu Preise von 1 ℊℊ bei den Billet-Einnehmern auf sämmtlichen Stationen zu haben.

Hannover, den 27. April 1851.

Königlich-Hannoversche Eisenbahn-Verwaltung.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Vom 9. auf den 10. d. M. sind in meinem Garten 5 Stück junge Obstbäume frevelhafterweise abgebrochen worden.

Demjenigen, welcher mir den Thäter dergestalt anzuzeigen vermag, daß ich solchen gerichtlich bestrafen lassen kann, sichere ich hierdurch eine Belohnung von 20 ℛ zu.

Bückeburg, den 11. April 1851.

Heinrich Kuhfuß.

Bückeburg. Zum Unterrichtgeben im Weißnähen empfiehlt sich

Charlotte Korf.

Bückeburg, den 1. Mai 1851.

Bückeburg. Varinas Canaster (geschnitten) à ℔ 12 Mgr., so wie sehr fetten holl. Rahmkäse empfiehlt

A. Krüger.

Bückeburg. Bei der Wittwe Kuhlmann auf der Neuenstraße ist auf Michaelis eine geräumige Wohnung zu vermiethen.

Bückeburg. Eine Parthie vorigjähriger Mousse de laine, Jaconet, quarr. Kleiderstoffe und Umschlagetücher empfehle, um schnell damit zu räumen, zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Hermann Hespe.

Bückeburg. Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich von heute an bei dem Herrn Bürger Oldendorf hieselbst an der Langenstraße, dem Berliner Hofe gegenüber, wohne.

Bückeburg, den 3. Mai 1851.

Wilhelm Sänger.

Stadthagen. Da die bisherige Lehrerin an der hiesigen Mädchenschule der unterzeichneten Behörde die Anzeige gemacht, daß sie durch Umstände veranlaßt sei, ihre Stelle sofort aufzugeben, so fordern wir qualificirte Bewerberinnen auf, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse forderſamst bei uns zu melden.

Stadthagen, den 24. April 1851.

Die Schulcommission.

C. Sander. Chr. Hagemeier.

Harmening.

Kl. Eilsen. Am Sonntag den 4. Mai ist bei mir Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

H. Niemeyer.

Hierzu Beilage 2.

Digitized by Google

2. Beilage zu № 18. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Der deutschen Fürsten Anleihe
(Sr. k. H. Prinz Friedr. v. Preußen, Herzog v. Nassau ꝛc.)
nächste Ziehung findet am 15. Mai 1851 statt. Gewinne: fl. 16,000, 5000, 500 ꝛc. ꝛc. Dazu kostet ein Loos 1 Thlr., 4 Loose 3 Thlr., 9 Loose 6 Thlr., 20 Loose 12 Thlr., 50 Loose 30 Thlr., 100 Loose 50 Thlr. Pläne gratis bei

J. Nachmann und Comp,
Banquiers in Mainz.

Anzeige für Garten- und Landbau-betreibende.

Wir machen hierdurch alle Diejenigen, welche sich mit Garten- und Ackerbau beschäftigen, darauf aufmerksam, daß wir von nun an für jede Getreide- oder Futterart oder Knollengewächs und jeden Boden besondere Dünger nach den Grundsätzen des Professors Dr. von Liebig anfertigen lassen, indem unsere verschiedenen Düngersorten gerade die Bestandtheile enthalten, welche dem Boden mit der Erndte entzogen werden. Wenn Thier- Pflanzen- oder Mineraldünger angewandt werden, so geschieht es doch gewöhnlich so, daß eine dieser Sorten allein, zu viel ihrer Bestandtheile enthält und gerade dadurch den erwarteten Nutzen nicht so hervorbringt; allein unser Dünger enthält alle Eigenschaften in entsprechend glücklicher Mischung, welche das Keimen, starkes Wachsthum und reichen Ertrag befördern, so daß nach richtiger Anwendung — wir geben Gebrauchsanweisung bei Bestellung, aus welcher das Nähere speciell zu ersehen — der gute Erfolg unzweifelhaft und der Preis von 1 und 1½ Thlr. pro 100 ℔ trocken und gemahlen verhältnißmäßig sehr billig ist.

Neusalzwerk, den 1. April 1851.

Die chemische Fabrik.

Hannover. In meiner seit einer Reihe Jahren vom Glücke begünstigten Hauptcollecte, sind zu der am 12. Mai beginnenden Hauptziehung der 5. Classe der 117. Hannoverschen Landes-Lotterie Kauflooſe zu haben.

Ganze à 26⅔ Thlr., Halbe à 13⅓ Thlr., Viertel à 6⅔ Thlr.

Zugleich mache ich auf das günstige Verhältniß aufmerksam, indem von 11200 Loosen 5100 mit den nachfolgenden Gewinnen gezogen werden:

1 Gewinn im glücklichen Fall			
		à	**30000** Thlr.
1 Prämie		à	**20000** »
1 Gewinn		à	**10000** »
1	»	à	**4000** »
1	»	à	**2000** »
22	»	à	**1000** »
25	»	à	**400** »
35	»	à	**200** »
70	»	à	**100** »
144	»	à	50 »
4800	»	à	31 »
1 Prämie dem zuletzt gezogenen Loose		à	**400** »

Auswärtige Aufträge werden sofort besorgt.

Hannover. M. C. Sternheim.

Digitized by Google

Brod-Taxe.

Für den Monat Mai 1851 ist bestimmt worden, daß das Rokken- und Waizen-Brod wiegen soll:

1. Rocken-Brod.

Vom besten Rocken-Mehl (mit Zusatz von ½ Theil Waizen)

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	14	1½
Ein 1 Mgr. Brod	—	28	3
Ein 3 Mgr. Brod	2	22	1
Ein 6 Mgr. Brod	5	12	2

Vom groben Rocken-Mehl.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	19	2½
Ein 1 Mgr. Brod	1	7	1
Ein 3 Mgr. Brod	3	21	3
Ein 6 Mgr. Brod	7	11	2
Ein 9 Mgr. Brod	11	1	1

Mittel-Brod, halb vom besten halb vom groben Rocken-Mehl,

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Mgr. Brod	3	6	—
Ein 5 Mgr. Brod	6	12	—

2. Waizen-Brod.

Vom besten Waizen-Mehl mit Milch, Butter und Zucker

Für 2 Pfen. Zwieback 1 Loth 3 Q.

Von demselben Mehl mit Milch und Butter

Ein 4 Pfen. Raspel- oder Kümmelbrod 7 Loth — Q.
Ein 2 Mgr. Fürstenbrod 28 Loth — Q.
Ein 4 Pfen. Franz- oder Milchbrod 7 Loth — Q.

Von demselben Mehl mit Milch

Ein 2 Pfen. Stuten 3 Loth 3 Q.

Vom besten und zweiten Waizen-Mehl mit Wasser

Ein 1 Mgr. Bremerbrod 18 Loth — Q.
Ein 2 Pfen. Kosebrod 4 Loth 2 Q

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Fleisch-Taxe.

Die Taxe, wonach der Marktmeister das Fleisch des geschlachteten Viehes zu taxiren hat, ist für den Monat Mai 1851 bestimmt worden, wie folgt:

1) Ochsenfleisch von Ochsen zu 400 Pfd und darüber a Pfd. 4 mgr. - pf.
2) Rindfleisch vom Friesischem Viehe a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
3) Kuhfleisch, beste Sorte, a Pfd. 3 mgr. 2 pf.
4) Kuhfleisch, Mittel-Sorte a Pfd. 1 mgr. 6 pf.
5) Kuhfleisch, geringste Sorte a Pfd. 1 mgr 4 pf.
6) Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 45 Pfd. wiegt, a Pfd 3 mgr. 4 pf.
7) Kalbfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr. 6 pf. bis 2 mgr. 2 pf.
8) Hammelfleisch, beste Sorte a Pfd 3 mgr. - pf.
9) Hammelfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr 2 pf.
10) Lammfleisch a Pfd. 3 mgr 2 pf.
11) Schweinefleisch a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
12) Schweinekarbonade a ℔ 3 mgr. 6 pf.

Aus Fürstlich Schaumburg Lippischer Polizei-Commission.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 19.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 10. Mai 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Die Restaurationen auf den Bahnhöfen zu Bückeburg und zu Stadthagen sollen jede für sich vom 1. October d. J. an auf eine Reihe von 6 Jahren im Wege der Submission verpachtet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, ihre Pachtgebote mit genügenden Ausweisen über ihre Qualification und Vermögen bis zum 1. Juni d. J. bei der unterzeichneten Eisenbahn Commission einzureichen, uud können sie zu diesem Behufe die Pachtbedingungen in dem Geschäftslocale der Eisenbahn-Commission sowohl einsehen, als auch gegen Erlegung der Copialien abschriftlich beziehen.

Bückeburg, den 6. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Eisenbahn-Commission.

König.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Am Mitwoch den 14. d. M. sollen

27	Hbten	Waitzen,
46¼	"	Roggen,
113¼	"	Hafer,
74¼	"	Gerste und
208	"	Schweinegerste

nach dem Meistgebot verkauft werden, daher sich Kauflustige Nachmittags 3

Digitized by Google

Uhr vor hiesiger Amtsstube einfinden wollen.

Bückeburg, den 1. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeld. Krieger. König.

Hagenburg. Der Militairpflichtige Johann Heinrich Dralle aus Schmalenbruch, dessen jetziger Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, um seiner Militairpflicht Genüge zu leisten, als widrigenfalls den Gesetzen gemäß gegen ihn als Ausgetretenen verfahren werden wird.

Hagenburg, am 22. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Edictalladung.

Hagenburg. Alle, welche an den mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen unbedeutenden Nachlaß des dahier verstorbenen Einliegers Langrehr aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen, werden bei Strafe des Ausschlusses hierdurch aufgefordert, solche am Dienstage, den 27. k. M. Mai Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube anzumelden und gehörig zu begründen.

Das Präclusiv-Decret wird demnächst nur durch den Anschlag vor hiesiger Gerichtsstube publicirt werden

Decr. Hagenburg, am 30. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Bückeburg. Dritter Termin zur Subhastation des dem Marktmeister Friedrich Wilhelm Bödeker zugehörigen Hauses № 239 cat an der Schulstraße ist auf

Sonnabend, den 17. d. M.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen, in diesem Termine sich einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 9. Mai 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Nachdem der Instrumentenmacher Johann Heinrich Weber zu Döhren sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, ist der Concurs.

Digitized by Google

Proceß gegen denselben eröffnet, und die erkannten Executionen sistirt.

Alle Diejenigen, welche gegen den gedachten Cridar aus irgend einem Grunde Ansprüche geltend machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche am

Freitag, den 25. Juli d. J.

Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses von der Concursmasse persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anzumelden, und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber dieselben bestimmt anzugeben.

Den Schuldnern des Gemeinschuldners wird jede Zahlung an denselben bei Strafe doppelter Zahlung untersagt.

Zum interimistischen Concurscurator und Contradictor ist der Advocat Ebhardt allhier bestellt, und haben die Concursgläubiger in dem oben angesetzten Termine einen definitiv zu ernennenden Güterverwalter zu erwählen, widrigenfalls der Advocat Ebhardt als solcher beibehalten werden soll.

Hannover, den 26. April 1851.

Königliches Amt.

Dieterich. v. Hinüber.

Linden. Nachdem allhier angezeigt worden, daß der Schulvorstand von Alt-Linden behuf Erbauung eines neuen Schulhauses von dem Verwalter Heinrich Egestorff aus dessen im kleinen Seyfelde am hohen Wege zu Linden belegenen von Plinke und Basse angekauften Gartenländerei 45 □Ruthen 96 □Fuß (fünf und vierzig Quadrat Ruthen und sechs und neunzig Quadrat Fuß) für die Summe von 1064 ℛ 12 ßß 4 ₰ Gold angekauft habe, und dabei um den Erlaß einer Edictalladung nachgesucht ist, so werden alle Diejenigen, welche an den bemeldeten Kaufgegenstand aus irgend einem Grunde Ansprüche erheben zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf

Mittwoch den 23. Julius d. J.

angesetzten Termine Mittags 12 Uhr auf hiesigem Gerichte bei Strafe des Ausschlusses und der Verweisung zum ewigen Stillschweigen gehörig anzumelden.

Beschlossen Linden, den 16. April 1851.

von Altensches Patrimonial-Gericht.

Hantelmann.

Linden. Nachdem allhier angezeigt worden, daß die Erben des weiland Senators Täntzel zu Hannover das von diesem hinterlassene, an der Aueſtraße zu Linden unter № 107 b. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere dem bisher dazu benutzten kleinen Garten und das ihnen zugehörige, theils neben bemerktem Hause an der Südseite in der Größe von 120 □Ruthen zwischen Haspelmath und der Aueſtraße, theils an der Nordseite des vorgedachten Gartens in der Größe von 155 □Ruthen Calenberger Maaße, belegene, in Westen durch Haspelmath- und Schönewaldsches Grundeigenthum, in Osten

Digitized by Google

theils durch die Aufstraße, größtentheils aber durch die daselbst befindliche, zu diesem Grundstück gehörige Mauer und in Norden durch Verlängerung der graden Linie zwischen den östlich belegenen Peineschen und Täntzelschen Grundstücken bis an den westlich belegenen Schönewaldschen Garten, begrenzte Land, wie auch den zu diesem Grundstücke gehörigen, zwischen den Hagemannschen und vormals Hartmannschen, jetzt Honnemannschen Häusern belegenen vier Fuß breiten Fußweg, an den Hofbesitzer Heinrich Conrad Haspelmath zu Linden verkauft haben, und zugleich von Verkäufern um den Erlaß einer Edictalladunggebeten ist, so werden alle Diejenigen, welche an das bemeldete Haus nebst Zubehör und das bezeichnete Land aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf

Mittwoch den 23. Julius d. J.

anberaumten Termine Mittags 12 Uhr vor hiesigem Gerichte bei Strafe des Ausschlusses und der Verweisung zum ewigen Stillschweigen gehörig anzumelden.

Uebrigens wird die Publication des hiernächstigen Präclußbescheides nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle und durch Insertion in die hannoverschen Anzeigen erfolgen.

Beschlossen Linden, den 30. April 1851.

von Altensches Patrimonial-Gericht.
Hantelmann.

Edictalladung.

Wennigsen. Da der Höfeling Heinrich Friedrich Conrad Bähre zu Ditterke wegen eines ihm aus der Landes-Creditanstalt in Hannover zu bewilligenden Darlehns Hypothek mit seinem sub № ass. 8. daselbst belegenen Hofe und allen dazu gehörigen Gebäuden, Berechtigungen und Grundstücken, welche nach dem Extracte aus dem Vertheilungs-Register der Ortschaft Ditterke sub littr. h. und № der Charte 12. 40. 49. 115. 129 100. 133. 155. 181. und 31a aus 46 Morgen und 92 □R. Garten und Ackerland Wiesen und Anger, und resp. nach der Grundsteuer-Mutter-Rolle von Gehrden unter Haupt-№ 103. lfd. № 1 und 2. aus 1 Morgen 66 □R. Ackerland und Wiesen, und ferner nach der Grundsteuer-Mutter-Rolle von Göre unter Haupt-№ 22. lfd. № 1 aus 78 □R. Wiesen, und endlich nach der Grundsteuer-Mutter-Rolle von Leveste unter Haupt-№ 48 lfd. № 1. aus 65 □R. Ackerland bestehen, zu bestellen beabsichtigt, auch als verfügungsfähiger Eigenthümer dieses Grundbesitzes sich allhier vorläufig ausgewiesen hat: so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26. der Verordnung vom 18. Juni 1842. und den §. 18 des Gesetzes vom 12. August 1846 alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Pfandgegenstände Ansprüche irgeno einer Art erheben zu können glauben, mögen diese

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 19. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

in Eigenthums= oder Ober = Eigenthumsrechten, in hypothekarischen und sonst bevorzugten Forderungen in Reallasten Altentheils= oder Abfindungs= oder Dotal=Ansprüchen oder andern Verhaftungen und Belastungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Dienstag den 2. September 1851

Morgens 11 Uhr zu Amte hieselbst angesetzten Termine anzumelden. Die nicht angemeldeten Ansprüche sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes=Creditanstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig sind.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Landes=Creditanstalt Certificate ausgestellt worden.

Gleichzeitig ist auf Mortification der im hiesigen Hypothekenbuch Tom. I. pag. 50. und Tom. IV. pag. 36. intabulirten Forderungen des Halbmeiers Johann Heinrich Becker zu Ditterke vom 21. Januar 1790 und 17. Mai 1815 über 75 ℳ Gold und 93 ℳ 12 ℊ Cassen=Münze lautend mit der Bemerkung: daß die Inhaber unbekannt und die Urkunden verloren seien, angetragen.

Dem Antrage gemäß werden daher die etwaigen Inhaber gedachter Verbriefungen zur Wahrnehmung ihrer Rechte zu dem oben beregten Termine bei Strafe des Ausschlusses und unter der Verwarnung geladen, daß die Urkunden für mortifizirt erkannt und die Löschungen vorgenommen werden sollen.

Decr. Wennigsen den 26. April 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

G. v. Trampe.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Putzsachen für billige Preise zu verfertigen erbietet sich die Unterzeichnete, und bittet um günstigen Zuspruch.

Bertha Ritterbusch dahier.

Bückeburg. Zwei Stuben, drei Kammern, Küche, Keller u. s. w. steht sogleich oder auf Michaelis zu vermiethen. Wo? erfährt man auf der Buchdruckerei.

Digitized by Google

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Folgendes sind die Resultate der in der sechsten General-Versammlung am 14. April 1851 abgelegten Rechnung des Jahres 1850:

Grundcapital	Pr. Crlf	3,142,857	" —
Einnahme für Prämien und Zinsen	" "	253,382	" 24
Total-Summe der baaren Reserven	" "	221,064	" 19
Reserve für noch nicht liquidirte Schäden	" "	33,273	" 29

Der Protocoll-Auszug und Rechnungs-Abschluß können von Jedermann bei dem unterzeichneten Bezirks-Agenten eingesehen werden.

Zu Versicherungen ladet gleichzeitig ein:

Hagenburg den 28. April 1851.

Louis Wirth,

Bezirks-Agent des deutschen Phönix.

Stadthagen. Ich ersuche Jeden, der etwa Forderungen an mich hat, solche gefälligst binnen 14 Tagen bei mir anzumelden; so wie auch Diejenigen, welche an mich noch Zahlung zu leisten haben, selbige in gleicher Frist zu entrichten.

Ludwig Möhlmann, Bierbrauer.

Kl. Eilsen. Da am vorigen Sonntag Regenwetter eintrat, so ist Tanzmusik Sonntag den 11. Mai, wozu ergebenst einladet

H. Niemeyer.

Lemgo. Unterzeichneter empfiehlt hiermit seine Natur- oder Rasenbleicherei für Leinen, Drell und Garn jeder Art, und ersucht alle Diejenigen, welche die Bleiche benutzt haben möchten, etwaige geeignete Sendungen an ihn direct, oder an Herrn Gastwirth Bernhard in Rinteln gefälligst abzugeben. Prompte und billige Bedienung verspricht.

Lemgo, den 1. Mai 1851.

F. L. Krügermeyer.

Der deutschen Fürsten Anleihe

(Sr. k. H. Prinz Friedr. v. Preußen, Herzog v. Nassau ꝛc.)

nächste Ziehung findet am 15. Mai 1851 statt. Gewinne: fl. 16,000, 5000, 500 ꝛc. ꝛc. Dazu kostet ein Loos 1 Thlr., 4 Loose 3 Thlr., 9 Loose 6 Thlr., 20 Loose 12 Thlr., 50 Loose 30 Thlr., 100 Loose 50 Thlr. Pläne gratis bei

J. Nachmann und Comp.,

Banquiers in Mainz.

Digitized by Google

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ℛ 5 Sgr. — die halbe 1 ℛ 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Kölner Dombau.

Der im „Kölner Domblatt" Nr. 72 jüngst veröffentlichte Bericht des Dombaumeisters, Königl. Regierungs- und Baurathes, Herrn Zwirner, stellt die Vollendung der Umfassungen nebst der definitiven Ueberdachung des Domes, so wie die Beseitigung der Scheidewand des hohen Chores innerhalb der nächsten drei Jahre in sichere Aussicht, spricht aber zugleich die Befürchtung aus, daß das im Jahre 1848 errichtete kostspielige Nothdach und die damit verbundenen Gerüste nach drei Jahren erneuert werden müßten, wenn bis dahin die definitive Ueberdachung nicht erfolgt sein würde. Der Kölner Dombau hat in jüngster Zeit bedeutende Summen in Anspruch genommen; er wird aus Staatsmitteln mit einem ansehnlichen Betrage in der Voraussetzung jährlich unterstützt, daß durch Dombaufreunde von nah und fern eine diesem entsprechende Summe jährlich aufgebracht werde. Der Dombaumeister, welcher bei der zweiten Grundsteinlegung, im Jahre 1842, versprochen, die ganze Kirche, freilich theilweise unter Nothdach, im Jahre 1848 dem Gottesdienste zu übergeben, hat Wort gehalten; er wird auch sein neues Versprechen lösen, wenn jährlich die Summe von 100,000 Thalern in den nächsten drei Jahren zur Verwendung kommen kann. Die in diesen Umständen für uns liegende dringende Aufforderung, für Vermehrung der Baumittel Bedacht zu nehmen, hat uns zunächst veranlaßt, die Stadt, welche den altehrwürdigen Tempel umschließt, zu außerordentlichen Opfern für den Bau anzugehen, und hoffen wir, daß die von dieser Seite in Aussicht genommenen Gaben unseren Erwartungen entsprechen werden. Die nöthigen Geldmittel sind aber so bedeutend, und die Sache des Kölner Dombaues ist eine so allgemeine, daß die Bitte um einen Beitrag bei allen Deutschen, wo dieselben auch ihren Wohnsitz haben möchten, gerechtfertigt erscheint. Die Zierde deutschen Landes, der Kölner Dom, in welchem architektonische Kunst und harmonische Schöne ihren gemeinsamen höchsten Triumph feiern, das herrliche Bauwerk, welches so viele Künstler beschäftigt und eine Steinmetzhütte unterhält, die ihre Sprossen nach allen Weltgegenden treibt, dabei an 400 Ar-

Digitized by Google

beitern und ihren Familien den nöthigen Unterhalt gewährt, verdient wohl die Theilnahme eines jeden Kunstfreundes, eines jeden edel denkenden Menschenfreundes. Möchte demnach unsere Bitte, dem großen Werke eine Gabe zu widmen, aller Orten Gehör finden und der erhabene Tempel vollendet werden zur Ehre Gottes, der Kunst und aller deutschen Brüder!

Köln, den 31. März 1851.

Der Vorstand
des Central-Dombau-Vereins.

Der Unterzeichnete erbietet sich, etwaige Beiträge an den Central-Dombau-Verein in Köln zu besorgen.

F. Capaun-Karlowa.

Verzeichniß
der
Gebornen
vom Jahre 1850.
(Lutherisch.)

Den 26. Juli. Heinrich Wilhelm Gottlieb, Sohn des Schneiders Friedrich Wilh. Bohne in Scheie.

Den 28. Juli. Ludwig Friedrich, Sohn des Bürgers und Klempnermeisters F. Chr. Wolff.

Den 14. August. Friedrich Ernst, Sohn des Jägers F. W. Apking.

Den 14. August. Emma Friederike, Tochter des Steueraufsehers F. W. Düver.

Den 15. Aug. Karoline, Tochter des Bürgers u. Seilermeisters K. W. Haake.

Den 16. August. Eleonore Sophie Sabine Hermine, Tochter des Bürgers und Gastwirths J. H. Ch Alten.

Den 19. August. Friedrich Wilhelm, Sohn des Bürgers und Drechslermeisters K. W. Richter.

Den 21. August Karoline Philippine Christine, Tochter des Einliegers J. H. E. Niemann in Jetenburg.

Den 21. August. Johann Ludwig, Sohn des Küsters L. Becker.

Den 23. August. Johannes Philipp Georg Eduard Christian, Sohn des Justizraths O. Langerfeldt.

Den 24. August. Fritz Ferdinand Arnold, Sohn des Hoflakais Möhlenpah.

Den 2. September. Anna Auguste Louise, Tochter des Bürgers und Schlossermeisters W. Bornemann.

Den 3. September. Karoline Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters E. W. Schramme.

Den 10. September. Franziska Louise Charlotte, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters H. L. Bantelmann.

Den 11. September. Heinrich Wilhelm, Sohn des Zimmergesellen H. L. Stegmann.

Den 11. September. Herrmann August Louis Rudolph, Sohn des Kanzleiraths K. Langerfeldt.

Den 14. September. Georg Wilhelm Adolph Karl, Sohn des Einliegers E. Korf in Jetenburg.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 20.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 17. Mai 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Der Schlossermeister Friedrich Schröder dahier ist nebst seiner Familie zum Zweck seiner Niederlassung in Bremen aus dem diesseitigen Unterthanenverbande entlassen worden.

Bückeburg, den 10. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Der Colon Friedrich Hurold nebst Familie von № 36 zu Hespe ist behuf seiner Niederlassung im Königreiche Hannover aus dem hiesigen Unterthanen-Verbande entlassen worden.

Bückeburg, den 13. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippiche Regierung.

Höcker, v. p.

Werner.

Alle diejenigen, welche sich mit ihren etwaigen vasallitischen Ansprüchen an das von dem Durchlauchtigsten regierenden Hause Schaumburg-Lippe relevirende Amelungsche Lehn von 10 Morgen zehntfreier Ländereien zur Forst und Wedel vor Hameln der Edictalladung vom 13. December 1849 zuwider weder in dem auf den 31. Januar d.

Digitized by Google

J. angesetzt gewesenen Termine, noch bislang gemeldet haben, werden nunmehr dem angedrohten Präjudize gemäß für sich und ihre Leibesnachkommen mit ihren Ansprüchen an das fragliche Lehn auf ewige Zeiten ausgeschlossen.

Bückeburg, den 9. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Lehnkammer.

v. Lauer.

Werner.

Es beabsichtigen, nach America auszuwandern:

1, der Interimswirth Friedr. Koch von № 29 zu Frille, mit seiner Frau und 2 Kindern,

2., dessen Stiefkinder Christine und Leonore Claesing von derselben Stätte,

3., der Einlieger Ludwig Pöhler aus № 11 zu Frille.

Bückeburg, den 14. Mai 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Edictalladung.

Hagenburg. Alle, welche an den mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen unbedeutenden Nachlaß des dahier verstorbenen Einliegers Langrehr aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen, werden bei Strafe des Ausschlusses hierdurch aufgefordert, solche am Dienstage, den 27. k. M. Mai Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube anzumelden und gehörig zu begründen.

Das Präclusiv-Decret wird demnächst nur durch den Anschlag vor hiesiger Gerichtsstube publicirt werden.

Decr. Hagenburg, am 30. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Bückeburg. Nachdem der beim hiesigen Militair dienende Jäger Ludwig Schütte gegen die Wittwe des verstorbenen Tagelöhners Raupe wegen Beleidigungen geklagt, hat die Verklagte Raupe dem Kläger Schütte Ehrenerklärung geleistet und die Kosten zu tragen übernommen, welches hiermit auf Antrag des ꝛc. Schütte, unter Zustimmung der Verklagten, öffentlich bekannt gemacht wird.

Bückeburg, den 12. Mai 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Bückeburg. Auf Nachsuchen der Erben des dahier verstorbenen Tagelöhners Carl Paul soll das von demselben nachgelassene Haus № 85 cat. in hiesiger Stadt und ein Garten vor dem neuen Thore an der Kleinbremer-Chaussee öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zur Subhastation ist auf Sonnabend, den 31. d. M.

Digitized by Google

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen, in dem bemerkten Termine sich einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 15 Mai 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt Hannover fügt hiermit zu wissen:

Demnach hier vor Kurzem die ledige Helene Charlotte von Ziegesar verstorben ist, ohne dem Gerichte bekannte Erben zu hinterlassen: so werden alle diejenigen, welche als Erben, oder Gläubiger, oder aus einem sonstigen Grunde an den Nachlaß der weiland Helene Charlotte von Ziegesar Anspruch zu machen beabsichtigen, hiermit unter Androhung des Ausschlusses zu Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 20. k. M.

Freitag nach Trinitatis vor hiesiges Stadtgericht verabladet.

Signatum Hannover, den 9. Mai 1851.

Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt.

Kern.

Linden. Nachdem allhier angezeigt worden, daß die Erben des weiland Senators Täntzel zu Hannover das von diesem hinterlassene, an der Auestraße zu Linden unter № 107 b. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, insbesondere dem bisher dazu benutzten kleinen Garten und das ihnen zugehörige, theils neben bemerktem Hause an der Südseite in der Größe von 120 □Ruthen zwischen Haspelmath und der Auestraße, theils an der Nordseite des vorgedachten Gartens in der Größe von 155 □Ruthen Calenberger Maaße, belegene, in Westen durch Haspelmath- und Schönewaldsches Grundeigenthum, in Osten theils durch die Austraße, größtentheils aber durch die daselbst befindliche, zu diesem Grundstück gehörige Mauer und in Norden durch Verlängerung der graden Linie zwischen den östlich belegenen Peineschen und Täntzelschen Grundstücken bis an den westlich belegenen Schönewaldschen Garten, begrenzte Land, wie auch den zu diesem Grundstücke gehörigen, zwischen den Hagemannschen und vormals Hartmannschen, jetzt Honnemannschen Häusern belegenen vier Fuß breiten Fußweg, an den Hofbesitzer Heinrich Conrad Haspelmath zu Linden verkauft haben, und zugleich von Verkäufern um den Erlaß einer Edictalladunggebeten ist, so werden alle Diejenigen, welche an das bemeldete Haus nebst Zubehör und das bezeichnete Land aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche in dem zu diesem Ende auf

Mittwoch den 23. Julius d. J.

Digitized by Google

anberaumten Termine Mittags 12 Uhr vor hiesigem Gerichte bei Strafe des Ausschlusses und der Verweisung zum ewigen Stillschweigen gehörig anzumelden.

Uebrigens wird die Publication des hiernächstigen Präclusivbescheides nur durch Anschlag an der Gerichtsstelle und durch Insertion in die hannoverschen Anzeigen erfolgen.

Beschlossen Linden, den 30. April 1851.

von Alvensches Patrimonial-Gericht.

Hantelmann.

Verkaufs-Anzeige und Edictalladung.

Nienburg. Auf den, behuf ihrer Erbauseinandersetzung gestellten, Antrag der Kinder und Erben des weil. hiesigen Schustermeisters Johann Heinrich Schaefer sollen folgende, zu dessen Nachlasse gehörige, im hiesigen Gerichtsbezirke belegene Grundstücke:

1, ein Garten zwischen der hannoverschen Chaussee und herrschaftlichem Lande, von etwa 3 Morgen 40 □R., nebst darin befindlichem Hause und Loosenlande, auch dem zu jenem Hause unablöslich gehörenden, hinter Malle's Hause belegenen, Gemeinheitstheile von 2 Hbtsaat;

2., zwei Stücke Landes vor dem Norderthore, von etwa 2 Morgen 40 □R auf dem Neuengraben, zwischen Kraegel's und Jahn's Lande;

3, ein Kamp daselbst von etwa 4¾ Morgen an der Gemeinheit, neben Meinking's und Kraegel's Lande;

4., ein Stück Landes auf dem Tummel, von etwa 62 □R, zwischen Bollmann's und Uhrlaub's Lande, an der Trift, belegen;

5., zwei Stücke Landes daselbst von etwa 2 Morgen 80 □R., zwischen Prigge's, von Cramm's und Korte's Lande,

in drei Terminen, nämlich

Sonnabend den 9. August d. J.
„—„ den 16. dess. M. und
„—„ den 23 August d. J.

jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden; und werden zugleich alle Diejenigen, welche dingliche Rechte an vorgedachte Grundstücke und sonstige Ansprüche irgend einer Art an den Nachlaß des weil. hiesigen Schustermeisters Johann Heinrich Schaefer geltend machen wollen, bei Strafe des Ausschlusses, zu deren Anmeldung und Klarmachung auf den ersten jener drei Subhastations-Termine — Sonnabend, den 9. August d J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Gerichtsstube — hierdurch edictaliter vorgeladen.

Hiezu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 20. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Das demnächstige Präclusiv = Decret wird nur durch Einrückung in die hiesigen Provinzial-Blätter und durch Anschlag an das Gerichtsbrett veröffentlicht werden.

Nienburg, den 4 Mai 1851.

Das Stadtgericht.

Schmeidel.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige, daß ich im Besitze einer auf das schönste und bequemste eingerichtete Chaise bin und halte mich zu Fuhren bestens empfohlen

Hermann Stock,

wohnhaft im Brinkmann'schen Hause Trompeterstraße.

Bückeburg. Bei Seiler Haacke Stube und Kammer zu vermiethen, welches sogleich oder Michaelis bezogen werden kann.

Bückeburg. Ein junger Mensch, welcher Lust hat, die Tischlerprofession zu erlernen, kann sogleich eine Stelle finden. Wo? sagt die Hofbuchdruckerei.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem Rechnungsschlusse der Bank für 1850 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

70 Procent

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden = Antheil, unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses, sofort ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Bückeburg, den 15. Mai 1851.

F. H. Hespe.

Stadthagen. Am 14. d M entschlief zum bessern Leben mein innigst geliebt-

Digitized by Google

ter Ehemann, der Kaufmann August Wilhelm Bömers dahier im 49 Lebensjahre. Verwandten und Freunde, denen ich, auch Namens der Eltern und Geschwister des Verewigten, diese Traueranzeige widme, werden unserm Schmerze stille Theilnahme schenken.

Emilie Bömers,
geb. Höcker.

Lemgo. Unterzeichneter empfiehlt hiermit seine Natur- oder Rasenbleicherei für Leinen, Drell und Garn jeder Art, und ersucht alle Diejenigen, welche die Bleiche benutzt haben möchten, etwaige geeignete Sendungen an ihn direct, oder an Herrn Gastwirth Bernhard in Rinteln gefälligst abzugeben. Prompte und billige Bedienung verspricht.

Lemgo, den 1. Mei 1851.

F. L. Krügermeyer.

Verzeichniß
der
Geborenen
vom Jahre 1850.
(Lutherisch.)

Den 17. September. Ernestine Wilhelmine, Tochter des Einliegers F. Ch. Rinne in Scheie.

Den 24. September. Anna Louise, Tochter des Sergeant Ch. A. Lochmann.

Den 5. October. Bertha Karoline Friederike, Tochter des Hofkochs F. K. Bickelmann.

Den 6. Oktober. Ida Pauline Marie, Tochter des Hofraths Dr. K. A. Weiß

Den 9. Oktober. Gustav Herrmann August, Sohn des Schlossers J. L. K Bauerfeld.

Den 11. Oktober. Anna Sophie Auguste, Tochter des Gastwirths H. F. W. Seggebruch.

Den 14. Oktober. Rudolph Karl, Sohn des Feldwebels K. F. W. Bolenz.

Den 19. Oktober. Karl August Herrmann, Sohn des Bürgers und Tischlermeisters K. F. Rinne.

Den 20. Oktober. Wilhelmine Karoline, Tochter des Tagelöhners H. W. Heisterberg.

Den 30. Oktober. Nord Heinrich Wilhelm, Sohn des Schneiders F. Ch. Schütte in Scheie.

Den 30. Oktober. Karoline Sophie, Tochter des Hornisten W. Harste.

Den 12. November. Ein todtgeborner Sohn des Karabiniers J. H. Rohrsen.

Den 12. November. Karoline Sophie Dorathea, Tochter des Sergeant J. D. Ch. Schultze.

Den 29. November. Bertha Franziska Friederike, Tochter des Bürgers und Wasenmeisters D. Nordt.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 21.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 24. Mai 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Vom 26. d. M. an ist der Preis des Branteweins auf den herrschaftlichen Branntwein-Brennereien zu Lauenhagen und Petzen um 4 ₰ für das Maaß und zwar

die 1te Sorte auf 5 Mgr. 4 Pf.
„ 2te „ „ 5 „ — „
„ 3te „ „ 4 „ 2 „
} pro Maaß

herabgesetzt.

Bückeburg, den 22. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Die Restaurationen auf den Bahnhöfen zu Bückeburg und zu Stadthagen sollen jede für sich vom 1. October d. J. an auf eine Reihe von 6 Jahren im Wege der Submission verpachtet werden. Pachtlustige werden aufgefordert, ihre Pachtgebote mit genügenden Ausweisen über ihre Qualification und Vermögen bis zum 1. Juni d. J. bei der unterzeichneten Eisenbahn-Commission einzureichen, und können sie zu diesem Behufe die Pachtbedingungen in dem Geschäftslocale der Eisenbahn-Commission sowohl einsehen, als auch gegen Erlegung der Copialien abschriftlich beziehen.

Bückeburg, den 6. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Eisenbahn-Commission.

König.

Digitized by Google

Es beabsichtigen, nach America auszuwandern:

1, der Colon Anton Koch № 17 zu Frille mit seiner Frau und seinen drei kleinen Kindern, und

2, die Wittwe Leibzüchterin Hackstein von № 32 zu Frille mit ihren beiden Söhnen Carl und Friedrich Hackstein.

Bückeburg, den 21. Mai 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Bekanntmachung.

Gleich wie in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn- und Taxischen Post-Verwaltungsbezirks ist nunmehro auch beim hiesigen Postamte die Einrichtung getroffen, daß die Zeitungsgelder von den Abonnenten im voraus erhoben werden. Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß die Zeitungsbestellungen resp. Vorausbezahlung derselben für das nächste Quartal längstens bis zum 24 Juni d. J. geschehen muß.

Bückeburg, den 20. Mai 1851.

Postamt.

Weissich.

Edictalladung.

Hagenburg Alle, welche an den mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen unbedeutenden Nachlaß des dahier verstorbenen Einliegers Langrehr aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen, werden bei Strafe des Ausschlusses hierdurch aufgefordert, solche am Dienstage, den 27. k. M. Mai Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube anzumelden und gehörig zu begründen.

Das Präclusiv-Decret wird demnächst nur durch den Anschlag vor hiesiger Gerichtsstube publicirt werden.

Decr. Hagenburg, am 30. April 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Stadthagen. Der Gastwirth Wesch № 68 in Niedernwöhren beabsichtigt, auf den zu seiner Stätte № 15 in Nordsehl gehörigen Grundstücken eine Ziegelbrennerei anzulegen.

Auf Befehl Fürstlicher Regierung werden Alle, welche Einsprache gegen solche Anlage erheben zu können vermeinen sollten, hiermit öffentlich geladen, etwaige erhebliche Einwendungen, bei Strafe des Ausschlusses, im Termine,

Montags, den 2 Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Amtsstube vorzutragen und gehörig zu begründen.

Decr. Stadthagen, 20. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

C. Sander. Lindemann.

Sprenger.

Digitized by Google

Bückeburg. Auf Nachsuchen der Erben des dahier verstorbenen Tagelöhners Carl Paul soll das von demselben nachgelassene Haus № 85 cat. in hiesiger Stadt und ein Garten vor dem neuen Thore an der Kleinbremer-Chaussee öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zur Subhastation ist auf

Sonnabend, den 31. d. M.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen, in dem bemerkten Termine sich einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 15. Mai 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Bückeburg. Am 21. d. M. Abends zwischen 6 und 7 Uhr ist aus der Wohnung des Herrn Thierarztes Harriers hierselbst eine goldene Damenuhr, mit goldenem verzierten Zifferblatte, etwas dünnem Gehäuse, woran verschiedene Beulen, an der Feder zum Oeffnen mit Metall, welches kein Gold ist, reparirt, gestohlen worden.

Alle Behörden des In- und Auslandes werden hierdurch geziemend ersucht, geeignete Nachforschungen nach der bemerkten gestohlenen Uhr anstellen lassen und über das Ergebniß baldige Nachricht uns mittheilen zu wollen.

Bückeburg, den 22. Mai 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt Hannover fügt hiermit zu wissen:

Demnach hier vor Kurzem die ledige Helene Charlotte von Ziegesar verstorben ist, ohne dem Gerichte bekannte Erben zu hinterlassen: so werden alle diejenigen, welche als Erben, oder Gläubiger, oder aus einem sonstigen Grunde an den Nachlaß der weiland Helene Charlotte von Ziegesar Anspruch zu machen beabsichtigen, hiermit unter Androhung des Ausschlusses zu Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 20. k. M.

Freitag nach Trinitatis vor hiesiges Stadtgericht verabladet.

Signatum Hannover, den 9. Mai 1851.

Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt.

Kern.

Digitized by Google

Edictalladung.

Rodenberg. Ueber das Vermögen des Schenkwirths Heinrich Ludwig Buschmann in Sachsenhagen ist nach mißlungenem Güteversuch durch Verfügung vom heutigen Tage der förmliche Concurs erkannt worden. Es wird deshalb Termin auf

Freitag den 18. Juli d. J.

Vormittags 9 Uhr in das hiesige Gerichtslocal anberaumt, in welchem alle Gläubiger desselben ihre Forderungen in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte vorschriftsmäßig anzumelden haben.

Die Ausbleibenden werden von der Concursmasse ausgeschlossen, ohne daß der deshalbige Präclusiv-Bescheid in öffentlichen Blättern eingerückt werden wird.

Rodenberg, am 13. Mai 1851.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.
Kempf.

Loccum. Alle diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen an die Meierstellen des Ludwig Korte № 13 und des Friedrich Brinkmann № 22 zu Münchhagen, welche der Landes-Credit-Anstalt zu Hannover für Darlehne zum Pfande gesetzt werden sollen, der Edictalladung vom 27. Januar d. J. zufolge bislang nicht gemeldet haben, werden damit dem Präjudize gemäß ausgeschlossen.

Decretum Stifts-Gericht Loccum, den 14. Mai 1851.

E. Kistner.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Vaterländischer Verein.

Bückeburg. Zusammenkunft: Montag den 26. d. M. Abends 8 Uhr.

Bückeburg, den 23. Mai 1851.

Der Vorstand
des Vaterländischen Verein.

Bückeburg. Der Unterzeichnete, der zweimal in Frankreich und zuletzt ein Jahr in mehren Städten von Holland Unterricht in neuen Tänzen ꝛc. ꝛc. ertheilt hat, wie seine amtlichen Zeugnisse beweisen, zeigt ergebenst an, daß auch hier, im Local bei Herrn Kotzenberg ein Cursus, in Abtheilungen, Statt finden wird. Drei Kinder aus einer Familie bezahlen 5 ℛ für sämmtliche Lehrstunden an Honorar. Entrée wird nicht angenommen.

Hagen, Balletmeister.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 21. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Bückeburg. Zur Subscription der Eilser Badelisten ladet Unterzeichneter ergebenst ein. Der Subscriptionspreis ist für jede erscheinende Nummer 1 Mgr. Außer der Subscription ist der Preis à 1 Ggr.

Grimmesche Hofbuchdruckerei.
Vespermann.

Landwirthschaftlicher Verein.

Bückeburg. Die seit der letzten Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins eingetretene Veränderung der Eisenbahnzüge macht es nothwendig, die nächste Vereinsversammlung, statt in Stadthagen, in Bückeburg abzuhalten. Dieselbe wird am Sonnabend den 31. d. M Nachmittags 2 Uhr im Bahnhofslocale bei Bückeburg eröffnet werden, und sich mit der Besprechung folgender Gegenstände beschäftigen:

1., über den Anbau der Zuckerrunkelrübe,
2, über die Anwendung der s. g. Drains zur Entwässerung,
3., über Leinenindustrie,
4., über die bisher sichtbar gewordenen Folgen der milden Witterung des verflossenen Winters bezüglich des Landbaues,
5., über das bisherige Verhalten des Arnautischen und Mary = Gold. Waitzens und des Probsteyer Roggens.

Bückeburg, den 17. Mai 1851.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins.
Warmholz.
Wippermann.

Lemgo. Unterzeichneter empfiehlt hiermit seine Natur= oder Rasenbleicherei für Leinen, Drell und Garn jeder Art, und ersucht alle Diejenigen, welche die Bleiche benutzt haben möchten, etwaige geeignete Sendungen an ihn direct, oder an Herrn Gastwirth Bernhard in Rinteln gefälligst abzugeben. Prompte und billige Bedienung verspricht.

Lemgo, den 1. Mai 1851.

F. L. Krügermeyer.

Bückeburg. Die Niederlage unserer Liqueurfabrik in Jetenburg befindet sich in dem früher Versmann'schen Hause vor dem Oberntore und halten wir uns zu gütiger Abnahme aller in unser

Digitized by Google

Fach einschlagender Artikel bestens empfohlen.

Metz & Coesfeldt.

Rother Punschextract, } Weinpunsch
Weißer dito } p. Flasche 12 gg.

Metz & Coesfeld.

Rheumatismus, Gicht.

Dr. John Stanley's Gicht- und Rheumatismus-Pflaster gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenfluß). Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Pflaster unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: daß es wirklich hilft! — Das Paket kostet 1 ℳ Preuß. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, in Weimar. Depot von diesem Gicht-Pflaster befindet sich in Minden bei F. Eßmann.

Verzeichniß
der
Geborenen
vom Jahre 1850.
(Lutherisch.)

Den 10. December. Louise Wilhelmine Marie, Tochter des Pastors J. F. E. Reischauer.

Den 12. December Ernst Konrad, Sohn des Bürgers und Steinhauers W. G. H. Neuhaus.

Den 14. December. Sophie Karoline, Tochter des Colons H. H. Everding № 6 in Scheie.

Den 20. December. Ernst Heinrich Wilhelm, Sohn des Colons J. F Böhning № 42 in Schrie.

Den 22. December. Karoline Sophie Charlotte, Tochter des Einliegers C. L. Häfermeier in Jetenberg.

Den 27. December. Ein todtgeborner Sohn des Einliegers H. T. Vogt in Jetenburg.

1851.

Geboren (reformirt.)

Den 31. December 1850. Johann Ludwig Stock, Sohn des Bürgers Johann Hermann Stock.

Den 5. Januar. Sophie Dorothee Schrader, Tochter des Maurers Heinr. Wilh. Schrader.

Den 3. Februar. Emilie Dorothee Meyersiek, uneheliche Tochter der Wittwe Dorothee Wilhelmine Stelling und des angegebenen Vaters August Meyersiek aus Riga.

Den 9. Januar. Ernst Carl Hermann Niemeyer, Sohn des Schuhmachermeisters Carl Heinrich Niemeyer.

Den 3. Februar Albert Rudolph Leberecht Kemmer, Sohn des Bürgers und Sattlermeisters Johann August Wilhelm Leberecht Kemmer.

Den 2. März. Johann-Christian Böning, Sohn des Hornisten Aug. Böning.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 22.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 31. Mai 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Edictalladung.

Die Gemeinde Südhorsten hat den von einer, von der Stätte № 10 in Helpsen, angekauften Wiese alljährlich zu entrichtenden Rottzins von 10 Mgr. Cour. gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Capital von Sechs Thalern Vier und Dreißig Mariengroschen Cour. abgelöst.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 24. Januar 1845 § 65 werden alle bei Auszahlung dieses Ablösungs-Capitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte hierdurch bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens Montag den 1. September d. J. bei unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 24. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.
F. A. v. Campe.
Werner.

Bekanntmachung.

Da bei uns zur Anzeige gebracht ist, daß die von den Hornisten der hiesigen Jäger-Abtheilung gegebenen Signale nachgeblasen werden, hierdurch aber die größten Unordnungen veranlaßt werden können, so wird solches hierdurch bei angemessener Strafe verboten.

Bückeburg, den 30. Mai 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Bückeburg. Am 28. d. M. ist im Dorfe Cammer ein Hammel als verdächtig in Beschlag genommen worden, und wird der Eigenthümer desselben aufgefordert, binnen 14 Tagen seine Ansprüche bei unterzeichnetem Gerichte geltend zu machey, widrigenfalls weiter rechtlich verfügt werden wird.

Bückeburg, den 29. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeld. Krieger.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Am Mittwochen den 4. Juni d. J. Morgens 10 Uhr soll der Krughof № 48 zu Meinsen in der folgenden Vereinzelung öffentlich meistbietend verkauft werden:

1) die Sohlstätte mit der Krugberechtigung, cc. 9 Morgen Saatland, 5 Morgen Wiesengrund und 1 Morgen Garten als Colonat unter den bestehenden bäuerrechtlichen Verhältnissen;
2) etwa 50 Morgen Ackerland und 25 Morgen Wiesen in ihren einzelnen Theilen.

Kauflustige werden geladen, zu dem Termine im Kruge zu Meinsen sich einzufinden und nach Bekanntmachung der Kaufbedingungen ihre Gebote abzugeben.

Bückeburg, den 30. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. König.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Loccum. Auf Antrag des Bäckers und Schenkwirths Wilhelm Korte № 101 zu Loccum, welcher sich gegenwärtig außer Stande befindet, seine andringenden Gläubiger auf einmal zu befriedigen, den formellen Concurs jedoch durch ein gütliches Zahlungs-Arrangement abzuwenden hofft, werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an die Brinksitzerstelle № 101, die dazu angekauften Grundstücke und an das sonstige Vermögen des ꝛc. Korte geltend machen zu können vermeinen, solche in dem zu diesem Zwecke auf

Freitag den 27. Juni

Morgens 10 Uhr vor hiesigem Gerichte anberaumten Termine so gewiß anzumelden und unter Vorlegung der darüber lautenden schriftlichen Documente klar zu machen, sich auch über die ihnen zu eröffnenden Arrangements-Vorschläge so gewiß persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erklären, als sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen, und im Fall daß formeller Concurs entstände, ohne Wiederholung der Vorladung ausgeschlossen, im Uebrigen aber so angesehen werden sollen, als seien sie den Beschlüssen der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Dem Convocanten ist jede Veräußerung seines Vermögens, dessen Verwaltung ihm einstweilen belassen, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs, und den Schuldnern jede Zahlung bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt.

Digitized by Google

In demselben Termine sollen behuf des Arrangements folgende zur Stelle № 101 angekaufte Grundstücke, als:

1) ein Garten bei der Ziegelei circa 1 Morgen,
2) eine Wiese am Deimwege circa 3 Morgen,
3) eine Wiese an der Rammhorst circa 3½ Morgen,
4) ein Garten an der Vinnhorst circa 2½ Morgen groß

zum Verkauf aufs Meistgebot gebracht werden und haben sich Kaufliebhaber, wie auch Näherrechtsprätendenten ꝛc. letztere bei Ausschlußstrafe, hier einzufinden.

Publicatum Stifts-Gericht Loccum, den 16. Mai 1851.

E. Kistner.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Zur Subscription der Eilser Badelisten ladet Unterzeichneter ergebenst ein. Der Subscriptionspreis ist für jede erscheinende Nummer 1 Mgr. Außer der Subscription ist der Preis à 1 Ggr.

Grimmesche Hofbuchdruckerei.
Vespermann.

Bückeburg. Am nächsten Dienstage den 3. Juni, Nachmittags 2 Uhr und an den Nachmittagen der folgenden Tage, sollen die Bücher des verstorbenen Dr. M. Meyer, medizinischen und belletristischen Inhalts, in dessen frühern Wohnung beim Bäckermeister Pettenpohl meistbietend verkauft werden.

Bückeburg. Ich beabsichtige mein Haus unter der Hand zu verkaufen.

Wittwe Mühlmeister.

Bückeburg. Es steht auf Michaelis oder Ostern nächstes Jahr eine Wohnung zu vermiethen. Wo? ist zu erfragen in der Hofbuchdruckerei.

In Wolper's Buchhandlung in Bückeburg sind vorräthig:

Brosenius, Landwirthschaftliche Mittheilungen. 1. Heft. geh. 5 Sgr.
Grobe, Geheimniß der Kaffee-Bereitung. Verklebt. 8 Sgr.

Mittel gegen Nervenleiden.

Die ächte Spanische Kloster-Essenz ist ein seit Jahrhunderten erbrobtes Mittel gegen langwierige Nervenleiden, Schlaganfälle, Magen- und Unterleibsbeschwerden, Verdauungsschwäche, hysterische und hypochondrische Zustände, Hämorrhoiden, Verschleimung, Frauenkrankheiten, Kolik — wider Wassersucht, Leberleiden, Bleichsucht, Gelbsucht, Harnbeschwerden, rheumatische und katarrhalische Uebel, träge Verdauung, anhaltendes Erbrechen, Blähungen und viele andere ähnliche Beschwerden, welche gleichen Ursprungs sind, aber hier nicht einzeln aufgeführt werden können. Dieses segenbringendste aller Heilmittel ist ächt einzig und allein zu beziehen, die Flasche zu 1 ℛ Preuß. von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco. — Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Digitized by Google

Brod-Taxe.

Für den Monat Juni 1851 ist bestimmt worden, daß das Rokken- und Waizen-Brod wiegen soll:

1. Rocken-Brod.

Vom besten Rocken-Mehl (mit Zusatz von ⅓ Theil Waizen)

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	14	1½
Ein 1 Mgr. Brod	—	28	3
Ein 3 Mgr. Brod	2	22	1
Ein 6 Mgr. Brod	5	12	2

Vom groben Rocken-Mehl.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	19	2⅓
Ein 1 Mgr. Brod	1	7	1
Ein 3 Mgr. Brod	3	21	3
Ein 6 Mgr. Brod	7	11	2
Ein 9 Mgr. Brod	11	1	1

Mittel-Brod, halb vom besten halb vom groben Rocken-Mehl,

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Mgr. Brod	3	6	—
Ein 5 Mgr. Brod	6	12	—

2. Waizen-Brod.

Vom besten Waizen-Mehl mit Milch, Butter und Zucker

Für 2 Pfen. Zwieback 1 Loth 3 Q.

Von demselben Mehl mit Milch und Butter

Ein 4 Pfen. Raspel- oder Kümmelbrod 7 Loth — Q.
Ein 2 Mgr. Fürstenbrod 28 Loth — Q.
Ein 4 Pfen. Franz- oder Milchbrod 7 Loth — Q.

Von demselben Mehl mit Milch

Ein 2 Pfen. Stuten 3 Loth 3 Q.

Vom besten und zweiten Waizen-Mehl mit Wasser

Ein 1 Mgr. Bremerbrod 18 Loth — Q.
Ein 2 Pfen. Losebrod 4 Loth 2 Q.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Fleisch-Taxe.

Die Taxe, wonach der Marktmeister das Fleisch des geschlachteten Viehes zu taxiren hat, ist für den Monat Juni 1851 bestimmt worden, wie folgt:

1) Ochsenfleisch von Ochsen zu 400 Pfd und darüber a Pfd. 4 mgr. - pf.
2) Rindfleisch vom Friesischem Viehe a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
3) Kubfleisch, beste Sorte, a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
4) Kubfleisch, Mittel-Sorte a Pfd. 1 mgr. 6 pf.
5) Kubfleisch, geringste Sorte a Pfd. 1 mgr. 4 pf.
6) Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 45 Pfd. wiegt, a Pfd 3 mgr. 4 pf.
7) Kalbfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr. 6 pf. bis 2 mgr. 2 pf.
8) Hammelfleisch, beste Sorte a Pfd 3 mgr. - pf.
9) Hammelfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr 2 pf.

(Karbonade von Kalb- und Hammelfleisch à ℔ 2 pf. mehr.)

10) Lammfleisch a Pfd 3 mgr 2 pf.
11) Schweinefleisch a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
12) Schweinekarbonade a ℔ 3 mgr. 6 pf.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 23.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 7. Juni 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Mit der gegenwärtigen Anzeigen-Nummer wird das 2te Stück des Verordnungsblatts ausgegeben, welches enthält:

Höhere Bekanntmachung vom 28. April 1851. Heilighaltung der Feiertage betr.

Bückeburg, den 7. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Am Freitag, den 13. d. M., sollen die zum herrschaftlichen Hofe in Jetenburg gehörigen Ackerländereien und Wiesen auf anderweite 12 Jahre verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich am genannten Tage Morgens 9 Uhr auf dem Meierhofe № 1 in Jetenburg einfinden.

Bückeburg, den 5. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Erkannte Strafen.

Es sind von der Justizkanzlei verurtheilt worden:

1) am 1. v. M. der Colon Johann Heinrich Vogt № 5 in Röcke wegen Widersetzlichkeit gegen das Feierabend-Ansagen des Amtsdienergehülfen Möller bei einer Tanzlustbarkeit, zu einer Arreststrafe von 48 Stunden,
2) am 3. v. M. der Maurergeselle Wilhelm Tegtmeier hierselbst wegen

Digitized by Google

wörtlicher Beleidigung und thätlicher Mißhandlung des Jägers H. Dettmer dahier zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen,

3) am 14 v. M. der Buchdrucker Carl Niederland aus Frankenberg wegen Diebstahls außer der erlittenen Untersuchungshaft zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate.

4) am 5. d. M. der Einlieger Johann Friedrich Wilkening von № 18 in Vornhagen wegen Diebstahls zu einer Gefängniß- und Arbeitsstrafe von zwei Monaten und

5) die Wittwe Wilhelmine Brand aus Stadthagen wegen subsequenter Theilnahme an solchem Diebstahle zu einer Gefängniß- und Arbeitsstrafe von vier Wochen,

6) durch das in defensorio vom Justizsenate Fürstlicher Regierung am 5. d. M bestätigte Erkenntniß der Justizkanzlei vom 10. Februar d. J. der Colon Bornemann № 4 in Nordholz wegen wörtlicher Beleidigung des Amtsdienergehülfen Möller während Ausübung seines Dienstes und öffentlicher Gewaltthätigkeit zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen.

Bückeburg, den 27. Mai 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Justizkanzlei.

Die Wittwe Borcherding, Einliegerin auf № 13 zu Cammer, beabsichtigt mit ihren Töchtern Louise und Christine nach Amerika zu verreisen.

Bückeburg, den 4. Juni 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Edictalladungen.

Die Gemeinde Südhorsten hat den von einer, von der Stätte № 10 in Helpsen, angekauften Wiese alljährlich zu entrichtenden Rottzins von 10 Mgr. Cour. gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Capital von Sechs Thalern Vier und Dreißig Mariengroschen Cour. abgelöst.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 24. Januar 1845 § 65 werden alle bei Auszahlung dieses Ablösungs-Capitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte hierdurch bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens

Montag den 1. September d. J.

bei unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 24. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Nachdem der Colon Spier № 3 in Scheye nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch jährlich zu leistende Naturalprästationen:

Einhundert und vier Spanndienste,

Zwei Eggedienste mit dem Spanne,

Fünfzig und zwei Handdienste und

Sieben Erndetage mit der Hand

Digitized by Google

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst hat, so werden alle bei Auszahlung dieses Ablösungscapitals etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter vorgeladen, ihre etwaigen Einreden innerhalb drei Monaten und zwar spätestens in termino

Montag den 8. September d. J.

bei Strafe des Ausschlusses bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 2. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A v. Campe.

Werner.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Zweiter und letzter Termin zur Vereinzelung des Krugbofes № 48 zu Meinsen im Wege des öffentlichen Meistgebots und zwar:

1) zum Verkaufe der Soblstätte mit den Gebäuden, der Krugberechtigung, cc. 9 Morgen Saatland, 5 Morgen Wiesengrund und 1 Morgen Garten, als Colonat, unter den bestehenden bauerrechtlichen Verhältnissen;
2) zum Verkaufe der übrigen Grundstücke von cc. 50 Morgen Ackerland und 30 Morgen Wiesengrund im einzelnen

ist auf

Dienstag den 17. d. M.

Nachmittags 2 Uhr im Kruge zu Meinsen angesetzt, wozu Kauflustige hiermit geladen werden, um nach Anhörung der Bedingungen ihre Gebote abzugeben und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 5. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.

König.

Bückeburg. Zweiter Termin zur Subhastation des Paulschen Hauses № 85 cat. in hiesiger Stadt und eines Gartens vor dem neuen Thore an der Kleinbremer-Chaussee ist auf

Donnerstag, den 12. d. M.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen, in dem bemerkten Termine sich einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 2. Juni 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt Hannover fügt hiermit zu wissen:

Digitized by Google

Demnach hier vor Kurzem die ledige Helene Charlotte von Ziegesar verstorben ist, ohne dem Gerichte bekannte Erben zu hinterlassen: so werden alle diejenigen, welche als Erben, oder Gläubiger, oder aus einem sonstigen Grunde an den Nachlaß der weiland Helene Charlotte von Ziegesar Anspruch zu machen beabsichtigen, hiermit unter Androhung des Ausschlusses zu Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 20. k. M.

Freitag nach Trinitatis vor hiesiges Stadtgericht verabladet.

Signatum Hannover, den 9. Mai 1851.

Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt.

Kern.

Bekanntmachung.

Oldendorf. Im Forstreviere Bernsen, Forstort Kurzeholz nahe bei Paschenburg, sollen folgende Holzquantitäten, als:

A. Bauholz

200 Stück Fichten von 24—50 Fuß Länge und von 6—14½ Zoll Durchmesser.

B. Geschirrholz

16 Stück Wagenleiterbäume.

C. Brennholz

1¾ Klafter Nadelholz — Prügel —
19 „ „ — Erdstöcke —
1¼ „ Buchen Scheitholz
1¾ „ Stammprügelholz
2¼ Schock Buchen Zopfreiß
1 Klafter Laubholz — Erdstöcke —

am 10. Juni l. J. von Morgens 10 Uhr an öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Zusammenkunft findet bei der Paschenburg Statt und werden die Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Oldendorf, am 2. Juni 1851.

Kurfürstlich Hessische Renterei.

Geyso.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Am Mittwochen den 11. d. M, Morgens 9 Uhr, sollen im Carabinier Brinkmann seinem Hause zwei Pferde, drei Kühe, zwei Wagen, Acker-, Haus- und Küchengeräth meistbietend verkauft werden.

Die Brinkmann'schen Erben.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 23. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Bekanntmachung.

An den beiden Pfingstfeiertagen und an den beiden darauf folgenden Sonntagen wird Abends 9 Uhr ein Extra = Eisenbahnzug von Bückeburg nach Minden abgehen.

Von der Frequenz, welche diese Züge bewähren werden, wird es abhängen, ob dieselben auch für die übrige Dauer des Sommers bestehen bleiben werden.

Bückeburg, den 6. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg = Lippische Eisenbahn = Commission.

König.

Bückeburg. Selterser Wasser, Emser Kränchen, Homburger Elisabeths, Dryburger, Herster, Adelheidsbrunnen, Marienbader Kreuz, Kissinger Rakoczy, Pyrmonter Salz und Stahl, Wildunger Salz und Stahl, Oberschlesier Salz, Friedrichsballer-, Seidschützer- und Püllner-Bitterwasser, Seesalz sind bereits in frischester Füllung direct von der Quelle eingetroffen.

Die noch fehlenden Mineralwasser werden in diesen Tagen von den Quellen in frischester Füllung erwartet.

August Reischauer.

Bückeburg. Mittwoch den 18. Juni wird in hiesiger Stadtkirche das Missionsfest gefeiert werden. Die Predigt hat Herr Pastor Wimmer in Bremen, früher in Oberschützen in Ungarn, und den Missionsbericht Herr Pastor Begemann in Cappel zu halten versprochen. Der Gottesdienst beginnt, wie gewöhnlich, um halb zehn Uhr. Die Herren Geistlichen werden gebeten, sich im Oberpfarrhause zu versammeln.

Der Vorstand des Missions-Vereins

Lorberg.

Sonntag den ersten Pfingstfeiertag, 4 Uhr Nachmittags, Concert auf der Bückeburger Clus, ausgeführt von dem Bückeburger Jäger-Musikcorps.

Strowel.

Badeanstalt Stadthagen.

Daß die Bäder in Stadthagen mit den 10 Juni eröffnet werden, bringe ich ergebenst zur Anzeige.

Foerster,
Pächter des Bades.

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend

Digitized by Google

segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ℛ 5 Sgr. — die halbe 1 ℛ 10 Sgr und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Corpulente

Personen müssen sich der **„Aechten Spanischen Kloster-Essenz"** bedienen, wenn sie sich vor Schlaganfällen sichern oder sich davon wieder herstellen wollen. Das Fläschchen kostet 1 Thlr. Preuß franco und kann einzig bezogen werden von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Verzeichniß
der
Geborenen
vom Jahre 1851.

(Reformirt.)

Den 18. Februar. Julius Heinrich Kotzenberg, Sohn des Gastwirths August Ernst Kotzenberg.

Den 24 Januar. Friedr. Wilhelm Mosebach, Sohn des Hofzahnarztes Friedr Wilh. Mosebach.

Den 13 März. Wilh. Carl Conrad Kemmer, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters Wilh. Conrad Heinrich Kemmer.

Den 26. März. Hermann Max Schönberr, Sohn des Fürstlichen Gartengehülfen Friedr. Wilh. Bernhard Schönberr.

Den 28 Februar Helene Caroline Elisabeth Werner, Tochter des Kammer-Rentmeisters Carl Christian Werner.

Gestorben (reformirt.)

Den 31 Januar. Jungfrau Anna Sophia Hanewinkel aus Bremen, 46 Jahr 7 Mon. 9 Tage alt.

Den 8. Februar. Emilie Dorothee Meyersiek, Tochter der Wittwe Dorothee Wilhelmine Stelling und des August Meyersiek aus Riga, 5 Tage alt.

Den 12. Februar. Frau Franzisca Amalia von Campe geb. Pauli, Ehefrau des Hauptmanns Carl Wilhelm Friedrich von Campe, 60 Jahr 1 Mon.

Den 1. März. Louise Philippine Poppelbaum geb. Werner, Ehefrau des Kammerprobaters Friedr Adolph Poppelbaum, 52 Jahr 3 Monat 20 Tage.

Den 16. März Marie Louise Höcker, Tochter des Bäckermeisters Hermann Diedrich Höcker, 3 Jahr 8 Mon.

Den 21. März. Der Apotheker, Medicinal-Assessor Hermann Friedrich Höcker, 75 Jahr 11 Monat 2 Tage.

Den 29. März Die Wittwe Anna Elisabeth Thiele, geb. Sterkel, 88 Jahr und 14 Tage

(Kopulirt reformirt.)

Den 30 März. Der Schuhmachermeister Johann August Heinrich Adam und Caroline Philippine Wilhelmine Deppe aus Rinteln.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 24.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 14. Juni 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Nachfolgende Personen sind zum Zweck ihrer Auswanderung nach Amerika aus dem hiesigen Unterthanenverbande entlassen worden:

1) der Colon Friedrich Koch mit Familie № 29 aus Frille,
2) der Colon Anton Koch nebst Familie № 17 daselbst, und
3) der Einlieger Ludwig Pöhler mit Familie ebendaselbst,

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bückeburg, den 13. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Bekanntmachung.

Gleich wie in den übrigen Ländern des Fürstlich Thurn- und Taxischen Post-Verwaltungsbezirks ist nunmehro auch beim hiesigen Postamte die Einrichtung getroffen, daß die Zeitungsgelder von den Abonnenten im voraus erhoben werden. Es wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß die Zeitungsbestellungen resp. Vorausbezahlung derselben für das nächste Quartal längstens bis zum 24. Juni d. J. geschehen muß.

Bückeburg, den 21. Mai 1851.

Postamt.

Weissich.

Edictalladungen.

Die Gemeinde Südhorsten hat den

Digitized by Google

von einer, von der Stätte № 10 in Helpsen, angekauften Wiese alljährlich zu entrichtenden Rottzins von 10 Mgr. Cour. gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Capital von Sechs Thalern Vier und Dreißig Mariengroschen Cour. abgelöst.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 24. Januar 1845 §. 65 werden alle bei Auszahlung dieses Ablösungs-Capitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte hierdurch bei Strafe des Ausschlusses aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens

Montag den 1. September d. J.

bei unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 24. Mai 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Nachdem der Colon Spier № 3 in Scheye nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch jährlich zu leistende Naturalprästationen:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtetage mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst hat, so werden alle bei Auszahlung dieses Ablösungscapitals etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter vorgeladen, ihre etwaigen Einreden innerhalb drei Monaten und zwar spätestens in termino

Montag den 8. September d. J.

bei Strafe des Ausschlusses bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 2. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A v. Campe.
Werner.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Stadthagen. Nachdem auf eingegangene Beschwerden über die sittliche Verderbtheit und den trunkfälligen dissoluten Lebenswandel des Colons Bövers № 24 in Vornhagen eine angestellte Untersuchung ergeben hat, daß der ꝛc. Bövers, zur ferneren selbstständigen Verwaltung seines Vermögens gänzlich unfähig sei, so wird derselbe hiermit öffentlich für creditlos erklärt und Jedermann bei Strafe der Nichtigkeit resp. doppelter Zahlung gewarnt, Rechtsgeschäfte mit demselben einzugehen oder Zahlungen an ihn zu leisten.

Als Curatoren für die Stätte № 24 in Vornhagen sind verpflichtet, die Colonen Bubs № 6 und Haevemeier № 7 in Vornhagen und mit Instruction und

Digitized by Google

Vollmacht versehen, rechtsgültige Geschäfte für den ꝛc. Bövers einzugehen.

Decretum Stadthagen, den 7. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

C. Sander. Lindemann.

Sprenger.

Bückeburg. Dritter und letzter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkaufe des den Paulschen Erben zugehörigen Hauses № 85 cat. in hiesiger Stadt und eines Gartens vor dem neuen Thore an der Kleinbremer-Chaussee ist auf

Sonnabend, den 21. d. M.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen, in dem bemerkten Termine zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag, welcher gleich im Termine ertheilt werden wird, zu gewärtigen.

Bückeburg, den 13. Juni 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Genf verstorbenen Christoph Hoffmann aus Kirchrode aus einem Erbrechte oder irgend einem andren Grunde Ansprüche geltend machen zu können glauben, werden hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche am

Dienstag, den 2. September d. J., Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hannover, den 30. Mai 1851.

Königliches Amt.

Cludius.

Edictalladung.

Hildesheim. Die Vormünder der Kinder des zu Klein Giesen verstorbenen Köther Joseph Schenkemeyer haben den Nachlaß des Verstorbenen mit den gesetzlichen Rechtswohlthaten angetreten und dabei auf die Eröffnung eines Liquidations-Verfahrens angetragen.

Da diesem Antrage unter den obwaltenden Umständen Statt gegeben, so werden hiemit Alle und Jede, welche an dem Nachlasse des gedachten Köthers Joseph Schenkemeyer aus irgend einem Grunde, auch aus Vindications oder Separations-Rechten, Ansprüche haben, hiermit verabladet und edictaliter citirt, diese ihre Ansprüche in dem auf

den 15. September d. J. Morgens 11 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amte angesetzten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu

Digitized by Google

machen und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, widrigenfalls sie damit von der Erbmasse ausgeschlossen werden sollen.

Sollte die Eröffnung eines ordentlichen Concurs-Verfahrens nöthig sein, so wird eine weitere Edictalladung nicht erlassen werden, vielmehr ist die gegenwärtige als darauf mitbezüglich anzusehen.

Zum Contradictor und einstweiligen Güterpfleger ist der Advocat Fritz zu Hildesheim ernannt. In dem angesetzten Termine soll die definitive Wahl eines Güterpflegers vorgenommen werden.

Alle Zahlungen, welche die Masse angehen werden hiemit an die Schenkemeyer'schen Erben oder deren Vormünder bei Strafe doppelter Zahlung verboten und können einstweilen gültig nur an den Advocaten Fritz geleistet werden.

Beschlossen Hildesheim, den 28. Mai 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Hildesheim.
Werner.

Subhastationspatent und Edictalladung.

Hildesheim. In Sachen betreffend das Debitwesen des Windmüllers Friedrich Reineke zu Hildesheim, soll die zu der Masse gehörige, am Gallberge vor hiesiger Stadt belegene Windmühle auf Requisition des Wohllöblichen Stadtgerichts dahier, vor dem hiesigen Amte öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es ist dazu Termin auf

den 12. September d. J.
Vormittags 11 Uhr

angesetzt, in welchem Kauflustige ihre Gebote abzugeben haben.

Zugleich werden Alle und Jede, welche an der zu verkaufenden Windmühle Eigenthums-Näherrechts- oder sonstige Rechte und Ansprüche aus irgend einem Grunde zu haben etwa vermeinen, hiermit edictaliter citirt, ihre Zuständigkeiten in dem angesetzten Termine geltend zu machen und darüber lautende Urkunden vorzulegen, widrigenfalls sie nicht ferner damit gehört und der Ausschluß gegen sie erkannt werden soll.

Beschlossen Hildesheim, den 6. Juni 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Hildesheim.
Werner.

Edictalladung.

Nienburg. Die Kinder und Erben weiland Apothekers Gerhard Christian Kerstens zu Stade, haben hierselbst den Verlust der Original-Ausfertigung eines

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 24. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Kaufcontracts zur Anzeige gebracht, welchen dessen Erblasserin, die verstorbene Wittwe weiland hiesigen Regiments-Chirurgus Weber, Dorothea geborne Kerstens, mit dem weiland hiesigen Schneidermeister Friedrich Wagener am 8. März 1831 vor dem unterzeichneten Stadtgerichte abgeschlossen und durch welchen jene diesem ihr an hiesiger Leinstraße zwischen Wageners und Deichmanns Häusern, unter der Nummer 263, belegenes Wohnhaus für 1400 ℛ in Golde, — von welchen noch 750 ℛ Gold restiren sollen — unter ingrossirtem Vorbehalte des Eigenthums und gleichfalls ingrossirter öffentlicher General-Hypothek des gedachten Käufers und dessen als Bürgin beigetretener Ehefrau Christine, gebornen Wage, verkauft habe. Zu Sicherstellung der Erben des Käufers bei Einzahlung jenes Kaufgeldsrückstandes und behufs demnächstiger Erwirkung dessen Löschung in den hiesigen Hypotheken-Büchern haben daneben die gedachten Kerstenschen Erben die Einleitung des erforderlichen Mortifications-Verfahrens beantragt. Es werden demgemäß alle Diejenigen, welche Ansprüche irgend einer Art aus dem fraglichen Kaufcontracte, namentlich an die bezeichneten Kaufgelder, machen können oder wollen und die sich zum Einspruche gegen die Löschung der für Letztere vom Käufer und dessen Ehefrau constituirten Hypotheken berechtigt glauben, zu Anmeldung solcher Ansprüche unter der Verwarnung auf

Sonnabend, den 6. September d. J.

Morgens 11 Uhr, vor hiesige Gerichtsstube hierdurch edictaliter vorgeladen, daß, im Nichterscheinensfalle, sie mit dergleichen Ansprüchen ausgeschlossen, das fragliche Original-Document für nichtig erklärt und, nach bescheinigter Berichtigung jener Kaufgelder von des Käufers Erben, die für selbige bestellten Hypotheken, sammt dem miteingetragenen vorbehaltenen Eigenthumsrechte, in den hiesigen Hypothekenbüchern gelöscht werden sollen.

Das demnächstige Präjudiz-Erkenntniß soll lediglich durch Anschlag an hiesiger Gerichtstafel und Insertion in die hiesigen Provinzial-Blätter eröffnet werden.

Nienburg, den 2. Juni 1851.

Das Stadtgericht.

Schmeidel.

Edictalladung.

Nienburg. Der hiesige Bürger Adolph Gehrke hat zur Anzeige gebracht: daß

Digitized by Google

er sein Bürgerhaus, an hiesiger hintern Straße unter Nro. 219 zwischen Jahn's und Harms' Häusern belegen, dem hiesigen Hokenhändler Georg Kellermann verkauft habe und daß sich auf dem folio dieses Hauses ein Capital von 150 ℛ Gold aus einer Obligation seiner Vorbesitzer, Johann Herrmann Dreyer und dessen Ehefrau Trina Margarethe Bergmann, auf den Bürger Harmbrock als Gläubiger, vom 9. October 1789; desgleichen eine Bürgschaft, welche er, Gehrke, kraft Documents vom 2. August 1824, für Conrad Rettberg's halbjährige Musikpacht ad 15 ℛ Gold bestellt habe, mit öffentlicher Hypothek auf dem fraglichen Hause fortwährend ingrossirt fänden; obgleich beide Posten — was sich jedoch jetzt nicht mehr nachweisen lasse, — längst getilgt seien. Auf Antrag des gedachten Gehrke und zu Sicherstellung dessen gedachten Käufers für die ihm gebührende Schulden- und Hypothekenfreiheit werden daher alle Diejenigen, welche Näherrechte oder sonstige dingliche Rechte an das oben bezeichnete Haus sub Nro. 219 aus irgend einem Rechtsgrunde und namentlich aus den obengedachten Documenten geltend machen zu können glauben, zu deren Anzeige und Nachweisung auf

Sonnabend den 13. September d. J.

Morgens 11 Uhr, vor hiesige Gerichtsstube edictaliter hierdurch vorgeladen, und zwar bei Strafe des Ausschlusses überhaupt, insbesondere aber der Löschung der vorhin bemerkten beiden Ingrossate im hiesigen Hypothekenbuche und der Nichtigkeitserklärung der verloren gegangenen Harmbrock'schen Obligation. — Der diese Präjudize erkennende demnächstige Bescheid soll lediglich durch die hiesigen Provinzial-Anzeiger und am hiesigen Gerichtsbrette veröffentlicht werden.

Nienburg, den 6. Juni 1851.

Das Stadtgericht.

Schmeidel.

Obernkirchen. Die mit Ende des laufenden Jahres pachtlos werdende hiesige städtische Bierbrauerei soll von diesem Zeitpunkte an auf weitere 6 oder 12 Jahre wieder verpachtet werden und wird dazu Termin auf

Donnerstag, den 26 d. Mts.

Vormittags 10 Uhr im Rathhause dahier anberaumt, was Pachtliebhaber sich zur Nachricht dienen lassen wollen.

Obernkirchen, den 5. Juni 1851.

Der Bürgermeister.

Schotte.

Bekanntmachung.

Obernkirchen. Montag den 23. d. M. Vormittags präcise 9 Uhr sollen im Obernkircher Forstrevier, Forstort Hainholz Abth g, 174 Stück Fichten-Baustämme von 17 bis 54 Fuß Länge und 6 bis 13 Zoll Dicke, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

Die Kaufbedingungen können schon vor dem Termin, bei der unterzeichneten Stelle, eingesehen werden. Kaufliebhaber im In- und Auslande werden dazu eingeladen.

Obernkirchen, den 4. Juni 1851.

Kurfürstlich Hess. Renterei.
Schefer.

Bekanntmachung.

Obernkirchen. Donnerstag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, soll im hiesigen Forstrevierre, Forstort Blauebrüchern (Schiebenbrandsgrund) an Ort und Stelle folgendes Gehölze öffentlich meistbietend verkauft werden:

1) 26 Stück Eichen-Baustämme von 9 bis 30 Fuß Länge und 10 bis 17 Zoll Dicke,
2) 5¾ Klafter eichen Prügelholz und
3) 5¾ Klafter dergleichen Zopfreis.

Kauflustigen wird dies mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß auch Ausländer zum Gebote gelassen werden.

Obernkirchen, den 10. Juni 1851.

Kurfürstlich Hess. Renterei.
Schefer.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Beste westphälische Schinken 7½ Sgr. pr. ℔ bei
J. Knöttge.

Bückeburg. Ein Capital von 1000 ℔ Cour., gegen vollkommen sichere Hypothek, wird für die nächste Zeit zu leihen gesucht. Auskunft in der Buchdruckerei.

Bückeburg. In einem Haushalt in Braunschweig wird zu Johannis eine Mamsell zu engagiren gesucht, die im Kochen und Nähen erfahren ist.

Nähere Auskunft ertheilt der Redacteur dieser Anzeigen.

Für Geschäftsleute.

Zum Verkauf eines überall, sowohl in Städten wie auf dem Lande gangbaren Artikels, welcher einen bedeutenden Nutzen abwirft, werden Commissionäre gesucht. Caution wird nicht gefordert.

Nähere Auskunft wird ertheilt auf frankirte Anfragen unter Chiffer G. V. poste restante Frankfurt a. M.

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte

Digitized by Google

Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ℛ 5 Sgr. — die halbe 1 ℛ 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Rheumatismus, Gicht.

Dr. John Stanley's Gicht- und Rheumatismus-Pflaster gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenfluß). Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Pflaster unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: daß es wirklich hilft! — Das Paket kostet 1 ℛ Preuß. und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen**, in Weimar. Depot von diesem Gicht-Pflaster befindet sich in Minden bei F. Eßmann.

Mittel gegen Nervenleiden.

Die ächte Spanische Kloster-Essenz ist ein seit Jahrhunderten erbrobtes Mittel gegen langwierige Nervenleiden, Schlaganfälle, Magen- und Unterleibsbeschwerden, Verdauungsschwäche, hysterische und hypochondrische Zustände, Hämorrhoiden, Verschleimung, Frauenkrankheiten, Kolik — wider Wassersucht, Leberleiden, Bleichsucht, Gelbsucht, Harnbeschwerden, rheumatische und katarrhalische Uebel, träge Verdauung, anhaltendes Erbrechen, Blähungen und viele andere ähnliche Beschwerden, welche gleichen Ursprungs sind, aber hier nicht einzeln aufgeführt werden können. Dieses segenbringendste aller Heilmittel ist ächt einzig und allein zu beziehen, die Flasche zu 1 ℛ Preuß. von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco. — Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Verzeichniß
der
Kopulirten
vom Jahre 1850.

(Lutherisch.)

Den 3. November. Karl August Julius Knollmann, Nagelschmiedemeister zu Minden, mit Jungfrau Juliane Sophie Schrader.

Den 1. December. Gottlieb Jacob Grimme, Bürger und Nachtwächtergehülfe, mit Engel Wilhelmine Ernestine Apking von Rusbend.

Den 15. December. Heinrich Wilhelm Mädel, Bürger und Lakai Sr. Durchlaucht des Erbprinzen, mit Jungfrau Louise Biesantz.

Den 15. December. Karl Heinrich Ferdinand Apking, Janitschar beim hiesigen Militair, mit Jungfrau Dorothee Karoline Höcker.

Den 29. December. Ernst Heinrich Wilhelm Tegtmeier, Bürger und Maurer, mit Jungfrau Engel Sophie Philippine Möller.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 25.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 21. Juni 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Mit der gegenwärtigen Anzeigen-Nummer wird das 3te Stück des Verordnungsblatts ausgegeben, welches enthält:

Höchste Bekanntmachung vom 27. Mai 1851, die Bestätigung einiger Zusatz-Artikel zu den Statuten der Eilser Sparkasse vom 25. April 1834.

Bückeburg, den 21. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Nach Anzeige Königlicher Steuer-Direction zu Hannover wird vom 1. k. M. an der Steueraufseher Tiaden von hier nach Norden und an dessen Stelle der Steueraufseher Sander von Rütenbrock hierher versetzt werden.

Bückeburg, den 17. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Dem Fabrikanten Metz & Coesfeld dahier ist die nachgesuchte Erlaubniß zur Uebernahme einer Agentur der Köl-

Digitized by Google

nischen Feuerversicherungs-Gesellschaft ertheilt.

Bückeburg, den 17. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Der Kaufmann Theodor August Heinrich Lebrecht Roß aus Steinbergen ist zum Zweck seiner Niederlassung im Kurfürstenthume Hessen aus dem hiesigen Unterthanen-Verbande entlassen worden.

Bückeburg, den 17. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Auslobung einer Prämie.

Es sind in jüngster Zeit an den Alleebäumen auf dem Wege nach dem Harrl, so wie auch an den Tischen und Bänken am Harrlbrinke und im Boskett mehrfache frevelhafte Beschädigungen vorgenommen, ohne daß der Thäter hat ermittelt werden können. Wer den Thäter der Art zur Anzeige bringt, daß derselbe zur Strafe gezogen werden kann, erhält eine Prämie von 20 Sgr.

Bückeburg, den 12. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Bekanntmachung.

Geschehener Anzeige zufolge sind, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in der Zeit vom 8. bis 14. d. M. ein brauner Tuch-Ueberrock mit überspannenen Knöpfen und seidenem Futter, eine schwarze Buckskin-Hose und eine schwarze Tuchkappe in hiesiger Stadt entwandt worden, was zu bekannten Zwecken hiermit veröffentlicht wird.

Bückeburg, den 17. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

W. König.

Schmöe.

Publicandum.

Für den Zeitraum vom 1. Juli bis Ende dieses Jahres ist der Preis des einfachen Biers p. Maß auf 1 Mgr. 1 Pf. und der des Mittelbiers auf 1 Mgr. 4 Pf. bestimmt.

Bückeburg, den 20. Juni 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Edictalladungen.

Nachdem der Colon Spier № 3 in Scheye nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch jährlich zu leistende Naturalprästationen:

Einhundert und vier Spanndienste,

Zwei Eggedienste mit dem Spanne,

Digitized by Google

Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtetage mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst hat, so werden alle bei Auszahlung dieses Ablösungscapitals etwa betheiligte Dritte hiermit edictaliter vorgeladen, ihre etwaigen Einreden innerhalb drei Monaten und zwar spätestens in termino

Montag den 8. September d. J.

bei Strafe des Ausschlusses bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 2. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische
Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Der Colon Ostermeyer № 1 in Warber hat nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte jährlich an die Meierei Masch zu prästirende Leistungen:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Einzahlung eines Kapitals von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 20. Septbr. d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 14. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische
Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Stadthagen. Nachdem auf eingegangene Beschwerden über die sittliche Verderbtheit und den trunkfälligen dissoluten Lebenswandel des Colons Bövers № 24 in Vornhagen eine angestellte Untersuchung ergeben hat, daß der ꝛc. Bövers, zur ferneren selbstständigen Verwaltung seines Vermögens gänzlich unfähig sei, so wird derselbe hiermit öffentlich für creditlos erklärt und Jedermann bei Strafe der Nichtigkeit resp. doppelter Zahlung gewarnt, Rechtsgeschäfte mit demselben einzugehen oder Zahlungen an ihn zu leisten.

Als Curatoren für die Stätte № 24 in Vornhagen sind verpflichtet, die Colonen Buhs № 6 und Haevemeier № 7 in Vornhagen und mit Instruction und

Digitized by Google

Vollmacht versehen, rechtsgültige Geschäfte für den ꝛc. Bövers einzugehen.

Decretum Stadthagen, den 7. Juni 1851

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

C. Sander. Lindemann.

Sprenger.

Stadthagen. Nachdem sich eine Ueberschuldung des Vermögens des Colons und Holzhändlers Völkening № 42 zu Hespe unzweifelhaft herausgestellt, so wird der förmliche Concurs hiermit erkannt und dem ꝛc. Völkening jede Disposition über sein Vermögen, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs, untersagt, dessen Schuldner aber werden bei Strafe doppelter Zahlung angewiesen, nur an hiesiges Amt Zahlung zu leisten.

Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf der Brinksitzerstätte № 42 in Hespe, wozu nach dem Meßregister 2 Morgen Flächenraum gehören, wird auf

Freitag den 18. k. M. Juli

Mittags 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube bestimmt.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an den Colon Völkening oder dessen Colonie machen zu können glauben, zu deren Anmeldung und Klarmachung auf den gedachten Termine, Vormittags 10 Uhr bei Strafe des Ausschlusses hiermit verabladet.

Stadthagen, den 11. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

C. Sander. Lindemann.

Sprenger.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Calenberg. Da der Vollköthner Heinrich Friedrich Julius Alves zu Schulenburg und der Halbmeier Heinrich Ernst Kreipe zu Adensen wegen aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligender Darlehen Hypothek mit ihren Grundbesitzungen und zwar ꝛc. Alves mit seiner olim Ernst Vietjeschen Vollköthnerstelle № 66 nebst den bei der Verkoppelung dazu gelegten 25 Morgen 47 □R. an Garten- und Ackerland und Angerboden, Kreipe aber mit seiner Halbmeierstelle № 6 nebst den unter Haupt-№ 6 der Grundsteuer Mutterrolle von Adensen dazu veranlagten 107 Morgen 12 □R ferner mit den Gebäuden, Berechtigungen und sonstigen Zubehörungen der beiden Höfe zu bestellen beabsichtigen auch als versü-

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu № 25. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

gungsfähige Eigenthümer dieser Grundbesitzungen sich allhier vorläufig ausgewiesen haben, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Verordnung vom 18. Juni 1842 und den §. 18 des Gesetzes vom 12. August 1846 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Pfandgegenstände Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums oder Ober-Eigenthumsrechten in Dotal-, Altentheils und Abfindungsansprüchen, in hypothecarischen oder sonst bevorzugten Forderungen, in Reallasten oder anderen Verhaftungen und Belastungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Donnerstag den 4. September d. J.

Morgens 11 Uhr vor hiesigem Königl. Amte angesetzten Termine anzumelden. Die nicht angemeldeten Ansprüche sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Landes-Creditanstalt Certifikate ausgestellt worden.

Decr. Calenberg, den 6 Juni 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

Hüpeden.

Wennigsen. Der nachbenannte Verschollene: Johann Friedrich Conrad Ludwig Schaper aus Everloh, hiesigen Amts, geboren am 12. September 1779, Sohn des weiland Halbmeiers Johann Heinrich Schaper zu Everloh, welcher als westphälischer Trompeter wahrscheinlich mit nach Rußland gegangen ist und seit dem keine Kunde von sich gegeben hat,

wird hiemit aufgefordert, innerhalb eines Jahrs a dato, spätestens aber

am 7. Juli 1852

beim hiesigen Amte oder der für dasselbe alsdann eingetretenen Gerichtsbehörde sich zu melden, und zwar mit der Androhung, daß er im Nichtmeldungsfalle für todt erklärt und sein Vermögen den nächsten bekannten Erben oder Nachfolgern zugesprochen werden soll.

Zugleich werden alle Personen, welche über das Fortleben des Verschollenen Kunde geben können, zu deren Mittheilung, für den Fall der demnächstigen Todes-Erklärung aber etwaige Erb und Nachfolge-Berechtigte zu Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert, unter der Verwarnung, daß solche sonst nicht berücksichtigt werden sollen.

Wennigsen, den 4. Juni 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

Trampe,

Digitized by Google

Obernkirchen. Die mit Ende des laufenden Jahres pachtlos werdende hiesige städtische Bierbrauerei soll von diesem Zeitpunkte an auf weitere 6 oder 12 Jahre wieder verpachtet werden und wird dazu Termin auf

Donnerstag, den 26 d. Mts.

Vormittags 10 Uhr im Rathhause dahier anberaumt, was Pachtliebhaber sich zur Nachricht dienen lassen wollen.

Obernkirchen, den 5. Juni 1851.

Der Bürgermeister.

Schotte.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Ein brauchbarer Blasebalg und eine Rohrmaschine ist zu verkaufen. Wo? sagt die hiesige Hofbuchdruckerei.

Bückeburg. Neue Heeringe à Stück 1 Mgr. 4 Pf, so wie beste holl. Sardellen empfiehlt

A. Krüger.

Der Rechenschaftsbericht der

Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha

für 1850 ist erschienen und bei den Unterzeichneten unentgeltlich zu haben. Auf die darin dargelegten sehr befriedigenden Ergebnisse — 16082 Versicherte, 25,504200 Thlr. Versicherungssumme, 6,016938 Thlr. Bankfonds, 944141 Thlr. reiner, zur successiven Dividendenvertheilung bestimmter Ueberschuß u. s. w. — verweisend, laden zur Versicherung ein

F. H. Hespe in Bückeburg.
C. Heiligtag in Minden.
G. L. Poppelbaum in Rinteln.

Bückeburg. Beim gewesenen Maschkrüger Tebbe dahier ist mehre Tage Auction vom 24. d. M. Morgens an.

Stadthagen. Zu dem am 3. und 4. Juli stattfindenden Freischießen dahier laden wir ergebenst ein, und bemerken dabei, daß zu demselben außer den beiden Bürgerzelten noch mehre andere Tanzzelte von hiesigen Wirthen gebaut werden, so wie, daß für sehr gute Musik gesorgt worden ist.

Stadthagen, den 20 Juni 1851.

Die Bürgervorsteher

Reinking. Brunstermann.

Für Geschäftsleute.

Zum Verkauf eines überall, sowohl in Städten wie auf dem Lande gangbaren Artikels, welcher einen bedeutenden Nutzen abwirft, werden Commissionäre gesucht. Caution wird nicht gefordert.

Nähere Auskunft wird ertheilt auf frankirte Anfragen unter Chiffer G. V. poste restante Frankfurt a. M.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 26.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 28. Juni 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Höhere Bekanntmachung.

Nachdem zwischen den zum Steuervereine gehörigen Regierungen die Erhöhung der Eingangs-Abgabe von Rohzucker zur inländischen Fabrication in der Weise vereinbart worden ist, daß dieselbe statt der im Tarife zum Gesetze vom 23. April 1845 betr. die Ein-, Durch- und Ausgangsabgaben Pos. 68 b. bestimmte 1 ℔ 12 ℊ vom 28. d. M. an — 1 ℔ 21 ℊ zu betragen habe, so wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bückeburg, den 27. Juni 1851.

Fürstlich Schaumb.-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Bekanntmachung.

Der Leibzüchter Heinrich Bornemann auf № 35 zu Rusbent beabsichtigt, mit seiner Ehefrau nach Amerika zu verreisen.

Bückeburg, den 25. Juni 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Edictalladung.

Der Colon Ostermeyer № 1 in Warber hat nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte jährlich an die Meierei Masch zu prästirende Leistungen:

Einhundert und vier Spanndienste,

Zwei Eggedienste mit dem Spann,

Fünfzig und zwei Handdienste und

Digitized by Google

Sieben Erndtedienste mit der Hand gegen Einzahlung eines Kapitals von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 20. Septbr. d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 14. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Stadthagen. Nachdem auf eingegangene Beschwerden über die sittliche Verderbtheit und den trunkfälligen dissoluten Lebenswandel des Colons Bövers № 24 in Vornhagen eine angestellte Untersuchung ergeben hat, daß der ꝛc. Bövers, zur ferneren selbstständigen Verwaltung seines Vermögens gänzlich unfähig sei, so wird derselbe hiermit öffentlich für creditlos erklärt und Jedermann bei Strafe der Nichtigkeit resp. doppelter Zahlung gewarnt, Rechtsgeschäfte mit demselben einzugehen oder Zahlungen an ihn zu leisten.

Als Curatoren für die Stätte № 24 in Vornhagen sind verpflichtet, die Colonen Buhs № 6 und Haevemeier № 7 in Vornhagen und mit Instruction und Vollmacht versehen, rechtsgültige Geschäfte für den ꝛc. Bövers einzugehen.

Decretum Stadthagen, den 7. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

C. Sander. Lindemann.

Sprenger.

Stadthagen. Nachdem sich eine Ueberschuldung des Vermögens des Colons und Holzhändlers Völkening № 42 zu Hespe unzweifelhaft herausgestellt, so wird der förmliche Concurs hiermit erkannt und dem ꝛc. Völkening jede Disposition über sein Vermögen, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs, untersagt, dessen Schuldner aber werden bei Strafe doppelter Zahlung angewiesen, nur an hiesiges Amt Zahlung zu leisten.

Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf der Brinksitzerstätte № 42 in Hespe, wozu nach dem Meßregister 2 Morgen Flächenraum gehören, wird auf

Freitag den 18. k. M. Juli

Mittags 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube bestimmt.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an den Colon Völkening oder dessen Colonie machen zu können glauben, zu deren Anmeldung und Klarmachung auf den gedachten

Digitized by Google

Termin, Vormittags 10 Uhr bei Strafe des Ausschlusses hiermit verabladet.

Stadthagen, den 11. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

C. Sander. Lindemann.

Sprenger.

Stadthagen. In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Buchbinders Holste dahier betr., wird, nachdem ein annehmliches Gebot auf das Wohnhaus des Cridars, an der Obernstraße dahier sub № 9 cat. belegen, in den bisher abgehaltenen Verkaufsterminen nicht erfolgt ist, auf den Antrag des bestellten Concurscurators nochmaliger Termin, und zwar auf

Freitag den 11. Juli d. Js.,

Morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anbezielt, worin Kaufliebhaber sich einfinden wollen, um bei annehmlich befundenem Gebot sofortigen Zuschlags zu gewärtigen.

Stadthagen, den 23. Juni 1851.

Stadtvoigt, Bürgermeister und Rath.

Sprenger.

v. C.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Melle. Von dem Fabrikanten Möllering in Neuenkirchen haben folgende Personen die bezeichneten Grundstücke angekauft:

I. Der Colon Friedrich Wilhelm Kraimer in Neuenkirchen:

a) den am Wege von St. Annen nach Holterdorf, zwischen den Gründen des Käufers und der Colonen Harig, Fredemann und Kerksieg in Neuenkirchen und der sub b. bezeichneten Wiese belegenen Kraimers Kamp etwa 2 Morgen 111 □Ruthen haltend,

b) die Wiese im Kampe daselbst belegen, etwa 106 □Ruthen haltend,

c) den Wallhagen am Kraimers Kampe etwa 45 □Ruthen haltend.

II. Der Colon Caspar Heinrich Herzog in Redeke:

a) den neuen Kamp an der Spechtsheide zwischen der sub b. bezeichneten Placke und den sub c. bezeichneten Forsten belegen, etwa 3 Morgen 6 □Ruthen haltend,

b) die Placke daselbst, zwischen dem sub a. bezeichneten neuen Kampe und den sub c. bezeichneten Forsten belegen, etwa 72 □Ruthen haltend,

c) etwa 5 Morgen 18 □Ruthen Forsten daselbst die Placke und den neuen Kamp umschließend und zwischen den Grundstücken der Colonen Kobert in Redeke, Horstmann in Holterdorf, Fredemann in Neuenkirchen, Koch, Lammerschmidt, Siehe und Bücker daselbst belegen.

Auf den Antrag der Käufer werden diejenigen, welche an die bezeichneten

Digitized by Google

Grundstücke aus einem Eigenthum, Näherrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichen Rechte Ansprüche glauben erheben zu können, aufgefordert ihre Ansprüche in dem auf

Mittwochen den 10. September d. J.

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle am 6. Junius 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

Hannover. Da 1., der Lieutenant a. D. Werner von Grävemeyer zu Wülferode; 2, der Halbmeier Franz Heinrich Wilhelm Bremer daselbst; 3, der Halbmeier Heinrich Rathing zu Kirchrode und 4, der Halbmeier Johann Friedrich Christoph Busse zu Roloren, wegen eines ihnen aus der Landes-Creditanstalt zu bewilligenden Darlehns Hypothek, und zwar

1., der Lieutenant von Grävemeyer mit seinem sub № assec. 3 zu Wülferode belegenen Halbmeierhofe, und allen dazu gehörigen, nach der Grundsteuer-Mutterrolle von Wülferode unter Haupt-Nummer 3 und den laufenden № 1 bis 17 und 25 einschließlich zu 142 Morgen, 92 □Ruthen Garten- und Ackerland und Wiesen veranlagten Grundstücken, so wie der Holzung im Siemenshope von 6 Morgen 72 □Ruthen, und sämmtlichen Gebäuden und Berechtigungen;

2., der Halbmeier Bremer mit seinem sub № assec. 4 zu Wülferode belegenen Halbmeierhofe und allen dazu gehörigen, nach der Grundsteuer-Mutter-Rolle von Wülferode unter № 4 und den laufendenden № 1 bis 28 einschließlich zu 109 Morgen 101 □Ruthen Garten- und Ackerland, Wiesen und Forsten veranlagten Grundstücken, so wie 6 Morgen 72 □Ruthen privativer Forsten, welche in der Mutter-Rolle auf den Namen der Gemeinde mit beschrieben sind, und sämmtlichen Gebäuden und Berechtigungen;

3., der Halbmeier Rathing mit seinem sub № assec 1 zu Kirchrode belegenen Halbmeierhofe, und allen dazu gehörigen in dem Vertheilungs-Register der verkoppelten Feldmark Kirchrode sub Litt. a. und № der Charte 43, 51, 144, 159, 173, 202, 209, 218, 267, 49, 28, 85, 109, 107, 15, 136 und 116, und in dem Vertheilungs-Register der verkoppelten Feldmark

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 26. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Bemerode sub litt. d und № der Charte 319, 329, 356, 124 und 144 verzeichneten Grundstücken von 96 Morgen 2 □Ruthen und resp. 47 Morgen 87 □Ruthen, sowie sämmtlichen Gebäuden und Berechtigungen; und

4., der Halbmeier Busse mit seinem sub № assec. 8 zu Roloven belegenen Halbmeierhofe, und allen dazu gehörigen, nach der Grundsteuer-Mutter-Rolle von Roloven unter Haupt-Nummer 8 und den laufenden № 1 bis 18 einschließlich zu 74 Morgen 105 □Ruthen Garten- und Ackerland, Wiesen und Aenger veranlagten Grundstücken, Gebäuden und Berechtigungen;

zu bestellen beabsichtigt, auch als verfügungsfähiger Eigenthümer dieses Grundbesitzes sich allhier vorläufig ausgewiesen hat: so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Verordnung vom 18. Juni 1842 und den §. 18 des Gesetzes vom 12. August 1846 alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Pfandgegenstände Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in hypothekarischen und sonst bevorzugten Forderungen, in Reallasten, Altentheils-, Abfindungs- oder Dotal-Ansprüchen oder andern Verhaftungen und Belastungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Freitag, den 3. October d. J.

vor hiesiger Amtsstube angesetzten Termine anzumelden. Die nicht angemeldeten Ansprüche sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Creditanstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Landes-Creditanstalt Certificate ausgestellt worden.

Decr. Hannover, den 18. Juni 1851.

Königliches Amt.

Dieterich. G. v. Schulenburg. Ilsemann.

Bekanntmachung.

Obernkirchen. Im Obernkircher Forste, Forstort Kahlenberg, sollen Dienstag den 8. Juli Morgens 10 Uhr meistbietend verkauft werden:

1) 57 eichen Baustämme von 8 Fuß bis zu 26 Fuß Länge und 8 Zoll bis zu 18 Zoll Dicke,

Digitized by Google

2) 6 eichen Werkholzstämme zu Krümmlingen brauchbar,
3) 1¾ Klafter eichen Prügelholz,
4) 7 Schock eichen Zopfreis und
5) 2 Klafter eichen Anbruchsholz.

Kauflustige des In- und Auslandes werden eingeladen sich an bezeichnetem Orte einzufinden.

Obernkirchen, den 23. Juni 1851.

Kurfürstliche Renterei.

Schefer.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Ein Wiesentheil 2 bis 3 Morgen groß, auf der Meinser Wiese belegen, steht auf ein oder mehre Jahre zu verpachten; nähere Auskunft ertheilt Achtsmann Mevert.

Bückeburg. Auf Michaelis ist eine geräumige Wohnung nebst Garten zu vermiethen. Wo? sagt die Buchdruckerei.

Vaterländischer Verein.

Bückeburg. Montag d. 30. Juni: Vaterländischer Verein.

Bückeburg, den 27. Juni 1851.

Der Vorstand
des Vaterländischen Vereins.

Bückeburg. Schweizer Käse in bester Qualität empfing so eben direct aus Emmenthal

A. Krüger.

Bückeburg. Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an die verstorbene Wittwe des Glasermeisters Schwerdtfeger zu machen haben, werden gebeten ihre Ansprüche binnen 14 Tagen bei mir geltend zu machen, widrigenfalls später darauf keine Rücksicht genommen wird.

Bückeburg, den 28. Juni 1851.

H. Eschmann,
Namens der Kinder.

Lichtbilder.

Bückeburg. Ich erlaube mir ergebenst anzuzeigen, daß ich mich kurze Zeit hier mit Anfertigen von Lichtbildern beschäftigen werde. Die Preise sind 1, 1½, 2 und 3 ₰. Für Gruppen die Hälfte mehr.

Das Lokal ist im Hause der Wittwe Hitzemann Wallstraße № 192.

Sonnenschein ist nicht nothwendig.

Wilh Heinemann
aus Stockholm.

Bückeburg Alle Diejenigen, welche an meinen verstorbenen Vater Forde-

Digitized by Google

rungen zu haben glauben, werden aufgefordert, solche bei mir binnen acht Tagen anzumelden, widrigenfalls ich mich auf weitere Zahlungen nicht einlassen werde.

Bückeburg, den 29. Juni 1851.

Porteur Eix.

Rüge.

Bückeburg. Der schöne Gesang der am 25. d. M. hier vereinigten Schaumburgischen Sänger wurde in unserer Hauptkirche, wie fast herkömmlich, durch die Anwesenheit 1—3jähriger unmelodischer und unharmonischer Mitsänger gestört. Es scheint fast, als hätten in unserer Stadt die Kindermädchen das Privileg, jedes Mal die kirchlichen, musicalischen Aufführung durch das Mitbringen noch im Schrei-Alter befindlichen Kinder zu verderben. Wir sollten denken, die Eltern könnten hier leicht durch strenge Verbote einschreiten. Wir hoffen dies für die Zukunft im Interesse des Publicums, welches gern von diesem unbestellten und unerquicklichen Neben-Genusse befreit sein möchte.

Bückeburg, den 27. Juni 1851.

Mehre Nicht-Liebhaber unbestellter Kindermusiken.

Stadthagen. Zu dem am 3. und 4. Juli stattfindenden Freischießen dahier laden wir ergebenst ein, und bemerken dabei, daß zu demselben außer den beiden Bürgerzelten noch mehre andere Tanzzelte von hiesigen Wirthen gebaut werden, so wie, daß für sehr gute Musik gesorgt worden ist.

Stadthagen, den 20. Juni 1851.

Die Bürgervorsteher

Reinking. Brunstermann.

Für Geschäftsleute.

Zum Verkauf eines überall, sowohl in Städten wie auf dem Lande gangbaren Artikels, welcher einen bedeutenden Nutzen abwirft, werden Commissionäre gesucht. Caution wird nicht gefordert.

Nähere Auskunft wird ertheilt auf frankirte Anfragen unter Chiffer G. V. poste restante Frankfurt a. M.

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ℛ 5 Sgr. — die halbe 1 ℛ 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Digitized by Google

Brod-Taxe.

Für den Monat Juli 1851 ist bestimmt worden, daß das Rokken- und Waizen-Brod wiegen soll:

1. Rocken-Brod.

Vom besten Rocken-Mehl (mit Zusatz von 1/3 Theil Waizen)

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	13	2
Ein 1 Mgr. Brod	—	27	—
Ein 3 Mgr. Brod	2	17	—
Ein 6 Mgr. Brod	5	2	—

Vom groben Rocken-Mehl.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	18	2
Ein 1 Mgr. Brod	1	5	—
Ein 3 Mgr. Brod	3	15	—
Ein 6 Mgr. Brod	6	30	—
Ein 9 Mgr. Brod	10	13	—

Mittel-Brod, halb vom besten halb vom groben Rocken-Mehl,

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Mgr. Brod	3	—	—
Ein 5 Mgr. Brod	6	—	—

2. Waizen-Brod.

Vom besten Waizen-Mehl mit Milch, Butter und Zucker

Für 2 Pfen. Zwieback 1 Loth 3 Q.

Von demselben Mehl mit Milch und Butter

Ein 4 Pfen. Raspel- oder Kümmelbrod 7 Loth — Q.
Ein 2 Mgr. Fürstenbrod 28 Loth — Q.
Ein 4 Pfen. Franz- oder Milchbrod 7 Loth — Q.

Von demselben Mehl mit Milch

Ein 2 Pfen. Stuten 3 Loth 3 Q.

Vom besten und zweiten Waizen-Mehl mit Wasser

Ein 1 Mgr. Bremerbrod 17 Loth — Q.
Ein 2 Pfen. Losebrod 4 Loth 1 Q.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Fleisch-Taxe.

Die Taxe, wonach der Marktmeister das Fleisch des geschlachteten Viehes zu tariren hat, ist für den Monat Juli 1851 bestimmt worden, wie folgt:

1) Ochsenfleisch von Ochsen zu 400 Pfd. und darüber a Pfd. 4 mgr. - pf.
2) Rindfleisch vom Friesischem Viehe a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
3) Kuhfleisch, beste Sorte, a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
4) Kuhfleisch, Mittel-Sorte a Pfd. 1 mgr. 6 pf.
5) Kuhfleisch, geringste Sorte a Pfd. 1 mgr. 4 pf.
6) Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 45 Pfd. wiegt, a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
7) Kalbfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr. 6 pf. bis 2 mgr. 2 pf.
8) Hammelfleisch, beste Sorte a Pfd. 3 mgr. - pf.
9) Hammelfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr 2 pf.

(Karbonade von Kalb- und Hammelfleisch à ℔ 2 pf. mehr.)

10) Lammfleisch a Pfd. 3 mgr. 2 pf.
11) Schweinefleisch a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
12) Schweinekarbonade a ℔ 3 mgr. 6 pf.

Aus Fürstlich Schaumburg Lippischer Polizei-Commission.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 27.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 5. Juli 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Nach Benachrichtigung des Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischen Ministerii sollen die im dortigen Fürstenthume in Folge eines Gesetzes vom 10. November 1848 ausgegebenen Kassen-Billets wegen vorgekommener Verfälschungen wieder eingezogen werden. Die in Cours befindlichen Kassen-Billets vom Jahre 1848 können bis zum Schlusse des laufenden Jahres bei der Haupt-Landes-Kasse zu Rudolstadt oder der Rent- und Steuerkasse zu Frankenhausen gegen Metallgeld oder neue Kassenanweisungen eingelöst werden; nach dem 1. Januar 1852 werden dagegen die im Jahre 1848 in Cours gesetzten Schwarzburgischen Kassenbillets als erloschen angesehen.

Es wird dies zur Nachricht und Nachachtung für das Publikum hiermit bekannt gemacht.

Bückeburg, den 27. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

In der am 1. Juli 1851 stattgefundenen 5ten Gewinnziehung der hiesigen Lotterie-Anleihe sind folgende Prämien auf nebenbenannte Nummern gezogen worden:

Digitized by Google

18000	Thlr.	Cour.	auf	№	22179.
2000	"	"	"	"	12859.
1000	"	"	"	"	10279.
500	"	"	"	"	26817. 31792.
200	"	"	"	"	57149. 53720.
100	"	"	"	"	53725.
75	"	"	"	"	10287. 13139. 33243. 36267. 38254. 53726.
60	"	"	"	"	4786. 13105. 37426. 42122. 42142.
50	"	"	"	"	4777. 17065. 17096. 19638. 21091. 22169.
40	"	"	"	"	3111. 3139. 4751. 4799. 6612. 6620. 12860. 17071. 17087. 17099. 19649. 26809. 26832. 30314. 36260. 37437. 38274. 38809. 42127. 42149.
30	Thlr. Courant auf diejenigen Nummern, welche folgende Serien umfassen und unter vorstehenden Nummern mit Gewinnen nicht aufgeführt stehen:				
Ser.	41. 63. 96. 133. 183. 206. 258. 263. 342. 393. 422. 444. 537. 607. 617. 636. 665. 726. 749. 766. 777. 843. 1075. 1143.				

Nachbezeichnete Prämienscheine, welche in frühern Ziehungen herausgekommen, sind zur Empfangnahme der Gewinne nicht vorgelegt:

2te Ziehung № 23136. 24461.

3te Ziehung № 2476. 2477. 2478. 2479. 2480. 2481. 2482. 2483. 2484. 2485. 5959. 6059. 7076. 23702. 23746. 23747. 23749. 23750.

4te Ziehung № 1028. 1029. 3012. 3701. 3702. 6715. 6716. 6717. 6718. 6719. 6720. 6853. 6862. 6863. 6864. 6867. 6872. 23365. 23381. 23382. 23384. 23393. 23395.

welches in Bezug auf §. 4 der Bekanntmachung vom 1 April 1846 hiermit veröffentlicht wird.

Bückeburg, den 1. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

C. H. Spring.

Ernst.

Edictalladungen.

Der Colon Ostermeyer № 1 in Warber hat nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte jährlich an die Meierei Masch zu prästirende Leistungen:

Einhundert und vier Spanndienste,

Zwei Eggedienste mit dem Spann,

Fünfzig und zwei Handdienste und

Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Einzahlung eines Kapitals von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. vier Pf. Cour. abgelöst.

Digitized by Google

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 20. Septbr. d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 14. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Die Colonen Lange № 7 und Reinking № 9 von Niedernwöhren haben von ihren unterhabenden Stätten alljährlich:

Sechs Burgfestspanne zu gleichem Antheile an das Schloß zu Bückeburg oder zu Stadthagen als Zusammenspänner, und außerdem ein jeder Eine Weihnachtsfuhr an das Schloß zu Bückeburg zu leisten.

Laut abgeschlossenen und von der Ablösungs-Commission bestätigten Ablösungs-Contraktes hat ein Jeder der gedachten Pflichtigen diese Naturalleistungen gegen Zahlung eines Kapitals von Achtzig Rthlr. Courant an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Bei Auszahlung dieser Ablösungs-Kapitalien an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 4. October d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 30. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Bückeburg. Termin zur Eröffnung des von der auf № 3 in Achum verstorbenen Wittwe Spanuth bei unterzeichnetem Amte hinterlegten Testaments wird unter Vorladung der Betheiligten auf

den 10. k. M. Morgens 11 Uhr

hiermit angesetzt.

Bückeburg, den 30. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.
König.

Stadthagen. Nachdem sich eine Ueberschuldung des Vermögens des Colons und Holzhändlers Völkening № 42 zu Hespe unzweifelhaft herausgestellt, so wird der förmliche Concurs hiermit erkannt und dem ꝛc. Völkening jede Disposition über sein Vermögen, bei Strafe der Nichtigkeit und des Betrugs, untersagt, dessen Schuldner aber werden bei Strafe

Digitized by Google

doppelter Zahlung angewiesen, nur an hiesiges Amt Zahlung zu leisten.

Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf der Brinksitzerstätte № 42 in Hespe, wozu nach dem Meßregister 2 Morgen Flächenraum gehören, wird auf

Freitag den 18. k. M. Juli

Mittags 12 Uhr auf hiesiger Amtsstube bestimmt.

Zugleich werden alle, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche an den Colon Völkening oder dessen Colonie machen zu können glauben, zu deren Anmeldung und Klarmachung auf den gedachten Termin, Vormittags 10 Uhr bei Strafe des Ausschlusses hiermit verabladet.

Stadthagen, den 11. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

C. Sander. Lindemann.
Sprenger.

Edictalladung.

Hagenburg. Alle, welche an den mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Nachlaß des verstorbenen Leibzüchters Bubs auf № 13 in Lindhorst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen machen, werden bei Strafe des Ausschlusses hierdurch aufgefordert, solche am

Montage, den 4. August d. J.

Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube anzumelden und gehörig zu begründen.

Das demnächstige Präclusiv-Decret wird nur durch den Anschlag vor hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Hagenburg, am 28. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.
Creuzinger.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Melle. Von dem Fabrikanten Möllering in Neuenkirchen haben folgende Personen die bezeichneten Grundstücke angekauft:

I. Der Colon Friedrich Wilhelm Kraimer in Neuenkirchen:

a) den am Wege von St. Annen nach Holterdorf, zwischen den Gründen des Käufers und der Colonen Harig, Fredemann und Kerksieg in Neuenkirchen und der sub b. bezeichneten Wiese belegenen Kraimers Kamp etwa 2 Morgen 111 □Ruthen haltend,

b) die Wiese im Kampe daselbst belegen, etwa 106 □Ruthen haltend,

---

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 27. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

c) den Wallhagen am Kraimers Kampe etwa 45 □Ruthen haltend.

II. Der Colon Caspar Heinrich Herzog in Redeke:

a) den neuen Kamp an der Spechts-Heide zwischen der sub b. bezeichneten Placke und den sub c. bezeichneten Forsten belegen, etwa 3 Morgen 6 □Ruthen haltend,
b) die Placke daselbst, zwischen dem sub a. bezeichneten neuen Kampe und den sub c bezeichneten Forsten belegen, etwa 72 □Ruthen haltend,
c) etwa 5 Morgen 18 □Ruthen Forsten daselbst die Placke und den neuen Kamp umschließend und zwischen den Grundstücken der Colonen Robert in Redeke, Horstmann in Holterdorf, Fredemann in Neuenkirchen, Koch, Kammerschmidt, Siehe und Bücker daselbst belegen.

Auf den Antrag der Käufer werden diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke aus einem Eigenthum, Näherrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichen Rechte Ansprüche glauben erheben zu können, aufgefordert ihre Anspruche in dem auf

Mittwochen den 10. September d. J.

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle am 6. Junius 1851.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

Wennigsen. Da der Halbmeier Heinrich Gottfried Christian Bremer zu Wichtringhausen, wegen eines ihm aus der Landes-Creditanstalt in Hannover zu bewilligenden Darlehns Hypothek mit seiner unter № 4 belegenen Halbmeierstelle nebst den unter den Haupt-Nummern 5 der Grundsteuer-Mutterrolle von Wichtringhausen, 39 der von Bantorf und Luttringhausen und 46 der von Winningbausen dazu veranlagten Grundstücken von resp. 62 Morgen 19 □Ruthen, 3 Morgen 73 □Ruthen und 2 Morgen 22 □Ruthen; ferner der angekauften olim Friedrich Kollmannschen Beibauerstelle № 2 nebst den unter den Haupt-№ 14 und 51 der

Grundsteuer-Mutterrolle von Wichtringhausen und Winninghausen dazu veranlagten Grundstücken von überhaupt 8 Morgen 45 □Ruthen, sowie den Gebäuden, Berechtigungen und sonstigen Zubehörungen der beiden Höfe zu bestellen beabsichtigt, auch als verfügungsfähiger Eigenthümer dieses Grundbesitzes sich allhier vorläufig ausgewiesen hat: so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Verordnung vom 18. Juni 1842 und den §. 18 des Gesetzes vom 12. August 1846 alle Diejenigen, welche an die bezeichneten Pfandgegenstände Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in Altentheils- und Abfindungsansprüchen, in hypothekarischen und sonst bevorzugten Forderungen, in Reallasten oder andern Verhaftungen und Belastungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Dienstag, den 21. October d. J.

Morgens 11 Uhr zu Amte angesetzten Termine anzumelden. Die nicht angemeldeten Ansprüche sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Creditanstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Landes-Creditanstalt Certificate ausgestellt worden.

Gleichzeitig werden auch zur Sicherstellung des Käufers diejenigen, welche an die vorbemerkte Beibauerstelle № 2 aus der Zeit des Vorbesitzers Ansprüche geltend zu machen haben sollten, solche bei Strafe des Ausschlusses anzumelden, aufgefordert.

Decr. Wennigsen, den 25. Juni 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

Trampe.

Edictalladung.

Loccum. Da die Vormünder der minderjährigen Kinder weiland Vollmeiers Friedrich Wesemann № 8 zu Münchehagen und weiland Vollmeiers Conrad Droste № 1 in Loccum, so wie der Curator des Vollmeiers Heinrich Wilhelm № 29 in Loccum, auch der Colon Wilhelm Lindemann zu Schmalenbruch Fürstlich Bückeburgschen Amts Hagenburg, wegen ihnen aus der Landes-Creditanstalt in Hannover zu bewilligender Darlehne Hypothek mit folgenden Immobilien, als

1) die Friedrich Wesemannschen Vormünder mit der Vollmeierstelle № 8 zu Münchehagen, zu welcher nach Absatz der verkauften Grundstücke lfde № 26 und 29 unter Haupt-№ 113 der Grundsteuer-Mutter-Rolle noch 40 Morgen 94 □Ruthen veranlagt bleiben;
2) die Conrad Drosteschen Vormünder mit der Vollmeierstelle № 1 in Loccum, zu welcher nach Haupt-№ 18 der Grundsteuer-Mutter-Rolle von Loccum 37 Morgen 12 □Ruthen und nach № 130 der

Grundsteuer-Mutter-Rolle von Münchehagen 8 Morgen gehören;

3) der Curator des Heinrich Wilhelm mit der Vollmeierstelle № 29 zu Loccum, welche nach Haupt-№ 152 der Grundsteuer-Mutter-Rolle 66 Morgen 11 □Ruthen hält;

4) der Colon Wilhelm Lindemann mit der Halbmeierstelle № 32 in Münchehagen, welche nach Haupt-№ 73 der Grundsteuer-Mutter-Rolle 42 Morgen 30 □Ruthen hält, sammt den bei den betreffenden Stellen befindlichen Gebäuden, Berechtigungen und sonstigen Zubehörungen zu bestellen beabsichtigen auch als legitimirte Vertreter dieser Grundbesitzungen sich allhier ausgewiesen haben, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Verordnung vom 18. Juni 1842 und den §. 18 des Gesetzes vom 12. August 1846 alle diejenigen, welche den Anleihen widersprechen oder an die bezeichneten Pfandgegenstände Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums oder Ober-Eigenthumsrechten in Dotal-, Abfindungs- und Altentheilsansprüchen, in hypothekarischen und sonstigen Forderungen, in Reallasten oder anderen Verhaftungen und Belastungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Dienstag den 30. September 1851

Morgens 12 Uhr vor hiesiger Gerichtsstube angesetzten Termine anzumelden. Die nicht angemeldeten Ansprüche können gegen die Landes-Credit-Anstalt nicht weiter geltend gemacht werden und sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor den aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehnen verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Landes-Creditanstalt Certifikate ausgestellt worden.

Decr. Loccum, den 11. Juni 1851.

Das Stifts-Gericht.

E. Kistner.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Ein Wiesentheil 2 bis 3 Morgen groß, auf der Meinser Wiese belegen, steht auf ein oder mehre Jahre zu verpachten; nähere Auskunft ertheilt Achtsmann Mevert.

Bückeburg Alle Diejenigen, welche an meinen verstorbenen Vater Forderungen zu haben glauben, werden aufgefordert, solche bei mir binnen 14 Tagen anzumelden, widrigenfalls ich mich auf weitere Zahlungen nicht einlassen werde.

Bückeburg, den 4. Juli 1851.

Porteur Eix.

Digitized by Google

Bückeburg. Zum Mitfahren nach Eilsen Morgens 7 Uhr sucht Theilnehmer

C. v. Campe, Assessor.

Bückeburg. Nachfolgende Gegenstände bin ich willens zu verkaufen:

einen zu Reisen sehr bequem eingerichteten Phaethon;
einen ein- und zweispännig zu benutzenden Jagdwagen;
ein Paar noch gut erhaltener Kummetgeschirre;
einen Reitsattel.

Bückeburg, den 5. Juli 1851.

v. Laffert,
Steuer-Inspector.

Bückeburg. Hierdurch erlaube ich mir dem hochgeehrten Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mich seit einiger Zeit in hiesiger Stadt als Stellmacher etablirt habe und alle Arbeiten an Chaisen, andern Wagen, so wie auch Ackergeräthschaften verfertige und bitte um gütigen Zuspruch.

Bückeburg, den 4. Juli 1851.

Hillebrand,
wohnhaft bei Tischlermeister König.

Lichtbilder

werden täglich von 10 bis 4 Uhr angefertigt. — Das Local ist in das Haus des Herrn Amtsvogt Telgener hinter dem Wall verlegt.

Wilh. Heinemann.

Stadthagen. Durch das am 14. Mai d. J. erfolgte Ableben meines Associés und Neffen, des Herrn Aug. Wilhelm Bömers hat die zwischen uns unter der Firma

Fr. Wilh. & Aug. Wilh. Bömers

bestandene Geschäftsverbindung mit dem heutigen Tage ihre Endschaft erreicht und wird das Geschäft unter Uebernahme sämmtlicher Activa und Passiva mein Sohn Wilh. Ludw. Bömers für seine Rechnung weiter fortführen.

Stadthagen, den 1. Juli 1851.

Fr. Wilh. Bömers Wwe.,
geb. Meier.

* * *

Auf vorstehende Bekanntmachung Bezug nehmend, erlaube ich mir hierdurch anzuzeigen, daß ich das bisher unter der Firma

Fr. Wilh. & Aug. Wilh. Bömers

hierselbst bestandene Geschäft mit sämmtlichen Activa und Passiva übernommen habe und werde ich dasselbe von nun an für meine Rechnung unter der Firma

Wilh. Ludw. Bömers

weiter fortführen.

Stadthagen, den 1. Juli 1851.

Wilh. Ludw. Bömers.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 28.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 12. Juli 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Friedrich und Carl Hackstein von № 32 in Frille sind behuf ihrer Auswanderung nach America aus dem hiesigen Unterthanenverbande entlassen worden.

Bückeburg, den 4. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

Höcker, v. p.

Werner.

Der Achtsmann Mevert dahier ist zum Amtsdiener in der Höckersauer Börde und der Amtsdiener-Gehülfe Möller hieselbst an dessen Stelle zum Achtsmann ernannt und sind beide Personen in herkömmlicher Weise in Eid und Pflicht genommen worden.

Bückeburg, den 4. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Serenissimus Regens haben die durch den Tod des Pastors Schwerdtmann in Petzen erledigte Pfarrstelle daselbst dem Kirchenrathe Lorberg, bisherigen zweitem Prediger zu Bückeburg, die dadurch vacant gewordene zweite Prediger-Stelle in Bückeburg dem Candidaten Sprenger aus Stadthagen und die durch den Tod des Oberpredigers Schütze zu Stadthagen erledigte dortige

Digitized by Google

Oberprediger-Stelle dem Pastor Werner, zweitem Prediger daselbst, in Gnaden zu conferiren geruht.

Bückeburg, den 10. Juli 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischem Consistorio.

Edictalladungen.

Die Colonen Lange № 7 und Reinking № 9 von Niedernwöhren haben von ihren unterhabenden Stätten alljährlich:

Sechs Burgfestspanne zu gleichem Antheile an das Schloß zu Bückeburg oder zu Stadthagen als Zusammenspänner, und außerdem ein jeder Eine Weihnachtsfuhr an das Schloß zu Bückeburg zu leisten.

Laut abgeschlossenen und von der Ablösungs-Commission bestätigten Ablösungs-Contraktes hat ein Jeder der gedachten Pflichtigen diese Naturalleistungen gegen Zahlung eines Kapitals von Achtzig Rthlr. Courant an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Bei Auszahlung dieser Ablösungs-Kapitalien an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 4. October d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 30. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Meyer № 8 in Warber laut vorgelegten und bestätigten Contractes nachfolgende alljährlich von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu prästirende Naturaldienstleistungen, nämlich:

Fünfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Zahlung eines Kapitals von Fünfhundert achtzig und sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Wömpner № 2 in Jetenburg hat nachfolgende alljährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu prästirende Naturaldienstleistungen, nämlich:

Fünfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

Digitized by Google

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Fünfhundert achtzig und sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung besagten Ablösungskapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Knake № 1 in Stemmen hat nachfolgende alljährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistende Naturaldienste und Abgaben:

Einhundert vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste,
Sieben Erndtedienste mit der Hand und
Zwei Rauchhühner

laut vorgelegten und bestätigten Contractes gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend fünfzig und sechs Rthlr. 12 Mgr. sechs Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 13 October d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Spieß № 3 in Jetenburg hat nachfolgende jährlich von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu leistende Naturaldienste:

Fünfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Fünfhundert achtzig und sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hierdurch edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre rechtsbegründeten Einreden vor unterzeichneter Behörde innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

an- und auszuführen.

Bückeburg, den 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

Der Colon Spieß № 1 in Selliendorf, die Colona Spier № 2 daselbst unter Zustimmung des für den Anerben Spier bestellten Vormundes Colon Prasuhn № 3 und der Colon Prasuhn № 3 ebendaselbst für sich, welche wegen eines von ihren Colonaten an das, dem Geheimen Rathe von Münchhausen zu Aplern und dem K. K Oesterreichischen Oberstlieutenant W H. H. von Münchhausen zugehörige, kleinere von Münchhausensche Gut zu Oldendorf seit Jahren entrichteten jährlichen Zehntgeldes von 51 Thaler Cour statt zu leistenden Naturalzehntens in einen Rechtsstreit mit dem Staatsminister, früheren Kammerrathe und resp. Assessor Alexander von Münchhausen zu Hannover, als Generalmandatar seines Vaters, des Geheimen Rathes von Münchhausen zu Aplern, und dem Landdrosten a. D. von Landesberg zu Hannover, als Generalmandatar des K. K. Oesterreichischen Oberstlieutenants, früheren Rittmeisters Wilhelm Moritz Heinrich von Münchhausen, verwickelt waren, haben sich mit Letzteren verglichen und nun die Verpflichtung zur Entrichtung sowohl des zu gewährenden Naturalzehntens, als auch der bis daher dafür geleisteten Zehntrente von 54 Thlr Cour. gegen Zahlung eines Kapitals von Siebenhundert Zwanzig Thaler Cour. abgelöst.

In Gemäßheit des §. 65 des Gesetzes vom 21 Januar 1845 wird diese Ablösung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden zugleich alle dabei betheiligte dritte Personen hiermit geladen, ihre Rechte bei Strafe des Ausschlusses innerhalb einer Frist von drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 4. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Abnefeld № 4 in Obernwöhren hat nachfolgende jährlich von seiner Stätte zu prästirende Naturaldienste, nämlich:

Fünfzig und zwei Spanndienste
Fünfzig und zwei Handdienste und
Einen Erndtetag.
} an die Meierei Stadthagen

sowie:

Drei Burgfestspanne und
Eine Weihnachtsfuhr

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Fünfhundert siebenzig und zwei Rthlr. zwanzig und acht Mgr. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechts-

Hierzu zwei Beilagen.

Digitized by Google

1. Beilage zu № 28. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

begründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in termino

Montag den 13. October 1851

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 9. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Schütte № 1 in Habrihausen hat nachfolgende jährlich von seiner Stätte zu prästirenden Naturaldienste, nämlich:

Einhundert und vier Spanndienste, Fünfzig und zwei Handdienste und Zwei Erndtetage } an die Meierei Stadthagen

sowie:

Sechs Burgfestspanne und Eine Weihnachtsfuhr

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Eintausend dreißig und acht Rthlr. dreißig und zwei Mgr. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 9. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Bartels № 2 in Obernwöhren hat nachfolgende jährlich von einer Stätte zu leistenden Naturaldienste, nämlich:

Fünfzig und zwei Spanndienste, Fünfzig und zwei Handdienste und Zwei Erndtetage } an die Meierei Stadthagen

so wie ferner:

Vier und ein halbes Burgfestspann und Eine Weihnachtsfuhr

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Sechshundert und vier Rthlr. sechszehn Mgr. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Digitized by Google

Montag den 13. October d. J. bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 9. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.
Werner.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Nachfolgende, — wahrscheinlich in hiesiger Stadt entwandte Sachen, als:

1) zwei Frauenkleider,
2) zwei Unterröcke,
3) eine Frauenmütze,
4) eine Schürze,
5) ein Kragen, zu einem obiger Kleider gehörig,
6) ein Bettlaken,
7) zwei Handtücher,
8) zwei Servietten,
9) zwei weiße Tücher,
10) zwei Paar wollene Strümpfe,
11) drei Paar baumwollene Strümpfe,

Die sub 6 bis 11 benannten Sachen mit C. G. gezeichnet, sind am 28. d. M. in einem Zaune an der Stadthäger Chaussee gefunden und zum amtlichen Verwahrsam gebracht. Indem dieses zur öffentlichen Kunde gebracht wird, ergeht die Aufforderung, daß Jeder, welcher Auskunft über die fraglichen Sachen zu ertheilen vermag, sich bei Amte melden möge.

Bückeburg, den 3. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeld. Krieger. König.

Bekanntmachung und Edictalladung.

Bückeburg. Auf Ansuchen des Colons Bornemann № 9 zu Nordholz, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, soll dessen unterhabenden Stätte im Wege des öffentlichen Meistgebots vereinzelt werden, so daß

1., das Wohnhaus mit cc. 1½ Morgen Gartenland als Colonat und
2., die übrigen Grundstücke, welche aus cc 9 Morgen Ackerland und einer Wiese von ¾ Morgen bestehen, in ihren einzelnen Theilen verkauft werden.

Termin zu diesem Verkaufe ist auf

Mittwochen den 30. d. M.
Nachmittags 3 Uhr

in dem Wohnhause des Colons Bornemann № 9 zu Nordholz angesetzt und werden Kauflustige dazu hiermit geladen.

Zugleich werden zur Sicherstellung der Käufer alle Diejenigen, welche dingliche Ansprüche an die Bornemannsche Stätte № 9 in Nordholz zu haben vermeinen, hiermit öffentlich geladen, solche Ansprüche um so gewisser in dem hierzu anbezielten Termine

am 8. k. M. Morgens 11 Uhr

dahier vor Amte anzumelden und klar zu machen, als sie den Käufern gegenüber ansonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Bückeburg, den 10. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.
König.

Digitized by Google

Edictalladung.

Hagenburg. Alle, welche an den mit der Rechtswohlthat des Inventars angetretenen Nachlaß des verstorbenen Leibzüchters Buhs auf № 13 in Lindhorst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen machen, werden bei Strafe des Ausschlusses hierdurch aufgefordert, solche am

Montage, den 4. August d. J.

Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube anzumelden und gehörig zu begründen.

Das demnächstige Präclusiv-Decret wird nur durch den Anschlag vor hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Hagenburg, am 28. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.
Creuzinger.

Hagenburg. Nachdem sich durch eine amtliche Untersuchung die Unfähigkeit des Colons Harste № 38 in Großenheidorn, sein Vermögen ferner zu verwalten, herausgestellt hat, so ist demselben die Verwaltung seines Vermögens genommen und solche den beiden für ihn bestellten Curatoren, den Colonen Meier № 2 und Bretthauer № 49 in Großenheidorn, übertragen, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Abschließung von Rechtsgeschäften mit dem Colon Harste bei Strafe der Nichtigkeit und resp. doppelter Zahlung untersagt ist.

Hagenburg, am 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.
Creuzinger.

Bückeburg. Das dem Schreiber Friedrich Christian Hüting hierselbst zugehörige Haus № 157 A cat. hinterm Walle soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Qualificirte Kaufliebhaber haben sich in dem zur Subhastation des gedachten Hauses auf

Mittwoch den 23. Juli d. J.

anberaumten Termine einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 28. Juni 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Reischauer.

Verkaufs-Anzeige.

Bückeburg. Am Freitage den 18. d. M. sollen circa 2½ Orhoft Branntwein in 4 Gebinden öffentlich meistbietend, gegen sofortige baare Zahlung, verkauft werden.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen, gedachten Tages Morgens 10 Uhr im Güter-Schoppen auf dem Bahnhofe hieselbst sich einzufinden.

Bückeburg, den 10. Juli 1851.

Fürstl. Grenzsteuer-Amt am Bahnhofe.
Wiese.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Alle diejenigen, welche an das Vermögen des in Concurs ge-

Digitized by Google

rathenen Kornhändlers Franz Diedrich Ernst aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen beabsichtigen, sind zu deren Angabe und Klarmachung durch Vorlegung der dazu dienenden Documente auf den Donnerstag

den 25. September d. J.

Vormittags 11½ Uhr

allhier zu Rathhause bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Zugleich haben sich die Gläubiger unter dem Präjudize, daß die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit beitretend angenommen werden sollen, über die Beibehaltung des zum interimistischen Curator ernannten Advocaten Linckelmann in dem angesetzten Termine zu erklären. Gleichwie denn auch Schuldner des Kornhändlers Ernst bei Strafe doppelter Zahlung nicht an diesen sondern an den bestellten Curator Zahlung zu leisten haben.

Hannover, den 30. Juni 1851.

Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt.

Kern.

Edictalladung.

Calenberg. Der Ackerbürger Christian Holzgrefe № 111 zu Eldagsen hat nachbezeichnete Grundstücke in der Eldagser Feldmark verkauft:

1. eine Koppel Ackerlandes im Sichterfelde, 10 Morgen groß, zwischen dem Koppelwege und Reiners Koppel belegen, an den Schmiedemeister Carl Garbe und Ackerbürger Heinrich Wichmann in Eldagsen;
2. eine Koppel Ackerlandes, 10 Morgen 80 □Ruthen groß, und eine Wiese, 3 Morgen 90 □Ruthen groß, beide im Wöhlfelde zwischen den Koppeln von Schaper's Erben in Eldagsen und Nagel in Alferde belegen, an den Ackerbürger Conrad Köhler in Eldagsen.

Auf Antrag der genannten Käufer werden nun hierdurch alle diejenigen, welche unbekannte dingliche Ansprüche irgend einer Art an vorbeschriebene Grundstücke zu haben vermeinen, geladen, solche in dem auf

Donnerstag, den 25. September d. Js. Morgens 11 Uhr vor hiesigem Amte angesetzten Termine unter Production etwaiger Urkunden anzumelden, unter dem Verwarnen, daß sie widrigenfalls damit gegen die Käufer nicht ferner gehört werden sollen.

Einer Anmeldung der seit dem Jahre 1828 in die hiesigen Hypothekenbücher eingetragenen Hypotheken an obigen Grundstücken bedarf es nicht.

Calenberg, den 28. Juni 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

Hüpeden.

Bekanntmachung.

Wennigsen. In Sachen des Oeconomen Schaaf zu Wetzen, als Suffenplan'schen Bevollmächtigten, Klägers, wider den Beibauer Friedrich Behrens

2. Beilage zu № 28. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

zu Ronnenberg, Beklagten, wegen Forderung, ist im Wege der Execution zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der von dem Beklagten Friedrich Behrens sub № 84 zu Ronnenberg cultivirten Beibauerstelle sammt Zubehör und Gerechtigkeiten, namentlich des Wohnhauses und angehängten Stallgebäudes, eines kleinen Gartens, ferner eines Gartens an der Stadtrohre, einer zur Wiesencultur fähigen Grundfläche zu 60 □Ruthen und einer zu 1 Morgen, ferner einer zu 90 □Ruthen und eines Morgens Ackerlandes, thunlich einziger Termin auf

Dienstag, den 14. October 1851

Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube angesetzt, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gleichzeitig werdeu Alle und Jede, welche an besagte Beibauerstelle dingliche Ansprüche geltend zu machen haben, aufgefordert, solche bei Strafe des Ausschlusses im gedachten Termine anzumelden und klar zu machen.

Wennigsen, den 30. Juni 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

Trampe.

Edictalladung.

Melle. Von dem Fabrikanten Möllering in Neuenkirchen haben folgende Personen die bezeichneten Grundstücke angekauft:

I. Der Colon Friedrich Wilhelm Kraimer in Neuenkirchen:

a) den am Wege von St. Annen nach Holterdorf, zwischen den Gründen des Käufers und der Colonen Harig, Fredemann und Kerksieg in Neuenkirchen und der sub b. bezeichneten Wiese belegenen Kraimers Kamp etwa 2 Morgen 111 □Ruthen haltend,

b) die Wiese im Kampe daselbst belegen, etwa 106 □Ruthen haltend,

c) den Wallhagen am Kraimers Kampe etwa 45 □Ruthen haltend.

II. Der Colon Caspar Heinrich Herzog in Redeke:

a) den neuen Kamp an der Spechts-Heide zwischen der sub b. bezeichneten Placke und den sub c. bezeichneten Forsten belegen, etwa 3 Morgen 6 □Ruthen haltend,

b) die Placke daselbst, zwischen dem sub a bezeichneten neuen Kampe und den sub c bezeichneten Forsten belegen, etwa 72 □Ruthen haltend,

c) etwa 5 Morgen 18 □Ruthen Forsten daselbst die Placke und den

Digitized by Google

neuen Kamp umschließend und zwischen den Grundstücken der Colonen Kobert in Redeke, Horstmann in Holterdorf, Fredemann in Neuenkirchen, Koch, Kammerschmidt, Siehe und Bücker daselbst belegen.

Auf den Antrag der Käufer werden diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke aus einem Eigenthum, Näherrechte, hypothekarischem oder sonstigem dinglichen Rechte Ansprüche glauben erheben zu können, aufgefordert ihre Ansprüche in dem auf

Mittwochen den 10. September d. J.

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle am 6. Junius 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.
Brandis.

Loccum. Der Bäcker Korte № 101 zu Loccum, welcher laut edictalles vom 16. v M. auf Convocation seiner Gläubiger angetragen, hat im gestrigen Termine einen Vergleich mit seinen Gläubigern nicht zn erreichen vermocht und ist deshalb der formelle Concurs sofort erkannt.

Dem Präjudize der Verfügung vom 16. v. M. zufolge werden nun alle, die sich bislang mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, damit präcludirt.

Von den im Termine vom 27. d. M. erschienenen Gläubigern ist der Dr. juris Messerschmidt zu Loccum zum Güterverwalter anerwählt, und als solcher, zugleich auch als Contradictor heute beeidigt.

Termin zur Erklärung der übrigen Gläubiger über die Wahl des Curators steht auf

Freitag den 1. August

Morgens 10 Uhr hier an, unter dem Präjudize, daß die nicht Erscheinenden als die geschehene Wahl genehmigend angesehen werden sollen.

Decretum Stifts-Gericht Loccum, den 29. Juni 1851.

E. Kistner.

Münder. Der Bürger Falk Rosenthal in Münder gab unter den 16. Junius 1845 dem Roßhändler Wolf Rosenstern und dessen Ehefrau Caroline Rosenstern geb. Hirsch in Münder ein Kapital zu 1000 ℔ Gold in Verzinsung. Die Anleiher setzten ihr ganzes Vermögen zur allgemeinen Hypothek, das Bürger und Brauwesen in Münder unter der Cataster-Nummer 60 zur besondern Hypothek.

Es wurde darüber am 16. Junius 1845 eine gerichtliche Obligation ausgestellt und die bestellten Hypotheken wurden Band II Seite 138 im hiesigen Hypothekenbuche eingetragen.

Digitized by Google

Dem genannten Gläubiger ist die ihm zugestellte Ausfertigung der Obligation abhanden gekommen und er hat die Mortification derselben beantragt.

Es werden nun alle diejenigen, welche an dem Kapital zu 1000 ℔ Gold, welches durch die von den Rosensteinschen Eheleuten unter den 16. Junius 1845 ausgestellte Obligation begründet wird, und an die Zinsen, irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen solche in dem auf

Freitag den 5. September 1851
Vormittags um 10 Uhr

im hiesigen Stadtgerichte angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls der Ausschluß solcher Ansprüche wird ausgesprochen und die Obligation vom 16. Junius 1845 für mortificirt wird erklärt werden.

In Folge solcher Mortification würde das Kapital nebst Zinsen dem Gläubiger Falk Rosenthal bezahlt, und nach erfolgter Bezahlung würden die bestellten Hypotheken gelöscht werden.

Die den Ausschluß und die Mortification aussprechende Verfügung wird nur durch Insertion der Hannoverschen Anzeigen und Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Münder, den 7. Julius 1851.

Das Stadtgericht.

Wermuth.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Bei den Herren Kaufmann Knötge und Färber Voltmann liegen die Listen offen, durch deren Unterschrift die Berechtigung als Festmitglied bei dem zur Feier des hohen Geburtstages Sr. Durchlaucht des Erbprinzen dieses Jahr abzuhaltenden Schützenfeste gewonnen wird. Es dient dieses denjenigen Einwohnern der Stadt Bückeburg, welche sich am Feste betheiligen wollen, die betreffenden Circulare aber aus irgend welchem Grunde noch nicht unterschrieben haben, mit dem Bemerken zur Nachricht, daß mit dem 16. d. M diese Listen geschlossen werden.

Das Fest-Comité.

Lichtbilder

werden nur noch kurze Zeit angefertigt. — Das Local ist im Hause des Herrn Amtsvogt Telgener.

Wilh. Heinemann.

Bückeburg. Feinste Liqueure, so wie Kümmel, Anis, Wacholder, Calmus, Steinhäger, Nordhäuser, Kirsch, Pfeffermünz, Rum, Arrac, Cognac, Spiritus, Punsch-, Cardinal-, Bischoff-Essenz werden bei uns auch in schönster Qualität in Flaschen abgegeben.

Metz & Coesfeld.

Digitized by Google

Bückeburg. Auf Michaelis ist an der Langen-Straße eine kleine Wohnung, vorn heraus, zu vermiethen. Nähere Auskunft giebt die Hofbuchdruckerei.

Bückeburg. Den hochachtbaren Familien, deren Kinder sich an meinen Lehrgang betheiligten, spreche ich meinen besten Dank aus. Wie bei jedem Tanz-Cursus, so wird auch bei diesem, für Freitag den 18. d. M. in Herrn Kotzenbergs Local, ein Schlußball arrangirt werden, wozu ergebenst einladet

Hagen, Balletmeister.

Bückeburg. Eine freundliche Wohnung vorn heraus ist auf Michaelis oder Ostern zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Hofbuchdruckerei.

☞ Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß auf Einladung mehrerer hiesiger Familien, der Maler und Daguerreotypist Louis Reunpagée aus Berlin, dessen Daguerreotyp-Bilder wegen ihrer großen Vollendung eines weiten Rufes sich erfreuen, in der Kürze, jedoch nur auf einige Wochen zur Anfertigung von Daguerreotyp-Bildern, dahier eintreffen wird.

C. M.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thlr.

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeldlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsigs, bis spätestens den 12. August d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, im Juli 1851.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Corpulente

Personen müssen sich der „**Aechten Spanischen Kloster-Essenz**" bei dienen, wenn sie sich vor Schlaganfällen sichern oder sich davon wieder herstellen wollen. Das Fläschchen kostet 1 Thlr. Preuß franco und kann einzig bezogen werden von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 29.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 19. Juli 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Erkannte Strafen.

Es sind verurtheilt worden:

1) am 23. Januar d. J. der Colon Krömer № 40 in Niederwöhren wegen Beleidigung des Hachmeisters Wilkening № 53 daselbst zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen,
2) am 8. Februar d. J. der Colon Harmening № 16 in Vornhagen wegen Beleidigung des Forstdepartements zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen.
3) am 14. März d. J. der Anerbe Wilhelm Molthahn von № 3 in Ehlen, wegen Entwendung von Steinkohlen zu einer Arreststrafe von 8 Tagen,
4) am 22. Mai d. J. der Friedrich Conrad Windler aus Röcke wegen wiederholter Diebstähle und Veruntreuung zu einer Zuchthausstrafe von 10 Jahren,
5) am 16. v. M. Conrad Volmer aus Brüninghausen wegen eines mittelst Einsteigens verübten Diebstahls zu einer Gefängniß- und Arbeitsstrafe von 4 Wochen,
6) am 25. v. M. der Schreiber Friedrich Tieste in Hagenburg wegen Beleidigung der Gendarmen Bradtmüller und Brand im Dienste und wegen Gewaltthätigkeit zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten,
7) am 30. v. M. die Caroline Müller aus Hartum wegen mehrfach wiederholten Diebstahls zu einer

Digitized by Google

dreimonatigen Zuchthausstrafe, geschärft durch abwechselnde Beköstigung mit Wasser und Brod während der ersten und letzten 14 Tage,

8) am 3. d. M. die angebliche Marie Kohlmeyer aus Bremen wegen Diebstahls zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen,

9) am 7. d. M. der Dienstknecht Friedrich Brand aus Selliendorf wegen Entwendung von Bohlen aus dem herrschaftlichen Bauhofe zu einer 8tägigen Gefängnißstrafe,

10) durch Urtheil der Justizkanzlei vom 5. September v. J. bestätigt in defensorio vom Justizsenate Fürstlicher Regierung durch Erkenntniß vom 27. Mai d. J. der Colon Friedrich Christian Bolte № 10 in Obernwöhren wegen Mißhandlung des Friedrich Bartels von № 3 zu Heitbrink zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen.

Bückeburg, den 17. Juli 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Justizkanzlei.

Edictalladungen.

Die Colonen Lange № 7 und Reinking № 9 von Niedernwöhren haben von ihren unterhabenden Stätten alljährlich:

Sechs Burgfestspanne zu gleichem Antheile an das Schloß zu Bückeburg oder zu Stadthagen als Zusammenspänner, und außerdem ein jeder Eine Weihnachtsfuhr an das Schloß zu Bückeburg zu leisten.

Laut abgeschlossenen und von der Ablösungs-Commission bestätigten Ablösungs-Contraktes hat ein Jeder der gedachten Pflichtigen diese Naturalleistungen gegen Zahlung eines Kapitals von Achtzig Rthlr. Courant an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Bei Auszahlung dieser Ablösungs-Kapitalien an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Sonnabend den 4. October d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 30. Juni 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Meyer № 8 in Warber laut vorgelegten und bestätigten Contractes nachfolgende alljährlich von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu prästirende Naturaldienstleistungen, nämlich:

Fünfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Zahlung eines Kapitals von Fünfhundert achtzig und sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Digitized by Google

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Wömpner № 2 in Jetenburg hat nachfolgende alljährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu prästirende Naturaldienstleistungen, nämlich:

Fünfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Fünfhundert achtzig und sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung besagten Ablösungskapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Knake № 1 in Stemmen hat nachfolgende alljährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistende Naturaldienste und Abgaben:

Einhundert vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste,
Sieben Erndtedienste mit der Hand und
Zwei Rauchhühner

laut vorgelegten und bestätigten Contractes gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend fünfzig und sechs Rthlr. 12 Mgr. sechs Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

2. Beilage zu № 29. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Zur Nachricht.

Mit der Fabrication von Stabeisen, Gußwaaren ꝛc. habe ich gleichfalls die Anfertigung von Dampfmaschinen und Dampfkesseln, so wie aller anderer Maschinerien zu technischen, landwirthschaftlichen und sonstigen Zwecken verbunden. Die bereits von mir gelieferten Dampfkessel zeichnen sich durch eine besondere Güte vortheilhaft aus und über die Leistungsfähigkeit meiner Maschinenfabrik können meine auf dem hiesigen Werke in Betrieb befindlichen, von mir selber gebauten Dampfmaschinen und Walzwerke das beste Zeugniß ablegen.

Ich bin bei Anlage von Maschinen gern bereit, die Unternehmer mit Rath zu unterstützen und auf an mich gerichtete Anfragen die nöthigen Aufschlüsse zu ertheilen.

Eisenhütte Beckerode bei Osnabrück, den 12. Juni 1851.

J. Meyer.

Die Unterzeichneten zeigen hiermit ergebenst an, daß sie mit einem Lager diverser Sorten Coatings eigener Fabrik den hannöverschen Tuchmarkt besuchen werden, und empfehlen sich dem zur Braunschweiger Messe durchreisenden Publicum bestens.

C. W. von Sothen & Sohn
aus Duderstadt.

Mittel gegen Nervenleiden.

Die ächte Spanische Kloster-Essenz ist ein seit Jahrhunderten erbrobtes Mittel gegen langwierige Nervenleiden, Schlaganfälle, Magen- und Unterleibsbeschwerden, Verdauungsschwäche, hysterische und hypochondrische Zustände, Hämorrhoiden, Verschleimung, Frauenkrankheiten, Kolik — wider Wassersucht, Leberleiden, Bleichsucht, Gelbsucht, Harnbeschwerden, rheumatische und katarrhalische Uebel, träge Verdauung, anhaltendes Erbrechen, Blähungen und viele andere ähnliche Beschwerden, welche gleichen Ursprungs sind, aber hier nicht einzeln aufgeführt werden können. Dieses segenbringendste aller Heilmittel ist ächt einzig und allein zu beziehen, die Flasche zu 1 ℳ Preuß. von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco. — Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thlr.

gelangen kann, darüber ertheilt das

Digitized by Google

unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeldlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 12. August d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, im Juli 1851.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Lichtbilder

werden noch bis Mittwoch den 23. Juli täglich von 8 Uhr Morgens bis 4 Uhr von mir angefertigt. Für Familien-Gruppen sind die Vormittage am günstigsten.

Um baldige Anmeldungen wird gebeten.

Wilh. Heinemann.

Zur gefälligen Beachtung.

Eingetretener Umstände halber werde ich, wie im vorletzten Blatte bereits angekündigt, keine Daguerreotyps (Lichtbilder) hier anfertigen.

Louis Reunpagée,
Photograph aus Berlin.

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ℛ 5 Sgr. — die halbe 1 ℛ 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Rheumatismus, Gicht.

Dr. John Stanley's Gicht- und Rheumatismus-Pflaster gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenfluß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Pflaster unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: daß es wirklich hilft! — Das Paket kostet 1 ℛ Preuß. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, in Weimar. Depot von diesem Gicht-Pflaster befindet sich in Minden bei F. Eßmann.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 30.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 26. Juli 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Edictalladungen.

Es hat der Colon Meyer № 8 in Warber laut vorgelegten und bestätigten Contractes nachfolgende alljährlich von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu prästirende Naturaldienstleistungen, nämlich:

Fünfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Zahlung eines Kapitals von Fünfhundert achtzig und sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Cour. an Fürstliche Rentkammer abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Wömpner № 2 in Jetenburg hat nachfolgende alljährlich von sei-

ner Stätte an die Meierei Masch zu prästi-rende Naturaldienstleistungen, nämlich:

Fünfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Fünfhundert achtzig und sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung besagten Ablösungs-kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Knake № 1 in Stemmen hat nachfolgende alljährlich von seiner Stätte an die Meierei Masch zu leistende Naturaldienste und Abgaben:

Einhundert vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste,
Sieben Erndtedienste mit der Hand
und
Zwei Rauchhühner

laut vorgelegten und bestätigten Contractes gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Eintausend fünfzig und sechs Rthlr. 12 Mgr. sechs Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechts-begründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Spieß № 3 in Jetenburg hat nachfolgende jährlich von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu leistende Naturaldienste:

Fünfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Fünfhundert achtzig und sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hierdurch edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre rechtsbegründeten Einreden vor unter-

Digitized by Google

zeichneter Behörde innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

an- und auszuführen.

Bückeburg, den 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Spieß № 1 in Sellendorf, die Colona Spier № 2 daselbst unter Zustimmung des für den Anerben Spier bestellten Vormundes Colon Prasuhn № 3, und der Colon Prasuhn № 3 ebendaselbst für sich, welche wegen eines von ihren Colonaten an das, dem Geheimen Rathe von Münchhausen zu Aplern und dem K. K. Oesterreichischen Oberstlieutenant W. H. H. von Münchhausen zugehörige, kleinere von Münchhausensche Gut zu Oldendorf seit Jahren entrichteten jährlichen Zehntgeldes von 54 Thaler Cour. statt zu leistenden Naturalzehntens in einen Rechtsstreit mit dem Staatsminister, früheren Kammerrathe und resp. Assessor Alexander von Münchhausen zu Hannover, als Generalmandatar seines Vaters, des Geheimen Rathes von Münchhausen zu Aplern, und dem Landdrosten a. D. von Landesberg zu Hannover, als Generalmandatar des K. K. Oesterreichischen Oberstlieutenants, früheren Rittmeisters Wilhelm Moritz Heinrich von Münchhausen, verwickelt waren, haben sich mit Letzteren verglichen und nun die Verpflichtung zur Entrichtung sowohl des zu gewährenden Naturalzehntens, als auch der bis daher dafür geleisteten Zehntrente von 54 Thlr. Cour. gegen Zahlung eines Kapitals von Siebenhundert Zwanzig Thaler Cour. abgelöst.

In Gemäßheit des §. 65 des Gesetzes vom 24. Januar 1845 wird diese Ablösung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden zugleich alle dabei betheiligte dritte Personen hiermit geladen, ihre Rechte bei Strafe des Ausschlusses innerhalb einer Frist von drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 13. October d. J.

vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 4. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Ahnefeld № 4 in Obernwöhren hat nachfolgende jährlich von seiner Stätte zu prästirende Naturaldienste, nämlich:

Fünfzig und zwei Spanndienste
Fünfzig und zwei Handdienste und
Einen Erndtetag

} an die Meierei Stadthagen

sowie:

Drei Burgfestspanne und
Eine Weihnachtsfuhr

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Fünfhundert siebenzig und zwei Rthlr. zwanzig und acht Mgr. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte

Digitized by Google

Montag den 3. November d. J.
bei der Ablösungs-Commission anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 22. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische
Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Ebeling № 7 zu Warber hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an die Meierei Masch zu prästirenden Naturaldienste als:

Fünfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Zahlung eines Kapitals von Fünfhundert Achtzig und Sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung des benannten Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa berechtigte Dritte werden hierdurch edictaliter sub poena praeclusionis verabladet, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 22. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische
Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es haben die Colonen Schmidt № 13, Gottschalk № 15 und Stahlhuth № 17 in Stemmen nachfolgende von ihren unterhabenden Stätten zu leistende Dienste;

Fünf Erndtetage mit der Hand an die Meierei Masch und
Zwölf Handburgvesten

gegen ein von einem jeden an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Zwanzig und Acht Rthlr. 24 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieser Ablösungs-Kapitalien an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 25. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische
Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Hierzu vier Beilagen.

Digitized by Google

1. Beilage zu № 30. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Seitens des Colons Bolte № 10 in Obernwöhren sind die alljährlich von seiner Stätte an die Meierei Stadthagen zu leistenden

Zwölf Burgfesttage,
Einhundert und vier Handtage und
Ein Erndtetag

gegen Zahlung eines Kapitals von Einhundert neunzig fünf Thaler Cour. abgelöst worden.

Etwaige dritte Berechtigte werden hiermit edictaliter verabladet, ihre Einreden gegen Auszahlung des genannten Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Kammerkasse hieselbst binnen drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 17. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Gottschalk № 1 in Schierneichen hat nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu prästirende Naturaldienste und Abgaben, als:

Siebenzig und Acht Handdienste,
Fünf Erndtedienste mit der Hand und
Ein Rauchhuhn,
} an die Meierei Masch

so wie ferner:
Zwölf Handburgvesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Einhundert Sechszig und Sechs Rthlr. 9 Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

Der Colon Ostermeier № 2 zu Schierneichen hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu prästirenden Naturaldienste und Abgaben, nämlich:

Siebenzig und Acht Handdienste,
Fünf Erndtedienste mit der Hand und
Ein Rauchhuhn
} an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgvesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Einhundert Sechszig und Sechs Rthlr. 9 Mgr. 5 Pf. Cour abgelöst.

Etwaige betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, rechtsbegründete Einreden gegen Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden nnd zu begründen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Pöbler № 3 in Schierneichen hat nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu prästirende Naturaldienste und Abgaben, als:

Siebenzig und Acht Handdienste,
Fünf Erndtedienste mit der Hand und
Ein Rauchhuhn
} an die Meierei Masch

so wie:

Zwölf Handburgvesten

gegen ein Kapital von Einhundert Sechszig und Sechs Rthlr. 9 Mgr. 5 Pf. Conr. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Volte № 4 in Schierneichen hat nachfolgende alljährlich von seiner unterhabenden Stätte zu leistende Naturaldienste und Abgaben, nämlich:

Siebenzig und Acht Handdienste,
Fünf Erndtedienste mit der Hand und
Ein Rauchhuhn
} an die Meierei Masch

so wie:

Zwölf Handburgvesten

Digitized by Google

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Einhundert Sechszig und Sechs Rthlr. 9 Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Gübert № 5 zu Schierneichen hat nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte jährlich zu prästirende Naturaldienste und Abgaben, als:

Siebenzig und Acht Handdienste, Fünf Erndtedienste mit der Hand und Ein Rauchhuhn } an die Meierei Masch

so wie:

Zwölf Handburgvesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Einhundert Sechszig und Sechs Rthlr. 9 Mgr. 5 Pf. Conr. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Pöhler № 8 zu Schierneichen hat nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu prästirende Naturaldienste und Abgaben, als:

Fünfzig und zwei Handdienste, Fünf Erndtetage mit der Hand und Ein Rauchhuhn } an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Burgvestenhandtage

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Einhundert Zwanzig und Ein Rthlr. 4 Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Digitized by Google

Montag den 27. October d. J.

bei der Ablösungs-Commission anzumelden und zu begründen.

Bückebnrg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Seitens des Interimswirthes Spier № 9 zu Schierneichen unter Zustimmung des Vormundes für den minorennen Anerben Blaume von solcher Stätte, Colons Ostermeier № 2 zu Schierneichen, sind nachfolgende von jener Stätte zu leistende Naturaldienste und Abgaben, nämlich:

Fünfzig und Zwei Handdienste, Fünf Erndtedienste mit der Hand und Ein Rauchhuhn } an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgvesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Einhundert Zwanzig und Ein Rthlr. 4 Mgr. 5 Pf. abgelöst worden.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter verabladet, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Fromme № 2 zu Stemmen hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden Naturaldienste und Abgaben, nämlich:

Fünfzig und Zwei Handdienste, Fünf Erndtedienste mit der Hand und Ein Rauchhuhn } an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgvesten

gegen ein Kapital von Einhundert Zwanzig und Ein Rthlr. 4 Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

Hierzu Beilage 2.

Digitized by Google

2. Beilage zu № 30. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Menking № 4 zu Stemmen hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu prästirenden Naturaldienste und Abgaben, nämlich:

Fünfzig und Zwei Handdienste, Fünf Erndtedienste mit der Hand und Ein Rauchhuhn } an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgvesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Einhundert Zwanzig und Ein Rthlr. 4 Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst.

Etwaige betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre rechtsbegründeten Einreden gegen Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Hitzemann № 5 in Stemmen hat nachfolgende alljährlich von seiner unterhabenden Stätte zu prästirende Naturaldienste und Abgaben, nämlich:

Fünfzig und Zwei Handdienste, Fünf Erndtedienste mit der Hand und Ein Rauchhuhn } an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgvesttage

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Einhundert Zwanzig und Ein Rthlr. 4 Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst.

Etwaige betheiligte Dritte werden hierdurch edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre Einreden gegen Auszahlung des besagten Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkam-

Digitized by Google

mer innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Von dem Colon Wilkening № 10 in Stemmen sind nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistende Dienste und Abgaben, als:

Fünfzig und Zwei Handdienste, Fünf Erndtetage mit der Hand und Ein Rauchhuhn } an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgvesttage

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Einhundert Zwanzig und Ein Rthlr. 4 Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst worden.

Bei Auszahlung des genannten Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

vor der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Der Colon Führing № 12 zu Stemmen hat nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu prästirende Naturaldienste und Abgaben, als:

Fünf Erndtetage, Zwanzig und Sechs Handdienste und Ein Rauchhuhn } an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgvesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Siebenzig und Fünf Rthlr. 35 Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst.

Etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, ihre rechtsbegründeten Einreden gegen Auszahlung des genannten Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

Der Colon Tegtmeier № 18 zu Stemmen hat die jährlich von seiner unterhabenden Stätte zu leistenden Naturaldienste und Abgaben, als:

Fünf Erndtedienste mit der Hand und Ein Rauchhuhn } an die Meierei Masch

so wie ferner:

Sechs Handburgvesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Zwanzig Rthlr. 30 Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 27. October d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Wilkening № 3 zu Frille hat nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistende Naturaldienste und Abgaben, als:

Einhundert und Vier Spanndienste, Fünfzig und Zwei Handdienste, Acht Erntedienste, Drei Mähe- und Garbetage und Vier Mistage, } an die Meierei Höckersau

so wie:

Ein Rauchhuhn in die Bückeburger Amtsrechnung

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Neunhundert und Siebenzig Rthlr. 18 Mgr. 1 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag, den 27. October d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Ostermeyer № 8 zu Rusbendt hat die von seiner Stätte alljährlich zu prästirenden Naturaldienste und Abgaben, nämlich:

Digitized by Google

Fünfzig und Zwei Handdienste, Fünf Erntedienste mit der Hand und Ein Rauchhuhn, } an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgfeste

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Einhundert Zwanzig und Ein Rthlr. 4 Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis verabladet, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag, den 27. October d. J.

vor der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu begründen

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Bolte № 2 zu Südhorsten hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu prästirende Naturaldienstleistung und Abgabe, als:

Eine Weihnachtsfuhr an Fürstliche Rentkammer und

Ein Rauchhuhn an die Meierei Masch

gegen ein Kapital von Zwanzig und Zwei Rthlr. 6 Mgr. 1 Pf. Cour. abgelöst.

Etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter verabladet, ihre rechtsbegründeten Einreden gegen Auszahlung des besagten Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag, den 27. October d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Kemker № 62 zu Meinsen hat nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch alljährlich zu leistende Naturaldienste und Abgaben, nämlich:

Fünf Erntetage und

Vierzehn Mgr. einen Pfennig Dienstgeld

gegen ein Kapital von Achtzehn Rthlr. 17 Mgr. 5 Pf. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag, den 27. October d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 19. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Hierzu Beilage 3.

Digitized by Google

3. Beilage zu № 30. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Bekanntmachung und Edictalladung.

Bückeburg. Auf Ansuchen des Colons Bornemann № 9 zu Nordholz, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, soll dessen unterhabende Stätte im Wege des öffentlichen Meistgebots vereinzelt werden, so daß

1, das Wohnhaus mit cc. 1½ Morgen Gartenland als Colonat und
2., die übrigen Grundstücke, welche aus cc 9 Morgen Ackerland und einer Wiese von ¾ Morgen bestehen, in ihren einzelnen Theilen

verkauft werden.

Termin zu diesem Verkaufe ist auf

Mittwochen den 30. d. M.

Nachmittags 3 Uhr

in dem Wohnhause des Colons Bornemann № 9 zu Nordholz angesetzt und werden Kauflustige dazu hiermit geladen.

Zugleich werden zur Sicherstellung der Käufer alle Diejenigen, welche dingliche Ansprüche an die Bornemannsche Stätte № 9 in Nordholz zu haben vermeinen, hiermit öffentlich geladen, solche Ansprüche um so gewisser in dem hierzu anbezielten Termine

am 8. k. M. Morgens 11 Uhr

dahier vor Amte anzumelden und klar zu machen, als sie den Käufern gegenüber ansonst damit ausgeschlossen werden sollen.

Bückeburg, den 10. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.
König.

Hagenburg. Nachdem sich durch eine amtliche Untersuchung die Unfähigkeit des Colons Harste № 38 in Großenheidorn, sein Vermögen ferner zu verwalten, herausgestellt hat, so ist demselben die Verwaltung seines Vermögens genommen und solche den beiden für ihn bestellten Curatoren, den Colonen Meier № 2 und Bretthauer № 49 in Großenheidorn, übertragen, welches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Abschließung von Rechtsgeschäften mit dem Colon Harste bei Strafe der Nichtigkeit und resp. doppelter Zahlung untersagt ist.

Hagenburg, am 5. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Digitized by Google

zeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 25. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Mittelst eines heute bestätigten Contractes hat der Müller Colon Heinecke № 25 in Altenhagen die Prästation von anderthalb Metzen Zinshafer, welche derselbe von seiner an der Nehrgehrde belegenen Wiese an den Fürstlichen Marstall in Bückeburg alljährlich liefern muß, gegen Zahlung eines Kapitals von Drei Rthlr. vier Mgr. vier Pf. Cour. gänzlich abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Kapitals an die Fürstliche Kammerkasse hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 28. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Schullehrer Colon Schöttelndreier № 9 in Wölpinghausen hatte von seiner Stätte jährlich zu leisten:

a) zwölf Burgfesttage an das Schloß Hagenburg,

b) zwei Erndtetage an die Meierei Hagenburg,

c) drei Rthlr. s. g. stehendes Dienstgeld an die Hagenburger Renterei, so wie auch

d) ein Rauchhuhn.

Laut Contractes vom 2. d. M. zwischen dem genannten Colon Schöttelndreier und der Fürstlichen Rentkammer in Bückeburg hat Ersterer alle vorbemerkten Prästationen und Verpflichtungen durch Zahlung eines Kapitals von Einhundert Rthaler Achtzehn Mgroschen Einem Pfennig abgelöst.

In Gemäßheit des §. 65 des Gesetzes vom 24. Januar 1845 wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden zugleich Alle, welche bei dieser Ablösung betheiligt sind, bei Strafe des Ausschlusses geladen, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 28. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

Erkannte Strafe
wegen Baumfrevel.

Der Dienstknecht Conrad Lübkemann aus Neuenknick Königlich Preußischen Land- und Stadtgerichts Petershagen, bisher im Dienste des Colons Berner № 28 in Hülshagen, ist, in Gemäßheit Gesetzes über die Strafe der Frevel an Obstbäumen, welche an öffentlichen Wegen und Anlagen gepflanzt sind, wegen solcher am 6. d. M. an mehren jungen, am Lauenhäger Wege gepflanzten, Obstbäumen, durch Abbrechen deren Kronen, verübten Frevel, zu einer Gefängniß- und öffentlichen Arbeitsstrafe von Dreihundert und zwanzig Tagen, auch Schadens- und Kosten-Ersatz, verurtheilt, und verbüßt dermahlen jene Strafe.

Bückeburg, den 25. Juli 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Der Colon Witte № 6 in Kirchhorsten beabsichtigt, auf seinem östlich von Kirchhorsten gelegenen Saatlande einen Feldbrand anzulegen und hat bei Fürstlicher Regierung die Bitte um Concessionirung zu dem fraglichen Unternehmen eingebracht.

Zur Sicherstellung der Rechte etwa betheiligter Personen werden alle diejenigen, welche Einwendungen gegen Anlage des fraglichen Feldbrandes zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche Einwendungen

am 9. k. M.

Morgens 11 Uhr bei Amte vorzutragen.

Bückeburg, den 24. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.

Bekanntmachung.

Bückeburg. In dem Pfarrhause zu Frille sollen mehrfache Reparaturen vorgenommen, und diese am

9. k. M. Morgens 11 Uhr

vor unterzeichnetem Amte an den Mindestfordernden verdungen werden, wozu sich die Unternehmer zeitig einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Bückeburg, den 29. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeld. König.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Demnach der Gastwirth Carl Uelzen zu Nordfeld sein unter dem Namen „Amsterdam“ bekanntes Gartenwesen № 34 zu Nordfeld mit den dazu gehörenden Gebäuden, Garten und daneben belegenem etwa 1½ bis 2 Morgen haltendem Lande an den

Digitized by Google

tal von Zehn Rthlr. dreißig Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 10. Novbr. d. J.

vor unterzeichneter Behörde bei Strafe des Ausschlusses an- und auszuführen.

Bückeburg, den 6. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Münder. Der Bürger Falk Rosenthal in Münder gab unter den 16. Junius 1845 dem Roßhändler Wolf Rosenstern und dessen Ehefrau Caroline Rosenstern geb. Hirsch in Münder ein Kapital zu 1000 ℔ Gold in Verzinsung. Die Anleiher setzten ihr ganzes Vermögen zur allgemeinen Hypothek, das Bürger und Brauwesen in Münder unter der Cataster-Nummer 60 zur besondern Hypothek.

Es wurde darüber am 16. Junius 1845 eine gerichtliche Obligation ausgestellt und die bestellten Hypotheken wurden Band II Seite 138 im hiesigen Hypothekenbuche eingetragen.

Dem genannten Gläubiger ist die ihm zugestellte Ausfertigung der Obligation abhanden gekommen und er hat die Mortification derselben beantragt.

Es werden nun alle diejenigen, welche an dem Kapital zu 1000 ℔ Gold, welches durch die von den Rosensteinschen Eheleuten unter den 16. Junius 1845 ausgestellte Obligation begründet wird, und an die Zinsen, irgend einen Anspruch machen zu können glauben, hierdurch vorgeladen solche in dem auf

Freitag den 5. September 1851

Vormittags um 10 Uhr

im hiesigen Stadtgerichte angesetzten Termine anzumelden, widrigenfalls der Ausschluß solcher Ansprüche wird ausgesprochen und die Obligation vom 16. Junius 1845 für mortificirt wird erklärt werden.

In Folge solcher Mortification würde das Kapital nebst Zinsen dem Gläubiger Falk Rosenthal bezahlt, und nach erfolgter Bezahlung würden die bestellten Hypotheken gelöscht werden.

Die den Ausschluß und die Mortification aussprechende Verfügung wird nur durch Insertion der Hannoverschen

Digitized by Google

4. Beilage zu № 32. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Anzeigen und Anschlag an hiesiger Gerichtsstelle veröffentlicht werden.

Münder, den 7. Julius 1851.

Das Stadtgericht.

Wermuth.

Subhastationspatent.

Melle. In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Colonen Johann Heinrich Dresing in Meesdorf bei Buer betreffend, soll die zur Masse gehörige vollerbige Stätte, nämlich:

1., Das in Meesdorf zwischen dem Hofe und Garten des Erbkötters Brinkmeier daselbst und dem nach Barkhausen Königlichen Amts Wittlage = Hunteburg führenden Wege belegene Erbwohnhaus sub num. 5a zu 2000 Thalern versichert;
2., Der Leibzuchtskotten daselbst sub 5b zu 500 Thalern versichert;
3., Ein Schoppen daselbst sub num. 5c zu 150 Thalern versichert;
4., Ein Kotten daselbst sub num 5d zu 200 Thalern versichert;
5., Ein Backhaus daselbst;
6, Ein Schweinestall daselbst;
7., Eine Bleichhütte im Garten;
8., Gärten und Ackerland etwa 56 Morgen 44 □Ruthen;
9., Wiesen etwa 15 Morgen 75 □Ruthen;
10., Forsten etwa 42 Morgen 72 □Ruthen

in dem auf

Sonnabend den 15. November d. J.

Sonnabend den 22. November d. J. und

Sonnabend den 29. November d. J.

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine verkauft werden.

Außer den Staats- und Gemeinde-Abgaben haften auf der Stätte folgende jährlich abzuführende Lasten:

1., dem ersten Prediger in Buer, 4 Brode, eine Wurst und 9 Eier,
2, dem zweiten Prediger daselbst, ½ Scheffel Rocken vormaligen Grönenberger Maaßes,
3., dem Küster daselbst, 1 Scheffel Rocken Grönenberger Maaßes, 2 Eier und für 4 Ggr Flachs,
4., der wetterfreien Hode, 2 Jahre 2 Hühner und das dritte Jahr 1 Scheffel Hafer Grönenberger Maaßes,
5, Zwei Gografen- und ein Elseräumungsdienst,

Digitized by Google

6, der Oberholzgrafschaft der Buerschen Mark,
2 vormalige Osnabrückſche Schillinge oder 2 ℳ 4 ₰ Holzdingsgeld,
7., Zwei Brüchtengerichtseier,
8., Ein Gefangenwache-Dienſt, ſo oft als er erforderlich wird.

Anſprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, gutsherrlichen, hypothekariſchen, oder anderem dinglichen Rechte an die bezeichneten Immobilien ſind in dem auf den 15. November d. J. anberaumten erſten Subhaſtationstermine bei Strafe des Ausſchluſſes von den gedachten Grundſtücken perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen, vorzulegen, ſonſt aber beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Beſchloſſen Melle, am 10. Julius 1851.

Königlich Hannoverſches Amt
Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

Melle. Auf den Antrag des Colonen Bernhard Heinrich Eikhoff in Föckinghauſen, werden diejenigen, welche an das von demſelben angekaufte, bis jetzt von dem Colonen Eberhard Heinrich Leive beſeſſene, in Föckinghauſen bei Oldendorf belegene Colonat »Leive« ſammt allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten Anſprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, hypothekariſchen, gutsherrlichen oder ſonſtigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallſigen Anſprüche in dem auf

Mittwochen den 12 November d. J.

Morgens praecise 9 Uhr vor hieſiger Amtsſtube anberaumten Termine bei Strafe des Ausſchluſſes von dem gedachten Colonate und deſſen Zubehörungen, perſönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn ſie in Urkunden beſtehen vorzulegen, ſonſt aber beſtimmt und vollſtändig anzugeben.

Beſchloſſen Melle, am 1. Auguſt 1851.

Königlich Hannoverſches Amt
Grönenberg.

Brandis.

Privatanzeigen und Vermiſchtes.

Bückeburg. Neueſte Wiener Herren-Hüte ſind billig zu haben bei

F. Voltmann.

Zu vermiethen.

Bückeburg. In meinem Hauſe ſteht

Digitized by Google

auf k. Ostern die Erker-Wohnung, 6 Pièces enthalten, zu vermiethen.

Wittwe Krüger,
wohnhaft vor dem neuen Thore.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thaler Preußisch Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert Tausend Thlr.

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau unentgeldlich nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 12. August d. J. bei ihm eingehende frankirte Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende nähere Auskunft Niemand irgend etwas zu entrichten hat.

Lübeck, im Juli 1851.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Rheumatismus, Gicht.

Dr. John Stanley's Gicht- und Rheumatismus-Pflaster gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Herenfluß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Pflaster unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: daß es wirklich hilft! — Das Paket kostet 1 ℛ Preuß. und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen**, in Weimar. Depot von diesem Gicht-Pflaster befindet sich in Minden bei F. Eßmann.

Verzeichniß
der
Gestorbenen.
vom Jahre 1850.
(Lutherisch.)

Den 16. Juni. Sophie Louise Auguste Rinne, Tochter des Bürgers und Tischlermeisters K. F. Rinne, 3 Jahr 2 Monat alt.

Den 7. Juli. Engel Christine Eleonore Giese, Tochter des Colons F. Chr. Giese № 26 in Scheie, 6 Tage alt.

Den 12. Juli. Sophie Eleonore Schütte, Ehefrau des Bürgers und Tagelöhners E. H. W. Schütte, 38 Jahr 10 Monat alt.

Den 13. Juli. Friedrich Wilhelm Hattendorf, Bürger und Tagelöhner, 50 Jahr 5 Monat alt.

Den 27. Juli. Karl Ludwig Schrader, Tischlermeister am Harrl, 63 Jahr alt.

Digitized by Google

Den 2. August. Karoline Wilhelmine Schrader, Ehefrau des Bürgers und Drechslers F. W. Schrader, 48 Jahr 8 Monat alt.

Den 3. August. Karl Grimme, Bauaufseher, 64 Jahr 7 Monat alt.

Den 8. August. Johann Friedrich Steinmeier, Bäckergeselle, 61 Jahr 5 Monat alt.

Den 12. August. Philippine Christine Schmöe, Tochter des Colons F. Chr. Schmöe № 41 in Scheie, 1 Jahr 5 Monat alt.

Den 25. August. Anna Sophie Christine Vehling, Ehefrau des Kammerpedellen E. W. Vehling, 69 Jahr 8 Monat alt.

Den 29 August. Emma Elise Wilhelmine Hüting, Tchter des Schreibers Fr. Ch. Hüting, 9 Jahr 5 Monat alt.

Den 30. August. Karl August Spilker, Sohn des Bürgers und Schuhmachermeisters F. W. Spilker, 3 Monat alt.

Den 9. Septbr. Mathilde Henriette Dohm, Tochter des Maurers W. D. Dohm, 13 Jahr 10 Monat alt.

Den 23. Septbr. Friedrich Wilhelm Grimme, Bürger und Schuhmachermeister, 80 Jahr alt.

Den 1 October. Georg Wilhelm Ferdinand Lochmann, Bürger und Korbmacher, 43 Jahr 7 Monat.

Den 1. März. Anna Mathilde Barkhausen, Tochter des Bürgers und Bäckermeisters L. A. Barkhausen, 2 Jahr 9 Monat alt

Den 3. Octbr. Johann Heinrich Huckemeier, Leibzüchter auf № 6 in Bergkirchen, 70 Jahr alt

Den 19. Octbr. Wilhelm Kölling, Bürger und Schneidermeister, 80 Jahr 11 Monat alt.

Den 26. Octbr. Charlotte Berger, Ehefrau des Justizraths E. Berger, 61 Jahr 8 Monat 6 Tage alt.

Den 23. Octbr. Friedrich Wilhelm Schrader, 76 Jahr 2 Monat 6 Tage alt.

Den 8. Novbr. Ernst Wilhelm Krumme, Sohn des Schuhmachers H. Krumme in Jetenburg, 1 Jahr 7 Monat alt.

Den 12. Novbr. Ein todtgeborner Sohn des Karabiniers J. H. E. Rohrsen.

Den 15. Novbr. Juliane Koroline Wippermann, Tochter des Schneidermeist.rs Ludwig Wippermann, 4 Jahr 9 Monat 6 Tage alt.

Den 30. Novbr. Auguste Wilhelmine Kuhlmann, Ehefrau des Gensdarmen Kuhlmann, 30 Jahr 11 Monat alt.

Den 4. Decbr. Christian Ludwig Lübking, Chausseewärter, 65 Jahr 4 Monat 20 Tage alt.

Den 8 Decbr. Karl Friedrich Werth, Karabinier, 55 Jahr 10 Monat alt.

Den 15. Decbr. Heinrich Hermann Kastning, Sohn des Bahnmeisters J. D. Kastning, 1 Jahr 11 Monat 13 Tage alt.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 33.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 16. August 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Da es zur Kenntniß der Regierung gekommen ist, daß sich unter dem diesjährigen Roggen das s. g. Brand- oder Mutterkorn wiederum in bedeutender Menge zeigt, so wird die nachstehende in der Beilage zu № 33 der Landesanzeigen von 1838 enthaltene Vorschrift und Anweisung:

Vorschrift und Anweisung,

den

Gebrauch des nicht reif gewordenen, feuchten, ausgewachsenen und mit Brand- oder Mutter-Korn vermischten Roggens betreffend.

Dasjenige Brot, welches aus nicht recht reif gewordenem feuchten, ja wohl gar ausgewachsenem und mit Brand- oder Mutter-Korn vermengtem Roggen ohne gehörige Vorsicht verfertigt wird, kann wegen seiner zähen, klebrigten und unverdaulichen Beschaffenheit sehr nachtheilige und gefährliche Folgen für die Gesundheit, vornämlich derjenigen Leute haben, deren hauptsächliche, ja fast einzige Nahrung in Brot besteht.

Da nun der Roggen in diesem Jahre an manchen Orten hiesiger Lande durch die kalte und nasse Witterung eine oder die andere von jenen übeln Eigenschaften erhalten haben dürfte: so ist es erforderlich, bei dessen Gebrauche die nöthige Vorsicht anzuwenden, damit alle nachtheiligen Folgen so viel möglich vermindert oder vermieden werden.

Es ist deshalb Folgendes sorgfältig zu beobachten:

MÜNCHEN 19 AUG. 1851.

Digitized by Google

1.

Ehe der Roggen zur Mühle gebracht wird, muß er wohl getrocknet werden, wodurch er bereits einen großen Theil seiner Schädlichkeit verliert. Es kann dieses in den Backöfen, wenn sie nach dem Backen noch warm sind, und auf Malz- oder andern Darren ohne große Kosten, auch bei kleineren Quantitäten in Mulden an der Sonne, an der Luft, auch unter oder neben den Stubenöfen geschehen.

Das Trocknen muß überhaupt im Großen so bald als möglich durch das fleißige Werfen, Umstechen und Lüften auf den Böden geschehen, weil sonst das im Korne vorhandene annoch gute Mehl mit jedem Tage durch die Feuchtigkeit immer mehr verdorben wird, und der ekle, scharfe und saure Geruch zunimmt.

Wenn ausgewachsene, auch Brand- oder Mutter-Körner sich zwischen dem Roggen befinden: so muß man selbigen, da erwähnte Körner ein schlechtes, unnahrhaftes Mehl geben und der menschlichen Gesundheit vorzüglich schädlich werden können, zweimal, nämlich einmal mit einem großen Roggensiebe, welches das ausgewachsene und Mutter-Korn, da es größere Körner als der gewöhnliche Roggen hat, nicht durchläßt, und das andere Mal mit einem kleinen Siebe, welches den guten Roggen zurückhält und nur den kleinen Unkrautsamen und das etwa ausgefallene Mehl des beim Dreschen zermalmten Mutter-Korns durchfallen läßt, sieben oder auf andere Art gehörig reinigen. Das ausgesiebte Mutter-Korn darf aber nicht unter die Fütterung für das Vieh gemischt, sondern es muß solches verbrannt oder vergraben werden.

Die Müller müssen fleißig darauf achten, daß das zu vermahlende Korn solchergestalt gereinigt sei.

2.

Zu vorzüglicher Verbesserung des Mehls dient es, wenn das ausgewachsene Getreide vor dem Vermahlen erst gespitzt und das Mehl gebeutelt wird, auch wenn man mit dem schlechten Roggen einen gehörigen Theil alten guten Roggens zugleich vermahlen läßt oder zu jenem Mehle eine hinlängliche Menge von anderm untadelhaftem Mehle zumischet.

Wer es nur einigermaßen stellen kann, wird dieses zu bewirken suchen, und die Bäcker, welche zum feilen Verkauf backen, müssen dieses vorzüglich beobachten.

3.

Wenn dieses geschieht, so ist zwar schon einem großen Theile der schädlichen Folgen des schlechten Roggens vorgebeugt; es muß aber dabei noch ferner auf die gute Gährung, das Aufgehen und bessere Gahrwerden des Brotes vorzüglich Rücksicht genommen werden, wodurch es leicht und nahrhaft wird.

Man bediene sich deshalb des schärfsten Sauerteiges, säure etwas wärmer und sorge dafür, daß die jedesmalige Zuthat von Mehl zum

Digitized by Google

neuen Sauerteige, wo nicht von überjährigem, doch völlig wohl getrocknetem recht reifen Korne sei und der Sauerteig den scharfen reinen Geruch habe, der ihm eigentlich zukommt.

Man vermehre ferner die sonst gewöhnliche Zuthat von Salz, welches gleichfalls wohl getrocknet sein muß.

Es kann auch, wenn es nöthig ist und der Teig nicht recht aufgehen will, einiger Zusatz von Gescht oder Bierhefen, auch bei dem Kneten von etwas Pottasche in Wasser aufgelöset und allenfalls von ungefähr Ein Nößel Brauntwein auf Zwei Himten Mehl mit Nutzen angewandt werden.

Ferner ist das Brot nicht zu groß zu formen, damit es besser ausgebacken werden könne.

Bei dem Verbacken eines solchen Mehles muß der Ofen in der ersten Zeit nicht zu stark geheizt sein, damit das Brot nicht zu früh eine feste Rinde bekomme und dadurch die Ausdünstnng der überflüssigen Feuchtigkeit zurückgehalten werde.

Gegen das Ende des Backens aber muß die Hitze des Ofens, wenn es sein kann, stärker sein, als sonst zum Brote aus gutem Mehle nöthig ist.

4.

Zu den Mitteln, das Brot selbst demnächst leichter verdaulich zu machen, und etwanigen nachtheiligen Folgen vorzubeugen, gehört nach Angabe der Aerzte vorzüglich die Beimischung von Kümmel und etwas Salz bei dem Genusse des Brotes; auch daß man sich bei den übrigen Speisen reichlicher als sonst des Salzes, auch gewürzhafter Kräuter, als Thymian, Salbey, Majoran, Saturey oder Bohnenkraut, Kümmel, Dill, Wacholderbeeren, Pfeffer, nicht weniger der Zwiebeln, des Senfs und Meerrettigs bediene, welche Mittel allenthalben leicht zu haben sind.

hierdurch in Erinnerung gebracht.

Bückeburg, den 9. August 1851.

Fürstlich Schaumb.-Lippische Regierung.

v. Lauer. Werner.

Wegen der verspäteten Ernte dieses Jahrs ist der Termin zur Eröffnung der Feldjagd auf den 8. k. M. September festgesetzt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bückeburg, den 15. August 1851.

Fürstlich Schaumb.-Lippische Regierung.

v. Lauer. Werner.

Edictalladungen.

Seitens des Interimswirthes Molthahn № 3 zu Stemmen unter Zustimmung des Vormundes für den minorennen Anerben Vogt von derselben Stätte, Colons Fromme № 2 daselbst, sind die von jener Stätte alljährlich zu prästirenden Naturaldienste und Abgaben, als:

Fünfzig und zwei Handdienste,
Fünf Erndtedienste mit der Hand und
Ein Rauchhuhn

} an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgvestage

gegen Zahlung eines Kapitals von Einhundert Zwanzig und Ein Rthlr. 4 Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst worden.

Etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Einreden gegen Auszahlung des besagten Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer binnen drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg den 22. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Seitens des Interimswirthes Schweer № 8 zu Stemmen unter Zustimmung des Vormundes für den minorennen Anerben Ostermeier von derselben Stätte, Colons Knake № 1 daselbst, sind die von jener Stätte alljährlich zu leistenden Naturaldienste, als

Funfzig und zwei Handdienste und Fünf Erndtedienste mit der Hand } an die Meierei Masch

sowie:

Zwölf Handburgvesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Einhundert Achtzehn Rthlr 34 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst worden.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 22. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Voß № 9 zu Stemmen hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu prästirenden Naturaldienste, als:

Funfzig und zwei Handdienste und Fünf Erndtedienste mit der Hand } an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgvesten

gegen Zahlung eines Kapitals von Einhundert Achtzehn Rthlr. 34 Mgr 4 Pf Cour. abgelöst.

Etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden gegen Auszahlung des benannten Ablösungs-Capitals an Fürstliche Rentkammer binnen drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Hierzu zwei Beilagen.

Digitized by Google

1. Beilage zu № 33. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Der Colon Breier № 11 in Warber hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu prästirenden Naturaldienste, nämlich:

Einhundert und Dreißig Handdienste und Fünf Erndtetage mit der Hand } an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgvesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Zweihundert Funfzig und Vier Rthlr. 13 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis verabladet, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

bei der Ablösungs-Commission anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 22. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Aumann № 9 in Warber hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu prästirenden Naturaldienste, als:

Einhundert Funfzig und Sechs Handdienste und Fünf Erndtedienste mit der Hand } an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgvesten

gegen ein Kapital von Zweihundert Neunzig und Neun Rthlr. 18 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Etwa berechtigte Dritte werden hierdurch edictaliter aufgefordert, ihre rechtsbegründeten Einreden gegen Auszahlung des genannten Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer binnen drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichnetet Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 22. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

Seitens des Colons Rösener № 7 zu Stemmen sind die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu prästirenden Naturaldienste, als:

Fünfzig und Zwei Handdienste und Fünf Erndtedienste mit der Hand } an die Meierei Masch

so wie:

Zwölf Handburgvesten

gegen ein Kapital von Einhundert Achtzehn Rthlr. 34 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst werden.

Etwa betheiligte Dritte werden hierdurch edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden gegen Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

bei der Ablösungs-Commission anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 22. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Ebeling № 7 zu Warber hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an die Meierei Masch zu prästirenden Naturaldienste als:

Fünfzig und zwei Spanndienste,
Zwei Eggetage mit dem Spanne,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtedienste mit der Hand

gegen Zahlung eines Kapitals von Fünfhundert Achtzig und Sechs Rthlr. 6 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung des benannten Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa berechtigte Dritte werden hierdurch edictaliter sub poena praeclusionis verabladet, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 22. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es haben die Colonen Schmidt № 13, Gottschalk № 15 und Stahlhuth № 17 in Stemmen nachfolgende von ihren unterhabenden Stätten zu leistende Dienste:

Fünf Erndtetage mit der Hand an die Meierei Masch und

Zwölf Handburgvesten

gegen ein von einem jeden an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital

Digitized by Google

von Zwanzig und Acht Rthlr. 24 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieser Ablösungs-Kapitalien an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 25. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Laut vorgelegten und von der Ablösungs-Commission bestätigten Contracten haben die Colonen Schmidt № 14 und Wilharm № 15 in Schierneichen ein jeder nachfolgende von ihren Stätten zu leistende Dienste und Abgaben:

Ein Rauchhuhn
Fünf Erndtetage mit der Hand
} an die Meierei Masch

so wie ferner:

Zwölf Handburgvesten

gegen ein von einem jeden an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Dreißig Rthlr. Dreißig Mgr. 5 Pf. Cour.

und der Colon Dralle № 19 daselbst

Ein Rauchhuhn,
Fünf Erndtedienste mit der Hand und 1 ℔ 1 mgr. Dienstgeld
} an die Meierei Masch

gegen Zahlung von Dreißig und Sechs Rthlr. Neunzehn Mgr. 5 Pf. Cour. ebendahin abgelöst.

Bei Auszahlung besagter Ablösungskapitalien an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 25. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Die gemeinschaftlichen Eigenthümer der Krugstätte № 48 in Meinsen, die Colonen Bernhard, Harting und Dehne daselbst haben die von gedachter Stätte alljährlich an die Renterei Obernkirchen zu prästirenden

Zwei Malter drei Himten Gerste
und
Fünf Malter Hafer

gegen ein gedachter Renterei zu zahlendes Kapital von Vierhundert Dreißig und Sieben Rthlr. 18 Mgr. Courant abgelöst.

Digitized by Google

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an die Renterei Obernkirchen etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

bei Strafe des Ausschlusses bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 25. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Mittelst eines heute bestätigten Contractes hat der Müller Colon Heinecke № 25 in Altenhagen die Prästation von anderthalb Metzen Zinshafer, welche derselbe von seiner an der Nehrgehrde belegenen Wiese an den Fürstlichen Marstall in Bückeburg alljährlich liefern muß, gegen Zahlung eines Kapitals von Drei Rthlr. vier Mgr. vier Pf. Cour. gänzlich abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Kapitals an die Fürstliche Kammerkasse hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 28. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Schullehrer Colon Schötteln-dreier № 9 in Wölpinghausen hatte von seiner Stätte jährlich zu leisten:

a) zwölf Burgfesttage an das Schloß Hagenburg,

b) zwei Erndtetage an die Meierei Hagenburg,

c) drei Rthlr. s. g. stehendes Dienstgeld an die Hagenburger Renterei, so wie auch

d) ein Rauchhuhn.

Laut Contractes vom 2. d. M. zwischen dem genannten Colon Schöttelndreier und der Fürstlichen Rentkammer in Bückeburg hat Ersterer alle vorbemerkten Prästationen und Verpflichtungen durch Zahlung eines Kapitals von Einhundert Rthaler Achtzehn Mgroschen Einem Pfennig abgelöst.

In Gemäßheit des §. 65 des Gesetzes vom 24. Januar 1845 wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden zugleich Alle, welche bei dieser Ablösung betheiligt sind, bei

Hierzu Beilage 2.

Digitized by Google

2. Beilage zu № 33. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Strafe des Ausschlusses geladen, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 3. November d. J.

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 28. Juli 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Bubs № 6 in Vornhagen nachfolgende jährlich von seiner unterhabenden Stätte zu leistenden Naturalprästationen, nämlich:

Fünfzig und Zwei Spanndienste, Fünfzig und Zwei Handdienste und Zwei Erndtetage } an die Meierei Stadthagen

so wie:

Eine Weihnachtsfuhr an das Schloß zu Bückeburg

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu entrichtendes Kapital von Fünfhundert vierzehn Rthlr. sechszehn Mgr. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag, den 10. Novbr. d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 6. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Schweer № 10 in Vornhagen nachfolgende jährlich von seiner unterhabenden Stätte zu leistende Naturalprästationen, nämlich:

Fünfzig und Zwei Spanndienste, Fünfzig und Zwei Handdienste und Zwei Erndtetage } an die Meierei Stadthagen

so wie:

Eine Weihnachtsfuhr an das Schloß Bückeburg.

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu entrichtendes Kapital von Fünfhundert vierzehn Rthlr. sechszehn Mgr. abgelöst.

Digitized by Google

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag, den 10. Novbr. d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 6. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe

Werner.

Die Colonen Hegerhorst № 19, Schweer № 20 und Korff № 21 in Stemmen haben die alljährlich ein jeder von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu prästirenden

Fünf Erndtetage mit der Hand und

Ein Rauchhuhn

mit einem von einem jeden an Fürstliche Rentkammer zu zahlenden Kapital von Zehn Rthlr. dreißig Mgr. 5 Pf Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 10. Novbr. d. J.

vor unterzeichneter Behörde bei Strafe des Ausschlusses an- und auszuführen.

Bückeburg, den 6. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Kuhlmann № 4 in Warber hat nachfolgende jährlich von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu entrichtende Naturalprästationen nämlich:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtetage mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu entrichtendes Kapital von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden binnen drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 17. Novbr. d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 9. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

Hagenburg. Der Colon Haake № 13 in Hagenburg beabsichtigt auf seinem Hofraume eine Branntweinbrennerei anzulegen, und hat bei Fürstlicher Regierung um die Concession zu diesem Unternehmen nachgesucht.

Um die Rechte anderer, hierbei etwa betheiligter Personen sicher zu stellen, werden Diejenigen, welche gegen die intendirte Anlage Einwendungen haben, hierdurch aufgefordert, solche am

Donnerstage den 21. d. M.

Morgens 10 Uhr beim unterzeichneten Amte vorzubringen.

Hagenburg, am 7. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Melle. Auf den Antrag des Colonen Bernhard Heinrich Eikhoff in Föckinghausen, werden diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Colonen Eberhard Heinrich Leive besessene, in Föckinghausen bei Oldendorf belegene Colonat »Leive« sammt allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, hypothekarischen, gutsherrlichen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Mittwochen den 12. November d. J.

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Colonate und dessen Zubehörungen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 1. August 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.

Brandis.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Stadthagen. Diejenigen, welche noch Forderungen an meinen seligen Ehemann zu haben vermeinen, wollen die betreffenden Rechnungen spätestens binnen vier Wochen bei dem Herrn Inspector Bömers in Lauenhagen abgeben.

Stadthagen den 12. August 1851.

Wittwe Emilie Bömers,
geb. Höcker.

Digitized by Google

Bückeburg. In der Grimme'schen Hofbuchdruckerei ist zu haben:

Abschiedspredigt, gehalten vor der Gemeinde Petzen am 22. Juni 1851 von Pastor Sprenger. Auf Verlangen dem Druck übergeben. Zum Besten der Armen. Preis 2 Sgr.

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 Thlr. 5 Sgr. — die halbe 1 Thlr. 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Corpulente

Personen müssen sich der „**Aechten Spanischen Kloster-Essenz**" bedienen, wenn sie sich vor Schlaganfällen sichern oder sich davon wieder herstellen wollen. Das Fläschchen kostet 1 Thlr. Preuß franco und kann einzig bezogen werden von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Verzeichniß
der
Gestorbenen.
vom Jahre 1850.

(Lutherisch.)

Den 21. Decbr. Anna Wilhelmine Harriers, Fürstl. Kammersängerin, Ehefrau des Fürstl. Thierarztes H. Harriers, 62 Jahr 5 Monat 19 Tage alt.

Den 22. Decbr. Sophie Wilhelmine Rust, Tochter des Einliegers H. Rust in Jetenburg, 2 Jahr 5 Tage alt.

Den 27. Decbr. Ein todtgeborner Sohn des Einliegers H. T. Vogt in Jetenburg.

Den 29. Decbr. Friedrich Wilhelm Hermann Böning, Sohn des Tagelöhners Ph. Böning, 9 Monat 15 Tage alt.

Den 31. Decbr. Karl Heinrich Wilhelm Möller, Sohn des Colons E. W. Möller № 4 in Scheie, 5 Jahr 8 Monat 13 Tage alt.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 34.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 23. August 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Nach einer Anzeige Königlicher Steuer-Direction zu Hannover wird vom 1. k. M. an der Steueraufseher Ulrich von Kobbensen nach Rüper in der Inspection Hildesheim und der Steueraufseher Schubach von Lühe nach Kobbensen versetzt werden.

Bückeburg, den 15. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Edictalladungen.

Es hat der Colon Buhs № 6 in Vornhagen nachfolgende jährlich von seiner unterhabenden Stätte zu leistenden Naturalprästationen, nämlich:

Fünfzig und Zwei Spanndienste,
Fünfzig und Zwei Handdienste und
Zwei Erndtetage
} an die Meierei Stadthagen

so wie:

Eine Weihnachtsfuhr an das Schloß zu Bückeburg

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu entrichtendes Kapital von Fünfhundert vierzehn Rthlr. sechszehn Mgr. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub

Digitized by Google

poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag, den 10. Novbr. d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 6. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Schweer № 10 in Vornhagen nachfolgende jährlich von seiner unterhabenden Stätte zu leistende Naturalprästationen, nämlich:

Fünfzig und Zwei Spanndienste, Fünfzig und Zwei Handdienste und Zwei Erndtetage } an die Meierei Stadthagen

so wie:

Eine Weihnachtsfuhr an das Schloß Bückeburg.

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu entrichtendes Kapital von Fünfhundert vierzehn Rthlr. sechszehn Mgr. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag, den 10. Novbr. d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 6. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe

Werner.

Die Colonen Hegerhorst № 19, Schweer № 20 und Korff № 21 in Stemmen haben die alljährlich ein jeder von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu prästirenden

Fünf Erndtetage mit der Hand und Ein Rauchhuhn

mit einem von einem jeden an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Zehn Rthlr. dreißig Mgr. 5 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, ihre rechtsbegründeten Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 10. Novbr. d. J.

vor unterzeichneter Behörde bei Strafe des Ausschlusses an- und auszuführen.

Bückeburg, den 6. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

Der Colon Kuhlmann № 4 in Warber hat nachfolgende jährlich von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu entrichtende Naturalpräſtationen nämlich:

Einhundert und vier Spanndienſte,
Zwei Eggedienſte mit dem Spann,
Fünfzig und zwei Handdienſte und
Sieben Erndtetage mit der Hand

gegen ein an Fürſtliche Rentkammer zu entrichtendes Kapital von Eintauſend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöſt.

Bei Auszahlung dieſes Kapitals an Fürſtliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden binnen drei Monaten und ſpäteſtens in termino

Montag den 17. Novbr. d. J.

bei der Ablöſungs-Commiſſion an- und auszuführen.

Bückeburg, den 9. Auguſt 1851.

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Hautau № 6 in Sülbeck hat nachfolgende von ſeiner Stätte jährlich zu präſtirende Dienſtleiſtungen und Gefälle:

156 Handdienſte
5 Erndtedienſte mit der Hand und
1 Rauchhuhn,

} an die Meierei Masch

ſo wie ferner:

12 Handburgveſten und
1 Rthlr. 14 Mar. 3 Pf. Amtsgefälle

gegen ein an Fürſtliche Rentkammer zu entrichtendes Kapital von Dreihundert dreißig und ſechs Rthlr. zwanzig und vier Mgr. Cour. abgelöſt.

Bei Auszahlung dieſes Kapitals an Fürſtliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in termino

Montag den 24. November d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 20. Auguſt 1851.

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.

F. A. v. Campe.

Werner.

Bekanntmachung und Präcluſivdecret.

Bückeburg. Zweiter und letzter Termin zur Vereinzelung der Bornemannſchen Stätte № 9 zu Nordholz im Wege des öffentlichen Meiſtgebots, ſo daß

1., das Wohnhaus mit cc. 1½ Morgen Gartenland als Colonat und
2., die übrigen Grundſtücke, welche aus cc. 9 Morgen Ackerland und ¾ Morgen Wieſengrund beſtehen, in ihren einzelnen Theilen

Digitized by Google

verkauft werden, ist auf

Mittwochen den 27. d. M.

Morgens 11 Uhr dahier vor Amte angesetzt, und werden Kauflustige dazu hiermit geladen, um nach Bekanntmachung der Bedingungen ihre Gebote abzugeben und sodann das Weitere zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche ihre etwaigen, dinglichen Ansprüche an das zum Verkaufe ausgesetzte Colonat № 9 in Nordholz bisher nicht angemeldet haben, der Edictalladung vom 10. v. M. gemäß, den Käufern gegenüber, damit ausgeschlossen.

Bückeburg, den 15. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.
König.

Hagenburg. Auf Antrag der Beneficialerben des verstorbenen Leibzüchters Bubs auf № 13 in Lindhorst soll eine zu dessen Nachlasse gehörige im Bezirke des hiesigen Amtes nahe an der Hessischen Grenze belegene und ungefähr 5 Morgen große Wiese, der Jochenskamp genannt, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu Termin auf

Freitag den 12. k. M. September

Morgens 10 Uhr angesetzt, um welche Zeit sich Kaufliebhaber auf hiesiger Amtsstube einfinden wollen.

Resol. Hagenburg, am 12. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Subhastationspatent.

Melle. In Sachen, den Concurs der Gläubiger des Nachlasses des weiland Colonen Johann Heinrich Dresing in Meesdorf bei Buer betreffend, soll die zur Masse gehörige vollerbige Stätte, nämlich:

1., Das in Meesdorf zwischen dem Hofe und Garten des Erbkötters Brinkmeier daselbst und dem nach Barkhausen Königlichen Amts Wittlage-Hunteburg führenden Wege belegene Erbwohnhaus sub num. 5a zu 2000 Thalern versichert;

2., Der Leibzuchtskotten daselbst sub 5b zu 500 Thalern versichert;

3., Ein Schoppen daselbst sub num. 5c zu 150 Thalern versichert;

4., Ein Kotten daselbst sub num 5d zu 200 Thalern versichert;

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 34 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

5, Ein Backhaus daselbst;
6, Ein Schweinestall daselbst;
7., Eine Bleichhütte im Garten;
8., Gärten und Ackerland etwa 56 Morgen 44 □Ruthen;
9., Wiesen etwa 15 Morgen 75 □Ruthen;
10., Forsten etwa 42 Morgen 72 □Ruthen

in dem auf

Sonnabend den 15. November d. J.,

Sonnabend den 22. November d. J. und

Sonnabend den 29. November d. J.

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine verkauft werden.

Außer den Staats- und Gemeinde-Abgaben haften auf der Stätte folgende jährlich abzuführende Lasten:

1., dem ersten Prediger in Buer, 4 Brode, eine Wurst und 9 Eier,

2, dem zweiten Prediger daselbst, ½ Scheffel Rocken vormaligen Grönenberger Maaßes,

3., dem Küster daselbst, 1 Scheffel Rocken Grönenberger Maaßes, 2 Eier und für 4 Ggr Flachs,

4., der wetterfreien Hode, 2 Jahre 2 Hühner und das dritte Jahr 1 Scheffel Hafer Grönenberger Maaßes,

5., Zwei Gografen- und ein Elserämungsdienst,

6, der Oberholzgrafschaft der Buerschen Mark, 2 vormalige Osnabrücksche Schillinge oder 2 ggr 4 ₰ Holzdingsgeld,

7., Zwei Brüchtengerichtseier,

8., Ein Gefangenwache-Dienst, so oft als er erforderlich wird.

Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, gutsherrlichen, hypothekarischen, oder anderem dinglichen Rechte an die bezeichneten Immobilien sind in dem auf den 15. November d. J. anberaumten ersten Subhastationstermine bei Strafe des Ausschlusses von den gedachten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 10. Julius 1831.

Königlich Hannoversches Amt Grönenberg.

Brandis.

Digitized by Google

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bad Eilsen.

Es dient hiermit zur Nachricht, daß die diesjährige Kurzeit für die Eilser Badeanstalt bis zum 14. k. Mts. verlängert ist.

Eilsen, den 18. August 1851.

Das Brunnen-Commissariat.
Rath Tischbein.

Bückeburg. Eine Kuhle voll Mist, etwa 6 Fuder enthaltend, ist zu verkaufen bei

Cocquell.

Bückeburg. Für diesen Monat findet keine Zusammenkunft des Vaterländischen Vereins mehr Statt.

Die nächste Zusammenkunft wird bekannt gemacht werden.

Bückeburg, den 21. August 1851.

Der Vorstand
des Vaterländischen Vereins.

W. Saamkopf,

Stahlwaaren-Fabrikant

aus

Braunschweig, jetzt wohnhaft in Eimbeck,

empfiehlt dem hochgeehrten Publikum und hohen Adel, zu diesem bevorstehenden Jahrmarkte, sein wohlbekanntes Stahlwaaren-Lager engl. und eigner Fabrik, bestehend in einer großen Auswahl der schönsten Messer, und allen in dieses Fach schlagenden Artikeln.

Bemerkenswerth!

Da ich durch eingetretene Veränderung in meinem Geschäft in Folge nur das September Markt halten, und das November Markt nicht beziehe, so bitte ich meine geehrten Gönner, eine gefällige Notiz davon nehmen zu wollen.

W. Saamkopf.

Ein Nordisches Handlungshaus sucht gegen eine Provision von 33 Procent, rechtliche und solide Personen, welche ausgebreitete Bekanntschaft besitzen, und die sich mit dem Verkaufe eines selbst in den kleinsten Ortschaften gangbaren Artikels beschäftigen wollen. Reflektirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnorts unter G. U. an die Expedition dieses Blattes franco abzurichten.

Corpulente

Personen müssen sich der „**Aechten Spanischen Kloster-Essenz**" bedienen, wenn sie sich vor Schlaganfällen sichern oder sich davon wieder herstellen wollen. Das Fläschchen kostet 1 Thlr. Preuß. franco und kann einzig bezogen werden von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 35.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 30. August 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Edictalladungen.

Der Colon Kuhlmann № 4 in Warber hat nachfolgende jährlich von seiner unterhabenden Stätte an die Meierei Masch zu entrichtende Naturalprästationen nämlich:

Einhundert und vier Spanndienste,
Zwei Eggedienste mit dem Spann,
Fünfzig und zwei Handdienste und
Sieben Erndtetage mit der Hand

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu entrichtendes Kapital von Eintausend fünfzig und zwei Rthlr. — Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden binnen drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 17. Novbr. d. J.

bei der Ablösungs-Commission an- und auszuführen.

Bückeburg, den 9. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Hautau № 6 in Sülbeck hat nachfolgende von seiner Stätte jährlich zu prästirende Dienstleistungen und Gefälle:

Digitized by Google

156 Handdienste
5 Erndtedienste mit der Hand und
1 Rauchhuhn,
} an die Meierei Masch

so wie ferner:

12 Handburgvesten und

1 Rthlr. 14 Mgr. 3 Pf. Amtsgefälle gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu entrichtendes Kapital von Dreihundert dreißig und sechs Rthlr. zwanzig und vier Mgr. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 24. November d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 20. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Hagenburg. Auf Antrag der Beneficialerben des verstorbenen Leibzüchters Buhs auf № 13 in Lindhorst soll eine zu dessen Nachlasse gehörige im Bezirke des hiesigen Amtes nahe an der Hessischen Grenze belegene und ungefähr 5 Morgen große Wiese, der Jochenskamp genannt, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu Termin auf

Freitag den 12. k. M. September

Morgens 10 Uhr angesetzt, um welche Zeit sich Kaufliebhaber auf hiesiger Amtsstube einfinden wollen.

Resol. Hagenburg, am 12. August 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Bückeburg. Auf Veranlassung des hiesigen Fürstlichen Coll. med. soll hier in der Stadt noch eine Hebamme angestellt werden. Wir fordern daher Ehefrauen und Wittwen d. h. Stadt, welche sich um diesen Dienst bewerben wollen, auf, sich spätestens bis zum 10. September d. J. bei dem unterschriebenen Bürgermeister zu melden.

Bückeburg, den 26. August 1851.

Bürgermeister und Rath.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hannover. Für den Local-Güterverkehr auf den unter diesseitiger Betriebs-Verwaltung stehenden Eisenbahnen ist ein neuer vervollständigter Special-Tarif gedruckt, welcher an die Stelle der unterm 6. December 1847 und 26. Februar 1848 publicirten Tarife tritt.

Digitized by Google

Dieser neue Tarif ist à Exemplar zu 3 ggr bei den Stations-Einnehmern und Expedienten zu erhalten.

Hannover, den 27. August 1851.

Königlich Hannoversche Eisenbahn-Direction.

Edictalladung.

Melle. Auf den Antrag des Colonen Bernhard Heinrich Eikhoff in Föckinghausen, werden diejenigen, welche an das von demselben angekaufte, bis jetzt von dem Colonen Eberhard Heinrich Leive besessene, in Föckinghausen bei Oldendorf belegene Colonat »Leive« sammt allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, hypothekarischen, gutsherrlichen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Mittwochen den 12. November d. J.

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von dem gedachten Colonate und dessen Zubehörungen, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 1. August 1851.

Königlich Hannoversches Amt.
Grönenberg.
Brandis.

Subhastationspatent und Edictalladung.

Hildesheim. In Sachen betreffend das Debitwesen des Windmüllers Friedrich Reineke zu Hildesheim, soll die zu der Masse gehörige, am Gallberge vor hiesiger Stadt belegene Windmühle auf Requisition des Wohllöblichen Stadtgerichts dahier, vor dem hiesigen Amte öffentlich meistbietend verkauft werden.

Es ist dazu Termin auf

den 12. September d. J.
Vormittags 11 Uhr

angesetzt, in welchem Kauflustige ihre Gebote abzugeben haben.

Zugleich werden Alle und Jede welche an der zu verkaufenden Windmühle Eigenthums-Näherrechts- oder sonstige Rechte und Ansprüche aus irgend einem Grunde zu haben etwa vermeinen, hiermit edictaliter citirt, ihre Zuständigkeiten in dem angesetzten Termine geltend zu machen und darüber lautende Urkunden vorzulegen, widrigenfalls sie nicht ferner damit gehört und der Ausschluß gegen sie erkannt werden soll.

Beschlossen Hildesheim, den 6. Juni 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Hildesheim.
Werner.

Edictalladung.

Hildesheim. Die Vormünder der Kinder des zu Klein Giesen verstorbenen

Digitized by Google

Köther Joseph Schenkemeyer haben den Nachlaß des Verstorbenen mit den gesetzlichen Rechtswohlthaten angetreten und dabei auf die Eröffnung eines Liquidations-Verfahrens angetragen.

Da diesem Antrage unter den obwaltenden Umständen Statt gegeben, so werden hiemit Alle und Jede, welche an dem Nachlasse des gedachten Köthers Joseph Schenkemeyer aus irgend einem Grunde, auch aus Vindications oder Separations-Rechten, Ansprüche haben, hiermit verabladet und edictaliter citirt, diese ihre Ansprüche in dem auf

den 15. September d. J.
Morgens 11 Uhr

vor dem hiesigen Königlichen Amte angesetzten Termine persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen und ihre Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, widrigenfalls sie damit von der Erbmasse ausgeschlossen werden sollen.

Sollte die Eröffnung eines ordentlichen Concurs Verfahrens nöthig sein, so wird eine weitere Edictalladung nicht erlassen werden, vielmehr ist die gegenwärtige als darauf mitbezüglich anzusehen.

Zum Contradictor und einstweiligen Güterpfleger ist der Advocat Fritz zu Hildesheim ernannt. In dem angesetzten Termine soll die definitive Wahl eines Güterpflegers vorgenommen werden.

Alle Zahlungen, welche die Masse angehen werden hiemit an die Schenkemeyer'schen Erben oder deren Vormünder bei Strafe doppelter Zahlung verboten und können einstweilen gültig nur an den Advocaten Fritz geleistet werden.

Beschlossen Hildesheim, den 28. Mai 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Hildesheim.

Werner.

Hannover. In dem Hypothekenbuche des vormaligen Amts Goldingen tom. II. fol. 91 findet sich auf die sub № cat. 1 zu Kirchrode belegene Halbmeierstelle des Heinrich Rathing (olim Gebrüder Johann Heinrich Conrad Scherf und Johann Friedrich August Scherf, früher Johann Friedrich Hagedorn, noch früher Andreas Joachim Gottlieb Schulze) unterm 14. März 1820 zu Gunsten des Heinrich Christoph Grove in Kirchrode ein Capital von 1200 ℔ und 2500 ℔ Gold ingrossirt, weßhalb das Eigenthumsrecht an der obgedachten Stelle vorbehalten und von den obengenannten Schulze eine General-Hypothek bestellt ist.

Nach einer Anzeige des jetzigen Besitzers des Hofes ist von diesem Capitale der Betrag von 1500 ℔ Gold am 7. Mai 1821 dem Geheimen Kanzlisten Friedrich Wilhelm Hoppe zu Hannover, später dem Verwalter Ebeling in Bemerode und hiernächst dem Halbmeier Otto Sievers in Bemerode cedirt, der Rest obigen Capitals im Betrage von 1200 ℔ und 1000 ℔ Gold aber durch

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 35 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Zahlung erloschen, und die als Obligation über die ursprüngliche Capital-Forderung dem Heinrich Christoph Grove ertheilte Ausfertigung des von Letzterem als Verkäufer mit dem Andreas Joachim Gottlieb Schulze als Käufer abgeschlossenen Kauf = Contracts vom 15. Febr. / 14. März 1820 abhanden gekommen.

Nachdem nun die erfolgte Zahlung der obigen 1200 ℔ Gold und 1000 ℔ Gold einiger Maaßen dargethan ist, so werden auf den Antrag des Halbmeiers Rathing alle diejenigen, welche an das oben näher bezeichnete unterm 14. März 1820 ingrossirte Capital von 1200 ℔ und 2500 ℔ Gold, und an oder aus der darüber lautenden die Stelle der Obligation vertretenden, abhanden gekommenen Contracts-Ausfertigung aus irgend einem Grunde Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche unter Production des Schuldocuments am

Montag den 10. November d. J.

auf hiesiger Amtsstube so gewiß anzumelden, als sie widrigenfalls damit ausgeschlossen, die abhanden gekommene Urkunde mortificirt, und das obige Capital bis auf den, dem Geheimen Canzlisten Hoppe, später dem Verwalter Ebeling, und sodann dem Halbmeier Sievers cedirten Betrag von 1500 ℔ Gold (über welchen Betrag die dem Cessionar ertheilte vidimirte Abschrift der ursprünglichen Schuld-Urkunde als Obligation ferner Geltung behält) in dem Hypothekenbuche gelöscht werden soll.

Hannover, den 9. August 1851.

Königliches Amt.

Dieterich. v. Hinüber.
Ilsemann.

Subhastationspatent.

Blumenau. Ausgeklagter Schulden halber sollen die Grundstücke des Köthners Friedrich Meensing № 41 zu Idensen in dem dazu auf

Freitag den 28. November d. J.
Morgens 11 Uhr

vor hiesigem Amte anberaumten Termine öffentlich auf's Meistgebot verkauft werden, und zwar, — sofern nicht besondere Bedenken dawider erhoben werden — zunächst etwa 4¼ Morgen Ackerland im s. g. Wunstorfer Felde im Einzelnen, sodann aber das Uebrige, nämlich ein zu 2 Wohnungen eingerichtetes Wohnhaus sammt Schoppen und Stallungen, ein Backhaus, 78 □Ruthen Gartenland, 5 Morgen 102 □Ru-

Digitized by Google

then Ackerland und 2 ⌊Morgen 108 □Ruthen Wiesen in Complexe.

Es werden dazu Kaufliebhaber eingeladen, diejenigen aber, welche irgend ein Näherrecht oder ein andres dingliches Recht an die zu versteigernden Grundstücke geltend machen zu können vermeinen unter dem Präjudize des Ausschlusses hiemit vorgeladen.

Das Präclusiv-Decret aber soll nur durch Aushängung an hiesiger Gerichtstafel veröffentlicht werden.

Beschlossen Blumenau, den 28. Julius 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

v. Unger.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Zu der am Mittwoch, den 3. September, Nachmittags 5 Uhr auf hiesigem Rathhause stattfindenden Versammlung der Mitglieder des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung zur Unterstützung hülfsbedürftiger protestantischer Gemeinden in katholischen Ländern ladet alle Freunde des Vereins, so wie Alle, denen das Wohl unsrer protestantischen Kirche am Herzen liegt, ergebenst ein

Der Vorstand.

Bückeburg, den 29. August 1851.

Bückeburg. Von Franz Carl Nieberg's rühmlichst bekannten Parfümerien:

Eau de Cologne première & seconde Qualité,
Eau de Lavande,
Eau de Lavande ambrée,
Eau de la Faye,
Essence Bouquet,
Kräuter-Haaröl

halte ich stets Lager, und verkaufe solche von jetzt an zu Fabrikpreisen.

Bückeburg, den 30. August 1851.

F. A. Hespe.

Bückeburg. Beste Kernseife 8½ ℔, zweite Sorte 9½ ℔, gelbe engl. Seife 9½ ℔ pr. 1 ℳ, so wie beste Talglichte 6½ ℔, gewogen, für 1 ℳ empfiehlt zu gütiger Abnahme

J. H. E. Hoffmeyer.

Bückeburg. Frische neue Häringe à Stück 1 Mgr., so wie beste holländ. Sardellen, Schweizer Käse und holländ. Rahmkäse empfiehlt

A. Krüger.

Bückeburg. Gepolsterte Canapés von 9 ℳ an, so wie s. g. spanische Wände sind wieder vorräthig bei

L. Wolf, Hoftapezierer.

Bückeburg. Persisches Insecten tödtendes Pulver, Fliegen- und Gichtpapier ist wieder vorräthig bei

F. H. Hespe.

Digitized by Google

Bückeburg. Die Erckener Wohnung in meinem Hause steht zu vermiethen.

F. H. Hespe.

W. Saamkopf,

Stahlwaaren-Fabrikant

aus

Braunschweig, jetzt wohnhaft in Eimbeck,

empfiehlt dem hochgeehrten Publikum und hohen Adel, zu diesem bevorstehenden Jahrmarkte, sein wohlbekanntes Stahlwaaren-Lager engl. und eigner Fabrik, bestehend in einer großen Auswahl der schönsten Messer, und allen in dieses Fach schlagenden Artikeln.

Bemerkenswerth!

Da ich durch eingetretene Veränderung in meinem Geschäft in Folge nur das September Markt halten, und das November Markt nicht beziehe, so bitte ich meine geehrten Gönner, eine gefällige Notiz davon nehmen zu wollen.

W. Saamkopf.

☞ 25 St. 1 Ggr.

25 St. 1 Ggr. Zum bevorstehenden Markte empfehle ich mein Lager von Parfümerie- und Toilettenseife, so wie auch Galanterie, Rauchkerzen und Pulver; besonders mache ich aufmerksam auf **25 Stück zu 1 Ggr.** beste engl Nähnadeln. Mein Stand ist vor dem Bürgermeister Bergerschen Hause in einer Bude. 25 St. 1 Ggr.

J. Laube, aus Moritzberg.

☞ 25 St. 1 Ggr.

Ein Nordisches Handlungshaus sucht gegen eine Provision von 33 Procent, rechtliche und solide Personen, welche ausgebreitete Bekanntschaft besitzen, und die sich mit dem Verkaufe eines selbst in den kleinsten Ortschaften gangbaren Artikels beschäftigen wollen. Reflektirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnorts unter G. U. an die Expedition dieses Blattes franco abzurichten.

Rheumatismus, Gicht.

Dr. John Stanley's Gicht- und Rheumatismus-Pflaster gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenfluß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Pflaster unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: daß es wirklich hilft! — Das Paket kostet 1 ℛ Preuß. und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen,** in Weimar. Depot von diesem Gicht-Pflaster befindet sich in Minden bei F. Eßmann.

Corpulente

Personen müssen sich der „**Aechten Spanischen Kloster-Essenz**" bedienen, wenn sie sich vor Schlaganfällen sichern oder sich davon wieder herstellen wollen. Das Fläschchen kostet 1 Thlr. Preuß. franco und kann einzig bezogen werden von **Dr. Ferd. Jansen,** Buchhändler in Weimar. Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Digitized by Google

Brod-Taxe.

Für den Monat Septbr. 1851 ist bestimmt worden, daß das Rokken- und Waizen-Brod wiegen soll:

1. Rocken-Brod.

Vom besten Rocken-Mehl (mit Zusatz von ⅓ Theil Waizen)

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	13	½
Ein 1 Mgr. Brod	—	26	1
Ein 3 Mgr. Brod	2	14	3
Ein 6 Mgr. Brod	4	29	2

Vom groben Rocken-Mehl.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	17	3
Ein 1 Mgr. Brod	1	3	2
Ein 3 Mgr. Brod	3	10	2
Ein 6 Mgr. Brod	6	21	—
Ein 9 Mgr. Brod	9	31	2

Mittel-Brod, halb vom besten halb vom groben Rocken-Mehl,

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Mgr. Brod	2	28	2½
Ein 5 Mgr. Brod	5	25	1

2. Waizen-Brod.

Vom besten Waizen-Mehl mit Milch, Butter und Zucker

Für 2 Pfen. Zwieback 1 Loth 3 Q.

Von demselben Mehl mit Milch und Butter

Ein 4 Pfen. Raspel- oder Kümmelbrod 7 Loth — Q.
Ein 2 Mgr Fürstenbrod 28 Loth — Q.
Ein 4 Pfen. Franz- oder Milchbrod 7 Loth — Q.

Von demselben Mehl mit Milch

Ein 2 Pfen. Stuten 3 Loth 3 Q.

Vom besten und zweiten Waizen-Mehl mit Wasser

Ein 1 Mgr. Bremerbrod 17 Loth — Q.
Ein 2 Pfen. Losebrod 4 Loth 1 Q.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Fleisch-Taxe.

Die Taxe, wonach der Marktmeister das Fleisch des geschlachteten Viehes zu taxiren hat, ist für den Monat Septbr. 1851 bestimmt worden, wie folgt:

1) Ochsenfleisch von Ochsen zu 400 Pfd. und darüber a Pfd 4 mgr. - pf.
2) Rindfleisch vom Friesischem Viehe a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
3) Kubfleisch, beste Sorte, a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
4) Kubfleisch, Mittel-Sorte a Pfd. 1 mgr. 6 pf.
5) Kubfleisch, geringste Sorte a Pfd. 1 mgr. 4 pf.
6) Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 45 Pfd. wiegt, a Pfd 3 mgr. 6 pf.
7) Kalbfleisch, geringere Sorte a Pfd. 3 mgr. - pf. bis 2 mgr. 4 pf.
8) Hammelfleisch, beste Sorte a Pfd 3 mgr. - pf.
9) Hammelfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr 2 pf.

(Karbonade von Kalb- und Hammelfleisch à ℔ 2 pf. mehr.)

10) Lammfleisch a Pfd. 3 mgr. 2 pf.
11) Schweinefleisch a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
12) Schweinekarbonade a ℔ 3 mgr. 6 pf.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 36.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 6. Septbr. 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Publicandum.

Es ist neuerdings mehrfach vorgekommen, daß Personen, welche Bauten vorzunehmen beabsichtigen, vorher Alles einrichten und erst nachträglich die Genehmigung zu solchen Bauten nachsuchen. Da aber häufig Gründe vorliegen können, aus denen eine Genehmigung nicht ertheilt werden kann, so entstehet dadurch der Nachtheil, daß die vorherigen Einrichtungen vergeblich sind.

Zur Vermeidung dieses Uebelstandes werden alle etwaigen Baulustigen aufgefordert, die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung ihrer beabsichtigten Bauten rechtzeitig zu erwirken, da sie sich entgegenstehenden Falles die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bückeburg, den 2. September 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

Höcker, v. p.

Spring.

Da die diesjährige Ernte durch die seit längerer Zeit eingetretene ungünstige Witterung sehr verzögert worden ist, so wird der durch Bekanntmachung vom 15. August d. J. auf den 8. d. M. festgesetzte Termin zur Eröffnung der Feldjagd anderweit auf den 15. d. M. hiermit verschoben.

Bückeburg, den 4. September 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

Höcker, v. p.

Spring.

Digitized by Google

Edictalladungen.

Der Colon Hautau № 6 in Sülbeck hat nachfolgende von seiner Stätte jährlich zu präſtirende Dienſtleiſtungen und Gefälle:

156 Handdienſte
5 Erndtedienſte mit der Hand und
1 Rauchhuhn,
} an die Meierei Masch

ſo wie ferner:

12 Handburgveſten und
1 Rthlr. 14 Mar. 3 Pf. Amtsgefälle

gegen ein an Fürſtliche Rentkammer zu entrichtendes Kapital von Dreihundert dreißig und ſechs Rthlr. zwanzig und vier Mgr. Cour. abgelöſt.

Bei Auszahlung dieſes Kapitals an Fürſtliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in termino

Montag den 24. November d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 20. Auguſt 1851.

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.
F. A. v. Campe.
Werner.

Die Colonen Hävemeier № 7, Hattendorf № 19 und Dreier № 21 in Vornhagen haben von ihren unterhabenden Stätten zuſammen alljährlich vier Burgfeſtſpanne nnd außerdem jeder einen Erndtetag an die Meierei Stadthagen zu leiſten.

Laut abgeſchloſſenen und heute beſtätigten Contractes haben die genannten Colonen die Verpflichtung zur Naturalleiſtung jener Dienſte gegen Zahlung eines Ablöſungs-Capitals von Achtzig fünf Thalern Courant abgelöſt.

Bei Auszahlung dieſes Kapitals an Fürſtliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in termino

Montag den 8 December d. J.

vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 1. September 1851

Fürſtlich Schaumburg-Lippiſche Ablöſungs-Commiſſion.
F. A. v. Campe.

Es hat der Colon Grote № 8 in Hespe laut vorgelegten und unter dem heutigen Tage beſtätigten Ablöſungscontractes nachfolgende alljährlich von ſeiner Stätte zu präſtirende Naturaldienſtleiſtungen:

Einhundert und vier Handdienſte an die Meierei Gallhof und
Zwölf Burgfeſthandtage an das Schloß zu Stadthagen

gegen ein an Fürſtliche Rentkammer zu entrichtendes Kapital von Einhundert ſechszig und acht Rthlr. ſiebenzehn Mgr. Courant abgelöſt.

Bei Auszahlung des gedachten Ablöſungskapitals an Fürſtliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und ſpäteſtens in termino

Digitized by Google

Montag den 8. December d. J. bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 4. September 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Bückeburg. Geschehener Anzeige nach ist in der Nacht vom 30/31. v. M. aus der Wohnung des Leibzüchters Bohne № 43 in Scheie eine silberne Taschenuhr, deren Vorder- und Rückseite sich öffnen läßt, und auf deren Rückseite die Buchstaben G. W. eingravirt sind, so wie auch ein leinenes Hemd, gez. August Stölting, mittelst Ausnehmens einer Fensterscheibe entwandt worden, was mit dem üblichen Ersuchen und mit der Warnung vor deren Ankauf hierdurch bekannt gemacht wird.

Bückeburg, 1. September 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.

Hagenburg. Auf Antrag der Beneficialerben des verstorbenen Leibzüchters Buhs auf № 13 in Lindhorst soll eine zu dessen Nachlasse gehörige im Bezirke des hiesigen Amtes nahe an der Hessischen Grenze belegene und ungefähr 5 Morgen große Wiese, der Jochenskamp genannt, öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist dazu Termin auf

Freitag den 12. k. M. September

Morgens 10 Uhr angesetzt, um welche Zeit sich Kaufliebhaber auf hiesiger Amtsstube einfinden wollen.

Resol. Hagenburg, am 12. August 1851

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Bückeburg. Die Zeitungs-Abonnenten welche im laufenden Quartale Zeitungen beziehen, und solche im nächsten Quartale forthalten wollen, werden hiermit aufgefordert die Vorausbezahlung bis zum 25 d. M. zu erlegen, weil ohne dieses keine Zeitungen mehr bezogen werden können.

Bückeburg, den 4. September 1851.

Postamt.

Weisslich.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Oeffentliche Vorladung.

Hannover. Die Erben weil. Köthners Christian Basse zu Lazen haben ein zu ihrer Kothstelle № 25 cat. assec. zu Lazen gehöriges im südwestlichen Theile des Lazener Bruchs zwischen Kookschem und Steinwehdeschem Lande belegenes Stück Ackerland von 1 Morgen 49 □Ruthen an Königlich-Hannoversches Kriegs-Ministerium verkauft.

Auf Antrag des Bevollmächtigten der Verkäufer, Köthners Christian Gellermann zu Lazen, werden alle diejenigen, welche an das verkaufte Grundstück aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können vermeinen, hiedurch

Digitized by Google

öffentlich geladen, solche Ansprüche in dem auf

Freitag den 28. November d. J. Morgens 11 Uhr auf hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und nachzuweisen.

Decr. Hannover, den 27. Aug. 1851.

Königliches Amt.

Dieterich. G. v. Schulenburg. Ilsemann.

Bekanntmachung.

Blumenau. Nachdem die Vormünder der Kinder weil. Gehägereuters Sannes zu Seelze vor hiesigem Amte erklärt haben, daß sie die Erbschaft des Vaters ihrer Pupillen für die Letzteren nur mit der Rechtswohlthat des Inventars antreten wollen, so werden Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Sannessche Verlassenschaft erheben zu können glauben, hierdurch auf

Freitag den 5. December d. J. Morgens 10 Uhr

zur Anmeldung und Klarmachung solcher Ansprüche und zur Wahl eines gemeinschaftlichen Bevollmächtigten mit der Verwarnung vor hiesiges Amt geladen, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als den Beschlüssen der Majorität der erscheinenden beitretend angesehen werden, bei vorhandener Insufficienz der Verlassenschaft auf Antrag der Gläubiger der Concurs eröffnet und ohne Rücksicht auf die unbekannt bleibenden Forderungen mit der Vertheilung der Erbschaftsmasse nach der Priorität der Gläubiger oder den getroffenen Vereinbarungen gemäß verfahren werden soll.

Der Ausschlußbescheid und etwa sonst vorkommende Verfügungen von genereller Bedeutung sollen nur durch Anschlag an hiesiger Gerichtstafel publicirt werden.

Beschlossen Blumenau, den 26. August 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

v. Unger.

Edictalladung.

Melle. Von dem Fabrikanten Möllering in Neuenkirchen haben

1) der Bäcker Friedrich Christian Weymann in Neuenkirchen
   a) das in Neuenkirchen am Lindenplatze zwischen den Häusern des Gastwirths Prins und des Thierarzts Vogeler belegenen sub 38 a zu 3500 Thalern versicherte Wohnhaus,
   b) die daneben belegene, bis jetzt als Fabrikgebäude benutzte Scheune sub 38 c zu 770 Thalern versichert,
   c) den dazu gehörigen Hofplatz
   d) den neben dem Wohnhause belegenen Garten,
   e) das zwischen dem Garten, den Grundstücken der Wittwe Ahrens und des Thierarztes Vogeler in Neuenkirchen sowie dem alten Leichenhofe belegene Stück Ackerland,

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 36 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

2) der Bäcker Heinrich Eduard Suttfeld in Neuenkirchen

das auf dem Esche bei Neuenkirchen zwischen den Grundstükken des Colonen Wiendieck, des Gastwirths Schürmann und des Thierarztes Vogeler daselbst und der nach Borgholzhausen führenden Landstraße belegene etwa 6 Scheffelsaat 41 □Ruthen haltende Stück Ackerland,

gekauft.

Auf den Antrag der gedachten Käufer werden diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke, Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, gutsherrlichen, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend den 13. December d. J. Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. August 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.
Brandis.

Obernkirchen. Der auf den 6. October d. J. stehende Jahrmarkt wird, weil dieser Tag ein israelitischer Festtag ist, auf Michaelistag den 29. d. M. verlegt.

Obernkirchen, den 3. Septbr. 1851.

Der Bürgermeister
Schotte.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Landwirthschaftlicher Verein.

Bückeburg. Die Ausschußmitglieder werden an die am Mittwoch den 10. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Bahnhofe Statt findende Ausschußversammlung hierdurch erinnert.

Bückeburg, den 3. Septbr. 1851.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins.
Warmholz.
Wippermann.

Bückeburg. Pecco Thee à ℔ 1 ℳ 12 Mgr. empfing in besonders schöner Qualität

A. Krüger.

Digitized by Google

Wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, wird die berühmte Schwarzenbacher Kapelle, welche auf ihrer Rückreise von Norwegen in den letzten Tagen mit dem ungetheiltesten Beifalle in Hannover aufgetreten ist, auch hier in Bückeburg am **Sonntag den 7. dieses** auf ihrer Durchreise nach Holland ein Concert à la Strauss veranstalten.

Die Kapelle besteht aus 20 Mitgliedern, die sich alle durch Fertigkeit auf ihrem Instrumente auszeichnen, ohne zumal der ganz vorzüglichen Precision beim Zusammenspiel zu gedenken. Da die Kapelle nur dieses eine Concert geben wird, so halten wir es für unsere Pflicht, ein musikliebendes Publikum auf diesen seltenen Genuß aufmerksam zu machen. N. N.

Bückeburg. Eine bequeme Wohnung in der Nähe des Schlosses, bestehend aus Stube, Küche und zwei Kammern, steht gleich oder auf Ostern zu vermiethen. Näheres erfährt man in der Hofbuchdruckerei.

Bei mir sind zu billigen Preisen zu haben:

Aechte Harlemmer Blumenzwiebeln, Hyacinthen, Tulpen, Tazetten, Crocus und Jonquillen

Auch bemerke ich, daß ich jeden Freitag vor dem Hause des Herrn Kaufm. Heepe sen. meinen Stand habe

G. H. Diederichs,
Handelsgärtner aus Hannover.

In Wolper's Buchhandlung sind vorräthig:

Strauß, B. v., Polyxena, Tragödie in 5 Aufzügen. Min. Ausg. geh. 2/3 Thlr.

Horn, W. O. v., die Spinnstube, ein Volksbuch für das Jahr 1852. Mit einem Stahlstich und vielen Holzschnitten. geh. 10 Ngr.

Ein Nordisches Handlungshaus sucht gegen eine Provision von 33 Procent, rechtliche und solide Personen, welche ausgebreitete Bekanntschaft besitzen, und die sich mit dem Verkaufe eines selbst in den kleinsten Ortschaften gangbaren Artikels beschäftigen wollen. Reflektirende belieben ihre Adresse mit genauer Angabe des Wohnorts unter G. U. an die Expedition dieses Blattes franco abzurichten.

Concert-Anzeige.

Sonntag den 7. dieses **großes Concert** à la Strauss von der Schwarzenbacher Kapelle unter Leitung des Kapellmeisters Hf. A. Viereck im Saale des deutschen Hauses.

Subscriptionspreis à Person 6 Ngr., an der Kasse 8 Ngr. Kinder zahlen 4 Ngr. Das Nähere durch Anschlagezettel. — Anfang 7 Uhr.

NB. Es findet nur dieses eine Concert Statt.

Digitized by Google

Auswanderung nach Peru.

Der gegenwärtig hier anwesende Bevollmächtigte der Republik Peru, Herr J. A. Rodulfo aus Lima, ist autborisirt mit folgenden Personen feste Engagements-Contracte für Peru auf fünf Jahre abzuschließen, und zwar gegen folgenden monatlichen Lohn:

25 Köche, darunter 2 zu 20 Dollars Jeder, 2 zu 17 Dollars, 1 zu 15 Dollars und 20 zu 10 Dollars;
50 Bediener, durchschnittlich zu 10 Dollars;
15 Aufwärter, zu 10, 12, 14 und 15 Dollars;
35 Kutscher, junge Leute, darunter 2 zu 20 Dollars, 3 zu 17 Dollars, 2 zu 15 Dollars, 1 zu 14 Dollars, 27 zu 10 Dollars;
20 Gärtner, 2 zu 20 Dollars, 3 zu 15 Dollars, 5 zu 12 Dollars, 10 zu 10 Dollars;
4 Portiers zu 8 und 10 Dollars;
20 Wärterinnen, zu 8 Dollars;
10 Köchinnen, zu 8 Dollars;
40 Näherinnen, 5 zu 12 Dollars, 5 zu 10 Dollars, 30 zu 8 Dollars;
40 Dienstmädchen, zu 8 Dollars;
30 Haushälterinnen, 2 zu 17 Dollars, 4 zu 12 Dollars, 2 zu 10 Dollars, 22 zu 8 Dollars;
20 Wäscherinnen, 4 zu 12 Dollars, 16 zu 8 Dollars;

ferner:

250 Weinbauer;
100 Seidenwurmzüchter;
150 Landbauer und Tagelöhner;
50 Maurer und Straßenmacher;
50 Hauszimmerleute;
10 Hausmaler ꝛc.

Die letzteren Arbeiter erhalten einen durchgängigen monatlichen Lohn von 8 Dollars die Männer, 6 Dollars die Frauen, und 4 Dollars die Knaben von 12 bis 15 Jahren; Kinder unter 12 Jahren erhalten zwar keinen Lohn, jedoch freie Beköstigung.

Ein Dollar ist gleich 1½ Thaler Preußisch Courant.

Außer jenem Lohn wird allen Auswanderern, mit welchen hier ein fester Contract geschlossen wird, zugesichert:

1) Ein Geschenk von circa 40 Thaler pr Person von 10 bis 40 Jahren als Beitrag zu den Ueberfahrtskosten von Bremen nach Callao, so

Digitized by Google

daß der Auswanderer nur circa 25 Thaler pr. Kopf für die ganze Reise einschließlich vollständiger Beköstigung zu zahlen hat.

2) Freie Beförderung von Callao nach Lima.
3) Freie Wohnung und Beköstigung während der contractlich festgesetzten Dienstzeit von 5 Jahren.
4) Garantie für Befreiung von jeder Steuer und Militairdienst für den Zeitraum von zehn Jahren.

Handwerker aller Art finden in Peru sofort eine reichlich lohnende Beschäftigung, jedoch ist Herr Rodulfo nicht im Stande, feste Contracte mit denselben vorher abzuschließen, wohl aber bereit, denselben zur Erleichterung der Ueberfahrtskosten ein Darlehn von 40 Thalern pro Person zu machen, welche Summe die Auswanderer in Peru abzuverdienen sich verpflichten.

Die dritte Expedition wird gegen Ende September wahrscheinlich Statt haben, und soll dann wo möglich jeden Monat ein Schiff folgen, bis die oben erwähnte Anzahl Personen complet ist. Diejenigen, welche sich zur Auswanderung nach Peru entschließen und geneigt sind, ein contractliches Verhältniß wegen ihrer Unterkunft und Beschäftigung einzugehen, werden ersucht, sich auf's prompteste an den unterzeichneten General-Agenten für Deutschland, die Schweiz ꝛc. oder an die auswärtigen Herren Geschäftsfreunde desselben in portofreien Briefen zu wenden, um sofort jede weitere Auskunft unentgeltlich zu gewärtigen.

Bremen, 1851.

Fr. Wm. Bödeker jun.,
H. Aug. Heineken Nachfolger,
beeidigter Schiffsmakler.

P. S. Da eine bedeutende Anzahl Personen sich bereits gemeldet haben, so wird die dritte Expedition Ende September Statt finden, und ist dazu das große, schöne kupferfeste und gekupferte dreimastige Bremer Fregattschiff

Ohio, Capt. J. H. Bramstadt

engagirt.

Auf portofreie Briefe werden Ueberfahrts-Bedingungen und sonstige auf diese Angelegenheit bezügliche Drucksachen ertheilt.

Zur Annahme und prompten Besorgung baldiger Anmeldungen empfiehlt sich der bevollmächtigte Agent

J. Steinbrink
in Varenholz.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 38.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 20. Septbr. 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Edictalladungen.

Die Colonen Hävemeier № 7, Hattendorf № 19 und Dreier № 21 in Vornhagen haben von ihren unterhabenden Stätten zusammen alljährlich vier Burgfestspanne nnd außerdem jeder einen Erndtetag an die Meierei Stadthagen zu leisten.

Laut abgeschlossenen und heute bestätigten Contractes haben die genannten Colonen die Verpflichtung zur Naturalleistung jener Dienste gegen Zahlung eines Ablösungs-Capitals von Achtzig fünf Thalern Courant abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis aufgefordert, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 8. December d. J.

vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 1. September 1851

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Es hat der Colon Grote № 8 in Hespe laut vorgelegten und unter dem heutigen Tage bestätigten Ablösungscontractes nachfolgende alljährlich von seiner Stätte zu prästirende Naturaldienstleistungen:

Einhundert und vier Handdienste an die Meierei Gallhof und

Zwölf Burgfesthandtage an das Schloß zu Stadthagen

Digitized by Google

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu entrichtendes Kapital von Einhundert sechszig und acht Rthlr. siebenzehn Mgr. Courant abgelöst.

Bei Auszahlung des gedachten Ablösungskapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 8. December d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 4. September 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.
F. A. v. Campe.

Die Colonen Kastning № 1, Menking № 2, Vehling № 4 und Heine № 6 zu Helpsen, so wie der Colon Schmidt № 4 zu Kirchhorsten für sich und als Vormund der minorennen Anerbin Bilitz, verehelichten David № 11 zu Helpsen, haben die, zufolge Renten-Verwandlungs-Contractes vom 13. Juni 1846 statt des früheren Natural-Fruchtzehntens jährlich an die adeligen von Oheimbschen Güter zu Enzen und Helpsen zu entrichtende, feste Geldrente im Gesammtbetrage von 85 Rthlr. 23 Mgr. 6 Pf., und die ersteren genannten vier Colonen Kastning, Menking, Vehling und Heine zugleich die Verpflichtung, von ihren Colonaten einen Fleischzehnten an die bemeldeten von Oheimbschen Güter zu liefern, gegen Zahlung eines Capitals von

Eintausend Vierhundert Sechs und Achtzig Thaler 10 ℔ 5 ß Courant

abgelöst. Nach Vorschrift des §. 65 des Ablösungsgesetzes vom 24. Januar 1845 werden daher alle Dritte an dem genannten Ablösungs-Capitale etwa Betheiligte hiermit edictaliter verabladet, ihre Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 22. December d. J.

vor unterzeichneter Behörde bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 12. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.
F. A. v. Campe.
Werner.

Bückeburg. Nach Anzeige des Colons Möller № 13 in Cammer, als Vormund der Kinder des weiland Colons. Borcherding № 19 daselbst, ist die vom unterzeichneten Amte unterm 8. Febr 1831 ausgestellte Obligation, wonach der Colon Wehrmann № 11 in Frille dem genannten Colone Borcherding modo dessen Erben, 100 ℔ Gold verschuldet, bei dem vor etwa 9 Jahren in der Wohnung des Colons Möller statt gehabten Brande abhanden gekommen und wahrscheinlich verbrannt und jetzt auf deren Mortification angetragen worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Obligation machen zu können glauben, andurch

Digitized by Google

aufgefordert diese in dem dazu auf
1. December d. Js.
anberaumten Termine um so gewisser vor dem unterzeichneten Amte anzumelden und zu begründen, als ansonst die Obligation für mortificirt erkannt werden wird

Das demnächstige Mortifications-Decret wird nur in der hiesigen Landes-Anzeige veröffentlicht werden.

Res. Bückeburg, 11. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.
König.

Bückeburg. Der Colon Krömer № 8 in Levesen beabsichtigt, in seinem am Fahrwege von Levesen nach Hobbensen belegenen Saatkampe einen Feldbrand anzulegen. Indem dieses hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird, ergeht an Alle, welche Einwendungen gegen das Vorhaben des Krömer geltend machen wollen, die Aufforderung, solche in termino
den 27. d. M.:
Morgens 11 Uhr anzumelden und gehörig zu begründen.

Bückeburg, 15. September 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeld. Krieger.
König.

Stadthagen. In Sachen, den Concurs des Holzhändlers und Colons Völkening № 42 in Hespe betr., wird zweiter Termin zum öffentlich meistbietenden Verkauf der Brinksitzerstätte № 42 in Hespe auf

Freitag den 26. d. M.

und eventuell dritter und letzter Termin auf

Freitag den 17. k. M.

Morgens 10 Uhr bestimmt.

Kaufliebhaber werden daher geladen, sich zur bestimmten Zeit auf hiesiger Amtsstube einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Zugleich werden diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen und Forderungen an den Colon Völkening № 42 in Hespe oder an dessen Brinksitzerstätte weder in termino den 18. Juli d. J. noch bis jetzt gemeldet haben, der Androhung gemäß präcludirt.

Decr. Stadthagen, 11. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Lindemann. Sprenger.

Bückeburg. Das von dem Schneidermeister Philipp Wackerhagen nachgelassene Haus № 78 cat. im Sacke soll öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zur Subhastation ist auf

Mittwoch den 24. d. M.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen, im bemerkten Termine zu erscheinen, die Kaufbedingungen zu vernehmen und ihre Gebote abzugeben.

Dabei wird bemerklich gemacht, daß

Digitized by Google

nur ein Subhastationstermin abgehalten und gleich in termino, den 24. d. M., der Zuschlag wird ertheilt werden.

Bückeburg, den 13. Septbr. 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Stadthagen. Nachdem die abwesende Wilhelmine Charlotte Francisca Müller, eheliche Tochter des Bürgers und Branntweinbrenners Johann Heinrich Müller zu Rinteln und dessen Ehefrau Henriette Wilhelmine, geb. Kreft, — über deren allhier befindliches Vermögen eine Curatel am 26. Juni 1801 bei hiesigem Stadtgerichte angeordnet worden, geschehener Nachweisung zufolge bereits das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt haben würde, alle Nachrichten aber über deren Leben oder Aufenthaltsort gänzlich fehlen, so werden auf desfalls geschehenen Antrag die Wilhelmine Charlotte Francisca Müller, bzwse. deren etwaige Leibeserben, andurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Freitag den 12. Decrmber d. Js.

um so gewisser persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte vor hiesigem Stadtgerichte einzufinden, erstere, um über ihr Leben und Aufenthaltsort die erforderliche Nachweisung zu geben, die letzteren, um sich als nächste Erben derselben gehörig zu legitimiren, als widrigenfalls die Wilhelmine Charlotte Francisca Müller für todt erklärt, etwaige Leibeserben derselben als nicht vorhanden angenommen und danach weiter rechtlich verfügt werden soll.

Stadthagen, 7. September 1851.

Stadtvoigt, Bürgermeister und Rath.

Sprenger.

v. C.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Calenberg. Da der Halbmeier Friedrich Rockahr Brandcassen-№ 2 und der Vormund des minderjährigen Sohnes weiland Halbmeiers Friedrich Meyer Brand-Casse-№ 12 zu Gestorf wegen aus der Landes Credit-Anstalt in Hannover zu bewilligender Darleben Hypothek mit den unter den Nummern 2 und 12 zu Gestorf belegenen Halbmeierhöfen nebst allen dazu gehörigen und nach dem Theilungsregister der Gestorfer Feldmark 55 Morgen 31,81 □Ruthen resp. 55 Morgen 32,42 □Ruthen haltenden Grundstücken, ferner mit den Gebäuden, Berechtigungen und sonstigen Zubehörungen der Höfe zu bestellen beabsichtigen, so werden unter Bezugnahme auf die §§. 23 und 26 der Verordnung vom 18. Juni 1842 und

---

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 38 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

§. 18 des Gesetzes vom 12. August 1846 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Pfandgegenstände Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in Dotal-, Altentheils- und Abfindungsansprüchen, in hypothecarischen und sonst bevorzugten Forderungen, in Reallasten oder anderen Verhaftungen und Belastungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Mittwoch den 10 December d. J.

Morgens 11 Uhr vor hiesigem Königlichen Amte angesetzten Termine anzumelden. Die nicht angemeldeten Ansprüche sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Credit-Anstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Landes-Creditanstalt Certificate ausgestellt worden.

Decretum Calenberg, den 8. September 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

Hüpeden.

Edictalladung.

Rehburg. Demnach laut einer Anzeige der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimschen ritterschaftlichen Credit-Commission zu Hannover der Vollmeier Wilh. Auhage zu Winzlar behuf Erlangung eines Darlehns zur Berichtigung von Ablösungs-Capitalien und zu andern Verwendungen in den ritterschaftlichen Credit-Verein aufgenommen zu werden wünscht und für solches Darlehn dem Vereine seine beiden unter der Nris 5 und 7 des Brandcatasters zu Winzlar belegene Vollmeierhöfe, von denen der Hof № 5 vom Vater des Anleihers auf diesen überkommen, der Hof № 7 aber vom Vollmeier Heinrich Kielmeyer angekauft ist, sammt allem Zubehör dieser Höfe an Gebäuden, ferner an Gärten, Ackerland Wiesen und Weiden, welche Grundstücke in der Grundsteuer-Mutterrolle von Winzlar resp. unter der Hauptnummer 3, laufende № 1 bis 28 und 30 bis 33 incl. mit überhaupt 73 Morgen 87 □Ruthen und unter der Hauptnummer $^{46}/_{47}$, laufende № 1 bis 55 und 58 bis 63 incl. mit überhaupt 68 Morgen 109 □R. angeschrieben stehen, ferner an Gemeinheitsberechtigungen, Holzantheilen und Zubehörungen aller sonstigen Art zum Pfande angeboten hat;

Digitized by Google

so werden auf den Antrag der genannten ritterschaitlichen Credit-Commission alle diejenigen, welche Eigenthums oder Mitbesitz-Ansprüche, hypothecarische Forderungen und andere dingliche Rechte an den bezeichneten Höfen und deren Zubehör haben und begründen zu können glauben sollten, hierdurch norgeladen, in dem auf

Freitag den 12. December d. J.

Morgens 10 Uhr vor hiesiger Amtsstube anstehenden Termine solche Ansprüche, Forderungen und Rechte anzumelden und klar zu machen, widrigenfalls die sich nicht Meldenden ohne Aussicht auf Wiedereinsetzung in den vorigeu Stand mittelst Angabe eines Praeclusivbescheides der hypothecarischen Fordernng, welche der Creditverein durch das vorzustreckende Darlehn erhalten wird, bis dahin nachgesetzt werden sollen, daß diese Forderung getilgt sein wird.

Ansprüche, über deren bereits geschebene Angabe ein Certificat der ritterschaftlichen Credit-Commissiou ertheilt ist, bedürfen weiterer Anmeldung im Edictaltermine nicht.

Beschlossen Rehburg, den 6. September 1851.

Königliches Amt

E. v. Könemann.

Hannover. Der gemachten Anzeige nach hat der Kunstgärtner Johann Christian Kölle sen. in der Vorstadt Hannover sein zwischen Priggeschen, Anthofferschen und Wesselschen Grundstücken, der Seiler- und der Kirschen-Straße belegenes Gartenwesen № 49 und 50 der Ortschaft Tiefenriede an die verwittwete Revisorin Holle geb. Bierschwale verkauft. Auf den Antrag und behuf Sicherstellung der Käuferin gegen unbekannte Ansprüche dritter Personen werden alle diejenigen, welche an das ebengedachte Gartenwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche am

Donnerstag den 11. December d. J.

Morgens 11 Uhr

auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Das dem Rentier Wedekind an dem Gartenwesen zustehende Capital von 3000 ℛ Gold bedarf übrigens keiner Anmeldung.

Hannover, den 10. Septbr. 1851.

Königliches Amt.

Dieterich. v. Hinüber.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Alle Diejenigen, welche aus der Bücherssammlung des ehemaligen belletristischen Lesezirkels Bücher entliehen haben, werden aufgefordert, mir solche baldigst zurückzuliefern, da ich beabsichtige, sämmtliche Bücher der

Digitized by Google

von den Mitgliedern des ehemaligen Lesevereins getroffenen Bestimmung gemäß, der hiesigen Klubbgesellschaft zu übergeben.

F. Capaun-Karlowa.

Bückeburg. Von Franz Carl Nieberg's rühmlichst bekannten Parfümerien:

Eau de Cologne première & seconde Qualité,
Eau de Lavande,
Eau de Lavande ambrée,
Eau de la Faye,
Essence Bouquet,
Kräuter-Haaröl

halte ich stets Lager, und verkaufe solche von jetzt an zu Fabrikpreisen.

Bückeburg, den 30. August 1851.

F. A. Hespe.

Bückeburg. Die von mir angefertigten Kirchenoblaten, sind von jetzt an zu haben in der König'schen Hofapotheke zu Bückeburg und in der Klingemannschen Apotheke zu Stadthagen.

Wagner.

Bückeburg. Heute erhielt wieder eine Sendung, neuer guter Heeringe à Stück 1½ Mgr., 1 Mgr. und 6 Pf. Von der besten Sorte werden von jetzt an immer marinirte vorräthig sein.

Bückeburg, den 18. Septbr. 1851.

F. W. Cocquell.

Gustav-Adolfs-Verein.

Bückeburg. In der am 9. d. M. Statt gehabten General-Versammlung des Gustav-Adolf-Vereins wurde zunächst die Jahresrechnung vorgelegt, welche eine verwendbare Einnahme von 108 ℛ ergab. Von dieser Summe wurden 36 ℛ einer hülfsbedürftigen Gemeinde in Böhmen bewilligt 36 ℛ wurden zur Uebersendung an den Centralvorstand mit der Bitte der Verwendung für die Gemeinde Aschendorf-Papenburg im Königlich-Hannoverschen Landdrosteibezirke Osnabrück ausgesetzt.

Die letzten 36 ℛ werden dem gefaßten Beschlusse gemäß ebenfalls dem Centralvorstande zur sofortigen Verwendung, und zwar wo möglich für die Gemeinde Schuttrisberg in Ungarn übersandt

Im Personale des Vorstandes treten nachfolgende Aenderungen ein.

Durch die Versetzung des Kirchenrathes Lorberg ist statutenmäßig die Neuwahl eines in hiesiger Stadt domicilirten Vorstandsmitgliedes erforderlich, und ist dazu Lehrer Spier hieselbst wieder erwählt. Die in diesem Jahre ausscheidenden Vorstandsmitglieder Senator Sundmacher zu Stadthagen und Pastor Zaretzky zu Merbeck sind wieder erwählt, für den gleichfalls ausscheidenden Oberprediger Werner zu Stadthagen ist Kirchenrath Lorberg, dermalen in Petzen wieder erwählt.

Bückeburg, den 4. Septbr. 1851.

Der Vorstand
des Gustav-Adolf-Vereins.

Rinteln. Am 16. October d. J., Morgens 10 Uhr, sollen die an der

alten Straße zwischen hier und Todemann noch befindlichen Pappelstämme öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Rinteln, am 18. Septbr. 1851.

Der Landbaumeister
Sezekorn.

Mit dem 1. October beginnt ein neues Abonnement auf die täglich einmal erscheinende

Hannoversche Presse,

redigirt von J. Frese und H. Harrys.

Bestellungen wolle man bei der nächstgelegenen Postanstalt zeitig aufgeben. — Preis excl Postaufschlag Einen Thaler. Inserate 1 Ggr. die Zeile.

Hannover.
Expedition der Hannoverschen Presse.

Zu Berlin am 13. October 1851

werden unter 9000 K. Preuß. See-handlungs-Prämien-Scheinen nachfolgende 9000 Gewinn vertheilt: Thlr. pr. Court 70000, 15000, 2 a 5000, 4 a 4000, 8 a 2500, 14 a 1000, 20 a 500, 30 a 300, 40 a 200, 80 a 125, 100 a 110, 200 a 105, 700 a 100, 1800 a 95, 6000 a 88 —

zusammen 983000 Thlr. pr. Cour.

Jede Nummer muß einen Gewinn erlangen. — Loose und Pläne sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Briefe franco.

J. Nachmann & Comp.
in Mainz.

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ℛ 5 Sgr. — die halbe 1 ℛ 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen,*** Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Rheumatismus, Gicht.

Dr. John Stanley's Gicht- und Rheumatismus-Pflaster gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Herenfluß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Pflaster unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: daß es wirklich hilft! — Das Paket kostet 1 ℛ Preuß. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen,*** in Weimar. Depot von diesem Gicht-Pflaster befindet sich in Minden bei F. Eßmann.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 39.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 27. Septbr. 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Nachdem es bei der Regierung zur Anzeige gekommen, daß Feld- und Gartendiebstähle in diesem Jahre wiederum in großer Anzahl verübt worden, so wird die nachstehende Verordnung:

Von Gottes Gnaden Wir **Georg Wilhelm**, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe ꝛc. ꝛc.

Häufige Beispiele der immer mehr überhand nehmenden Dieberei in Gärten und Feldern, der theils aus Muthwillen theils aus Eigennutz verübten Beschädigungen der Hecken, Zäune und andern Befriedigungen der Grundstücke, so wie der zur Bequemlichkeit und zum Vergnügen des Publicums dienenden öffentlichen Anlagen, machen nachdrückliche Verfügungen zur Verhütung solcher Excesse und zur Sicherstellung des Eigenthums Unserer lieben und getreuen Unterthanen um so mehr nothwendig, als die Erfahrung gelehrt hat, daß die dagegen erlassenen früheren Verordnungen die davon erwartete Wirkung nicht gehabt haben.

Wir verordnen daher, wie folgt:

§ 1.

Niemand soll einen Garten oder ein Grundstück, welches Früchte trägt, die der Felddieberei ausgesetzt sind, ohne Befugniß, Erlaubniß oder Genehmigung des Besitzers betreten. Wer hiergegen handelt, soll, als des Felddiebstahls verdächtig, in

Digitized by Google

Untersuchung gezogen und wenn er auch für dasmal eines solchen Diebstahls nicht überführt wird, dennoch für den auf dem Grundstücke, wo er betroffen worden ist, in demselben halben Jahre unmittelbar vorher begangenen Felddiebstahl haften, und deshalb völligen Ersatz leisten, es sei denn, daß er den wirklichen Dieb so nachzuweisen vermöchte, daß derselbe rechtlich überführt werden kann. Auf jeden Fall aber soll er die Untersuchungskosten, Anzeige- und Pfandungsgebühren entrichten.

§ 2.

Wer aus einem Garten, oder von einem sonstigen Grundstücke, Früchte, Gewächse, Bäume, Gartengeräthe, welcher Art es sei, oder was sonst darin oder darauf befindlich ist, oder etwas von den Befriedigungen der Grundstücke, wäre es auch nur das in den Hecken zur Ausfüllung offener Stellen befindliche trockene Holz, stiehlt, soll eine Stunde lang mit dem Gestohlenen, und einem Blatte mit der Aufschrift: Garten- oder Felddieb, an den Strafpfahl zur Schau gestellt werden und den Werth des Gestohlenen, nebst den Untersuchungskosten, Anzeige- und Pfandungsgebühren bezahlen.

§. 3.

Begeht Jemand, der wegen wirklich verübten Feld- oder Gartendiebstahls schon einmal in obiger Maaße (§. 2) bestraft ist, zum zweitenmal einen ähnlichen Diebstahl, so soll er auf die obgedachte Art, an zwei auf einander folgenden Tagen, jeden Tag eine Stunde an den Strafpfahl gestellt, vor der Ausstellung aber mit dem Gestohlenen an dem Orte der Bestrafung herumgeführt, und zum Schaden-, Kosten- und Gebühren-Ersatz verurtheilt werden.

§. 4.

Wer sich, der vorhergegangenen zweimaligen Bestrafung ungeachtet eines abermaligen Feld- oder Gartendiebstahls schuldig macht, soll von Unserer Justizkanzlei zur peinlichen Untersuchung gezogen und, nach Beschaffenheit der Umstände, auf 1 bis 2 Jahre zu Gefängniß- und öffentlicher Arbeitsstrafe verurtheilt, auch am Anfang, in der Mitte und am Ende der Strafzeit so, wie in §. 2 vorgeschrieben ist, an den Strafpfahl gestellt, und *jedesmal* nach der Ausstellung mit *einer nachdrücklichen* körperlichen Züchtigung belegt, außerdem aber auch zum Ersatz des Schadens und zur Entrichtung der Kosten und Gebühren angehalten werden.

§ 5.

Die geflissentliche Beschädigung der Feld- oder Gartenfrüchte, der Befriedigungen der Grundstücke, der auf oder in Feldern befindlichen Bäume, Häuser oder sonstigen Sachen und Anlagen, der an öffentlichen Wegen oder Plätzen zum Nutzen oder Vergnügen gepflanzten Bäume und Lauben, der daselbst befindlichen Bänke, Tische, Schlagbäume u. s. w., der angebrachten Verschönerungen und Zierrathen, soll, nach Beschaffenheit des angerichteten Schadens, mit Verurthei-

Digitized by Google

lung zu acht- bis vierzehntägigem Gefängniß und öffentlicher Arbeit bestraft werden. Auch soll der Thäter den Schaden ersetzen und die Untersuchungskosten so wie die Anzeige- und Pfandungsgebühren bezahlen.

§. 6.

Alles was in Vorstehendem wider diejenigen verordnet ist, welche ohne Befugniß, Erlaubniß oder Genehmigung fremde Grundstücke betreten, (§. 1.) Feld- oder Gartendiebstähle begehen, (§. 2. 3. 4.) Feld- oder Gartenfrüchte, Befriedigungen, öffentliche Anlagen u. s. w. (§. 5.) geflissentlich beschädigen, soll ohne Ausnahme diejenigen treffen, welche zu solchen verbotenen Handlungen Auftrag ertheilen, Anleitung geben, anreizen oder beförderlich sind.

§. 7.

Kinder, welche sich eines Feld- oder Gartendiebstahls oder muthwilliger Beschädigungen der Feld- oder Gartenfrüchte u. s. w. schuldig machen, sollen mit einer nachdrücklichen Schulzüchtigung belegt, diejenigen aber, welche für ihre Erziehung zu sorgen und für ihre Aufführung zu wachen besonders verpflichtet sind, als: Eltern, Vormünder, Lehr- oder Dienstherren, ernstlich gewarnt werden, bessere Aufsicht auf sie zu haben. Wiederholen sie demungeachtet das Vergehen, so sollen sie eine schärfere Schulzüchtigung erhalten, und diejenigen, welchen es obliegt, sie unter Aufsicht zu halten, wegen deren Vernachlässigung, nicht nur zum Schadens-, Kosten- und Gebühren-Ersatz, sondern auch zu einer Geldbuße von fünf bis zehn Rthlr. oder einer fünf bis zehntägigen Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

§. 8.

Jeder, der wegen Mangel an Vermögen den ihm auferlegten Schadensersatz nicht leisten und die Kosten und Gebühren nicht bezahlen kann, soll so lange zur öffentlichen Arbeit angehalten werden, bis er so viel, als dazu erforderlich ist, verdient hat.

§. 9.

Es sollen, nach Maaßgabe des Bedürfnisses der Gemeinden, Flurschützen bestellt werden, welche auf die Feldbieberei und obgedachte Beschädigungen bei Tage und Nacht aufmerksam zu sein, die Uebertreter dieser Unserer Verordnung anzuhalten, der Obrigkeit anzuzeigen oder nach Befinden zur gefänglichen Haft zu bringen, anzuweisen, deshalb mit einer besondern Instruction zu versehen, und darauf zu beeidigen sind.

Außer einem angemessenen Gehalt sollen sie Anzeige- und Pfandungsgebühren, welche von den Obrigkeiten in jedem vorkommenden Falle zu ermäßigen, jedoch nicht unter 6 Mgr. und nicht über 1 Rthlr. für die Person zu setzen sind, erhalten.

§. 10.

Endlich machen Wir es sämmtlichen Predigern und Schullehrern zur besondern Pflicht, die Erwachsenen und die Schuljugend fleißig

Digitized by Google

auf angemessene und einleuchtende Art, vorzüglich bei sich dazu darbietenden schicklichen Gelegenheiten, auf das Unrechtmäßige, Schändliche und Strafbare der Feld- und Gartendieberei und der muthwilligen Beschädigung öffentlicher Anlagen u. s. w. aufmerksam zu machen, und so von ihrer Seite zur Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit und zur willigen und genauen Befolgung dieser Unserer Verordnung mit zu wirken.

§. 11.

Gegenwärtige Verordnung soll nicht nur auf die gewöhnliche Art bekannt gemacht, sondern auch deren wesentlicher Inhalt jedes Frühjahr aufs neue in den Landesanzeigen eingerückt werden

Alle Unsere Landeskollegien, Aemter und Stadtobrigkeiten sollen auf deren Beobachtung mit Nachdruck und Strenge halten.

Gegeben Bückeburg, den 10. August 1810.

(L. S.) **Georg Wilhelm.**

vt. von Berg.

hierdurch in Erinnerung gebracht

Bückeburg, den 19. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung

v. Lauer.

Werner.

Bekanntmachung.

In dem Dorfe Kirchhorsten ist eine Weggeldbarriere etablirt und ist der Colon Ernst Heinrich Schmöe № 10 zu Kirchhorsten als Weggelderheber daselbst angestellt und am 16. d. M. als solcher in Eid und Pflicht genommen worden.

Bückeburg, den 19. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Edictalladungen.

Die Colonen Kastning № 1, Menking № 2, Vehling № 4 und Heine № 6 zu Helpsen, so wie der Colon Schmidt № 4 zu Kirchhorsten für sich und als Vormund der minorennen Anerbin Bilitz, verehelichten David № 11 zu Helpsen, haben die, zufolge Renten-Verwandlungs-Contracten vom 13. Juni 1846 statt des früheren Natural Fruchtzehntens jährlich an die adeligen von Obeimbschen Güter zu Enzen und Helpsen zu entrichtende, feste Geldrente im Gesammtbetrage von 85 Rthlr. 23 Mgr. 6 Pf., und die ersteren genannten vier Colonen Kastning, Menking, Vehling und Heine zugleich die Verpflichtung, von ihren Colonaten einen Fleischzehnten an die bemeldeten von Obeimbschen

Hierzu zwei Beilagen.

Digitized by Google

1. Beilage zu № 39 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Güter zu liefern, gegen Zahlung eines Capitals von

Eintausend Vierhundert Sechs und Achtzig Thaler 10 ℊ 5 ₰ Courant

abgelöst. Nach Vorschrift des §. 65 des Ablösungsgesetzes vom 24. Januar 1845 werden daher alle Dritte an dem genannten Ablösungs = Capitale etwa Betheiligte hiermit edictaliter verabladet, ihre Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 22. December d. J.

vor unterzeichneter Behörde bei Strafe des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 12. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg = Lippische Ablösungs = Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Pöhler № 2 in Levessen hat nachfolgende von seiner Stätte jährlich zu prästirende Naturaldienstleistungen:

156 Handdienste und

7 Erndtetage an die Meierei Masch, so wie

12 Handburgfesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Dreihundert und zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 29. December d. J.

vor unterzeichneter Behörde an = und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg = Lippische Ablösungs = Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Seggebruch № 3 in Levessen hat nachfolgende jährlich von seiner Stätte zu leistenden Naturaldienste:

156 Handdienste und

7 Erndtetage an die Meierei Masch, so wie

12 Handburgfesten

Digitized by Google

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Dreihundert und zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf Cour abgelöst.

Bei Auszahlung des gedachten Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und zwar spätestens in termino

Montag den 29 December d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22 Septbr 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Laut vorgelegten und genehmigten Ablösungs-Contractes hat der Colon Wilharm № 5 in Levessen nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte jährlich zu prästirende Naturaldienstleistungen:

156 Handdienste und

7 Erndtetage an die Meierei Masch, so wie

12 Handburgfesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Dreihundert und zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung des gedachten Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in termino

Montag den 29. December d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Pöhler № 6 in Levessen nachfolgende jährlich von seiner Stätte zu prästirende Naturaldienstleistungen, nämlich:

156 Handtage und

7 Erndtetage mit der Hand an die Meierei Masch, so wie

12 Handburgfesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Dreihundert und zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung gedachten Kapitals an Fürstliche Rentkammer betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in dem auf

Montag den 29. December d. J.

Digitized by Google

angesetzten Termine bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Krömer № 8 in Levessen hat die jährlich von seiner Stätte zu leistenden

6 Burgfestspanne

durch ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Einhundert zwanzig Rthlr. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in termino

Montag den 29. December d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22 Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Bückeburg. Nach Anzeige des Colons Möller № 13 in Cammer, als Vormund der Kinder des weiland Colons Borcherding № 19 daselbst, ist die vom unterzeichneten Amte unterm 8. Febr 1831 ausgestellte Obligation, wonach der Colon Wehrmann № 11 in Frille dem genannten Colone Borcherding modo dessen Erben, 100 ℔ Gold verschuldet, bei dem vor etwa 9 Jahren in der Wohnung des Colons Möller statt gehabten Brande abhanden gekommen und wahrscheinlich verbrannt und jetzt auf deren Mortification angetragen worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Obligation machen zu können glauben, andurch aufgefordert diese in dem dazu auf

1 December d. Js.

anberaumten Termine um so gewisser vor dem unterzeichneten Amte anzumelden und zu begründen, als ansonst die Obligation für mortificirt erkannt werden wird

Das demnächstige Mortifications-Decret wird nur in der hiesigen Landes-Anzeige veröffentlicht werden.

Res. Bückeburg, 11. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.

König.

Edictalladung.

Hagenburg. Nachdem dem Colon Döpke № 50 in Großenheidorn gestattet ist, sein Colonat an den Einwohner Thiele daselbst zu verkaufen,

Digitized by Google

so werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Stätte und deren Zubehörungen dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, bei Strafe des Ausschlusses hierdurch aufgefordert, solche am

Donnerstage den 23. October d. J.

Morgens 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amte anzumelden und klar zu machen.

Das demnächstige Präclusiv-Decret wird nur durch den Anschlag vor hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Hagenburg, am 20. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Stadthagen. Nachdem die abwesende Wilhelmine Charlotte Francisca Müller, eheliche Tochter des Bürgers und Branntweinbrenners Johann Heinrich Müller zu Rinteln und dessen Ehefrau Henriette Wilhelmine, geb. Kreft, — über deren allhier befindliches Vermögen eine Curatel am 26. Juni 1801 bei hiesigem Stadtgerichte angeordnet worden, geschehener Nachweisung zufolge bereits das siebenzigste Lebensjahr zurückgelegt haben würde, alle Nachrichten aber über deren Leben oder Aufenthaltsort gänzlich fehlen, so werden auf desfalls geschehenen Antrag die Wilhelmine Charlotte Francisca Müller, bzwse. deren etwaige Leibeserben, andurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Freitag den 12. Decrmber d. Js.

um so gewisser persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte vor hiesigem Stadtgerichte einzufinden, erstere, um über ihr Leben und Aufenthaltsort die erforderliche Nachweisung zu geben, die letzteren, um sich als nächste Erben derselben gehörig zu legitimiren, als widrigenfalls die Wilhelmine Charlotte Francisca Müller für todt erklärt, etwaige Leibeserben derselben als nicht vorhanden angenommen und danach weiter rechtlich verfügt werden soll.

Stadthagen, 7. September 1851.

Stadtvoigt, Bürgermeister und Rath.

Sprenger.
v. C.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Melle. Von dem Fabrikanten Möllering in Neuenkirchen haben

1) der Bäcker Friedrich Christian Weymann in Neuenkirchen
   a) das in Neuenkirchen am Lindenplatze zwischen den Häusern des

Digitized by Google

2. Beilage zu № 39. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Gastwirths Prins und des Thierarzts Vogeler belegenen sub 38 a zu 3300 Thalern versicherte Wohnhaus,

b) die daneben belegene, bis jetzt als Fabrikgebäude benutzte Scheune sub 38 c zu 770 Thalern versichert,

c) den dazu gehörigen Hofplatz

d) den neben dem Wohnhause belegenen Garten,

e) das zwischen dem Garten, den Grundstücken der Wittwe Ahrens und des Thierarztes Vogeler in Neuenkirchen sowie dem alten Leichenhofe belegene Stück Ackerland,

2) der Bäcker Heinrich Eduard Suttfeld in Neuenkirchen

das auf dem Esche bei Neuenkirchen zwischen den Grundstükken des Colonen Wiendieck, des Gastwirths Schürmann und des Thierarztes Vogeler daselbst und der nach Borgholzhausen führenden Landstraße belegene etwa 6 Scheffelsaat 41 □Ruthen haltende Stück Ackerland,

gekauft.

Auf den Antrag der gedachten Käufer werden diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke, Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, gutsherrlichen, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Sonnabend den 13. December d. J.

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 23. August 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.

Brandis.

Edictalladung.

Blumenau. Da der Halbmeier Hans Heinrich Tölke zu Gümmer wegen eines ihm aus der Landes = Creditanstalt in Hannover zu bewilligenden Darlehns Hypothek mit seinem unter № 5 zu Gümmer belegenen Halbmeierhofe und allen dabei besessenen, in der Grundsteuer = Mutterrolle von Gümmer unter Haupt = № 33 laufenden Nummern 1 bis 48 incl. verzeichneten Grundstücken,

Digitized by Google

so wie mit allen Gebäuden und Berechtigungen zu bestellen beabsichtigt, auch als verfügungsfähiger Eigenthümer dieses Grundbesitzes sich allhier vorläufig ausgewiesen hat: so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Verordnung vom 18. Juni 1842 und §. 18 des Gesetzes vom 12. August 1846 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Pfandgegenstände Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in hypothecarischen und sonst bevorzugten Forderungen, in Reallasten, Altentheils- und Abfindungs-Ansprüchen, oder anderen Verhaftungen und Belastungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

Montag den 22. December d. J.
Morgens 11 Uhr

angesetzten Termine anzumelden.

Die nicht angemeldeten Ansprüche sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Creditanstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Landes-Creditanstalt Certificate ausgestellt worden.

Decretum Blumenau, den 13. September 1851.

Königlich Hannoversches Amt.

v. Unger.

Obernkirchen. Behufs Aufstellung eines Inventars über den Nachlaß des dahier verstorbenen Amtsaktuars Franz Grauel, werden dessen Gläubiger hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 15. October d. J. im hiesigen Gerichtslokale dem Unterzeichneten gegenüber anzumelden.

Obernkirchen, am 22. Septbr. 1851.

Das Amts-Aktuariat.

Boclo.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Alle Diejenigen, welche aus der Büchersammlung des ehemaligen belletristischen Lesezirkels Bücher entliehen haben, werden nochmals dringend aufgefordert, mir solche baldigst zurückzuliefern.

F. Capaun-Karlowa.

Bückeburg. Marinirte Häringe das Stück 1 Mgr. sind von jetzt an wieder vorräthig bei

A. Krüger.

Bückeburg. Auf Ostern k. J. ist eine Wohnung, bestehend aus einer Stube, zwei Kammern, Küche, Keller und Bodenraum zu vermiethen. Näheres in der Hofbuchdruckerei.

Digitized by Google

Bückeburg. Künftigen Ostern ist die, jetzt von Herrn H. Eschmann innehabende Wohnung in meinem Hause zu vermiethen, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, 4 Kammern, Küche, Boden und Kellerraum nebst Stallung.

Bückeburg, den 21. Septbr. 1851.

H. Schwerdtfeger.

Landwirthschaftlicher Verein.

Bückeburg. Mittwoch den 8. k. M. October, Nachmittags 2 Uhr, Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins auf dem Bahnhofe bei Bückeburg.

Tagesordnung:

1., Der Anschluß an den Verein der Grafschaft Schaumburg Hessischen Antheils.
2., Die Verhältnisse des Tagelöhnerstandes im hiesigen Lande.
3., Die verschiedenen animalischen Dünger und ihr Verhältniß zu einander.
4., Die Kartoffelnkrankheit.
5., Mittheilungen verschiedenen Inhalts.

Bückeburg, den 25. Septbr. 1851.

Der Vorstand
des landwirthschaftlichen Vereins.

Warmholz.
Wippermann.

Bückeburg. Mittwoch den 1. October sollen verschiedene, zu Martini d. J. pachtlos werdende und zwar im untersten Orte beim Brühle, beim Zollbrett, im Bergdorfer Felde, am Harrl und auf dem Huppenfelde belegene, zur hiesigen Oberpfarre gehörige Feld- und Gartenländereien an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen sich am genannten Tage, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Meierhofe № 1 in Jetenburg einfinden, die Bedingungen vernehmen und das Weitere gewärtigen.

Bückeburg, den 26. Septbr. 1851.

Der Kirchenvorstand
der evangel. luther. Gemeinde.

Bückeburg. Sonntag den 28. d. M. wird in hiesiger Stadtkirche nach beendigtem Vormittags-Gottesdienste eine Kirchenmusik aufgeführt werden. Das zu gebende Stück ist: Der erste Theil von **Haydns Schöpfung**, welches dem geehrten Publicum hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Freiwillige Gaben, die zum Besten der Kirche verwendet werden sollen, werden mit Dank angenommen.

Unterzeichneter beehrt sich zugleich, die Freunde religiöser Musik auf die hohe Vollkommenheit dieses erhabenen und schönen Tonstückes des unsterblichen Meisters aufmerksam zu machen.

J. Schmidt.

Digitized by Google

Das

Magazin

fertiger Herrenkleider

von

Wilh. Ludwig Wolff in Minden

Obermarktstraße

empfiehlt für den Herbst und Winter die modernsten Anzüge und Stoffe: spanische Mäntel, Kragen, Ueberzieher, Bournusse, Fracks, Röcke in den verschiedensten Stoffen von 4 — 20 ℛ, Tuch- und Buckskin-Beinkleider von 2 ℛ 25 Sgr. — 7 ℛ, Westen in Kasimir, Sammet, Tuch, Seide von 20 ℊℊ bis 4 ℛ, Schlafröcke, Hüte, Hemden, die modernsten Halstücher und Binden, Taschentücher, Handschuhe, Unterbeinkleider, kurz alle zur Herrentoilette nöthigen Gegenstände auf's Modernste und Billigste.

Bestellungen auf Anzüge werden jeder Zeit schnell und gut ausgeführt.

Zu Berlin am 15. October 1851

werden unter 9000 K. Preuß. See-handlungs-Prämien-Scheinen nachfolgende 9000 Gewinn vertheilt: Thlr. pr. Court. 70000, 15000, 2 a 5000, 4 a 4000, 8 a 2500, 14 a 1000, 20 a 500, 30 a 300, 40 a 200, 80 a 125, 100 a 110, 200 a 105, 700 a 100, 1800 a 95, 6000 a 88 —

zusammen 983000 Thlr. pr. Cour.

Jede Nummer muß einen Gewinn erlangen. — Loose und Pläne sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Briefe franco.

J. Nachmann & Comp.
in Mainz.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 31 October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu **10,000 Mark** oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1851.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Corpulente

Personen müssen sich der „**Aechten Spanischen Kloster-Essenz**" bedienen, wenn sie sich vor Schlaganfällen sichern oder sich davon wieder herstellen wollen. Das Fläschchen kostet 1 Thlr. Preuß. franco und kann einzig bezogen werden von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Redacteur: Conrector Cavaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 40.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 4. October 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Edictalladungen.

Die Colonen Kastning № 1, Menking № 2, Vebling № 4 und Heine № 6 zu Helpsen, so wie der Colon Schmidt № 4 zu Kirchhorsten für sich und als Vormund der minorennen Auerbin Bilitz, verehelichten David № 11 zu Helpsen, haben die, zufolge Renten-Verwandlungs-Contractes vom 13. Juni 1846 statt des früheren Natural Fruchtzehntens jährlich an die adeligen von Obeimbschen Güter zu Enzen und Helpsen zu entrichtende, feste Geldrente im Gesammtbetrage von 85 Rthlr. 23 Mgr. 6 Pf., und die ersteren genannten vier Colonen Kastning, Menking, Vebling und Heine zugleich die Verpflichtung, von ihren Colonaten einen Fleischzehnten an die bemeldeten von Obeimbschen Güter zu liefern, gegen Zahlung eines Capitals von

Eintausend Vierhundert Sechs und Achtzig Thaler 10 ℊ 5 ₰ Courant

abgelöst. Nach Vorschrift des §. 65 des Ablösungsgesetzes vom 24. Januar 1845 werden daher alle Dritte an dem genannten Ablösungs-Capitale etwa Betheiligte hiermit edictaliter verabladet, ihre Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 22. December d. J.

vor unterzeichneter Behörde bei Strafe

Digitized by Google

des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 12. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Pöhler № 2 in Levessen hat nachfolgende von seiner Stätte jährlich zu prästirende Naturaldienstleistungen:

156 Handdienste und

7 Erndtetage an die Meierei Masch, so wie

12 Handburgfesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Dreihundert und zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 29. December d. J.

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Seggebruch № 3 in Levessen hat nachfolgende jährlich von seiner Stätte zu leistenden Naturaldienste:

156 Handdienste und

7 Erndtetage an die Meierei Masch, so wie

12 Handburgfesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Dreihundert und zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung des gedachten Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und zwar spätestens in termino

Montag den 29. December d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Laut vorgelegten und genehmigten Ablösungs-Contractes hat der Colon Wilharm № 5 in Levessen nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte jährlich zu prästirende Naturaldienstleistungen:

156 Handdienste und

Digitized by Google

7 Erndtetage an die Meierei Masch, so wie

12 Handburgfesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Dreihundert und zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung des gedachten Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in termino

Montag den 29. December d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Pöhler № 6 in Levessen nachfolgende jährlich von seiner Stätte zu prästirende Naturaldienstleistungen, nämlich:

156 Handtage und

7 Erndtetage mit der Hand an die Meierei Masch, so wie

12 Handburgfesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Dreihundert und zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung gedachten Kapitals an Fürstliche Rentkammer betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in dem auf

Montag den 29. December d. J.

angesetzten Termine bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Krömer № 8 in Levessen hat die jährlich von seiner Stätte zu leistenden

6 Burgfestspanne

durch ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Einhundert zwanzig Rthlr. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in termino

Montag den 29. December d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

Bückeburg. Nach Anzeige des Colons Möller № 13 in Cammer, als Vormund der Kinder des weiland Colons Borcherding № 19 daselbst, ist die vom unterzeichneten Amte unterm 8. Febr 1831 ausgestellte Obligation, wonach der Colon Wehrmann № 11 in Frille dem genannten Colone Borcherding modo dessen Erben, 100 ℔ Gold verschuldet, bei dem vor etwa 9 Jahren in der Wohnung des Colons Möller statt gehabten Brande abhanden gekommen und wahrscheinlich verbrannt und jetzt auf deren Mortification angetragen worden.

Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Obligation machen zu können glauben, andurch aufgefordert diese in dem dazu auf

1. December d. Js.

anberaumten Termine um so gewisser vor dem unterzeichneten Amte anzumelden und zu begründen, als ansonst die Obligation für mortificirt erkannt werden wird

Das demnächstige Mortifications-Decret wird nur in der hiesigen Landes-Anzeige veröffentlicht werden.

Res. Bückeburg, 11. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.
König.

Edictalladung.

Hagenburg. Nachdem dem Colon Döpke № 50 in Großenheidorn gestattet ist, sein Colonat an den Einwohner Thiele daselbst zu verkaufen, so werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Stätte und deren Zubehörungen dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, bei Strafe des Ausschlusses hierdurch aufgefordert, solche am

Donnerstage den 23. October d. J.

Morgens 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amte anzumelden und klar zu machen.

Das demnächstige Präclusiv-Decret wird nur durch den Anschlag vor hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Hagenburg, am 20. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Creuzinger.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Ueber die nachbezeichneten Grundstücke als:

1., den bisher zum städtischen Werkhaus-Register gehörigen, 82 □Ruthen messenden Gartenplatz welcher

Hierzu zwei Beilagen.

Digitized by Google

1. Beilage zu № 40 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

in hiesiger Ortschaft Vorort belegen und einerseits an die St. Andreas-Straße, andererseits an den s. g. Predigergarten der Kreuzkirche, an den übrigen Seiten an den Hausmann'schen Garten grenzt

und

2., ein früher den Bamberg'schen Erben, zuletzt dem Baurath Hausmann von hier gehöriges, in der hiesigen Ortschaft Schloßwende im Taubenfelde neben dem St. Andreas Kirchhofe belegenes Stück Ackerland von ppt. 1 Morgen 50 □Ruthen,

ist zwischen dem Magistrate der Residenzstadt Hannover und dem Baurath Hausmann ein Tausch-Contract abgeschlossen, und werden auf Antrag der Contrahenten alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Grundstücke, Eigenthums-, hypotekarische, servitutische und anderweite dingliche Rechte oder sonstige Ansprüche irgend welcher Art geltend machen zu können glauben, hiedurch aufgefordert, solche Ansprüche in dem auf

Dienstag, den 23. December d. J.
11 Uhr

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls der Ausschluß gegen sie erkannt werden wird.

Hannover, den 20. Septbr. 1851.

Königliches Amt.

Dieterich. Ilsemann.

Obernkirchen. Anderweiter Termin zur Verpflichtung der hiesigen städtischen Bierbrauerei vom 1. Januar 1852 an auf sechs oder zwölf Jahre wird auf

Dienstag den 14. October d. J.

Vormittags 10 Uhr im Rathhause dahier anberaumt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß in diesem Termine auch der Versuch zum Verkaufe der Bierbrauerei gemacht werden soll.

Obernkirchen, den 24. Septbr. 1851.

Der Bürgermeister

Schotte.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Zu vermiethen.

Bückeburg. Zwei Wohnungen auf Ostern bei der

Wittwe Mühlmeister.

Digitized by Google

Bückeburg. Die bis jetzt von Herrn Oberlieutenant Mensing benutzte Wohnung nebst Garten ist auf nächsten Ostern zu vermiethen.

Bückeburg, den 2. October 1851.

Althans & Krüer.

Bückeburg. Von heute an befindet sich meine Buchhandlung in dem neuen Hause des Herrn Knodt eine Treppe hoch.

Bückeburg, den 4. October 1851.

H. Wolper.

In Wolper's Buchhandlung ist vorräthig:

Oldenburgischer Volksbote. Ein gemeinnütziger Volkskalender für den Bürger und Landmann auf das Schaltjahr 1852. Geh. 4 Ngr.

Vaterländischer Verein.

Bückeburg. Zusammenkunft: Montag den 13. d. M. Abends 8 Uhr im Vereinslocale.

Bückeburg, den 3. October 1851.

Der Vorstand
des Vaterländischen Vereins.

Friedesverein betr.

Bückeburg. Sämmtliche Mitglieder werden eingeladen Sonntag den 12. d. M., Nachmittags 3 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen zur Vornahme der Wahl eines neuen Vorstandes und Rechnungsablage.

Bückeburg, den 2. October 1851.

Der Vorstand.

Zu Berlin am 15. October 1851

werden unter 9000 K. Preuß. Seehandlungs-Prämien-Scheinen nachfolgende 9000 Gewinne vertheilt: Thlr. pr. Court. 70000, 15000, 2 a 5000, 4 a 4000, 8 a 2300, 14 a 1000, 20 a 500, 30 a 300, 40 a 200, 80 a 125, 100 a 110, 200 a 105, 700 a 100, 1800 a 95, 6000 a 88 —

zusammen 983000 Thlr. pr. Cour.

Jede Nummer muß einen Gewinn erlangen. — Loose und Pläne sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen. Briefe franco.

J. Nachmann & Comp.
in Mainz.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 31. October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu **10,000 Mark** oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1851.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Digitized by Google

Nachricht

über die Eilser Sparkasse vom Jahre 1850.

Nachdem die Eilser Sparkassen-Rechnung vom Jahre 1850 abgehört worden, werden die Ergebnisse und der Bestand dieser Kasse im Jahre 1850 in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I. Guthaben der Interessenten an Einlagen und Zinsen.

Nach der in № 42 der Landes-Anzeigen vom Jahre 1850 veröffentlichten Nachricht hatten die Mitglieder der Sparkasse am Schlusse des Jahres 1849 in 1596 Quittungsbüchern in derselben:

a) an Einlagen	66,149	℔	24	ℊ	—	₰
b) an zu Kapital geschlagenen Zinsen	5,910	»	22	»	5	»
c) an Zinsen auf Einlagen und zu Kapital geschlagenen Zinsen	6,963	»	29	»	5	»
Summa	79,024	℔	4	ℊ	2	₰

Im Jahre 1850 sind hinzugekommen:

1) an Einlagen	16,026	℔	22	ℊ	4	₰		
2) an, den Interessenten gutgeschriebenen, Zinsen	2,585	»	10	»	5	»		
Summa	18,611	℔	33	ℊ	1	₰	= 18,611	» 33 » 1 »
Summa total							97,636	℔ 1 ℊ 3 ₰
Hiervon sind im Jahre 1850 den Interessenten auf deren Verlangen an Einlagen und Zinsen zurückgezahlt . .							9,712	» 3 » 5 »
und betragen die Einlagen, die zu Kapital geschlagenen Zinsen und Zinsen darauf in 1808 Quittungsbüchern am Schlusse des Jahres 1850 . .							87,923	℔ 33 ℊ 6 ₰

Digitized by Google

II. Nachweisung des Bestandes.

1) Der Vorrath der Rechnung vom Jahre 1850 besteht in		31 ℳ 1 ℋ — ₰
2) Am Schlusse des Jahres 1850 betragen die verzinslich ausgeliehenen Kapitalien		90,027 » 22 » — »
3) Die Stückzinsen auf die ausgeliehenen Kapitalien bestehen vom Fälligkeitstage dieses Jahres bis 31. December laut aufgestellter Berechnung in		1,231 » 19 » 5 »
4) Die Summe der in Conv.-Münze ausgeliehenen Kapitalien besteht in	8640 ℳ	
Das Guthaben der Interessenten in Conv.-Münze besteht noch in	3903 »	
Erstere betragen also mehr	4737 ℳ	
und beträgt hiervon das Aufgeld à Thaler 1 ℋ . .		131 » 21 » — »
Summa		91,421 ℳ 27 ℋ 5 ₰
Hiervon das Guthaben der Interessenten an Einlagen und Zinsen mit		87,923 » 33 » 6 »
so ergiebt sich am Schlusse des Jahrs 1850 ein Ueberschuß als Sicherheitsfond der Sparkasse von . . . . und hat sich im Jahre 1850 der Fond der Anstalt um 458 ℳ 16 ℋ vergrößert.		3,497 ℳ 29 ℋ 7 ₰

III. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1850.

Einnahmen:

Vorrath der Rechnung vom Jahre 1849	35 ℳ 9 ℋ 1 ₰
Einlagen in sämmtlichen Klassen	16,026 » 22 » 4 »
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	3,236 » 28 » 6 »
Zurückgezahlte Kapitalien	2,214 » 26 » — »
Extraordinair	— » 18 » 7 »
Summa	21,513 ℳ 33 ℋ 2 ₰

Hierzu Beilage 2.

Digitized by Google

2. Beilage zu № 40. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Ausgaben:

An die Interessenten:			
Einlagen	8,362	℔ 30 ß — ₰	
Zinsen	1,349	» 9 » 5 »	
Aufgeld	5	» 25 » — »	
Ausgeliehene Kapitalien	11,422	» 18 » — »	
Besoldung:			
Dem Rechnungsführer . . .	203	» 25 » 5 »	
Den Vorstehern und dem Ladenherrn (ist pro 1850 nicht gehoben).			
Extraordinair:			
Stückzinsen auf ausgeliehene Kapitalien, welche im nächsten Jahre unter Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien wieder zur Einnahme kommen . .	7	» 35 » — »	
Weitere Administrationskosten, als für Aufstellung und Revision der Rechnung und Verschieden	130	» 33 » — »	
Summa	21,482	℔ 32 ß 2 ₰	= 21,482 » 32 » 2 »

Verglichen bleibt in der Rechnung vom Jahre 1850 ein Vorrath von . . . . . 31 ℔ 1 ß — ₰

Eilsen, den 28. September 1851.

Der Vorstand der Sparkasse:

Witte. Wieggrebe. Waltemate.

Deputirte:

H. L. Hövemeyer. Engelking. Everding. Liese. Möller. Waltemate.

Digitized by Google

Brod-Taxe.

Für den Monat October 1851 ist bestimmt worden, daß das Rokken- und Waizen-Brod wiegen soll:

1. Rocken-Brod.

Vom besten Rocken-Mehl (mit Zusatz von ⅓ Theil Waizen)

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	13	½
Ein 1 Mgr. Brod	—	26	1
Ein 3 Mgr. Brod	2	14	3
Ein 6 Mgr. Brod	4	29	2

Vom groben Rocken-Mehl.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	17	3
Ein 1 Mgr. Brod	1	3	2
Ein 3 Mgr. Brod	3	10	2
Ein 6 Mgr. Brod	6	21	—
Ein 9 Mgr. Brod	9	31	2

Mittel-Brod, halb vom besten halb vom groben Rocken-Mehl,

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Mgr. Brod	2	28	2⅓
Ein 6 Mgr. Brod	5	25	1

2. Waizen-Brod.

Vom besten Waizen-Mehl mit Milch, Butter und Zucker

Für 2 Pfen. Zwieback 1 Loth 2½ Q.

Von demselben Mehl mit Milch und Butter

Ein 4 Pfen. Raspel- oder Kümmelbrod 6 Loth 2 Q.
Ein 2 Mgr. Fürstenbrod 26 Loth — Q.
Ein 4 Pfen. Franz- oder Milchbrod 6 Loth 2 Q.

Von demselben Mehl mit Milch

Ein 2 Pfen. Stuten 3 Loth 2 Q.

Vom besten und zweiten Waizen-Mehl mit Wasser

Ein 1 Mgr. Bremerbrod 16 Loth 3 Q.
Ein 2 Pfen. Losebrod 4 Loth ¾ Q.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Fleisch-Taxe.

Die Taxe, wonach der Marktmeister das Fleisch des geschlachteten Viehes zu taxiren hat, ist für den Monat Octbr. 1851 bestimmt worden, wie folgt:

1) Ochsenfleisch von Ochsen zu 400 Pfd und darüber a Pfd. 4 mgr. - pf.
2) Rindfleisch vom Friesischem Viehe a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
3) Kuhfleisch, beste Sorte, a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
4) Kuhfleisch, Mittel-Sorte a Pfd. 1 mgr. 6 pf.
5) Kuhfleisch, geringste Sorte a Pfd. 1 mgr. 4 pf.
6) Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 45 Pfd. wiegt, a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
7) Kalbfleisch, geringere Sorte a Pfd. 3 mgr. - pf. bis 2 mgr. 4 pf.
8) Hammelfleisch, beste Sorte a Pfd. 3 mgr. - pf.
9) Hammelfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr. 2 pf.

(Karbonade von Kalb- und Hammelfleisch à ℔ 2 pf. mehr.)

10) Lämmfleisch a Pfd. 3 mgr. 2 pf.
11) Schweinefleisch a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
12) Schweinekarbonade a ℔ 4 mgr. - pf.

Aus Fürstlich Schaumburg Lippischer Polizei-Commission.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 41.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 11. October 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Publicandum.

Die Umrechnung der Amtsgefälle in den Aemtern Bückeburg und Arensburg betr.

Um die häufigen Zweifel und Irrungen hinsichtlich der Münzsorte bei Berechnung der Amtsgefälle, nämlich Rottzins, Michaelisschatz, Mahlschweingeld u. s. w., völlig zu beseitigen, hat die Kammer sich bewogen gefunden, die Amtsgefälle sämmtlich auf Courant berechnen zu lassen, und die so berechneten Beträge vom 1. Januar 1852 an in den Amtsrechnungen zu verrechnen.

Damit nun aber alle etwaigen Einwendungen seitens der Verpflichteten gehörig und zeitig beseitigt werden können, so sollen die nach obiger Angabe umgerechneten Register der Amtsgefälle bis zum 1. December d. Js. beim hiesigen Amte zur Einsicht offen vorliegen, und werden die Pflichtigen aufgefordert, bis zum 1. December d. Js. etwaige Einwendungen beim Amte Bückeburg zu Protokoll zu geben.

Bückeburg, den 4 October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

C. H. Spring.

Ernst.

Digitized by Google

Edictalladungen.

Der Colon Pöhler № 2 in Levessen hat nachfolgende von seiner Stätte jährlich zu prästirende Naturaldienstleistungen:

156 Handdienste und

7 Erndtetage an die Meierei Masch, so wie

12 Handburgfesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Dreihundert und zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 29. December d. J.

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Seggebruch № 3 in Levessen hat nachfolgende jährlich von seiner Stätte zu leistenden Naturaldienste:

156 Handdienste und

7 Erndtetage an die Meierei Masch, so wie

12 Handburgfesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Dreihundert und zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung des gedachten Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und zwar spätestens in termino

Montag den 29. December d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Laut vorgelegten und genehmigten Ablösungs-Contractes hat der Colon Wilharm № 5 in Levessen nachfolgende von seiner unterhabenden Stätte jährlich zu prästirende Naturaldienstleistungen:

156 Handdienste und

7 Erndtetage an die Meierei Masch, so wie

12 Handburgfesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von Dreihun-

Digitized by Google

dert und zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung des gedachten Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in termino

Montag den 29. December d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Es hat der Colon Pöhler № 6 in Levessen nachfolgende jährlich von seiner Stätte zu prästirende Naturaldienstleistungen, nämlich:

156 Handtage und

7 Erndtetage mit der Hand an die Meierei Masch, so wie

12 Handburgfesten

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Dreihundert und zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung gedachten Kapitals an Fürstliche Rentkammer betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in dem auf

Montag den 29. December d. J.

angesetzten Termine bei der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Krömer № 8 in Levessen hat die jährlich von seiner Stätte zu leistenden

6 Burgfestspanne

durch ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Einhundert zwanzig Rthlr. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten, spätestens in termino

Montag den 29. December d. J.

bei unterzeichneter Behörde an- ur auszuführen.

Bückeburg, den 22. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Mittelst eines heute bestätigten Contractes hat der Colon Krömer № 13 zu Levesen zwölf Handburgfesten, wel-

Digitized by Google

che er von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an Fürstliche Rentkammer leisten muß, gegen Zahlung eines Capitals von Zwanzig Rthlr. Courant vollständig abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Capitals an die Fürstliche Kammerkasse hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 12. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 3. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Rösener № 7 zu Levesen hatte von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leisten:

a., 156 Handdienste und

b, 7 Erndtetage mit der Hand an die Meierei Masch, sowie ferner

c, 12 Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer.

Laut Contractes vom 11. Septbr d. J. zwischen dem genannten Colon Rösener und der Fürstlichen Rentkammer dahier hat Ersterer die Verpflichtung zur Naturalleistung vorbemerkter Prästationen durch Zahlung eines Capitals von Dreihundert Zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Courant abgelöst.

In Gemäßheit des §. 65 des Ablösungsgesetzes vom 21. Januar 1845 wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden zugleich Alle, welche bei dieser Ablösung betheiligt sind, bei Strafe des Ausschlusses geladen, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 12. Januar 1852

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 3. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Edictalladung.

Hagenburg. Nachdem dem Colon Döpke № 50 in Großenheidorn gestattet ist, sein Colonat an den Einwohner Thiele daselbst zu verkaufen, so werden alle Diejenigen, welche an die gedachte Stätte und deren Zubehörungen dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, bei Strafe des Ausschlusses hierdurch aufgefordert, solche am

Donnerstage den 23. October d. J.

Hierzu eine Beilage

Digitized by Google

Beilage zu № 41 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Morgens 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Amte anzumelden und klar zu machen.

Das demnächstige Präclusiv = Decret wird nur durch den Anschlag vor hiesiger Amtsstube publicirt werden.

Hagenburg, am 20. Septbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg = Lippisches Amt.

Creuzinger.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt Hannover fügt hiermit zu wissen:

Demnach die Erben des w. iland Hofsteinlieferanten Heinrich Friedrich Ludewig Lüdecking um eine Edictal-Citation der aus einer ihnen abhanden gekommenen, am 2. November 1838 vom Stadtgerichte aufgenommenen Obligation des Goldarbeiters Johann Friedrich Wilhelm Bösenberg dahier über 500 Thaler in Golde Anspruch machenden Gläubiger zum Zwecke der Mortification gebeten haben, diesem Antrage auch Statt gegeben worden: so werden hiermit alle Diejenigen, welche aus jener bezeichneten Obligation und der darin bestellten General- und Special-Hypothek Ansprüche verfolgen zu können vermeinen, zu deren Anmeldung auf

den 28. November d. J.

wird sein der Freitag nach dem 23. Sonntage nach Trinitatis vor hiesigs Stadtgericht verabladet, unter der Verwarnung des Ausschlusses und der zu verfügenden Mortification der gedachten Obligation, und der Löschung der darin bestellten Hypotheken.

Signatum Hannover, den 30. September 1851.

Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt.

Kern.

Hannover. Die Wittwe weiland Zimmergesellen Conrad Wilhelm Flöter Sophie, geb. Helke in Nordfeld hat das von ihrem Ehemanne ererbte Gartenwesen № 104 zu Nordfeld, bestehend aus einem auf dem Knochenhauerkampe belegenen, etwa 48 □Ruthen haltenden Grundstücke und den darauf befindlichen Gebäuden, dem hiesigen Briefträger Heinrich Wilhelm Aschoff verkauft.

Auf den Antrag und behuf Sicherstellung des Käufers gegen unbekannte Ansprüche werden alle diejenigen, welche an das vorgedachte Gartenwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiermit

Digitized by Google

vorgeladen, ihre Zuständigkeiten am
Montag, den 29. December d. J.,
Morgens 11 Uhr,
auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hannover, den 25. Septbr. 1851.

Königliches Amt.
Dieterich. v. Hinüber.
Ilsemann.

Edictalladung.

Wennigsen. Da der Vollköthner Anton Bothe zu Barsinghausen, der Vollköthner Christian Giesecke daselbst und der Halbmeier und Höfling Friedrich Alten zu Hohenbostel und Wichtringhausen, wegen ihnen von der Landes-Credit-Anstalt in Hannover zu bewilligender Darlehne Hypothek mit folgenden Grundbesitzungen, als:

1., Anton Bothe mit seiner unter Brandcassen-№ 45 zu Barsinghausen belegenen Kothstelle nebst den unter № 12a der Grundsteuer-Mutterrolle dazu veranlagten Grundstücken von 19 Morgen 73 □Ruthen;

2., Christian Giesecke mit seiner Vollköthnerstelle № 13 zu Barsinghausen nebst den unter № 45 der Grundsteuer-Mutterrolle dazu veranlagten 24 Morgen 57 □Ruthen Garten- und Ackerland, und 6 Morgen 33 □Ruthen Wiesen und Weiden; und

3., Friedrich Alten mit seinem olim Friedrich Schaperschen Vollmeierhofe № 1 zu Hohenbostel und den unter № 24, 40 und 42 der Steuerrollen von Hohenbostel, Winninghausen, Wichtringhausen dazu veranlagten Grundstücken von resp. 60 Morgen 80 □R., 2 Morgen 21 □R und 4 Morgen 9 □R., so wie mit seiner Höfelingestelle № 20 zu Wichtringhausen nebst den unter den Nris 3, 45, 38 und 34 der Steuerrollen von Wichtringhausen, Winninghausen, Bantorf und Hohenbostel aufgeführten Grundstücken von resp. 38 Morg. 45 □R, 1 Morg. 73 □R, 1 Morg. 66 □R. und 52 □R;

ferner mit den Gebäuden, allen Berechtigungen und sonstigen Zubehörungen ihrer gedachten Höfe zu bestellen beabsichtigen, auch als verfügungsfähige Eigenthümer dieser Grundbesitzungen sich allhier vorläufig ausgewiesen haben: so werden unter Bezugnahme auf die §§. 25 und 26 der Verordnung vom 18. Juni 1842 und den §. 18 des Gesetzes vom 12 August 1846 alle diejenigen, welche an die bezeichneten Pfandgegenstände Ansprüche irgend einer Art erheben zu können glauben, mögen diese in Eigenthums- oder Ober-Eigenthumsrechten, in Dotal-, Altentheils- und Abfindungs-Ansprüchen, in hypothecarischen und sonst bevorzugten Forderungen, in Reallasten oder anderen Verhaftungen und Belastungen bestehen, hierdurch vorgeladen, solche Ansprüche in dem dazu auf

den 8. Januar 1852
Mittags 12 Uhr

zu Gerichte allhier angesetzten Termine anzumelden. Die nicht angemeldeten Ansprüche sind ihres etwaigen Vorzugsrechts vor dem aus der Landes-Creditanstalt zu bewilligenden Darlehne verlustig, ohne

Digitized by Google

daß eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zulässig ist.

Von der Anmeldungspflicht sind nur diejenigen befreit, denen über ihre Ansprüche von der Direction der Landes-Creditanstalt Certificate ausgestellt worden

Decretum Wennigsen, den 26. September 1851.

Königlich Hannoversches Amt.
G. v. Trampe.

Präclusivbescheid.

Loccum. Alle diejenigen, welche sich der Edictalladung vom 11. Juni d. J. zufolge mit ihren Ansprüchen an die Vollmeierstelle № 8 des weiland Friedrich Wesemann zu Münchehagen, die Vollmeierstelle № 1 des weiland Conrad Droste zu Loccum, die Vollmeierstelle № 29 des weiland Heinrich Wilhelm zu Loccum und die Halbmeierstelle № 32 des Wilhelm Lindemann in Münchehagen, die der Landes-Credit-Anstalt zu Hannover zum Pfande gesetzt werden sollen, bislang nicht gemeldet haben, werden damit dem Präjudize gemäß ausgeschlossen.

Decretum Stifts-Gericht Loccum, den 1. October 1851.

C. Kistner.

Obernkirchen. Anderweiter Termin zur Verpflichtung der hiesigen städtischen Bierbrauerei vom 1. Januar 1852 an auf sechs oder zwölf Jahre wird auf

Dienstag den 14. October d. J.

Vormittags 10 Uhr im Rathhause dahier anberaumt, was mit den Anfügen bekannt gemacht wird, daß in diesem Termine auch der Versuch zum Verkaufe der Bierbrauerei gemacht werden soll.

Obernkirchen, den 24. Septbr. 1851.

Der Bürgermeister
Schotte.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Vaterländischer Verein.

Bückeburg. Zusammenkunft: Montag den 13. d. M. Abends 8 Uhr im Vereinslocale.

Bückeburg, den 3 October 1851.

Der Vorstand
des Vaterländischen Vereins.

Friedensverein betr.

Bückeburg. Versammlung sämmtlicher Mitglieder auf hiesigem Rathhause

Sonntag den 12. d. M.,
Nachmittags 3 Uhr,

Vorstandswahl und Rechnungsablage.

Bückeburg, den 10. October 1851.

Der Vorstand.

Jemanden, der Kinder gründlichen Unterricht im Rechnen und Schreiben, so wie in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache zu geben wünscht, kann die hiesige Buchdruckerei nachweisen.

Bückeburg. In dem von mir gekauften Dockhorn'schen Hause ist auf Ostern k. J. die zweite Etage zu vermiethen.

C. Apking.

Digitized by Google

Bückeburg. Von Franz Carl Nieberg's rühmlichst bekannten Parfümerien:

Eau de Cologne première & seconde Qualité,
Eau de Lavande,
Eau de Lavande ambrée,
Eau de la Faye,
Essence Bouquet,
Kräuter-Haaröl

halte ich stets Lager, und verkaufe solche von jetzt an zu Fabrikpreisen.

Bückeburg, den 30. August 1851.

F. A. Hespe.

Bückeburg. Die Verloosung der Pappearbeiten wird am Freitag den 17. d. M Nachmittags 4 Uhr in meiner Wohnung stattfinden, welches ich den Besitzern von Loosen hiermit anzeige.

C. Schramme.

Bückeburg. Emmenthaler Schweizerkäse, beste Waare, 12 ℋ,
geringere Waare 10 ℋ,
bei Quantitäten billiger.

Zarte Brab. Sardellen à ℔ 8 ℋ,
neue holländische Heringe à St. 1½ ℋ,
schottische Heringe 1 ℋ, zweite Sorte 6 ₰.

Russ. Talglichte 6. 40 St 1 ℳ.
» » 7. 46 St 1 ℳ.
» Kernseife (trockene) 8½ ℔ 1 ℳ.

Thee, feiner Pecco à ℔ 1 ℳ 12 ℋ,
» mittel » » 1 ℳ 9 ℋ,
» Souchong » » 30 ℋ

empfiehlt bestens

F. Knöttge.

Verlobungs Anzeige.

Minden. Die Verlobung meiner Tochter Amalie mit dem Dirigenten der Mindener Zuckerfabrik, Herrn Friedr. Wicke, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Minden, den 5. Octbr. 1851.

Joh. Friedr. Reischauer.

Zu Berlin am 15. October 1851 werden unter 9000 K. Preuß Seehandlungs-Prämien-Scheinen nachfolgende 9000 Gewinne vertheilt: Thlr. pr. Cour. 70000, 15000, 2 a 5000, 4 a 4000, 8 a 2500, 14 a 1000, 20 a 500, 30 a 300, 40 a 200, 80 a 125, 100 a 110, 200 a 105, 700 a 100, 1800 a 95, 6000 a 88 —

zusammen 983000 Thlr pr Cour.

Jede Nummer muß einen Gewinn erlangen. — Loose und Pläne sind bei unterzeichnetem Handlungshause zu beziehen Briefe franco.

J. Nachmann & Comp. in Mainz.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 31 October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu **10,000 Mark** oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 42.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 18. October 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Den Glasfabrikanten Tiemann & Rump zu Schierbach ist die Concession zur Verfertigung und zum Verkaufe grünen Hohl-, Medicin- und halbweißen Glases ertheilt worden.

Bückeburg, den 10. October 1851.

Fürstlich Schaumb.-Lippische Regierung.

v. Lauer. Werner.

Publicandum.

Die Umrechnung der Amtsgefälle in den Aemtern Bückeburg und Arensburg betr.

Um die häufigen Zweifel und Irrungen hinsichtlich der Münzsorte bei Berechnung der Amtsgefälle, nämlich Rottzins, Michaelisschatz, Mahlschweingeld u. s. w., völlig zu beseitigen, hat die Kammer sich bewogen gefunden, die Amtsgefälle sämmtlich auf Courant berechnen zu lassen, und die so berechneten Beträge vom 1. Januar 1852 an in den Amtsrechnungen zu verrechnen.

Damit nun aber alle etwaigen Einwendungen seitens der Verpflichteten gehörig und zeitig beseitigt werden können, so sollen die nach obiger Angabe umgerechneten Register der Amtsgefälle bis zum 1. December d. Js. beim hiesigen Amte zur Einsicht offen vorliegen, und werden die Pflichtigen aufgefordert, bis zum 1. December d. Js. etwaige Einwendungen beim Amte Bückeburg zu Protokoll zu geben.

Bückeburg, den 4 October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

C. H. Spring.

Ernst.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Vom 14. d. Mts. inclusive an kostet der Branntwein auf den herrschaftlichen Brennereien zu Lauenhagen und Petzen, und zwar:

1te Sorte à 6 Mgr. 4 Pf.
2te » à 6 » — » } pro Maaß.
3te » à 5 » 2 »

Bückeburg, den 13. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Bekanntmachung.

Serenissimus Regens haben gnädigst geruhet, den im Brandshofer Reviere angestellten Jagd- und Forstschutzdienern, dem Jäger Ehrhardt zu Langenbruch und dem Forstlaufer Barton zu Wendthagen, den Titel eines Revierjägers zu ertheilen.

Bückeburg, den 13. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Edictalladungen.

Mittelst eines heute bestätigten Contractes hat der Colon Krömer № 13 zu Levesen zwölf Handburgfesten, welche er von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an Fürstliche Rentkammer leisten muß, gegen Zahlung eines Capitals von Zwanzig Rthlr. Courant vollständig abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Capitals an die Fürstliche Kammerkasse hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 12. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 3. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Rösener № 7 zu Levesen hatte von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leisten:

a., 156 Handdienste und

b, 7 Erndtetage mit der Hand an die Meierei Masch, sowie ferner

c, 12 Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer.

Laut Contractes vom 11. Septbr d. J. zwischen dem genannten Colon Rösener und der Fürstlichen Rentkammer dahier hat Ersterer die Verpflichtung zur Naturalleistung vorbemerkter Prästationen durch Zahlung eines Capitals von Dreihundert Zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Courant abgelöst.

In Gemäßheit des §. 65 des Ablö-

Digitized by Google

sungsgesetzes vom 21. Januar 1845 wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden zugleich Alle, welche bei dieser Ablösung betheiligt sind, bei Strafe des Ausschlusses geladen, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 12. Januar 1852

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 3. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Oettking № 8 in Meinsen hat von seiner unterhabenden Stätte nachfolgende Naturalleistungen:

Zwölf Spannburgfesten,
Eine Weihnachtsfuhr und
Eine Commandantenfuhr an Fürstliche Rentkammer
so wie
Ein Rauchhuhn an die Meierei Masch

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Zweihundert achtzig und zwei Rthlr. 6 Mgr. 1 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 19. Januar k. J.

vor der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 11. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Mittels eines heute bestätigten Contractes hat der Colon Gallmeier № 7 in Gelldorf die von seiner unterhabenden Stätte jährlich an die Meierei Masch zu leistende

156 Handdienste und
7 Erndtedienste mit der Hand,

so wie ferner die alljährlich an Fürstliche Rentkammer zu prästirenden

12 Handburgfesten

gegen Zahlung eines Capitals von Zweihundert Neunzig Neun Rthlr. 18 ℊ 4 ₰ Courant vollständig abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Capitals an die Fürstliche Kammerkasse hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 26. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Bückeburg. In Sachen der Gläubiger des früheren Colons № 4 und 7, jetzigen Einliegers Most zu Berenbusch, Liquidanten, wider den Advocaten Langerfeldt hieselbst, als bestellten Contradictor, Liquidaten, ist zur Publication des am heutigen Tage gefällten Prioritäts-Erkenntnisses Termin auf

Dienstag den 28. d. M.

Morgens 11 Uhr vor hiesigem Amte anbezielt worden, wozu die Liquidanten unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß auch gegen die Nichterscheinenden die rechtlichen Folgen der Publication eintreten sollen.

Bückeburg, den 6. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. König.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Stadthagen. Demnach der Fabrikant Colon Wesch № 15 in Nordsehl bei hiesigem Amte vorgetragen, daß der größte Theil seiner Creditoren bei einer mit ihnen am 1. d. M. gehabten Zusammenkunft die denselben gemachten Offerten angenommen, mehre Gläubiger aber, obgleich die am wenigsten dabei interessirten, theils Erklärung vorbehalten haben, theils nicht erschienen seien, — und derselbe jetzt um amtsseitige Convocation seiner Creditoren zur Realisirung eines Arrangements mit denselben und dessen gerichtlicher Feststellung gebeten hat, diesem Ansuchen auch im Interesse der Gläubiger selbst Statt gegeben worden, so werden alle Diejenigen, welche an die Stätte № 15 in Nordsehl oder an den Fabrikant Colon Wesch daselbst persönlich, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche in termino

Montag den 27. d. M.,

Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesigem Amte entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte anzumelden, bzwse. Erklärung über die ihnen zu machenden Vergleichs-Offerten abzugeben, mit dem Präjudiz, daß für den Fall eintretenden förmlichen Concurses gegenwärtige Citation als Ladung zur Concursprofession bei Strafe Ausschlusses von der Masse, gelten soll.

Decr. Stadthagen, 9. Octbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Lindemann. Sprenger.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt Hannover fügt hiermit zu wissen:

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 42 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Demnach die Erben des weiland Hofsteinlieferanten Heinrich Friedrich Ludewig Lüdecking um eine Edictal-Citation der aus einer ihnen abhanden gekommenen, am 2 November 1838 vom Stadtgerichte aufgenommenen Obligation des Goldarbeiters Johann Friedrich Wilhelm Bösenberg dahier über 500 Thaler in Golde Anspruch machenden Gläubiger zum Zwecke der Mortification gebeten haben, diesem Antrage auch Statt gegeben worden: so werden hiermit alle Diejenigen, welche aus jener bezeichneten Obligation und der darin bestellten General- und Special-Hypothek Ansprüche verfolgen zu können vermeinen, zu deren Anmeldung auf

den 28. November d. J.

wird sein. der Freitag nach dem 23. Sonntage nach Trinitatis vor hiesiges Stadtgericht verabladet. unter der Verwarnung des Ausschlusses und der zu verfügenden Mortification der gedachten Obligation, und der Löschung der darin bestellten Hypotheken.

Signatum Hannover, den 30. September 1851.

Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt.

Kern.

Hannover. Geschehener Anzeige nach haben die Erben des weiland Staats- und Cabinets-Minister von Meding das von diesem nachgelassene, unmittelbar vor dem Steinthore belegene Gartenwesen № 1 der Ortschaft Vorort an die Königliche Domainen-Cammer hierselbst verkauft.

Auf den Antrag der Verkäufer und behuf Sicherstellung der Käuferin gegen unbekannte Ansprüche dritter Personen werden alle diejenigen, welche an das vorgedachte Gartenwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche am

Montag, den 12. Januar 1852 Morgens 11 Uhr,

auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hannover, den 8. October 1851.

Königliches Amt.

Dieterich. G. v. Schulenburg. v. Hinüber.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Marinirte Heeringe von der besten Sorte das Stück 1 ℳ 4 ₰ bei Cocquell.

Digitized by Google

Bückeburg. Von guten Kartoffeln ist die Probe bei Gastwirth Poppelbaum zu besehen und auch allenfalls zu probiren à Hbt. 19 Mgr.

Bückeburg. Zum Kleidermachen und zu verschiedenen anderen Handarbeiten empfehlen sich

Adelheid und Franziska Holzenthal.

Todes-Anzeige.

Stadthagen. Am 12. d. M. Morgens 5 Uhr beschloß mein theurer Ehegatte, der Amtmann Carl Sander zu Stadthagen, im noch nicht völlig vollendeten 48sten Jahre seine irdische Laufbahn. Eine fünfjährige mit unsäglichen Schmerzen verbundene unglückliche Krankheit, welche die tödtliche Lungenschwindsucht im Gefolge hatte, erschwerte ihm in dieser Zeit das Dasein und führte seinen frühen Tod herbei. Seinem Fürsten und seinem Berufe treu und ergeben bis an den letzten Hauch seines Lebens, schlief er sanft hinüber zu einem bessern Leben. Tief, tief im Innersten meines Herzens verwundet, stehe ich mit meinen drei unversorgten Kindern an seiner Bahre und flehe zu Gott um Trost und Stärkung.

Stadthagen, den 16. Octbr. 1851.

Die hinterbliebene Wittwe
für sich und ihre drei Kinder.

Eilsen. Zugerittene Eseln sind zu verkaufen oder bis zum 1. Juni 1852 zu vermiethen.

Witte und Rinne.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions-Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 31 October d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu **10,000 Mark** oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1851.

Commissions-Büreau,
Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Corpulente

Personen müssen sich der **„Aechten Spanischen Kloster-Essenz"** bedienen, wenn sie sich vor Schlaganfällen sichern oder sich davon wieder herstellen wollen. Das Fläschchen kostet 1 Thlr. Preuß. franco und kann einzig bezogen werden von ***Dr. Ferd. Jansen,*** Buchhändler in Weimar. Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 43.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 25. October 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Publicandum.

Die Umrechnung der Amtsgefälle in den Aemtern Bückeburg und Arensburg betr.

Um die häufigen Zweifel und Irrungen hinsichtlich der Münzsorte bei Berechnung der Amtsgefälle, nämlich Rottzins, Michaelisschatz, Mahlschweingeld u. s. w., völlig zu beseitigen, hat die Kammer sich bewogen gefunden, die Amtsgefälle sämmtlich auf Courant berechnen zu lassen, und die so berechneten Beträge vom 1. Januar 1852 an in den Amtsrechnungen zu verrechnen.

Damit nun aber alle etwaigen Einwendungen seitens der Verpflichteten gehörig und zeitig beseitigt werden können, so sollen die nach obiger Angabe umgerechneten Register der Amtsgefälle bis zum 1. December d. Js. beim hiesigen Amte zur Einsicht offen vorliegen, und werden die Pflichtigen aufgefordert, bis zum 1. December d. Js. etwaige Einwendungen beim Amte Bückeburg zu Protokoll zu geben.

Bückeburg, den 4 October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

C. H. Spring.

Ernst.

Digitized by Google

Edictalladungen.

Mittelst eines heute bestätigten Contractes hat der Colon Krömer № 13 zu Levesen zwölf Handburgfesten, welche er von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an Fürstliche Rentkammer leisten muß, gegen Zahlung eines Capitals von Zwanzig Rthlr. Courant vollständig abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Capitals an die Fürstliche Kammerkasse hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 12. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 3. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Rösener № 7 zu Levesen hatte von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leisten:

a., 156 Handdienste und

b., 7 Erndtetage mit der Hand an die Meierei Masch, sowie ferner

c, 12 Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer.

Laut Contractes vom 11. Septbr. d. J. zwischen dem genannten Colon Rösener und der Fürstlichen Rentkammer dahier hat Ersterer die Verpflichtung zur Naturalleistung vorbemerkter Prästationen durch Zahlung eines Capitals von Dreihundert Zwei Rthlr. 35 Mgr. 4 Pf. Courant abgelöst.

In Gemäßheit des §. 65 des Ablösungsgesetzes vom 24. Januar 1845 wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden zugleich Alle, welche bei dieser Ablösung betheiligt sind, bei Strafe des Ausschlusses geladen, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 12. Januar 1852

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 3. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Der Colon Oettking № 8 in Meinsen hat von seiner unterhabenden Stätte nachfolgende Naturalleistungen:

Zwölf Spannburgfesten,

Eine Weihnachtsfuhr und

Eine Commandantenfuhr an Fürstliche Rentkammer

so wie

Ein Rauchhuhn an die Meierei Masch

Digitized by Google

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Zweihundert achtzig und zwei Rthlr. 6 Mgr. 1 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 19. Januar k. J.

vor der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 11. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Mittels eines heute bestätigten Contractes hat der Colon Gallmeier № 7 in Gelldorf die von seiner unterhabenden Stätte jährlich an die Meierei Masch zu leistende

156 Handdienste und

7 Erndtedienste mit der Hand,

so wie ferner die alljährlich an Fürstliche Rentkammer zu prästirenden

12 Handburgfesten

gegen Zahlung eines Capitals von Zweihundert Neunzig Neun Rthlr. 18 ℊ 4 ₰ Courant vollständig abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Capitals an die Fürstliche Kammerkasse hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 26. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Der Colon Krömer № 1 in Levessen hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden Naturaldienste, als

Einhundert fünfzig und Sechs Handdienste and Sieben Erntedienste mit der Hand } an die Meierei Masch

so wie ferner

Zwölf Handburgvesten

an die Fürstliche Rentkammer gegen Zahlung eines Capitals von

Dreihundert zwei Rthlr. 35 ℊ 4 Pf. Courant

abgelöst.

Etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter aufgefordert ihre rechtsbegründeten Einreden gegen Auszahlung des genannten Ablösungs-Capitals an Fürstliche Kammerkasse dahier binnen drei Monaten und spätestens in termino

Montag 26. Januar 1852

Digitized by Google

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 21. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Seitens des Interimswirthes Krömer № 4 zu Levesen unter Zustimmung des Vormundes für den minorennen Anerben Pöhler von derselben Stätte, Colons Busche № 11 daselbst, sind die von jener Stätte alljährlich zu leistenden

Einhundert fünfzig und Sechs Handdienste und Sieben Erntedienste mit der Hand und Zwölf Handburgvesten } an die Meierei Masch

an Fürstliche Rentkammer gegen Zahlung eines Capitals von

Dreihundert zwei Rthlr. 35 gr 4 ₰ Courant

vollständig abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Kammerkasse etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 26. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 21. October 1841.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Mittelst eines heute bestätigten Contractes hat der Colon Busche № 10 in Levesen die Zwölf Handburgvesten, welche derselbe von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an Fürstliche Rentkammer leisten muß, gegen Zahlung eines Kapitals von Zwanzig Rthlr. Courant vollständig abgelöst.

Alle Diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Kapitals an die Fürstliche Kammerkasse hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 26. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 21. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Hierzu zwei Beilagen.

Digitized by Google

1. Beilage zu № 43 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Der Colon Harting № 4 zu Meinsen hatte von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leisten:

Zwölf Spannburgvesten
Eine Weihnachtsfuhr
und
Eine Commandantenfuhr
} an Fürstliche Rentkammer.

so wie ferner

Ein Rauchhuhn an die Meierei Masch.

Laut Contractes vom 6. d. M. zwischen der Fürstlichen Rentkammer zu Bückeburg und dem genannten Colon Harting hat Letzterer alle vorbemerkten Prästationen und Verpflichtungen gegen Zahlung eines Capitals von Zweihundert Achtzig Zwei Rthlr. 6 ℊ 1 ₰ Courant abgelöst.

In Gemäßheit des §. 65 des Gesetzes vom 24. Januar 1845 wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden zugleich Alle, welche bei dieser Ablösung betheiligt sind, bei Strafe des Ausschlusses geladen, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 26. Januar 1852

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 21. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Stadthagen. Demnach der Fabrikant Colon Wesch № 15 in Nordsehl bei hiesigem Amte vorgetragen, daß der größte Theil seiner Creditoren bei einer mit ihnen am 1. d. M. gehabten Zusammenkunft die denselben gemachten Offerten angenommen, mehre Gläubiger aber, obgleich die am wenigsten dabei interessirten, theils Erklärung vorbehalten haben, theils nicht erschienen seien, — und derselbe jetzt um amtsseitige Convocation seiner Creditoren zur Realisirung eines Arrangements mit denselben und dessen gerichtlicher Feststellung gebeten hat, diesem Ansuchen auch im Interesse der Gläubiger selbst Statt gegeben worden, so werden alle Diejenigen, welche an die Stätte № 15 in Nordsehl oder an den Fabrikant Colon Wesch daselbst persönlich, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch verabladet, solche in termino

Montag den 27. d. M.,

Morgens präcise 9 Uhr,

vor hiesigem Amte entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte anzumelden, bzwse. Erklärung über die ihnen zu machenden Vergleichs-Offerten abzugeben, mit dem Präjudiz, daß für

Digitized by Google

den Fall eintretenden förmlichen Concurses gegenwärtige Citation als Ladung zur Concursprofession bei Strafe Ausschlusses von der Masse, gelten soll.

Decr. Stadthagen, 9. Octbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Lindemann. Sprenger.

Bückeburg. In einer Processsache der Sophie Schneider aus Rodenberg, Dienstmagd beim Horniſten Sebening, wider die Wittwe des verstorbenen Fürstlichen Lakaien Hitzemann, Verklagte, peto Verläumdung, hat Verklagte gerichtlich erklärt, daß, wenn sie, die Hitzemann, die Worte gesprochen haben sollte:

»die Sophie Schneider legte sich, wenn sie etwas rechtes thun sollte, zu Bette, kriegte aus Albernheit das Unglück, auf dem Armenhause hätte sie sich so schlecht betragen, daß sie bei etwaiger Wiedererkrankung daselbst keine Aufnahme wieder finden würde«

sie, die Hitzemann, solche Worte zurück nehmen wollte.

Dieß wird geschehener Uebereinkunft gedachter Personen gemäß hierdurch veröffentlicht.

Bückeburg, den 3. October 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt Hannover fügt hiermit zu wissen:

Demnach die Erben des weiland Hofsteinlieferanten Heinrich Friedrich Ludewig Lüdecking um eine Edictal-Citation der aus einer ihnen abhanden gekommenen, am 2. November 1838 vom Stadtgerichte aufgenommenen Obligation des Goldarbeiters Johann Friedrich Wilhelm Bösenberg dahier über 500 Thaler in Golde Anspruch machenden Gläubiger zum Zwecke der Mortification gebeten haben, diesem Antrage auch Statt gegeben worden: *so werden* hiermit alle Diejenigen, *welche aus* jener bezeichneten Obligation und der darin bestellten General- und Special-Hypothek Ansprüche verfolgen zu können vermeinen, zu deren Anmeldung auf

den 28. November d. J.

wird sein der Freitag nach dem 23. Sonntage nach Trinitatis vor hiesiges Stadtgericht verabladet, unter der Verwarnung des Ausschlusses und der zu verfügenden Mortification der gedachten Obligation, und der Löschung der darin bestellten Hypotheken.

Signatum Hannover, den 30. September 1851.

Das Stadtgericht der Königlichen Residenzstadt.

Kern.

Digitized by Google

Hannover. Auf Antrag des Apothekers Wilhelm Blume von hier werden alle diejenigen, welche an dessen von dem Maurergesell Conrad Zucker gekauftes, am Engelbosteler Damme und dem Wege nach dem Schaufelde sub № cat. 98 der Ortschaft Schloßwende belegenes Gartenwesen Ansprüche irgend welcher Art machen zu können vermeinen, hierdurch öffentlich geladen, solche Ansprüche in dem auf

Dienstag den 13. Januar 1852

vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls der Ausschluß gegen sie erkannt werden wird.

Hannover, den 9. October 1851.

Königliches Amt.

Dieterich. Ilsemann.

Edictalladung.

Melle. Auf den Antrag des Gastwirths Johann Wilhelm Prins in Neuenkirchen werden diejenigen, welche an die von ihm angekaufte, vorher von der Wittwe Deuert besessene, in Neuenkirchen belegene, früher Schröders sive Nagels Markkötterei, nämlich:

a) das in Neuenkirchen zwischen den Häusern des Fabrikanten Möllering und des Klempners Samson sub num. 37 belegene, zu 4500 Thalern versicherte Wohnhaus, nebst dem dabei belegenen Garten und Hofplatze,

b) drei Stücke Ackerland auf dem Obernfelde zwischen den Aeckern des Kaufmanns Kemper in Osnabrück und des Klempners Samson in Neuenkirchen belegen,

c) ein Stück Ackerland im Untereschе neben dem Acker des Colonen Wiendiek in Neuenkirchen,

d) ein Holztheil im Neuenkircher Berge.

e) eine Röthegrube auf der Ottenheide und eine Röthegrube auf der Herbke,

f) zwei Begräbnißplätze auf dem alten Kirchhofe bei Neuenkirchen,

g) ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche in Neuenkirchen,

Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, gutsherrlichen, hypothekarischen, oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Freitag den 16. Januar 1852

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 6. October 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.

Brandis.

Digitized by Google

Obernkirchen. Dritter und nach Befinden letzter Termin zur Verpachtung oder zum Verkaufe der hiesigen Bierbrauerei wird auf

Dienstag den 4. November d. J
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rathhause anberaumt, was veröffentlicht wird.

Obernkirchen, den 18. October 1851.

Der Bürgermeister.
Schotte.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Zu der am Sonntage, den 26 October d. J. in der Oberpfarre zu Bückeburg stattfindenden Versammlung des Missions- und Bibelvereins ladet alle Vereinsglieder, so wie alle Freunde der Mission und der Bibelverbreitung, ergebenst ein

Der Vorstand.

Bückeburg. Beim herannahenden Schlusse meiner hiesigen Thätigkeit verfehle ich nicht den geehrten Einwohnern des Schaumburg-Lippischen Landes, die durch zahlreiche Subscription auf meine Werke ihre freundliche Theilnahme bewiesen, hiermit meinen besten Dank ergebenst abzustatten.

Da ich Bückeburg Anfang November zu verlassen gedenke, so erbitte ich mir noch etwaige geehrte Aufträge baldigst.

Bückeburg, im October 1851.

Rud. Kölbel,
Medailleur.

Bückeburg. Von heute an wohne ich im Hause des Herrn Marktmeister Bödeker.

E. Neuhaus,
Buchbinder und Galanteriearbeiter.

Eilsen. Eine Versammlung der sämmtlichen Interessenten der Eilser Sparkasse soll am Sonntag den 2. k. M. November, Nachmittags 2 Uhr, auf der Stätte des Colon Waltemate № 2 in Eilsen stattfinden, und ergeht hiermit an die sämmtlichen Interessenten der gedachten Kasse die Aufforderung, sich in der Versammlung zeitig und zahlreich einfinden zu wollen, indem darin die Wahlen vorgenommen werden sollen.

Eilsen, den 25. October 1851.

Witte, Rechnungsführer.

Hierzu Beilage 2.

Digitized by Google

2. Beilage zu № 43. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Danksagung.

Stadthagen. Allen denjenigen, welche am 19. d. M. die sterbliche Hülle meines verstorbenen theuren Ehegatten zu ihrer Ruhestätte begleitet und den Verewigten die letzte Ehre in so ausgezeichneter Weise erwiesen haben, statte ich für mich und Namens meiner Kinder mit gerührtem Herzen den innigsten Dank ab. Der deutliche Beweis, daß der Verewigte einer so allgemeinen Liebe und Achtung sich zu erfreuen gehabt, träufelt Balsam in die tiefen Wunden meines Herzens.

Stadthagen, den 23 Octbr. 1851.

Die Wittwe des verstorbenen Amtmanns Sander.

Rheumatismus, Gicht.

Dr. John Stanley's Gicht= und Rheumatismus=Pflaster gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn= und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust=, Rücken= und Kreuzschmerzen (Hexenfluß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Pflaster unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: daß es wirklich hilft! — Das Paket kostet 1 ℛ Preuß. und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen**, in Weimar. Depot von diesem Gicht-Pflaster befindet sich in Minden bei F. Eßmann.

Stadthagen. Concert und Ball — nicht am 26. October, wie Anfangs bestimmt — sondern am 9. November Abends präcise 7 Uhr auf dem Rathhaussaale.

Der Bürgersingverein.

Zum bevorstehenden Winter empfehlen wir unser reichhaltiges Lager von

Mäntel und Burnus

so wie die neuesten Stoffe zu Kleidern und Mänteln zu besonders billigem Preise.

Minden, den 17. October 1851.

M. & J. Wolfers
Bitterstraße.

Anzeige.

Das unterzeichnete Commissions=Büreau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 31. October

Digitized by Google

d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu **10,000 Mark** oder viertausend Thaler Preußisch Courant zur Folge haben kann.

Lübeck, im September 1851.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof № 308 in Lübeck.

Verzeichniß der Gebornen vom Jahre 1850.

(Lutherisch.)

Den 1. Januar. Heinrich Wilhelm, Sohn des Einliegers Friedrich Gottlieb Christian Rödenbeck in Scheie.

Den 1. Januar. Johann Friedrich Christian, Sohn des Kolons Karl Heinrich Christian Sümening auf № 27 in Scheie.

Den 4. Januar. Emilie Charlotte Gaudine, Tochter des Apothekers Emil Valentin Mösta.

Den 5. Januar. Herrmann Ernst, Sohn des Bürgers und Zimmermeisters Friedrich Ernst Hüting.

Den 7. Januar. Margarethe Katharine Louise, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters G. W. Thielker.

Den 9. Januar. Georg Wilhelm, Sohn des Hauptmannes K. A. Pätz.

Den 17. Januar. Ernst Gottlieb, Sohn des Ch. G. Möller, auf № 13 in Scheie.

Den 19. Januar. Hermine Louise Sophie, Tochter des Bürgers und Kaufmannes F. H. Hespe.

Den 20. Januar. Ernst Philipp, Sohn des Bürgers und Maurers Christian E. W. Kleine.

Den 30 Januar. Henriette Sophie Ida, uneheliche Tochter der Sophie Henriette Ida Burchardt.

Den 31. Januar. Ida Louise Bertha, Tochter des Bürgers und Metzgermeisters H. W. Hattendorf.

Den 7. Februar. Wilhelmine Louise Friderike, Tochter des Bürgers und Schlossermeisters G. Ch. Schmidt.

Den 9. Februar. Klara Louise Marie Anna, Tochter des Steuerinspectors K. F. A. G. von Laffert.

Den 14. Febr. Wilhelmine Doretta, Tochter des Tagelöhners G. F. Teklenburg.

Den 18. Febr. Karl Friedrich Wilhelm, Sohn des Bahnwärters F W. Wömpner.

Den 19. Febr. Karl August, Sohn des Bürgers und Schlossermeisters F. H. Harting.

Den 23. Febr. Karl Eberhardt Louis, Sohn des Bürgers und Buchdruckers J. E. L. Vespermann.

Den 24. Febr. Franz Erasmus Johannes, Sohn des Bürgers und Böttchermeisters K. W. A. Schmidt.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 44.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 1. November 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Der Einlieger Conrad Heinrich Wilhelm Wilkening aus Lüdersfeld ist behuf seiner Niederlassung im Kurfürstenthume Hessen aus dem hiesigen Unterthanenverbande entlassen worden.

Bückeburg, den 23. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Die Mannschaft der Conscriptions-Classe des Jahrs 1845 wird vom 1sten k. M. an ihrer Militairpflicht entlassen.

Bückeburg, den 24. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Die Kammer hat sich veranlaßt gesehen, für das zum inländischen Gebrauch aus den herrschaftlichen Forsten nach dem Ausmaaße abzugebende Eichen Bau- und Nutzholz folgende Preise zu bestimmen als:

je nach Güte und Gebrauchswerth

a) für Eichen Bauholz von 1 bis 25 Fuß Länge a c' 4 ℳ bis 4 ℳ 4 ₰ bis 5 ℳ,

Digitized by Google

b) für Eichen Bauholz von 25 bis 30 Fuß Länge a c ' 4 ℳ 4 ₰ bis 5 ℳ bis 6 ℳ,
c) für Eichen Bauholz von 30 bis 35 Fuß Länge a c ' 5 ℳ bis 6 ℳ bis 7 ℳ,
d) für Eichen zu Mühlenwellen a c ' 9 bis 12 ℳ,
e) für Nutzholz zu Diehlen und Bohlen a c ' 5 ℳ 4 ₰ bis 6 ℳ 4 ₰,
f) für Eichen zum Schwung im Kammerad'kring und zu Krümmlingen a c ' 7 bis 9 ℳ,
g) für Eichen zu Windmühlenflügel a c ' 8 bis 10 ℳ,
h) für Eichen Schiffsbauholz, in spec. zu Deckbalken und dergl. von 28 bis 32 Fuß Länge a c ' 9 bis 10 ℳ,
i) für Eichen Schiffsbauholz zu Bohlen bei doppelten Buchten a c ' 10 bis 12 ℳ,
k) für Schiffsbauholz zu Kohlschwien Steren und starken Balken a c ' 15 bis 18 ℳ

Da aus den herrschaftlichen Forsten nur das nach einem nachhaltigen Etat bestimmte Bau- und Nutzholz-Quantum abgegeben werden kann, so werden die Bau- und Nutzholz-Bedürftigen Unterthanen des hiesigen Landes hiermit aufgefordert, ihren diesjährigen Bedarf im Monat November d. Js., bei den betreffenden Revierförstern abzugeben.

Bückeburg, den 27. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

C. H. Spring.

Ernst.

Erkannte Strafen.

Es sind von der Justizkanzlei verurtheilt worden:

1., Am 22. November v. J. der vormalige Oberjäger Lauer hierselbst, wegen Mißhandlung des Böttchers Adolph Starke dahier, zu einer zweimonatigen Gefängnißstrafe,

2, am 28. Januar d. J. der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Schöttelndreier auf № 14 zu Nordsehl durch das in defensorio vom Justizsenate Fürstlicher Regierung unterm 26. Juni d. J. bestätigte Erkenntniß, wegen Diebstahls, zu einer Zuchthausstrafe von vier Monaten,

3, am 28. Mai d. J. der Interimswirth Hansing № 12 in Großenheidorn wegen Beleidigung des Bauermeisters Pickert daselbst während Ausübung seines Dienstes zu einer Arreststrafe von 14 Tagen,

4., am 30. Mai d. J. der Dienstknecht Heinrich Meyer von № 20 in Evesen wegen Hausfriedensbruches und anderer Gewaltthätigkeiten zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen.

5, am 30 Mai d. J. wegen Widersetzlichkeit gegen Gendarmen und requirirtes Militair:

a., der Dienstknecht Heinrich Wilhelm Berlitz aus Strüken, Landgerichts Rinteln, zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten,

b, der Colon Geweke № 28 in

Luhden zu einer gleichen Strafe von 2 Monaten,

c., der Bergmann Wilhelm Bredemeyer aus Oberntirchen zu gleicher Strafe von sechs Wochen und

d., der Dienstknecht Ernst Richter aus Robden, Justizamts Oldendorf, zu gleicher Strafe von 14 Tagen,

6., am 26. Juni d. J. der Webergeselle Heinrich Schade aus Steinhude wegen Mißhandlung des Victor Joseph Frank daselbst zu einer achttägigen Gefängnißstrafe,

7., am 12. Juli d J. die Ehefrau des Colons Everding № 16 in Geldorf wegen Körperverletzung zu einer achttägigen Gefängnißstrafe,

8., am 19. Juli d. J. und zwar wegen Gewaltthätigkeiten

a., der Einlieger Carl Harmening von № 50 in Niedernwöhren zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen,

b., der Colon Harmening № 50 daselbst zu gleicher Strafe von vier Wochen,

c., der Leinewebergeselle Gottlieb Meyer auf derselben Stätte zu gleicher Strafe von drei Wochen

und wegen Verbalinjurien

d., der Einlieger Carl Witte auf № 81 daselbst zu gleicher Strafe von drei Tagen,

9., am 31. Juli d. J. der Anerbe Ernst Wilhelm Schweer von № 12 in Merbeck wegen Körperverletzung zu einer Gefängniß- und öffentlichen Arbeitsstrafe von sechs Monaten

und

der Colon Heinrich Christian Gottlieb Breymeyer № 13 daselbst wegen ähnlichen Vergehens zu einer sechswöchigen Gefängnißstrafe.

Bückeburg, den 27. October 1851

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Justizkanzlei.

Bekanntmachung.

Laut eines am gestrigen Tage dahier eingegangenen Requisitionsschreibens Fürstlich Lippischen Amts Varenholz vom 23. d. M. sind in der Nacht vom 11/12. d. M. aus der Wohnung des Amtsrendanten Riedemann zu Langenholzhausen nachverzeichnete Sachen mittelst Einbruchs gestohlen worden, welches hiermit zu bekannten Zwecken und mit der Warnung vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Bückeburg, den 27. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

W. König.

Schmöe.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen.

1., eilf silberne Theelöffel gez. M. F.

Digitized by Google

2., eine silberne Zuckerzange matt gearbeitet, mit erhöheten Rosen,

3., ein silbernes Theesieb mit schwarzem hölzernen Stiel,

4., eine silberne Kuchenschaufel, darauf gravirt die Mutter Maria mit dem Christuskinde.

5., ein Käse- und Buttermesser von Neusilber,

6., ein Halsschmuck von ächten Granaten, sieben Stränge enthaltend und ein Schloß von Gold und Granaten,

7., eine Broche von Gold und Granaten,

8., ein schlichter goldener Fingerring,

9., ein in Form einer Schlange gearbeiteter goldener Fingerring mit Haaren,

10., ein Haarring mit einer kleinen Schnalle und Herz, worauf die Buchstaben J. W.,

11., ein goldener dünner Ring mit einer Kapsel zum Einlegen von Haaren,

12., ein platter goldener Ring, im Innern »den 1. Mai 1841« eingegraben,

13., ein Haarring, mit Gold eingefaßt,

14., ein silberner Strickhaken mit den Buchstaben M. F.,

15., ein Strickzeug-Etui von Silber in Form eines Federpfeils mit silberner Kette,

16., zwei silberne Armbänder mit Kette und Herzchen, worauf die Buchstaben E. F.,

17., ein schwarzsammtner Arbeitsbeutel mit silbernem Bügel, woranf die Buchstaben M. F. und silberner Kette,

18., 12 St. Taschentücher, rothgezeichnet »M. F. 12« und 7 St. rothgezeichnet »M. F. 8.«

19., 12 halbe Tücher von Leinen, rothgezeichnet »M. F. 12.«

20., 3 Paar Glaceehandschuhe, schwarz, braun und gelb, letztere ganz neu,

21., ein schwarzseidenes Gürtelband und mehrere farbige Kragenbänder,

22., eine kleine silberne Dose, worin eine kleine goldene Schaumünze, an Werth ½ Ducaten, und ein kleiner goldener Fingerring,

23., eine kleine silberne Tuchnadel in Form eines Pfeils,

24., drei Shawls, ein hellrother, ein dunkelrother und ein blauer,

25., eine von Perlen gestickte Arbeitstasche mit seidenem Beutel,

26., mehre kleine seidene Tücher, worunter zwei blaue mit weißen Blumen und ein grünes Flortuch,

27., 4 Ellen weiße Spitze,

28., eine kleine Dose, anscheinend von Erz; im Innern auf dem Boden eine Glasplatte, worunter eine Blume gemacht,

---

Hierzu drei Beilagen.

Digitized by Google

1. Beilage zu № 44 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

29., 4 St. feine Jeaconet-Taschentücher, eines mit dem Namen Mary und von einer gestickten Blätterguirlande umgeben, die übrigen mit gestickten Blumen in den Zipfeln und eines mit einer Spitze umnäht,

30., 3 kleine mit einem Bindfaden zusammengebundene Schlüssel, s. g. Hohlschlüssel; einer mit halbem Bart,

31., ein großer Stubenschlüssel 5 Zoll lang,

32., ein etwa 4 Zoll langer s. g. Hohlschlüssel mit eingekerbtem Bart.

Edictalladung.

Nachbenannte Contigentsjäger, als:

1., Carl Friedrich August Dohm aus Bückeburg,

2., Wilhelm Rückel daher,

3., August Wilhelm König daher,

4., Eduard Berger daher,

5., Carl Wolff daher,

6., Friedrich Georg Bövers von № 12 in Schierneichen,

7., Carl Wilhelm Menge aus Stadthagen,

8., Heinrich Gottlieb Weiß aus Lauenhagen,

werden hierdurch öffentlich geladen, binnen einer vom heutigen Tage an zu rechnenden Frist von Sechs Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Militairgerichte persönlich sich zu stellen, als ansonst gegen sie, als Deserteure, den Gesetzen gemäß verfahren werden soll.

Bückeburg, den 25. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Militairgericht.

Barkhausen.

Edictalladungen.

Der Colon Oettking № 8 in Meinsen hat von seiner unterhabenden Stätte nachfolgende Naturalleistungen:

Zwölf Spannburgfesten,

Eine Weihnachtsfuhr und

Eine Commandantenfuhr an Fürstliche Rentkammer

so wie

Ein Rauchhuhn an die Meierei Masch

gegen ein an Fürstliche Rentkammer einzuzahlendes Kapital von Zweihun-

Digitized by Google

dert achtzig und zwei Rthlr. 6 Mgr. 1 Pf. Cour. abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 19. Januar k. J.

vor der unterzeichneten Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 11. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Mittels eines heute bestätigten Contractes hat der Colon Gallmeier № 7 in Gelldorf die von seiner unterhabenden Stätte jährlich an die Meierei Masch zu leistende

156 Handdienste und

7 Erndtedienste mit der Hand,

so wie ferner die alljährlich an Fürstliche Rentkammer zu prästirenden

12 Handburgfesten

gegen Zahlung eines Capitals von Zweihundert Neunzig Neun Rthlr. 18 ℊ 4 ₰ Courant vollständig abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Capitals an die Fürstliche Kammerkasse hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 26. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 15. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Der Colon Krömer № 1 in Levessen hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden Naturaldienste, als

Einhundert fünfzig und Sechs Handdienste und Sieben Erntedienste mit der Hand } an die Meierei Masch

so wie ferner

Zwölf Handburgvesten

an die Fürstliche Rentkammer gegen Zahlung eines Capitals von

Dreihundert zwei Rthlr. 35 ℊ 4 Pf. Courant

abgelöst.

Etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter aufgefordert ihre rechtsbegründeten Einreden gegen Auszahlung des genannten Ablösungs-Capitals an Fürstliche Kammerkasse dahier binnen drei Monaten und spätestens in termino

Montag 26. Januar 1852

Digitized by Google

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 21. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Seitens des Interimswirthes Krömer № 4 zu Levesen unter Zustimmung des Vormundes für den minorennen Anerben Pöhler von derselben Stätte, Colons Busche № 11 daselbst, sind die von jener Stätte alljährlich zu leistenden

Einhundert fünfzig und Sechs Handdienste und Sieben Erntedienste mit der Hand und Zwölf Handburgvesten } an die Meierei Masch

an Fürstliche Rentkammer gegen Zahlung eines Capitals von

Dreihundert zwei Rthlr. 35 gr 4 ₰ Courant

vollständig abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Kammerkasse etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 26. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 21. October 1841.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Mittelst eines heute bestätigten Contractes hat der Colon Busche № 10 in Levesen die Zwölf Handburgvesten, welche derselbe von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an Fürstliche Rentkammer leisten muß, gegen Zahlung eines Kapitals von Zwanzig Rthlr. Courant vollständig abgelöst.

Alle Diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Kapitals an die Fürstliche Kammerkasse hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 26. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 21. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Digitized by Google

Der Colon Harting № 4 zu Meinsen hatte von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leisten:

Zwölf Spannburgvesten
Eine Weihnachtsfuhr
und
Eine Commandantenfuhr
} an Fürstliche Rentkammer.

so wie ferner

Ein Rauchhuhn an die Meierei Masch.

Laut Contractes vom 6. d. M. zwischen der Fürstlichen Rentkammer zu Bückeburg und dem genannten Colon Harting hat Letzterer alle vorbemerkten Prästationen und Verpflichtungen gegen Zahlung eines Capitals von Zweihundert Achtzig Zwei Rthlr. 6 ℊ 1 ₰ Courant abgelöst.

In Gemäßheit des §. 65 des Gesetzes vom 24. Januar 1845 wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden zugleich Alle, welche bei dieser Ablösung betheiligt sind, bei Strafe des Ausschlusses geladen, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 26. Januar 1852

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 21. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Der Colon Köller № 9 in Nienstädt hatte von seiner unterhabenden Stätte alljährlich

a., zwei Himten Roggen,
b., zwei Himten Gerste,
c., zwei Himten Hafer,
d., vier Hühner,
e., vier Stiege Eier,
f., vier Schillinge und
g., Achtzehn Mariengroschen Dienstgeld,

auch außerdem bei jeder Veränderung der Gutsherrschaft und des Meier

h., Einen Thaler Weinkauf

an das von Münchhausensche Gut zu Aplern zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Naturalleistung jener Prästanden hat er gegen Zahlung eines Kapitals von

Einhundert Thaler Courant

vollständig abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Capitals Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 2. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unter-

Hierzu Beilage 2.

Digitized by Google

2. Beilage zu № 44. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

zeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 27. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Der Colon Dreier № 5 in Nienstädt, welcher von seiner unterhabenden Stätte alljährlich

a., drei Malter drei Himten Hafer,

b., fünf Hühner,

c., fünf Stiege Eier,

d., fünf Schillinge und

e., achtzehn Mariengroschen,

auch bei jeder Veränderung der Gutsherrschaft und des Meier

f., drei Thaler achtzehn Mariengroschen

an das von Münchhausensche Gut zu Aplern zu entrichten hat, hat die Verpflichtung zur Naturalleistung solcher Prästanden gegen Zahlung eines Kapitals von

einhundert achtzig und fünf Thaler Courant

vollständig abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals etwa betheiligte Dritte werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 2. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 27. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Es hat der Colon Gallmeyer № 9 in Levesen nachbenannte jährlich von seiner unterhabenden Stätte zu leistenden Naturalprästationen, nämlich

a., einhundert vier Handdienste an die Meierei Stadthagen,

b., einen Erndtedienst an die Meierei Gallhof und

c., zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen ein an hiesige Fürstliche Kammerkasse zu zahlendes Kapital von

Digitized by Google

Einhundert Neunzig vier Rthlr. 28 Mgr. 4 Pf. Courant

vollständig abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Kammerkasse etwa betheiligte Dritte werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 2. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 30. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Nachdem der Colon Busche № 11 in Levesen die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden

a., einhundert vier Handdienste an die Meierei Stadthagen,

b., einen Erndtedienst an die Meierei Gallhof und

c, zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen Entrichtung eines Kapitals von

Einhundert Neunzig und Vier Rthlr. 28 Mgr. 4 Pf. Courant

an hiesige Fürstliche Kammerkasse abgelöst hat, so werden nach Vorschrift des §. 65 des Ablösungsgesetzes vom 24. Januar 1845 und der Verordnung vom 13. August 1845 alle dritte etwa bei dieser Ablösung Betheiligte hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an dem vorbemeldeten Kapitale innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 2. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 30. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Bückeburg. Diejenigen hiesigen Einwohner, welche im bevorstehenden Winter aus den herrschaftlichen Forsten Brennholz nach dem Tax-Preise zu haben wünschen, werden hierdurch aufgefordert dasselbe um so gewisser in den nächsten 8 Tagen bei Herrn Senator Keller anschreiben zu lassen, als spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden können.

Bückeburg, den 29. October 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Digitized by Google

Auswärtige Bekanntmachungen.

Obernkirchen. Dritter und nach Befinden letzter Termin zur Verpachtung oder zum Verkaufe der hiesigen Bierbrauerei wird auf

Dienstag den 4. November d. J
Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rathhause anberaumt, was veröffentlicht wird.

Obernkirchen, den 18. October 1851.

Der Bürgermeister.
Schotte.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Wir bitten um gefällige Rückgabe unserer leeren Flaschen.

Metz und Coesfeld.

Bückeburg. Die Mitglieder der Schützenfestgesellschaft, werden eingeladen, sich am Sonntage den 2. November d. J., Nachmittags 4 Uhr, auf dem Saale des hiesigen Rathhauses zur Abnahme der Rechnungen des diesjährigen Schützenfestes einzufinden.

Das Comité.

Bückeburg. Beste leerer Stoppelbutter à ℔ 7½ ℊ, westphälische Butter 6 ℔ pr. ℔, limburger Käse à Stück 10 ℊ, eidamer Käse c. 3¾ ℔ à St. 27 ℊ, ächter grüner Schweizerkäse c. 2 ℔ à St. 15 ℊ, Catharinen Pflaumen beste Qualität 7 ℔ pr. ℔, marinirte Heringe à St. 1 ℊ, bei

J. Knöttge.

Kl. Eilsen. Am Donnerstag den 6. November d. Js., beabsichtige ich einiges von meinem Inventar, als: Pferde, Kühe, Schweine, 3 — 4 Ackerwagen, 2 Kutschwagen, Pflüge, Eggen, Pferdegeschirre, Ketten u. s. w. zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber geladen werden sich am besagten Tage Morgens 9 Uhr bei mir einzufinden.

Zugleich beabsichtige ich Kl. Eilsen mit Gärten, Wiesen und Baumhofe auf kommenden Weihnachten oder Ostern zu verpachten. Die weiteren Bedingungen hierüber sind bei mir einzusehen.

Kl. Eilsen, den 28. October 1851.

Niemeyer, Gastwirth.

Kolonats-Verkauf.

Schichtung halber soll die vom verstorbenen Förster Grohne hinterlassene Kolonie № 21 dahier, mit Zubehör, den 8. November d. J. Nachmittags 3 Uhr in der Reese'schen Gastwirthschaft daselbst öffentlich meistbietend verkauft werden. — Nähere Auskunft ertheilt Flake hierselbst.

Todemann, den 28. Octbr. 1851.

Die Erben.

Digitized by Google

Beachtenswerth
für Damen.

Großes Lager fertiger Damen Mäntel.

Lager aus Berlin,

während des Marktes in Bückeburg, den 4. und 5. d. M.

Verkaufslokal im Deutschen Hause, bei Herrn Heinemeyer, eine Treppe hoch.

Den geehrten Damen Bückeburgs und Umgegend, machen wir die ergebenste Anzeige, daß wir bei unserer Durchreise durch Bückeburg, nur während obiger 2 Tage, ein großes geschmackvolles Lager, fertiger Damen Mäntel, Bournusse, Pad- und Prophet-Mäntel, Pad-Tücher und Mantellets, letztere für den Herbst und Frühjahr, zur gefälligen Ansicht, und zum Verkauf ausstellen werden.

Dieselben bestehen, verfertigt aus Atlaß, Satin chire, Tafft, Tuch, Lama, Zephir, Neapolitän, Thibeth und den neuesten diesjährigen Pariser, gut anschließenden Fagons, und sind solche schon zum Preise von 6 bis 30 ℛ vorräthig.

Auch befindet sich dabei ein Lager in Atlaß und Tafft, nach der Elle zu Mänteln und Kleidern von 16 ggr an.

Lager: Im Deutschen Hause, bei Herrn Heinemeyer, eine Treppe hoch.

J. Asch & Löwenstein aus Berlin.

Hierzu Beilage 3.

Digitized by Google

3. Beilage zu № 44 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Die Putz- und Weißwaaren-Handlung

von

Samuel Ph. Wolfers sen.

Obermarktstraße in Minden

erlaubt sich hierdurch einem hochgeehrten Publicum ergebenst anzuzeigen, daß sie so eben die neuesten Pariser und Wiener Modelle in Hüten und Hauben für die bevorstehende Saison erhalten hat.

Sie verbindet damit die Anzeige, daß ihr Lager von Bändern und Blumen, ferner Chemisetten, Kragen, Manchetten, glatte und gestickte Taschentücher, Jaconnet, glatte und fac Mulle ꝛc. durch bedeutende Sendungen auf's Vollständigste und Schönste sortirt ist, und bittet demzufolge um recht häufige Beschäftigung.

Dorette Denecke

aus Braunschweig

empfiehlt ihre Putzsachen zum bevorstehenden Markte bestens; ihr Verkaufslocal ist bei Herrn Hutmacher Voltmann.

Kleider-Magazin

von

Fr. Künemund,

Königl. Hofschneider aus Hannover.

Dem geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich zum Markte mit einer großen Auswahl fertiger Herren-Garderobe eintreffe. Griechische Mänteln, alle Arten Winter-Anzüge, besonders John-Bull-Röcke von 4 — 14 Rthlr. Sammt-Westen von 2 — 4 Rthlr. Buckskin-Hosen von 2 — 8 Rthlr. Alles schön und nach den neuesten Façons gearbeitet.

Mein Stand ist bei Herrn Maurermeister Krauß.

Corpulente

Personen müssen sich der **„Aechten Spanischen Kloster-Essenz"** bedienen, wenn sie sich vor Schlaganfällen sichern oder sich davon wieder herstellen wollen. Das Fläschchen kostet 1 Thlr. Preuß. franco und kann einzig bezogen werden von ***Dr. Ferd. Jansen,*** Buchhändler in Weimar. Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Digitized by Google

Brod-Taxe.

Für den Monat Novbr. 1851 ist bestimmt worden, daß das Rokken- und Waizen-Brod wiegen soll:

1. Rocken-Brod.

Vom besten Rocken-Mehl (mit Zusatz von ⅓ Theil Waizen)

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	12	3½
Ein 1 Mgr. Brod	—	25	3
Ein 3 Mgr. Brod	2	13	1
Ein 6 Mgr. Brod	4	26	2

Vom groben Rocken-Mehl.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	17	1½
Ein 1 Mgr. Brod	1	2	3
Ein 3 Mgr. Brod	3	8	1
Ein 6 Mgr. Brod	6	16	2
Ein 9 Mgr. Brod	9	24	3

Mittel-Brod, halb vom besten halb vom groben Rocken-Mehl,

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Mgr. Brod	2	26	3
Ein 6 Mgr. Brod	5	21	2

2. Waizen-Brod.

Vom besten Waizen-Mehl mit Milch, Butter und Zucker

Für 2 Pfen. Zwieback 1 Loth 2½ Q.

Von demselben Mehl mit Milch und Butter

Ein 4 Pfen. Raspel- oder Kümmelbrod	6 Loth	2 Q.
Ein 2 Mgr Fürstenbrod	26 Loth	— Q.
Ein 4 Pfen. Franz- oder Milchbrod	6 Loth	2 Q.

Von demselben Mehl mit Milch

Ein 2 Pfen. Stuten	3 Loth	2 Q.

Vom besten und zweiten Waizen-Mehl mit Wasser

Ein 1 Mgr. Bremerbrod	16 Loth	- Q.
Ein 2 Pfen. Losebrod	4 Loth	- Q.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Fleisch-Taxe.

Die Taxe, wonach der Marktmeister das Fleisch des geschlachteten Viehes zu taxiren hat, ist für den Monat Novbr. 1851 bestimmt worden, wie folgt:

1) Ochsenfleisch von Ochsen zu 400 Pfd und darüber a Pfd. 4 mgr. - pf.
2) Rindfleisch vom Friesischem Viehe a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
3) Kubfleisch, beste Sorte, a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
4) Kubfleisch, Mittel-Sorte a Pfd. 1 mgr. 6 pf.
5) Kubfleisch, geringste Sorte a Pfd. 1 mgr. 4 pf.
6) Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 45 Pfd. wiegt, a Pfd. 4 mgr. - pf.
7) Kalbfleisch, geringere Sorte a Pfd. 3 mgr. 2 pf. bis 2 mgr. 6 pf.
8) Hammelfleisch, beste Sorte a Pfd 3 mgr. - pf.
9) Hammelfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr 2 pf.

(Karbonade von Kalb- und Hammelfleisch à ℔ 2 pf. mehr.)

10) Lammfleisch a Pfd. 3 mgr 2 pf.
11) Schweinefleisch a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
12) Schweinekarbonade a ℔ 4 mgr. - pf.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 45.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 8. November 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Der Bergmann Carl Heinrich Conrad Mevert von № 17 zu Ahnsen ist behuf seiner Niederlassung im Kurfürstenthume Hessen aus dem hiesigen Unterthanenverbande entlassen worden.

Bückeburg, den 31. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Edictalladung.

Nachbenannte Contingentsjäger, als:

1., Carl Friedrich August Dohm aus Bückeburg,
2., Wilhelm Rückel daher,
3., August Wilhelm König daher,
4., Eduard Berger daher,
5., Carl Wolff daher,
6., Friedrich Georg Bövers von № 12 in Schierneichen,
7., Carl Wilhelm Menge aus Stadthagen,
8., Heinrich Gottlieb Weiß aus Lauenhagen,

werden hierdurch öffentlich geladen, binnen einer vom heutigen Tage an zu rechnenden Frist von Sechs Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Militairgerichte persönlich sich zu stellen, als ansonst gegen sie, als De-

Digitized by Google

serteure, den Gesetzen gemäß verfahren werden soll.

Bückeburg, den 25. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Militairgericht.

Barkhausen.

Edictalladungen.

Der Colon Krömer № 1 in Levessen hat die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden Naturaldienste, als

Einhundert fünfzig und Sechs Handdienste und Sieben Erntedienste mit der Hand } an die Meierei Masch

so wie ferner

Zwölf Handburgvesten

an die Fürstliche Rentkammer gegen Zahlung eines Capitals von

Dreihundert zwei Rthlr. 35 ℊ 4 Pf. Courant.

abgelöst.

Etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter aufgefordert ihre rechtsbegründeten Einreden gegen Auszahlung des genannten Ablösungs-Capitals an Fürstliche Kammerkasse dahier binnen drei Monaten und spätestens in termino

Montag 26. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 21. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Seitens des Interimswirthes Krömer № 4 zu Levesen unter Zustimmung des Vormundes für den minorennen Anerben Pöhler von derselben Stätte, Colons Busche № 11 daselbst, sind die von jener Stätte alljährlich zu leistenden

Einhundert fünfzig und Sechs Handdienste und Sieben Erntedienste mit der Hand und } an die Meierei Masch

Zwölf Handburgvesten

an Fürstliche Rentkammer gegen Zahlung eines Capitals von

Dreihundert zwei Rthlr. 35 ℊ 4 ß Courant

vollständig abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Kammerkasse etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 26. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor der un-

Digitized by Google

terzeichneten Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 21. October 1841.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Mittelst eines heute bestätigten Contractes hat der Colon Busche № 10 in Levesen die Zwölf Handburgvesten, welche derselbe von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an Fürstliche Rentkammer leisten muß, gegen Zahlung eines Kapitals von Zwanzig Rthlr. Courant vollständig abgelöst.

Alle Diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Kapitals an die Fürstliche Kammerkasse hierselbst Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 26. Januar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 21. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Der Colon Harting № 4 zu Meinsen hatte von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leisten:

Zwölf Spannburgvesten
Eine Weihnachtsfuhr
und
Eine Commandantenfuhr
} an Fürstliche Rentkammer.

so wie ferner

Ein Rauchhuhn an die Meierei Masch.

Laut Contractes vom 6. d. M. zwischen der Fürstlichen Rentkammer zu Bückeburg und dem genannten Colon Harting hat Letzterer alle vorbemerkten Prästationen und Verpflichtungen gegen Zahlung eines Capitals von Zweihundert Achtzig Zwei Rthlr. 6 ℊ 1 ₰ Courant abgelöst.

In Gemäßheit des §. 65 des Gesetzes vom 24. Januar 1845 wird dies hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden zugleich Alle, welche bei dieser Ablösung betheiligt sind, bei Strafe des Ausschlusses geladen, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 26. Januar 1852

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 21. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Digitized by Google

Der Colon Köller № 9 in Nienstädt hatte von seiner unterhabenden Stätte alljährlich

a., zwei Himten Roggen,
b., zwei Himten Gerste,
c., zwei Himten Hafer,
d., vier Hühner,
e., vier Stiege Eier,
f., vier Schillinge und
g., Achtzehn Mariengroschen Dienstgeld,

auch außerdem bei jeder Veränderung der Gutsherrschaft und des Meier

h., Einen Thaler Weinkauf

an das von Münchhausensche Gut zu Aplern zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Naturalleistung jener Prästanden hat er gegen Zahlung eines Kapitals von

Einhundert Thaler Courant

vollständig abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Capitals Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 2. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 27. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Der Colon Dreier № 5 in Nienstädt, welcher von seiner unterhabenden Stätte alljährlich

a., drei Malter drei Himten Hafer,
b., fünf Hühner,
c., fünf Stiege Eier,
d., fünf Schillinge und
e., achtzehn Mariengroschen,

auch bei jeder Veränderung der Gutsherrschaft und des Meier

f., drei Thaler achtzehn Mariengroschen

an das von Münchhausensche Gut zu Aplern zu entrichten hat, hat die Verpflichtung zur Naturalleistung solcher Prästanden gegen Zahlung eines Kapitals von

einhundert achtzig und fünf Thaler Courant

vollständig abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals etwa betheiligte Dritte werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen An-

---

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 45. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

sprüche innerhalb drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 2. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 27. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Es hat der Colon Gallmeyer № 9 in Levesen nachbenannte jährlich von seiner unterhabenden Stätte zu leistenden Naturalprästationen, nämlich

a., einhundert vier Handdienste an die Meierei Stadthagen,

b., einen Erndtedienst an die Meierei Gallhof und

c., zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen ein an hiesige Fürstliche Kammerkasse zu zahlendes Kapital von

Einhundert Neunzig vier Rthlr. 28 Mgr. 4 Pf. Courant

vollständig abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Kammerkasse etwa betheiligte Dritte werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 2. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 30. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Nachdem der Colon Busche № 11 in Levesen die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden

a., einhundert vier Handdienste an die Meierei Stadthagen,

b., einen Erndtedienst an die Meierei Gallhof und

c, zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen Entrichtung eines Kapitals von

Einhundert Neunzig und Vier Rthlr. 28 Mgr. 4 Pf. Courant

Digitized by Google

an hiesige Fürstliche Kammerkasse abgelöst hat, so werden nach Vorschrift des §. 65 des Ablösungsgesetzes vom 24. Januar 1845 und der Verordnung vom 13. August 1845 alle dritte etwa bei dieser Ablösung Betheiligte hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an dem vorbemeldeten Kapitale innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 2. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 30. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Bückeburg. Am 24. d. M. hat die Ehefrau des Colons Wilkening № 11 zu Röcke gegen die Ehefrau des Colon Vogt № 3 das. klagend vorgebracht:

die ꝛc. Vogt habe ihr nachgesagt, daß sie es mit ihrem (der Vogt) Ehemann hielte und daß sie früher ihren (der Vogt) Hof eingenommen hätten und solches noch thäten.

Die Ehefrau Vogt hat darauf die Erklärung abgegebeu, daß sie sich dieser Nachsage nicht entsinne, — daß sie jedoch, wenn sie derartige Worte gesprochen, selbige zurücknehme und die Klägerin für eine rechtschaffene Frau erkläre. —

Dieses wird getroffenem Vergleiche gemäß zur allgemeinen Kunde gebracht.

Bückeburg, den 27. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.

König.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Obernkirchen. Nachdem bei der auf Veranlassung eines Beneficial-Erben erfolgten Inventar-Aufnahme über den Nachlaß des dahier verstorbenen *Amts*-Aktuars Franz Grau.l eine *bedeutende* Ueberschuldung desselben sich ergeben hat, so ist hiernach die Einleitung des Concurses von Amts wegen erkannt, und behufs Abwendung eines förmlichen Concursverfahrens zunächst zum Versuch der Güte unter den Gläubigern, bei Meidung des Rechtsnachtheils für die Nichterscheinenden, daß sie als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beitretend werden angesehen werden, Termin auf den

28 November l. J.

Vormittags 10 Uhr mit der weiteren Verfügung anbestimmt worden, daß alsdann auch zugleich die Forderungen an den Nachlaß anzuzeigen sind.

Obernkirchen, am 28. October 1851.

Kurfürstliches Justizamt.

Halberstadt.

vt. Kahler.

Digitized by Google

Edictalladung.

Melle. Auf den Antrag des Gastwirths Johann Wilhelm Prins in Neuenkirchen werden diejenigen, welche an die von ihm angekaufte, vorher von der Wittwe Denert besessene, in Neuenkirchen belegene, früher Schröders sive Nagels Markkötterei, nämlich:

a) das in Neuenkirchen zwischen den Häusern des Fabrikanten Möllering und des Klempners Samson sub num. 37 belegene, zu 4500 Thalern versicherte Wohnhaus, nebst dem dabei belegenen Garten und Hofplatze,
b) drei Stücke Ackerland auf dem Obernfelde zwischen den Aeckern des Kaufmanns Kemper in Osnabrück und des Klempners Samson in Neuenkirchen belegen,
c) ein Stück Ackerland im Unteresche neben dem Acker des Colonen Wiendiek in Neuenkirchen,
d) ein Holztheil im Neuenkircher Berge.
e) eine Röthegrube auf der Ottenheide und eine Röthegrube auf der Herbke,
f) zwei Begräbnißplätze auf dem alten Kirchhofe bei Neuenkirchen,
g) ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche in Neuenkirchen,

Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, gutsherrlichen, hypothekarischen, oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Freitag den 16. Januar 1852

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 6. October 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung.

Melle. Auf den Antrag des Markkötters Adam Heinrich Heieler geb. Moseler in Westerhausen bei Oldendorf werden diejenigen, welche an die demselben von der Wittwe Heieler eigenthümlich abgetretene, in Westerhausen belegene Markkötterei »Heieler« nebst den dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, gutsherrlichen, hypothekarischen oder sonstigem Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Mittwoch den 4. Februar 1852

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der gedachten Markkötterei persönlich oder durch gehrig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben

Beschlossen Melle, am 21. October 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.
Brandis.

Digitized by Google

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Von Franz Carl Nieberg's rühmlichst bekannten Parfümerien:

Eau de Cologne première & seconde Qualité,
Eau de Lavande,
Eau de Lavande ambrée,
Eau de la Faye,
Essence Bouquet,
Kräuter-Haaröl

halte ich stets Lager, und verkaufe solche von jetzt an zu Fabrikpreisen.

Bückeburg, den 30. August 1851.

F. H. Hespe.

Stadthagen. Gas-Lampen aus der rühmlichst bekannten Beckmannschen Lampenfabrik in Hannover, sind zu Fabrikpreisen zu haben bei

E. Eduard Meyer.

Stadthagen. Cigarren Etui's, Porte Mone's, Brieftaschen und Notizbücher empfiehlt in guter Auswahl und billig

E. Eduard Meyer.

Bückeburg. Am vorigen Sonntag hat der Bürgersing-Verein von Stadthagen bekanntlich die hohe Ehre gehabt, als Gast Sr. Durchlaucht, unseres gnädigsten Fürsten, auf dem hiesigen Schlosse vor Sr. Durchlaucht und der Durchlauchtigsten Fürstlichen Familie zu singen. Wie allgemein verlautet, hat die huldreiche Aufnahme, welche der Verein bei unserm allverehrten Landesvater gefunden, einen tiefen Eindruck auf die Mitglieder desselben gemacht und der Gesinnung, welche sie hieher geführt hatte, einen noch innigern Charakter verliehen.

Möge Gottes Segen auf einem so schönen Verhältniß zwischen Fürst und Volk ruhen!

Dem Einsender Dieses ist es geglückt, ein Exemplar des vom Bürger-Singvereine bei dieser Gelegenheit Sr. Durchlaucht dargebrachten, von dem Dirigenten Herrn Lehrer Fuchs für diesen Tag besonders gedichteten und componirten wunderhübschen Weihe-Liedes zu erhalten. Er möchte die Freude daran gern mit seinen Mitbürgern theilen und ersucht deshalb die verehrliche Redaction der Landes-Anzeigen, die Verbreitung dieses wahren Volksliedes, durch Beifügung eines Abdrucks zur nächsten Nummer der Anzeigen, gefälligst zu übernehmen. *)

Bückeburg, den 7. November 1851.

---

*) Die Redaction entspricht diesem Wunsche mit Vergnügen, indem sie der heutigen Nummer der Landes-Anzeigen einen Abdruck des schönen Volksliedes als Extra-Beilage beifügt, mit dem Wunsche, dasselbe recht bald aus allen Bückeburger Kehlen ertönen zu hören.

Bückeburg, den 8. November 1851.

Die Redaction der Landes-Anzeigen.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 46.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 15. Novbr. 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Mit der gegenwärtigen Anzeigen-Nummer wird das 4te Stück des Verordnungsblattes ausgegeben, welches enthält:

Höhere Bekanntmachung vom 27. Juni 1851, die Erhöhung der Eingangsabgaben von Rohzucker zur inländischen Fabrication betr.

Bückeburg, den 15. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Serenissimus Regens haben gnädigst geruht, dem Modelleur Carl Rudolf Kölbel aus Berlin den Titel »Hof-Modelleur« beizulegen.

Bückeburg, den 11. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Vom 17. d. M. wird der Carlshafen-Bückeburger Postcours an den Morgens früh dahier eintreffenden Eisenbahn-Schnellzug anschließen und daher statt früher um 6 Uhr früh schon um 4 Uhr 10 Minuten früh hierselbst eintreffen.

Digitized by Google

Auch wird vom 16. d. M. die Post von Bückeburg nach Hameln schon Nachmittags 4 Uhr, anstatt wie früher um 7 Uhr 30 Minuten Abends, von hier abgefertigt werden.

Bückeburg, den 11. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Die beiden herrschaftlichen Zigeleien zu Rusbendt, 2 Stunden von Bückeburg, und Hohenbolz, zwischen Hagenburg und Wunstorf, sollen vom 1. April k. Js. an auf 6 Jahre, jede für sich, anderweit meistbietend verpachtet werden

Termin zu dieser Verpachtung ist auf

Dienstag, den 16. December d. Js.

anberaumt, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, Pachtlustige sich im Geschäftslokale der unterzeichneten Rentkammer einfinden wollen.

Die Pachtbedingungen sind beim Kammer-Secretariate einzusehen, können daselbst auch in Abschrift, gegen die Copialgebühren in Empfang genommen werden.

Bückeburg, den 8. November 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring

Ernst.

Publicandum.

Da in neuerer Zeit ohnerachtet der Bekanntmachung Fürstlicher Regierung vom 28. April d. J., Heilighaltung der Feiertage betr, dennoch mehre Fälle vorgekommen sind, wo während des Gottesdienstes, namentlich am Sonntag-Nachmittage, Kaufleute und Bäcker Waaren verkauft haben, so wird den Handeltreibenden, bei einer Strafe von 2 bis 5 Thalern, befohlen, auch während des nachmittäglichen Gottesdienstes die Verkaufsläden verschlossen zu halten; wobei es im Uebrigen, in betreff Verkaufs von Waaren während des vormittäglichen und nachmittäglichen Gottesdienstes, bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen sein Verbleiben behält.

Bückeburg, den 10. Novbr. 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Edictalladung.

Nachbenannte Contingentsjäger, als:

1., Carl Friedrich August Dohm aus Bückeburg,
2., Wilhelm Rückel daher,
3., August Wilhelm König daher,
4., Eduard Berger daher,
5., Carl Wolff daher,
6., Friedrich Georg Bövers von № 12 in Schierneichen,
7., Carl Wilhelm Menge aus Stadthagen,

Digitized by Google

8., Heinrich Gottlieb Weiß aus Lauenhagen,

werden hierdurch öffentlich geladen, binnen einer vom heutigen Tage an zu rechnenden Frist von Sechs Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Militairgerichte persönlich sich zu stellen, als ansonst gegen sie, als Deserteure, den Gesetzen gemäß verfahren werden soll.

Bückeburg, den 25. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Militairgericht.

Barkhausen.

Edictalladungen.

Der Colon Köller № 9 in Nienstädt hatte von seiner unterhabenden Stätte alljährlich

a., zwei Himten Roggen,
b., zwei Himten Gerste,
c., zwei Himten Hafer,
d., vier Hühner,
e., vier Stiege Eier,
f., vier Schillinge und
g., Achtzehn Mariengroschen Dienstgeld,

auch außerdem bei jeder Veränderung der Gutsherrschaft und des Meier

h., Einen Thaler Weinkauf

an das von Münchhausensche Gut zu Aplern zu entrichten.

Die Verpflichtung zur Naturalleistung jener Prästanden hat er gegen Zahlung eines Kapitals von

Einhundert Thaler Courant

vollständig abgelöst.

Alle diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Capitals Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 2. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 27. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Der Colon Dreier № 5 in Nienstädt, welcher von seiner unterhabenden Stätte alljährlich

a., drei Malter drei Himten Hafer,
b., fünf Hühner,
c., fünf Stiege Eier,
d., fünf Schillinge und
e., achtzehn Mariengroschen,

auch bei jeder Veränderung der Gutsherrschaft und des Meier

Digitized by Google

f., drei Thaler achtzehn Mariengroschen

an das von Münchhausensche Gut zu Aplern zu entrichten hat, hat die Verpflichtung zur Naturalleistung solcher Prästanden gegen Zahlung eines Kapitals von

einhundert achtzig und fünf Thaler Courant

vollständig abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals etwa betheiligte Dritte werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 2. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 27. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Es hat der Colon Gallmeyer № 9 in Levesen nachbenannte jährlich von seiner unterhabenden Stätte zu leistenden Naturalprästationen, nämlich

a., einhundert vier Handdienste an die Meierei Stadthagen,

b., einen Erndtedienst an die Meierei Gallhof und

c., zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen ein an hiesige Fürstliche Kammerkasse zu zahlendes Kapital von

Einhundert Neunzig vier Rthlr. 28 Mgr. 4 Pf. Courant

vollständig abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Kammerkasse etwa betheiligte Dritte werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 2. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 30. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Nachdem der Colon Busche № 11 in Levesen die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich zu leistenden

a., einhundert vier Handdienste an die Meierei Stadthagen,

b., einen Erndtedienst an die Meierei Gallhof und

Digitized by Google

1. Beilage zu № 46. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

c., zwölf Handburgvesten an Fürstliche Rentkammer

gegen Entrichtung eines Kapitals von

Einhundert Neunzig und Vier Rthlr. 28 Mgr. 4 Pf. Courant

an hiesige Fürstliche Kammerkasse abgelöst hat, so werden nach Vorschrift des §. 65 des Ablösungsgesetzes vom 21. Januar 1845 und der Verordnung vom 13 August 1845 alle dritte etwa bei dieser Ablösung Betheiligte hiermit edictaliter vorgeladen, ihre Ansprüche an dem vorbemeldeten Kapitale innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 2. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 30. October 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Die Colonen Tielking № 2, Mensching № 3, Böse № 10, Hitzemann № 13, Schröder № 14 und Völkening № 16 in Lauenhagen müssen von ihren resp. unterhabenden Stätten alljährlich nach einem feststehenden Concurrenz-Verhältnisse an die herrschaftliche Meierei Stadthagen im Ganzen leisten:

104 Spanndienste,

364 Handdienste,

32 Erntetage,

6 Spann Gerstenlandwenden,

12 Burgfesthandtage.

Diese Dienste haben die genannten Colonen laut heute bestätigten Contractes gegen Zahlung eines Capitals von

Eintausend fünfhundert zwölf Rthaler acht Mgroschen Courant

an hiesige Fürstliche Rentkammer gänzlich abgelöst.

Alle Diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Kapitals Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 16. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unter-

Digitized by Google

zeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 10. November 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Nachdem die Kastningschen Eheleute № 19 in Luhden mit Tode abgegangen sind, soll deren bei Amte niedergelegtes Testament am

22. d. M. Morgens 11 Uhr

eröffnet werden, wozu etwaige Betheiligte hierdurch vorgeladen werden.

Bückeburg, den 8. November 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.
König.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Obernkirchen. Nachdem bei der auf Veranlassung eines Beneficial-Erben erfolgten Inventar-Aufnahme über den Nachlaß des dahier verstorbenen Amts-Aktuars Franz Grauel eine bedeutende Ueberschuldung desselben sich ergeben hat, so ist hiernach die Einleitung des Concurses von Amts wegen erkannt, und behufs Abwendung eines förmlichen Concursverfahrens zunächst zum Versuch der Güte unter den Gläubigern, bei Meidung des Rechtsnachtheils für die Nichterscheinenden, daß sie als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beitretend werden angesehen werden, Termin auf den

28. November l. J.

Vormittags 10 Uhr mit der weiteren Verfügung anbestimmt worden, daß alsdann auch zugleich die Forderungen an den Nachlaß anzuzeigen sind.

Obernkirchen, am 28. October 1851.

Kurfürstliches Justizamt.

Halberstadt.

vt. Kahler.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Obernkirchen. Nachdem, auf den Antrag des Massecurators, zum Verkaufe des Mobiliarnachlasses des dahier verstorbenen Amtsactuars Grauel Versteigerungstermin auf den

19. d. M. Morgens 9 Uhr,

in dessen frühere Wohnung, dahier, anberaumt ist, so wird solches hierdurch veröffentlicht.

Obernkirchen, am 7. Novbr. 1851.

Das Amts-Akturiat.

Kahler.

Digitized by Google

Edictalladung.

Melle. Auf den Antrag des Markkötters Adam Heinrich Heieler geb. Moseler in Westerhausen bei Oldendorf werden diejenigen, welche an die demselben von der Wittwe Heieler eigenthümlich abgetretene, in Westerhausen belegene Markkötterei »Heielere nebst den dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, gutsherrlichen, hypothekarischen oder sonstigem Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Mittwoch den 4. Februar 1852

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der gedachten Markkötterei persönlich oder durch gehrig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 21. October 1851.

Königlich Hannoverisches Amt
Grönenberg.
Brandis.

Edictalladung.

Melle. Der Gastwirth August Biewehner in Hoyel hat von dem Obristlieutenant Soest in Goslar folgende Grundstücke gekauft:

1., einen etwa 20 Morgen haltenden, am Riemsloher Walde auf der Schaunhorst zwischen den Holztheilen des Käufers und der Colonen Welling und Schulte in Riemsloh belegenen Waldgrund,

2, den an das vorbezeichnete Grundstück stoßenden etwa 2 Morgen haltenden, früher von dem Colonen Welling in Riemsloh besessenen Holzgrund.

Der Gastwirth Biewehner in Hoyel und der Colon Johann Heinrich Schwarte daselbst haben folgende Grundstücke angekauft:

1., von dem Colonen Ortmeier in Krukum das daselbst belegene Colonat »Ortmeiere nebst allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten;

2., von dem Kaufmann Ferdinand Grottendieck in St. Annen einen am Riemsloher Walde zwischen den Holztheilen der Colonen Biewehner in Hoyel und Ortmeier in Krukum belegenen, etwa 20 Morgen haltenden, »die Hühnenburge genannten Waldgrund.

Auf den Antrag der Käufer werden Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke Ansprüche aus einem Eigenthum, Näherrechte, fideicommissarischen, Lehen, gutsherrlichen, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Sonnabend den 21. Februar 1852

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den be-

Digitized by Google

zeichneten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 4. November 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.

Brandis.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Die Einwohner hiesiger Stadt werden an baldige Einzahlung der Michaelis d. J. fällig gewordenen Abgaben an Rottzins, Erbzins, Wallgartenheuer und Zehntgeld, hierdurch erinnert.

Bückeburg, den 11. Novbr. 1851.

Sander, Amtsrentmeister.

Ausverkauf.

Bückeburg. Eine Parthie älterer Manufactur-Waaren, als: gestreifte und fac. Thibet, fac. und zweifarb. Orleans, quarr Stoffe, Mousse de laine, Cattune, Tücher, Westen ꝛc., empfehle, um schnell damit zu räumen, zu den billigsten Preisen. Herm. Hespe.

Bückeburg. Einem geehrten Publicum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich in hiesiger Stadt als Schuhmachermeister etablirt habe und bitte um geneigten Zuspruch.

E. H. Hartung,
wohnhaft im früher Schröder'schen Hause hinter dem Walle.

Bückeburg. Bei mir ist auf Ostern eine Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, 3 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum, zu vermiethen.

Böttcher W. Schmidt
an der Langenstraße.

Concert-Anzeige.

Bückeburg. Unterzeichneter beabsichtigt am Sonntag den 23. November im hiesigen deutschen Hause ein Concert zu geben, wozu Musikfreunde hierdurch eingeladen werden.

Carl Bargheer,
Fürstlich Lippescher Hofmusikus.

Hierzu Beilage 2.

Digitized by Google

2. Beilage zu № 46 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Allen Augengläser-Bedürftigen und Kunstfreunden

empfehle ich mich bei meiner Anwesenheit dahier mit einem bedeutenden Lager optischer, mathemat. und phisik. Instrumente, Augengläser, Brillen, Lorgnetten, Fernröhre ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Da ich nicht auf's Gerathewohl, sondern nach wissenschaftlichen Grundsätzen in der optischen Oculistic, der jedesmaligen individuellen Beschaffenheit der Augen solche Gläser wähle, wodurch diese möglichst erhalten und gestärkt werden, so darf ich mir schmeicheln, jeden mit seinem Vertrauen mich Beehrenden vollkommen zufrieden stellen zu können. Denjenigen, welche sich meiner Hülfe bedienen wollen, jedoch wegen Altersschwäche mich nicht besuchen können, erbiete ich mich auf Verlangen ins Haus zu kommen.

Das Lager befindet sich im Berliner Hof bei Herrn Kotzenberg, Aufenthalt 3 — 4 Tage und beliebe man die Bestellungen bei Herrn Kotzenberg abzugeben.

J. Kriegsmann,
Königl. hannov. Hofopticus
aus Ansbach und Cöln.

☞ Tuche, Buckskings, Kalmuck, Düffel, Sibirienne, Peaux de Russé, Paletot-Stoffe und alle Arten Westenstoffe empfiehlt das Magazin fertiger Herrenkleider von

Wilh. Ludw. Wolff.
Obermarktstraße in Minden.

☞ Das Magazin fertiger Herrenkleider

von

Wilhelm Ludwig Wolff

in Minden

empfiehlt für den Herbst und Winter die modernsten Anzüge: Spanische Mäntel, Kragen, Ueberzieher, Bournusse, Paletots von 4, 5 — 20 ₰, Tuchröcke, Fracks, Beinkleider, Westen, Schlafröcke, Hüte, Hemden, Halstücher, Binden, Taschentücher, Winterhandschuhe, Unterbeinkleider in Wolle und Baumwolle, sowie überhaupt alle zur Herrentoilette nöthigen Gegenstände auf's Modernste und Billigste.

Bestellungen auf Anzüge werden jeder Zeit schnell und gut ausgeführt.

Digitized by Google

Am 3 und 4. December 1851

Große Geldverloosung

der freien Stadt Frankfurt

mit 11600 Gewinnen unter 22000 Loosen.

Hauptgewinne: fl. 150000, 100000, 50000, 2 à 25000, 2 à 20000, 2 à 15000, 2 à 12000, 2 à 10000. Originalloose à ℔ 4, halbe à ℔ 2, ¼ à ℔ 1 sind gegen Einsendung des Betrages von unterfertigtem Handlungshause zu beziehen. Pünktliche und portofreie Zusendung der Loose und amtlichen Ziehungslisten wird zugesichert.

Jacob Reinganum
in Frankfurt am Main.

Rheumatismus, Gicht.

Dr. John Stanley's Gicht- und Rheumatismus-Pflaster gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenfluß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Pflaster unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: daß es wirklich hilft! — Das Paket kostet 1 ℔ Preuß. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, in Weimar. Depot von diesem Gicht-Pflaster befindet sich in Minden bei F. Eßmann.

Verzeichniß

der

Gebornen

vom Jahre 1851.

(Lutherisch.)

Den 27. Febr. Ernst Heinrich, Sohn des Schuhmachermeisters K. H. Everding in Jetenburg.

Den 1. März. Friedrich Heinrich, Sohn des Kolons F. Chr. Brinkmann № 11 in Jetenburg.

Den 1. März. Auguste Ida, Tochter des Bürgers und Sattlermeisters Ch. F. Thielemann.

Den 6. März. Eine vor der Taufe gestorbene Tochter des Bürgers und Schlachters J. H. W. K. Wimmer.

Den 14. März. Karl Heinrich Wilhelm, Sohn des Jägers F. Ch. G. Harmening.

Den 17. März. Sophie Karoline, Tochter des Dienstknechtes K. H. Aumann und der Sophie Wilhelmine Breyer aus Scheie.

Den 17. März. Ernst Heinrich, Sohn des Ch. K. W. Rinne, Kolon auf № 15 in Scheie.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 47.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 22. Novbr. 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Die beiden herrschaftlichen Zigeleien zu Rusbendt, 2 Stunden von Bückeburg, und Hohenholz, zwischen Hagenburg und Wunstorf, sollen vom 1. April k. Js. an auf 6 Jahre, jede für sich, anderweit meistbietend verpachtet werden

Termin zu dieser Verpachtung ist auf

Dienstag, den 16. December d. Js.

anberaumt, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, Pachtlustige sich im Geschäftslokale der unterzeichneten Rentkammer einfinden wollen.

Die Pachtbedingungen sind beim Kammer-Secretariate einzusehen, können daselbst auch in Abschrift, gegen die Copialgebühren in Empfang genommen werden.

Bückeburg, den 8. November 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Edictalladungen.

Die Colonen Tielking № 2, Mensching № 3, Böse № 10, Hitzemann № 13, Schröder № 14 und Völkening № 16 in Lauenhagen müssen von ihren resp. unterhabenden Stätten alljährlich nach einem feststehenden Concurrenz-Verhältnisse an die herrschaftliche Meierei Stadthagen im Ganzen leisten:

Digitized by Google

104 Spanndienste,
364 Handdienste,
32 Erntetage,
6 Spann Gerstenlandwenden,
12 Burgfesthandtage.

Diese Dienste haben die genannten Colonen laut heute bestätigten Contractes gegen Zahlung eines Capitals von

Eintausend fünfhundert zwölf Rthaler acht Mgroschen Courant

an hiesige Fürstliche Rentkammer gänzlich abgelöst.

Alle Diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Kapitals Einsprache erheben zu können vermeinen sollten, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 16. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 10. November 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Seitens des Colo[illegible] Winkelhake № 8 in Hülshagen sind die alljährlich von seiner unterhabenden Stätte an die herrschaftliche Meierei Stadthagen zu leistenden

34⅔ Spanndienste,
52 Handdienste,
1 Spann Gerstenlandwenden,
6 Erndtetage,

gegen Zahlung eines Kapitals von Dreihundert neun und sechzig Rthlr. 22 Mgr. 5⅓ Pf. Cour. abgelöst worden.

Etwaige dritte Berechtigte werden hiermit edictaliter verabladet, ihre Einreden gegen Auszahlung des genannten Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Kammerkasse hierselbst binnen drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 23. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses bei unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 13. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Es hat der Colon Tielking № 33 in Hülsbagen die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an die herrschaftliche Meierei Stadthagen zu leistenden

9¼ Spanndienste,
1 Spann Gerstenlandwenden,
52 Handtage und
6 Erndtetage

gegen Zahlung eines Kapitals von

Digitized by Google

Einhundert ein und siebenzig Rthlr. 34 Mgr. Courant

vollständig abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an hiesige Fürstliche Rentkammer etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter aufgefordert, ihre Einreden innerhalb drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 23. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 13. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Der Colon Hallfeldt № 38 in Pollhagen hat nachfolgende von seiner Stätte zu prästirende Dienste und Abgaben:

a., zwölf Handdienste an die Meierei Spissingshol,

b., Einen Erndtetag,

c., Ein Rauchhuhn an die Renterei Hagenburg,

d., Dienstgeld von 1 ℛ 1 ℊ und

e., Rottzins von 3 ℛ 19 ℊ ebendahin

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von

Einhundert dreißig und vier Rthlr. vierzehn Mgr. einen Pf. Courant abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre etwaigen Einreden innerhalb drei Monaten, spätesten in termino

Montag den 23. Februar d. J.

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 17. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Bückeburg. Fürstliche Regierung hat dem Magistrat den von dem Senate in Bremen anher mitgetheilten ersten Bericht über die Wirksamkeit des Nachweisungsbüreaus für Auswanderer in Bremen zugestellt und ist gedachter Bericht für Diejenigen, welche solchen einzusehen wünschen, beim Magistratsmitgliede Herrn Hoffmeyer zur Einsicht niedergelegt worden.

Bückeburg, den 15. Novbr. 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Bückeburg. Wegen einer ausgeklagten gerichtlich ingrossirten Capitalschuld sollen 1 ¼ Morgen dem Marktmeister Friedrich Wilhelm Bödeker hierselbst zugehöriges Saatland im Knatenser-Felde belegen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Digitized by Google

Termin zur Subhastation ist auf Sonnabend, den 29 Novbr. d. J. Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Qualificirte Kaufliebhaber wollen sich in dem gedachten Termine einfinden, ihre Gebote nach Vernehmung der Kaufbedingungen abgeben und wegen des Zuschlags das Weitere gewärtigen.

Decr. Bückeburg, d. 20. Octbr 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Rodenberg. In Folge der Anzeige des Hauptmanns Louis von Bachellé genannt von dem Brink, jetzt zu Bückenthaler Landwehr in der Gemeinde Waltringhausen wohnhaft, daß sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hinreiche und seine Kinder den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau Ottilie geb. von dem Brink ausgeschlagen haben, sowie der weiter Statt gefundenen Ermittelungen, wonach eine Ueberschuldung dieses Nachlasses anzunehmen ist, wird Termin auf den

19. December d J.

Vormittags 9 Uhr in das hiesige Gerichtslokal anberaumt, in welchem alle Diejenigen, welche an die genannten Personen eine Forderung erheben, solche unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Urkunden anzumelden und sich zugleich auf die ihnen zu machenden Vorschläge zur Abwendung des förmlichen Concurs-Verfahrens so gewiß zu erklären, als sie sonst der Meinung der Mehrzahl beitretend werden erachtet werden.

Zugleich haben sich die Gläubiger in diesem Termine über die Beibehaltung des provisorisch bestellten Curators, des hiesigen Bürgers Heinrich Hecht zu erklären.

Rodenberg, den 11 Novbr. 1851.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.

Kempf.

vt. Graebe.

Hannover. Ausgeklagter *Schulden* halber soll das von dem weiland Fischer Johann Friedrich Hurckuck nachgelassene Gartenwesen № 34 zu Königsworth, bestehend aus einem hinter dem Jägerhofe neben den Steltzner'schen (olim Trinkner'schen) Garten belegenen, von dem Magistrate zu Hannover erbenzinslich relevirenden, etwa 1 Morgen messenden Garten und den darin befindlichen Gebäuden, am

Donnerstag, den 29. Januar 1852
Morgens 11 Uhr

auf hiesiger Amtsstube öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben Kauflustige sich dazu auf hiesiger Amtsstube einzufinden.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 47 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das obgedachte Gartenwesen ein Näherrecht oder ein andres dingliches Recht, sowie alle diejenigen, welche überhaupt an den Nachlaß des weiland Fischers Johann Friedrich Hurckuck zu Königswerth aus irgend einem Grunde Ansprüche geltend machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, ihre Ansprüche in dem gedachten Termine auf hiesiger Amtsstube bei Strafe des Ausschlusses anzumelden.

Hannover, den 26. October 1851.

Königliches Amt.
v. Hinüber.

Edictalladung.

Melle. Auf den Antrag des Gastwirths Johann Wilhelm Prins in Neuenkirchen werden diejenigen, welche an die von ihm angekaufte, vorher von der Wittwe Denert besessene, in Neuenkirchen belegene, früher Schröders sive Nagels Markkötterei, nämlich:

a) das in Neuenkirchen zwischen den Häusern des Fabrikanten Möllering und des Klempners Samson sub num. 37 belegene, zu 4500 Thalern versicherte Wohnhaus, nebst dem dabei belegenen Garten und Hofplatze,
b) drei Stücke Ackerland auf dem Obernfelde zwischen den Aeckern des Kaufmanns Kemper in Osnabrück und des Klempners Samson in Neuenkirchen belegen,
c) ein Stück Ackerland im Untereesche neben dem Acker des Colonen Wiendiek in Neuenkirchen,
d) ein Holztheil im Neuenkircher Berge.
e) eine Röthegrube auf der Ottenheide und eine Röthegrube auf der Herbke,
f) zwei Begräbnißplätze auf dem alten Kirchhofe bei Neuenkirchen,
g) ein Manns- und ein Frauensitz in der Kirche in Neuenkirchen,

Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, gutsherrlichen, hypothekarischen, oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche in dem auf

Freitag den 16. Januar 1852

Morgens praecise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 6. October 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.
Brandis.

Digitized by Google

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Zur nächsten Versammlung des Vaterländischen Vereins, Montag den 24. d. M., Abends 7 Uhr, wird wegen wichtiger Vorlagen um zahlreichen Besuch gebeten.

Der Vorstand
des Vaterländischen Vereins.

Bückeburg. Beste Holl. Sardellen, Schweizer Käse, Rahmkäse, Kräuterkäse, Oldenburger Butter, so wie feinen Pecco Thee: a ℔ 1 ℳ 12 ßg und neue Catharinen Pflaumen zu billigem Preise empfehle hiermit A. Krüger.

Stadthagen. Der Colon Schönbeck № 2 zu Nienstädt beabsichtigt am Donnerstag den 27. d. M. 5 Pferde 5 bis 8 Jahr alt, einige Kühe, 5 Ackerwagen, wovon 4 mit eisernen Axen, Pferdegeschirr, Eggen, Pflüge, mehreres Ackergeräth, auch einen Blockwagen und sonstige Gegenstände öffentlich meistbietend zu verkaufen.

Kaufliebhaber werden hiermit eingeladen, am besagten Tage Morgens 9 Uhr auf dem Schönbeck'schen Hofe sich einzufinden.

Stadthagen, den 18. Novbr. 1851.

G. Hesse.
Schönbeck'scher Mandatar.

Raphael S. Salfeld,

Fürstlicher Hof Dammast-Fabrikant

empfiehlt sich mit seinen aus der diesjährigen Bleiche bekannten Artikel eignes Fabrikat, als

Dammast und Drell-Gedecke
von 24 18. 12. und 6 Couvert

Drell und Dammast Handtücher
¾ ⅞ und ⅘ breit,

Frühstück Servietten in ¹²/₄ ¹⁰/₄ und ⁸/₄ quadrat Größe in gebleicht grau mit weiß und couleurt.

Extrafeine ⅘ breite Leinen und feine leinene Taschentücher, ferner ein schön assortirtes Lager von Bettdrellen so wie couleurte Leinen u Baumwollenzeugen zu den billigsten Preisen.

Stadthagen, den 21 Novbr. 1851.

Am 3 und 4. December 1851

Große Geldverloosung

der freien Stadt Frankfurt

mit 11600 Gewinnen unter 22000 Loosen.

Hauptgewinne: fl. 150000, 100000, 50000, 2 à 25000, 2 à 20000, 2 à 15000, 2 à 12000, 2 à 10000. Originalloose à ℳ 4, halbe à ℳ 2, ¼ à ℳ 1 sind gegen Einsendung des Betrages von unterfertigtem Handlungshause zu beziehen. Pünktliche und portofreie Zusendung der Loose und amtlichen Ziehungslisten wird zugesichert.

Jacob Reinganum
in Frankfurt am Main.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 48.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 30. Novbr. 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Ernst Heinrich Wilhelm Götte aus Bückeburg ist behuf seiner Niederlassung in Pyrmont aus dem hiesigen Unterthanenverbande entlassen worden.

Bückeburg, den 22. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Die beiden herrschaftlichen Zigeleien zu Rusbendt, 2 Stunden von Bückeburg, und Hohenholz, zwischen Hagenburg und Wunstorf, sollen vom 1. April k. Js. an auf 6 Jahre, jede für sich, anderweit meistbietend verpachtet werden.

Termin zu dieser Verpachtung ist auf

Dienstag, den 16. December d. Js.

anberaumt, an welchem Tage, Morgens 10 Uhr, Pachtlustige sich im Geschäftslokale der unterzeichneten Rentkammer einfinden wollen.

Die Pachtbedingungen sind beim Kammer-Secretariate einzusehen, können daselbst auch in Abschrift, gegen die Copialgebühren in Empfang genommen werden.

Bückeburg, den 8. November 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Digitized by Google

Erkannte Strafen.

Es sind verurtheilt worden:

1., am 18. August d. J. der Webergeselle Carl Oetking in Großenheidorn wegen Störung des Schulunterrichts und Beleidigung des Schullehrers Spannuth daselbst zu einer Gefängnißstrafe von acht Tagen,

2., am 25. desselben Monats, der hiesige Tagelöhner Wilhelm Kölling wegen thätlicher Mißhandlung des Steueraufsehers Homeier hierselbst zu einer Gefängniß- und öffentlichen Arbeitsstrafe von drei Monaten,

3., am 6. September d. J. der Webergeselle Carl Wulf aus Hagenburg wegen Mißhandlung zu einer dreimonatigen Gefängniß- und Arbeitsstrafe,

4., am 18. desselben Monats durch Urtheilung des gemeinschaftlichen Oberappellations-Gerichts zu Wolfenbüttel die Catharine Sophie Dorothea Meyer von № 2 in Langenbruch wegen Kindermordes zu einer Zuchthausstrafe von acht Jahren, Höchsten Orts gnädigst gemildert bis auf fünf Jahre,

5., am 2. October d. J. der Klempnergeselle Heinrich Conrad Lange aus Peine wegen wiederholt begangenen Diebstahls zu einer Gefängniß- und öffentlichen Arbeitsstrafe von vier Monaten,

6., am 4. desselben Monats der Maurerhandlanger Philipp Heine hierselbst wegen Beleidigung der Polizei-Officianten im Dienste zu einer Zuchthausstrafe von sechs Monaten,

7. am 1. d. M. der Dienstknecht Ernst Wilhelm Wilkening von № 50 in Lüdersfeldt wegen Körperverletzung zu einer sechsmonatigen Gefängniß- und öffentlichen Arbeitsstrafe,

8., am 10. d. M. Carl Karnel aus Lahde, Kreises Minden, wegen thätlicher Beleidigung des Armenvogts Clabes hierselbst zu einer vierzehntägigen Gefängnißstrafe.

Bückeburg, den 22. Novbr. 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Justizkanzlei.

Bekanntmachung.

Auf Nachsuchen wird hiermit veröffentlicht, daß der Malergehülfe Franz Carl Heisterberg und die Dienstmagd Friederike Knoop dahier wegen des am 28. September d. J in der Wohnung des Conrectors Krieger hierselbst verübten Gelddiebstahls überall nicht speciell in Untersuchung gezogen sind, deren Unschuld vielmehr durch Ermittelung der wahren Thäter sich vollständig herausgestellt hat.

Bückeburg, den 24. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Justizkanzlei.

W. König.

Schmöe.

Digitized by Google

Edictalladungen.

Seitens des Colons Winkelhake № 8 in Hülshagen sind die alljährlich von seiner unterhabenden Stätte an die herrschaftliche Meierei Stadthagen zu eistenden

34⅔ Spanndienste,
52 Handdienste,
1 Spann Gerstenlandwenden,
6 Erndtetage,

gegen Zahlung eines Kapitals von

Dreihundert neun und sechzig Rthlr. 22 Mgr. 5⅓ Pf. Cour.

abgelöst worden.

Etwaige dritte Berechtigte werden hiermit edictaliter verabladet, ihre Einreden gegen Auszahlung des genannten Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Kammerkasse hierselbst binnen drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 23. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses bei unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 13. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Die Colonen Tielking № 2, Mensching № 3, Böse № 10, Hitzemann № 13, Schröder № 14 und Völkening № 16 in Lauenhagen müssen von ihren resp. unterhabenden Stätten alljährlich nach einem feststehenden Concurrenz-Verhältnisse an die herrschaftliche Meierei Stadthagen im Ganzen leisten:

104 Spanndienste,
364 Handdienste,
32 Erntetage,
6 Spann Gerstenlandwenden,
12 Burgfesthandtage.

Diese Dienste haben die genannten Colonen laut heute bestätigten Contractes gegen Zahlung eines Capitals von

Eintausend fünfhundert zwölf Rthaler acht Mgroschen Courant

an hiesige Fürstliche Rentkammer gänzlich abgelöst.

Alle Diejenigen, welche gegen Auszahlung dieses Kapitals Einsprache erheben zu können vermeinen sollten werden hierdurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche innerhalb drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 16. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 10. November 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Digitized by Google

Es hat der Colon Tielking № 33 in Hülshagen die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an die herrschaftliche Meierei Stadthagen zu leistenden

9¼ Spanndienste,
1 Spann Gerstenlandwenden,
52 Handtage und
6 Erndtetage

gegen Zahlung eines Kapitals von

Einhundert ein und siebenzig Rthlr. 34 Mgr. Courant

vollständig abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an hiesige Fürstliche Rentkammer etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter aufgefordert, ihre Einreden innerhalb drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 23. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 13. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Der Colon Hallfeldt № 38 in Pollhagen hat nachfolgende von seiner Stätte zu prästirende Dienste und Abgaben:

a., zwölf Handdienste an die Meierei Spissingshol,
b., Einen Erndtetag,
c., Ein Rauchhuhn an die Renterei Hagenburg,
d, Dienstgeld von 1 ℛ 1 ℊ und
e., Rottzins von 3 ℛ 19 ℊ ebendahin

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von

Einhundert dreißig und vier Rthlr. vierzehn Mgr. einen Pf. Courant abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre etwaigen Einreden innerhalb drei Monaten, spätesten in termino

Montag den 23. Februar d. J.

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 17. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Laut vorgelegten und bestätigten Ablösungs-Contracten haben der Colon Krömer № 1 in Levesen, der Colon

Hierzu zwei Beilagen

1. Beilage zu № 48. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Pöhler № 2 daselbst, der Colon Pöhler № 3 daselbst, der Colon Wilharm № 5 daselbst, der Colon Pöhler № 6 daselbst, der Colon Rösener № 7 daselbst, der Colon Krömer № 8 daselbst, der Colon Busche № 10 und der Interimswirth Krömer № 4 daselbst unter Zustimmung des für den minderjährigen Anerben Pöhler von derselben Stätte ernannten Vormundes, Colon Busche № 10 daselbst, die nachfolgenden von ihren unterhabenden Stätten an Fürstliche Rentkammer zu leistenden Naturalprästationen, nämlich:

1., von den Stätten № 2. 3. 5. 8. und 10 zu Leveſen jährlich zusammen zwei Commandantenfuhren,

2., von den Stätten № 1. 4. 6 und 7 daselbst zusammen zwei Commandantenfuhren und

3., von den Stätten № 1. 2. 3. 4. 5. 6 und 7 zusammen zwei Weihnachtsfuhren,

gegen Einzahlung eines Capitals von Einhundert zwanzig Rthlr. Courant gänzlich abgelöst.

Bei Auszahlung des gedachten Ablösungs-Capitals etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre vermeintlichen Einreden innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino

Montag den 1. März k. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 25. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Stadthagen. Nachdem der abwesende Hans Heinrich Friedrich Christian Scheper von № 7 in Habichthorst auf die amtliche Aufforderung vom 9. December 1850 sich nicht gemeldet, so wird derselbe nunmehr für todt erklärt, und soll dessen Vermögen den sich legitimirenden gesetzlichen Erben überwiesen werden.

Stadthagen, den 22. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Lindemann. Sprenger.

Bekanntmachung.

Stadthagen. In der Proceßsache der Ehefrau des Portiers Thürnau auf dem

Digitized by Google

Bahnhofe bei Stadthagen, jetzt auf dem Bahnhofe zu Bückeburg, Dorothea, geb. Kropp, Klägerin, wider die Johanne Viet bei dem Bahnhofsvorstande Versmann auf dem Bahnhofe bei Stadthagen, Verklagtinn, pcto injuriarum, hat Verklagtinn wegen folgender, der Klägerin gemachten Nachrede:

»Klägerin sei zu den Betriebskohlen der Eisenbahn gegangen, habe Kohlen von denselben genommen und solche in ihren, der Klägerin, Keller gebracht,« —

Dem Ehemann der Klägerinn in Vertretung seiner Ehefrau Widerruf vor hiesigem Amte geleistet, welches auf die Grundlage der Acten hiermit bekannt gemacht wird.

Stadthagen, den 25. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Lindemann. Sprenger.

Bückeburg. Das dem Bäckermeister Hermann Höcker hierselbst zugehörige Haus № 70 cat. an der langen Straße, so wie eine Wiese im Bruche, nach dem Contributions-Cataster 2 Morgen 4 Ruthen 45 Fuß an Flächenraum haltend, sollen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zur Subhastation ist auf

Mittwoch, den 10 Decbr. d. J.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen in dem bemerkten Termine sich einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 17. Novbr. 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Rodenberg. In Folge der Anzeige des Hauptmanns Louis von Bachellé genannt von dem Brink, jetzt zu Bückenthaler Landwehr in der Gemeinde Waltringhausen wohnhaft, daß sein Vermögen zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht hinreiche und seine Kinder den Nachlaß seiner verstorbenen Ehefrau Ottilie geb. von dem Brink ausgeschlagen haben, sowie der weiter Statt gefundenen Ermittelungen, wonach eine Ueberschuldung dieses Nachlasses anzunehmen ist, wird Termin auf den

19. December d. J.

Vormittags 9 Uhr in das hiesige Gerichtslokal anberaumt, in welchem alle Diejenigen, welche an die genannten Personen eine Forderung erheben, solche unter Vorlegung der in ihren Händen

Digitized by Google

befindlichen Urkunden anzumelden und sich zugleich auf die ihnen zu machenden Vorschläge zur Abwendung des förmlichen Concurs-Verfahrens so gewiß zu erklären, als sie sonst der Meinung der Mehrzahl beitretend werden erachtet werden.

Zugleich haben sich die Gläubiger in diesem Termine über die Beibehaltung des provisorisch bestellten Curators, des hiesigen Bürgers Heinrich Hecht zu erklären.

Rodenberg, den 11 Novbr. 1851.

Kurfürstlich Hessisches Justizamt.

Kempf.

vt. Graebe.

Wennigsen. Demnach laut einer Anzeige der Calenberg-Grubenhagen-Hildesheimschen ritterschaftlichen Credit-Commission zu Hannover der Obersteuer-Inspector a. D. Heino von Heimburg zu Nord-Goltern, als zeitiger Allein-Eigenthümer der in den ritterschaftlichen Creditverein bereits aufgenommen von Heimburgschen Güter Nord-Goltern und Landringhausen, von denen das erstere vom Lehnsverbande durch Allodification neuerdings befreit ist, das letztere davon durch Allodification noch befreit werden soll, ein neues Darlehn beim ritterschaftlichen Creditvereine zu contrahiren beabsichtigt und für dasselbe dem Vereine anderweit die gedachten Güter Nord-Goltern und Landringhausen mit allem Zubehör derselben an Gebäuden, Gärten, Aeckern, Wiesen, Weiden, Holzungen und Gerechtsamen, so wie an Abfindungen aus getheilten Gemeinheiten, insonderheit aus der Specialtheilung der Goltermark für Nord-Goltern und der Munzelermark für Landringhausen sammt dem ihm gehörenden s. g. Weber's Hofe zu Nord-Goltern und dessen Pertinenzien, und zwar allen diesen Grundbesitz in der nach vollendeter Verkoppelung sich ergebenden Belegenheit und desfallsigem Bestande zur statutenmäßigen Hypothek setzen will, so werden auf den Antrag der genannten ritterschaftlichen Credit-Commission alle diejenigen, welche Eigenthums- oder Mitbesitz-Ansprüche, hypothecarische Forderungen und dingliche Anrechte sonstiger Art an die bezeichneten Güter und Realitäten erheben und begründen zu können glauben sollten, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 2. März 1852

Morgens 11 Uhr vor hiesigem Amte anstehenden Edictaltermine zu erscheinen, um solche Ansprüche, Forderungen und Rechte anzumelden und klar zu machen, widrigenfalls die Nichterscheinenden ohne Aussicht auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand durch Abgabe eines Praeclusivbescheides derjenigen hypothecarischen Forderung, welche der ritterschaftliche Creditverein durch das vorzustreckende neue Darlehn erlangen wird, bis dahin nachgesetzt werden sollen, daß dieses Darlehn getilgt sein wird.

Ansprüche, über deren bereits geschehene Anmeldung ein Certificat der ritterschaftlichen Credit-Commission aus-

Digitized by Google

gestellt sein wird, bedürfen weiterer Anmeldung im Edictaltermine nicht.

Wennigsen, den 24. Novbr. 1851.

Königlich Hannoversches Amt.
G. v. Trampe.

Edictalladung.

Melle. Auf den Antrag des Markkötters Adam Heinrich Heieler geb. Moseler in Westerhausen bei Oldendorf werden diejenigen, welche an die demselben von der Wittwe Heieler eigenthümlich abgetretene, in Westerhausen belegene Markkötterei »Heielere« nebst den dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, Ansprüche aus einem Eigenthume, Näherrechte, gutsherrlichen, hypothekarischen oder sonstigem Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Mittwoch den 4. Februar 1852

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von der gedachten Markkötterei persönlich oder durch gehrig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 21. October 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.
Brandis.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Concert-Anzeige.

Bückeburg. Sonntag den 30. d. M. findet auf hiesigem Rathhaussaale ein Concert Statt, dessen Ertrag zum Ankauf eines Instruments für unsre Bürger-Töchterschule bestimmt ist.

Um eine allgemeine Theilnahme zu erzielen, ist der Eintritts-Preis auf 6 Mgr. festgesetzt.

Alle Freunde der Musik und des Gesanges, alle Eltern und Verwandten und alle Freunde der Kinder werden dazu eingeladen.

Anfang Punkt 7 Uhr.

Eintrittskarten sind bei dem Unterzeichneten und Abends an der Kasse zu bekommen.

L. Becker,
Lehrer der Bürger-Töchterschule.

Bückeburg. Eine Stube nebst Kammer ist an der langen Straße zu vermiethen. Das Nähere auf hiesiger Hof-Buchdruckerei.

In ein Material- und Colonial-Waaren-Geschäft wird ein Commis gesucht. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Hierzu Beilage 2.

Digitized by Google

2. Beilage zu № 48 der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Bückeburg. Die von Herrn Kölbel angefertigten Gipsabgüsse plastischer Portraits der hohen Fürsten Familie, so wie Moosbilder-Ansichten von Bückeburg und dem Försterhause sind zu Fabrikpreisen zu haben bei

E. Neuhaus,

Buchbinder und Galanteriearbeiter.

Blutegel

echte und gute, verschiedener Größe, hundertweise wie auch in kleineren Quantitäten, zu möglichst billigen Preisen, sind stets zu haben bei

Gustav Küster, Bader in Bückeburg.

Verloren.

Eine circa 5 Elle lange Boa von dunkelbraunem Pelz vor einiger Zeit zwischen Stadthagen und Niederwöhren. Vom Inhaber gegen eine angemessene Belohnung an den Restaurateur Besser auf Bahnhof Stadthagen abzugeben.

Theater pittoresq.

Einem hohen Adel, so wie einem hochzuverehrenden Publicum, erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die Vorstellungen in meinem Theater, Sonntag den 30. dieses, beginnen werden. Anfang der ersten Vorstellung um 4 Uhr, die zweite um 6 Uhr, die dritte um 8 Uhr. An den Wochentagen findet nur Eine Vorstellung Statt, um 7 Uhr Abends.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Um zahlreichen Besuch bittet

P. Morieux,

Besitzer des Theater pittoresq.

Am 3. und 4. December 1851

Große Geldverloosung

der freien Stadt Frankfurt

mit 11600 Gewinnen unter 22000 Loosen.

Hauptgewinne: fl. 150000, 100000, 50000, 2 à 25000, 2 à 20000, 2 à 15000, 2 à 12000, 2 à 10000. Originalloose à ℔ 4, halbe à ℔ 2, ¼ à ℔ 1 sind gegen Einsendung des Betrages von unterfertigtem Handlungshause zu beziehen. Pünktliche und portofreie Zusendung der Loose und amtlichen Ziehungslisten wird zugesichert.

Jacob Reinganum

in Frankfurt am Main.

Digitized by Google

Brod-Taxe.

Für den Monat Decbr. 1851 ist bestimmt worden, daß das Rokken- und Waizen-Brod wiegen soll:

1. Rocken-Brod.

Vom besten Rocken-Mehl (mit Zusatz von ⅓ Theil Waizen)

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	12	½
Ein 1 Mgr. Brod	—	24	1
Ein 3 Mgr. Brod	2	8	3
Ein 6 Mgr. Brod	4	17	2

Vom groben Rocken-Mehl.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	16	1½
Ein 1 Mgr. Brod	1	—	3
Ein 3 Mgr. Brod	3	2	1
Ein 6 Mgr. Brod	6	4	2
Ein 9 Mgr. Brod	9	6	3

Mittel-Brod, halb vom besten halb vom groben Rocken-Mehl,

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Mgr. Brod	2	21	2
Ein 6 Mgr. Brod	5	11	—

2. Waizen-Brod.

Vom besten Waizen-Mehl mit Milch, Butter und Zucker

Für 2 Pfen. Zwieback 1 Loth 2½ Q.

Von demselben Mehl mit Milch und Butter

Ein 4 Pfen. Raspel- oder Kümmelbrod	6 Loth	2 Q.
Ein 2 Mgr. Fürstenbrod	26 Loth	— Q.
Ein 4 Pfen. Franz- oder Milchbrod	6 Loth	2 Q.

Von demselben Mehl mit Milch

Ein 2 Pfen. Stuten	3 Loth	2 Q.

Vom besten und zweiten Waizen-Mehl mit Wasser

Ein 1 Mgr. Bremerbrod	15 Loth	- Q.
Ein 2 Pfen. Losebrod	3 Loth	3 Q.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Fleisch-Taxe.

Die Taxe, wonach der Marktmeister das Fleisch des geschlachteten Viehes zu taxiren hat, ist für den Monat Decbr. 1851 bestimmt worden, wie folgt:

1) Ochsenfleisch von Ochsen zu 400 Pfd. und darüber a Pfd. 4 mgr. - pf.
2) Rindfleisch vom Friesischem Viehe a Pfd. 3 mgr. 6 pf.
3) Kuhfleisch, beste Sorte, a Pfd. 3 mgr. 4 pf.
4) Kuhfleisch, Mittel-Sorte a Pfd. 1 mgr. 6 pf.
5) Kuhfleisch, geringste Sorte a Pfd. 1 mgr. 4 pf.
6) Kalbfleisch, da das Kalb nicht unter 45 Pfd. wiegt, a Pfd. 4 mgr. - pf.
7) Kalbfleisch, geringere Sorte a Pfd. 3 mgr. 2 pf. bis 2 mgr. 6 pf.
8) Hammelfleisch, beste Sorte a Pfd. 3 mgr. - pf.
9) Hammelfleisch, geringere Sorte a Pfd. 2 mgr. 2 pf.

(Karbonade von Kalb- und Hammelfleisch à A 2 pf. mehr.)

10) Lammfleisch a Pfd. 3 mgr. 2 pf.
11) Schweinefleisch a Pfd. 4 mgr. - pf.
12) Schweinekarbonade a A 4 mgr. 2 pf.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 49.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 6. December 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Serenissimus Regens haben gnädigst geruhet, dem Regierungs-Präsidenten Freiherrn von Lauer-Münchhofen die Annahme und Anlegung des demselben von des Hochseligen Königs Ernst August von Hannover Majestät verliehenen Commandeurkreuzes zweiter Klasse des Königlichen Guelphen-Ordens, so wie dem Regierungsrathe von Campe die Annahme und Anlegung des gleichfalls verliehenen Ritterkreuzes des Königlichen Guelphen-Ordens zu gestatten, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bückeburg, den 2. December 1851.

Fürstlich Schaumb.-Lippische Regierung.

v. Lauer. Werner.

Serenissimus Regens haben gnädigst geruhet, dem Schloßhauptmann Freiherrn von Ulmenstein die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Hannover Majestät verliehenen Ritterkreuzes des Guelphenordens zu ertheilen.

Bückeburg, den 5. December 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Serenissimus Regens haben den bisherigen Gehülfsprediger Teudt zu Heuerßen auf die vacante zweite Prediger-Stelle in Stadthagen zu vociren geruht.

Bückeburg, den 29. Novbr. 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischem Consistorio.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Es sind von der Justizkanzlei verurtheilt:

1., am 17. October d. J. der Colon Fauth № 34 in Steinbergen wegen Mißhandlung des Leibzüchters Kappmeyer auf derselben Stätte zu einer achttägigen Gefängnißstrafe,

2., am 13. v. M. der Colon Möller № 17 in Krebshagen, wegen verübter Gewaltthätigkeiten, außer dem erlittenen Untersuchungs-Arreste, zu gleicher Strafe von 14 Tagen,

3., unter demselben dato, Louis Schweer, Sohn des hiesigen Schuhmachers Schweer und August Franke dahier wegen Störung des Gottesdienstes in der hiesigen katholischen Kirche jeder zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen,

4., am 20. v. M. der Anstreicher Ernst Carl Dietrich Wilhelm Claus von Minden wegen Diebstahls zu einer während der ersten und letzten 14 Tage durch abwechselnde Beköstigung mit Brod und Wasser geschärften Zuchthausstrafe von sechs Monaten und wegen verbotswidriger Wiederbetretung des hiesigen Landes zu einer körperlichen Züchtigung von fünf und zwanzig Schlägen,

5., am 1. d. M. der Töpfer Wilhelm Wolf von Hattendorf, Justizamts Obernkirchen, wegen Schimpfreden und Drohungen zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen, geschärft durch abwechselnde Beköstigung mit Brod und Wasser,

6. am 2. d. M. der Friedrich Behling aus Vilsen, Königlich Hannoverschen Amts Bruchhausen, wegen Betruges zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten.

Bückeburg, den 4. December 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Justizkanzlei.

Berichtigung.

In № 48 der diesjährigen Landes-Anzeigen ist in der Publication der Straferkenntnisse Fürstlicher Justizkanzlei unter 4., durch ein Versehen „Urtheilung" statt: „*Urtheil*" und „Kindermordes" statt „Kindesmordes" gedruckt worden.

Edictalladungen.

Seitens des Colons Winkelhake № 8 in Hülshagen sind die alljährlich von seiner unterhabenden Stätte an die herrschaftliche Meierei Stadthagen zu eistenden

34⅔ Spanndienste,
52 Handdienste,
1 Spann Gerstenlandwenden,
6 Erndtetage,

Digitized by Google

gegen Zahlung eines Kapitals von

Dreihundert neun und sechzig Rthlr. 22 Mgr. 5⅓ Pf. Cour.

abgelöst worden.

Etwaige dritte Berechtigte werden hiermit edictaliter verabladet, ihre Einreden gegen Auszahlung des genannten Ablösungs-Kapitals an Fürstliche Kammerkasse hierselbst binnen drei Monaten und spätestens in termino

Montag den 23. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses bei unterzeichneter Behörde anzumelden und zu begründen.

Bückeburg, den 13. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Es hat der Colon Tielking № 33 in Hülsbagen die von seiner unterhabenden Stätte alljährlich an die herrschaftliche Meierei Stadthagen zu leistenden

9¼ Spanndienste,

1 Spann Gerstenlandwenden,

52 Handtage und

6 Erndtetage

gegen Zahlung eines Kapitals von

Einhundert ein und siebenzig Rthlr. 34 Mgr. Courant

vollständig abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an hiesige Fürstliche Rentkammer etwa berechtigte Dritte werden hiermit edictaliter aufgefordert, ihre Einreden innerhalb drei Monaten, und spätestens in termino

Montag den 23. Februar 1852

bei Strafe des Ausschlusses vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 13. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

Berger.

Werner.

Der Colon Hallfeldt № 38 in Pollhagen hat nachfolgende von seiner Stätte zu prästirende Dienste und Abgaben:

a., zwölf Handdienste an die Meierei Spissingshol,

b., Einen Erndtetag,

c., Ein Rauchhuhn an die Renterei Hagenburg,

d., Dienstgeld von 1 ℛ 1 ℊ und

e., Rottzins von 3 ℛ 19 ℊ ebendahin

gegen ein an Fürstliche Rentkammer zu zahlendes Kapital von

Einhundert dreißig und vier Rthlr. vierzehn Mgr. einen Pf. Courant abgelöst.

Bei Auszahlung dieses Kapitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre

Digitized by Google

etwaigen Einreden innerhalb drei Monaten, spätesten in termino

Montag den 23. Februar d. J.

vor unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 17. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Laut vorgelegten und bestätigten Ablösungs-Contracten haben der Colon Krömer № 1 in Levesen, der Colon Pöhler № 2 daselbst, der Colon Pöhler № 3 daselbst, der Colon Wilharm № 5 daselbst, der Colon Pöhler № 6 daselbst, der Colon Rösener № 7 daselbst, der Colon Krömer № 8 daselbst, der Colon Busche № 10 und der Interimswirth Krömer № 4 daselbst unter Zustimmung des für den minderjährigen Anerben Pöhler von derselben Stätte ernannten Vormundes, Colon Busche № 10 daselbst, die nachfolgenden von ihren unterhabenden Stätten an Fürstliche Rentkammer zu leistenden Naturalprästationen, nämlich:

1., von den Stätten № 2. 3. 5. 8. und 10 zu Levesen jährlich zusammen zwei Commandantenfuhren,

2., von den Stätten № 1. 4. 6 und 7 daselbst zusammen zwei Commandantenfuhren und

3., von den Stätten № 1. 2. 3. 4. 5. 6 und 7 zusammen zwei Weihnachtsfuhren,

gegen Einzahlung eines Capitals von Einhundert zwanzig Rthlr. Courant gänzlich abgelöst.

Bei Auszahlung des gedachten Ablösungs-Capitals etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre vermeintlichen Einreden innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino

Montag den 1. März k. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 25. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Bückeburg. Nachdem gegen die beantragte Mortifikation der vom Colon Wehrmann № 11 in Frille an den Colon Borcherding № 19 daselbst am 8. Februar 1831 ausgestellten Obligation über 100 ℛ Gold in dem dazu auf heute angesetzten Termine Einwendungen nicht erhoben sind, so wird die

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu № 49. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

gedachte Obligation nunmehr hiermit für mortificirt erkannt.

Bückeburg, 1. Decbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.
König.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Der Mauermeister Friedrich Eschmann dahier beabsichtigt, auf seinem in der Knatenser Feldmark oberhalb dem Garten des Bürgers Oettmer dahier belegenen Ackerlande einen Feldbrand anzulegen.

Indem dieses hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird, ergehet an Alle, welche Einwendungen gegen die fragliche Anlage zu haben vermeinen, die Aufforderung, solche ihre Einwendungen in termino

den 10. d. M.

Morgens 11 Uhr vorzubringen.

Bückeburg, den 4. Decbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippisches Amt.

Langerfeldt. Krieger.
König.

Bückeburg. Das dem Bäckermeister Hermann Höcker hierselbst zugehörige Haus № 70 cat. an der langen Straße, so wie eine Wiese im Bruche, nach dem Contributions-Cataster 2 Morgen 4 Ruthen 45 Fuß an Flächenraum haltend, sollen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zur Subhastation ist auf

Mittwoch, den 10. Decbr. d. J.

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen in dem bemerkten Termine sich einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 17. Novbr. 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Bückeburg. Nachfolgende zum Nachlasse des hier verstorbenen vormaligen Gastwirths Johann Ludwig Krantz gehörige Gegenstände, als:

Pferde, Kühe, Schweine, Hühner, eine Chaise, ein offener Wagen,

Digitized by Google

Korn, Stroh, Heu, Ackerwagen, Eggen, Pflug und verschiedenes Ackergeschirr

sollen in dem beim hiesigen Rathskeller belegenen Krantz'schen Hause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin hierzu ist auf

Donnerstag, den 18. d. M.,

Vormittags 9 Uhr in dem bemerkten Krantz'schen Hause anberaumt und werden Kaufliebhaber geladen, sich daselbst zur bemerkten Zeit einzufinden.

Bückeburg, den 5. December 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Privatanzeigen und Vermischtes.

In ein Material- und Colonial-Waaren-Geschäft wird ein Commis gesucht. Wo? sagt die Redaction dieses Blattes.

Bückeburg. Zum bevorstehenden Weihnachtsfest sind bei mir feine Galanterie-Arbeiten, Brieftaschen, Cigarren-Etuis, Porte-Monnaie, Album, Bilderbücher, Gebetbücher und Kinderschriften zu sehr billigen Preise zu haben.

E. Neuhaus,
Buchbinder und Galanteriearbeiter.

Bückeburg. Cacao Pulver, durchaus entölt, so wie neue Bilbao Kastanien empfing

A. Krüger.

Theater pittoresq.

Heute Sonnabend, wegen Einrichtung der neuen Vorstellung kein Theater. Morgen, Sonntag den 7., eine ganz neue Vorstellung mit neuer Decoration; in dieser Vorstellung wird eine in der Luft schwebende, schlafende Griechin producirt werden. Anfang der ersten Vorstellung 6 Uhr, die zweite um 8 Uhr. Alles Uebrige ist bekannt.

P. Morieux.

Rheumatismus, Gicht.

Dr. John Stanley's Gicht- und Rheumatismus-Pflaster gegen *Gliederreißen*, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenfluß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Pflaster unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: daß es wirklich hilft! — Das Paket kostet 1 ℳ Preuß. und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen**, in Weimar. Depot von diesem Gicht. Pflaster befindet sich in Minden bei F. Eßmann.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 50.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 13. Decbr. 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Bekanntmachung.

Nachdem durch das Gesetz vom 31. Januar 1849 die früher unter dem Namen von Tabaksgeld bestandene Abgabe und damit zugleich der bis dahin den sämmtlichen hiesigen Unterthanen gestattet gewesene freie Handel mit Tabak aufgehoben ist, so werden die Vorschriften des Publikandi vom 30. November 1841, wonach fremde reisende Kaufleute, welche Waaren im hiesigen Lande verkaufen wollen, sich zuvor von der betreffenden Behörde einen Erlaubnißschein ertheilen zu lassen haben, auch auf die mit Tabak und Cigarren handelnden fremden Kaufleute hierdurch ausgedehnt.

Bückeburg, den 9. December 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.
v. Lauer.
Werner.

Der Berg- und Zimmermann Heinrich Friedrich Wilhelm Panzer aus Sülbeck ist behuf seiner Niederlassung im Kurfürstenthume Hessen aus dem diesseitigen Unterthanenverbande entlassen worden.

Bückeburg, den 9. Decbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.
v. Lauer.
Werner.

Digitized by Google

Der Colon Döpke № 50 zu Großenheidorn nebst Familie ist behuf seiner Niederlassung im Herzogthume Braunschweig aus dem diesseitigen Unterthanenverbande entlassen worden.

Bückeburg, den 9. December 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Regierung.

v. Lauer.

Werner.

Bekanntmachung.

Bückeburg. Nur mit Vorausbezahlung können Zeitungsbestellungen für das nächste Quartal bis zum 25. dieses Monats gemacht werden.

Bückeburg, den 7. Decbr. 1851.

Postamt.

Edictalladung.

Laut vorgelegten und bestätigten Ablösungs-Contracten haben der Colon Krömer № 1 in Levesen, der Colon Pöhler № 2 daselbst, der Colon Pöhler № 3 daselbst, der Colon Wilharm № 5 daselbst, der Colon Pöhler № 6 daselbst, der Colon Rösener № 7 daselbst, der Colon Krömer № 8 daselbst, der Colon Busche № 10 und der Interimswirth Krömer № 4 daselbst unter Zustimmung des für den minderjährigen Anerben Pöhler von derselben Stätte ernannten Vormundes, Colon Busche № 10 daselbst, die nachfolgenden von ihren unterhabenden Stätten an Fürstliche Rentkammer zu leistenden Naturalprästationen, nämlich:

1., von den Stätten № 2. 3. 5. 8. und 10 zu Levesen jährlich zusammen zwei Commandantenfuhren,

2., von den Stätten № 1. 4. 6 und 7 daselbst zusammen zwei Commandantenfuhren und

3., von den Stätten № 1. 2. 3. 4. 5. 6 und 7 zusammen zwei Weihnachtsfuhren,

gegen Einzahlung eines Capitals von Einhundert zwanzig Rthlr. Courant gänzlich abgelöst.

Bei Auszahlung des gedachten Ablösungs-Capitals etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, ihre vermeintlichen Einreden innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino

Montag den 1. März k. J.

bei unterzeichneter Behörde an- und auszuführen.

Bückeburg, den 25. Novbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Ablösungs-Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Digitized by Google

Neuer Eisenbahn-Fahrplan.

Vom 15. December d. J. bis auf weitere Bekanntmachung werden täglich die folgenden Dampfwagenzüge auf der Hannover-Mindener Eisenbahn befördert werden, als:

I. Von Hannover.

	I. Zug (Güterzug) Morgens	II. Zug Morgens	III. Zug (Schnellz.) Mittag	IV. Zug (zugl. Güterz.) Abends
Abfahrt von Hannover	4. 50	9. 5	1. 55	5. 55
» » Seelze	—	9. 20	—	6. 15
» » Wunstorf	5. 25	9. 45	2. 25	6. 50
» » Haste	5. 35	10.	—	7. 10
» » Lindhorst	5. 50	10. 10	—	7. 25
» » Stadthagen	6. 10	10. 25	—	7. 45
» » Kirchhorsten	6. 20	—	—	8.
» » Bückeburg	6. 40	10. 50	3. 10	8. 20
Ankunft in Minden	7.	11. 10	3. 25	8. 40

Anschlüsse.

Der 1. Zug von Hannover kommt an in	Dortmund	11¾ Uhr	Mittags.
» » » » » » » »	Münster	2¼ »	Nachmittags.
» » » » » » » »	Elberfeld	2½ »	»
Der 2. Zug » » » » »	Münster	6 »	Abends.
» » » » » » » »	Cöln	9 »	»
» » » » » » » »	Elberfeld	9½ »	»
Der 3. Zug (zugl. Schnellzug) » » »	Cöln	10¼ »	»

Digitized by Google

II. Von Minden.

	I. Zug (Schnellz.) Morgens	II. Zug (zugl. Güterz.) Morgens	III. Zug (zugl. Güterz.) Mittag	IV. Zug Abends
Abfahrt von Minden	4. 45	6. 10	11. 45	5. 15
» » Rückeburg	4. 55	6. 30	12.	5. 30
» » Kirchhorsten	—	6. 45	12. 20	5. 40
» » Stadthagen	—	7. 5	12. 40	5. 55
» » Lindhorst	—	7. 20	12. 55	6. 5
» » Haste	—	7. 40	1. 15	6. 20
» » Wunstorf	5. 45	8. 20	1. 50	6. 50
» » Seelze	—	8. 45	2. 10	7. 5
Ankunft in Hannover	6. 15	9. 15	2. 40	7. 30
» » Hildesheim	9. 5	2. 25	6. 50	—
» » Braunschweig	8.	12. 5	6. 5	12.
» » Celle	7. 40	2. 25	6. 45	—
» » Uelzen	9. 10	4. 10	9. 10	—
» » Lüneburg	10. 15	5. 15	—	—
» » Harburg	11. 20	6. 20	—	—
» » Nienburg	7. 10	10. 45	3. 35	7. 55
» » Verden	8. 35	11. 45	4. 45	8. 55
» » Bremen	10. 15	12. 50	5. 50	10. 10

Anschlüsse.

Der Zug № 1	(Schnellzug)	kommt an in	Magdeburg	11¼	Uhr	Mittags.
» » »	»	» » »	Berlin	3¼	»	Nachmittags.
» » »	»	» » »	Leipzig	3¼	»	»
» » »	»	» » »	Dresden	8½	»	Abends.
Der Zug № 2	(Güterzug)	» » »	Berlin	9¼	»	»
» » »	»	» » »	Leipzig	8½	»	»
Der Zug № 4	(Personenzug)	» » »	Magdeburg	5¼	»	andern Morg.
» » »	»	» » »	Leipzig	9½	»	»
» » »	»	» » »	Berlin	10¼	»	»

Bückeburg, den 11. December 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Eisenbahn-Commission.
C. König.

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 50. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Bückeburg. Nachfolgende zum Nachlasse des hier verstorbenen vormaligen Gastwirths Johann Ludwig Krantz gehörige Gegenstände, als:

Pferde, Kühe, Schweine, Hühner, eine Chaise, ein offener Wagen, Korn, Stroh, Heu, Ackerwagen, Eggen, Pflug und verschiedenes Ackergeschirr

sollen in dem beim hiesigen Rathskeller belegenen Krantz'schen Hause öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin hierzu ist auf

Donnerstag, den 18. d. M.,

Vormittags 9 Uhr in dem bemerkten Krantz'schen Hause anberaumt und werden Kaufliebhaber geladen, sich daselbst zur bemerkten Zeit einzufinden.

Bückeburg, den 5. December 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Bückeburg. Im vormaligen Prätorius'schen jetzt Krantz'schen Hause an der Bahnhofsstraße in hiesiger Stadt sollen verschiedene französische Weine und Rheinweine, auch Portwein, Madeira ꝛc. in Flaschen bezw. auch in Ankern und halben Ankern öffentlich meistbietend in dem dazu auf

Freitag, den 19. d. M.

Morgens 9 Uhr im Krantz'schen Hause anberaumten Termine verkauft werden und wollen Kaufliebhaber in dem bemerkten Termine sich einfinden und das Weitere gewärtigen.

Bückeburg, den 11. December 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Melle. Der Gastwirth August Biewehner in Hoyel hat von dem Obristlieutenant Soest in Goslar folgende Grundstücke gekauft:

1., einen etwa 20 Morgen haltenden, am Riemsloher Walde auf der Schaunhorst zwischen den Holztheilen des Käufers und der Colonen Welling und Schulte in Riemsloh belegenen Waldgrund,

Digitized by Google

2, den an das vorbezeichnete Grundstück stoßenden etwa 2 Morgen haltenden, früher von dem Colonen Welling in Riemsloh besessenen Holzgrund.

Der Gastwirth Biewehner in Hoyel und der Colon Johann Heinrich Schwarte daselbst haben folgende Grundstücke angekauft:

1., von dem Colonen Ortmeier in Krukum das daselbst belegene Colonat »Ortmeier« nebst allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten;

2., von dem Kaufmann Ferdinand Grottendieck in St. Annen einen am Riemsloher Walde zwischen den Holztheilen der Colonen Biewehner in Hoyel und Ortmeier in Krukum belegenen, etwa 20 Morgen haltenden, »die Hühnenburg« genannten Waldgrund.

Auf den Antrag der Käufer werden Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke Ansprüche aus einem Eigenthum, Näherrechte, fideicommissarischen, Lehen, gutsherrlichen, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Sonnabend den 21. Februar 1852

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 4. November 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.

Brandis.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Bei mir sind auf Weihnachten wiederum Tannen-*Bäume zu* haben Wilhelm Schmidt.

Bückeburg. Unterzeichneter empfiehlt sich zu bevorstehenden Weihnachten mit einer großen Auswahl gegossener Zuckerbilder, Liqueurbonbon, Liqueurbonbon mit Brillanten und Zügen, Marzipanfiguren, Chocoladedesert und sonstigen Confecturen.

H. Pettenpohl.

Für Weihnachten

erhielt ich auch dieses Jahr eine große Sendung Zuckerwerk, welches in sehr mannigfaltiger Auswahl zu billigen Preisen empfehle

A. Krüger.

Digitized by Google

Bückeburg. Bei mir sind auf Weihnachten wieder Tannenbäume zu haben.

König, Tischlermeister.

Bückeburg Lehnstühle in bequemer und gefälliger Façon, sind wieder vorräthig bei

L. Wolf, Hoftapezierer.

Bückeburg. Schöne westphäl. Butter 6 ℔ pr. ℳ, Limburger Käse à Stück 10 ℊ, Catharinen-Pflaumen beste Qualität 7½ ℔ pr. ℳ, gesunde Bilbao-Castanien 6¾ ℔ pr ℳ, Crab. Sardellen à ℔ 8 ℊ, rheinische Wallnüsse Schock 3 ℊ bei

J. Knöttge.

Bückeburg. Bei mir sind auf Weihnachten wieder Tannenbäume zu haben

H. Schmidt. Trompeterstraße.

Bückeburg. Neue holländ. Heeringe, so fett und zart, wie sie selten angetroffen werden, das Stück 1 ℊ 4 ₰, dergleichen englische, die ebenfalls sehr schön ausfallen, das Stück 6 und 8 ₰, besten Rohmkäse das ℔ 6 ℊ, schöne Stoppelbutter das ℔ 7 ℊ, 5½ ℔ für 1 ℳ, neue Catharinen Pflaumen das ℔ 5 ℊ, eine andere Art schöner französischer Pflaumen das ℔ 3½ ℊ, beste holländische Sardellen, Hagebutter, bei

Cocquell.

Bückeburg. Mein Lager in Putzartikeln wurde durch eine Sendung neuer franz. Bänder, so wie Stoffe completirt. Zugleich mache ich ein geehrtes Damen Publicum darauf aufmerksam, daß ich verschiedene nach den neuesten und geschmackvollsten Façons gearbeite Modellhüte empfing.

Das verbreitete Gerücht, daß ich mein Putzgeschäft aufgeben würde, beruht auf einem Irrthum.

J. Knöttge,
Putzhandlung.

Theater pittoresq.

Um den Wünschen eines geehrten Publicums nachzukommen, werden noch Morgen, Sonntag den 14 und Montag den 15. dieses, Vorstellungen gegeben werden. Sonntag beginnt die erste Vorstellung um 5½ Uhr, die zweite um 7½ Uhr. Montag, Abends 7 Uhr. Indem ich für den bis jetzt gehabten Besuch herzlich danke, hoffe ich auch in diesen beiden Tagen mich eines zahlreichen Besuchs erfreuen zu dürfen.

P. Morieux,
Besitzer des Theater pittoresque.

Gut Dankersen. Siebenzehn Eschenbäume Werkholz, verkauft meistbietend Dienstag den 23. d. M. Morgens 11 Uhr auf dem Gute Dankersen

Hilmer, Administrator.

Digitized by Google

Patent-Springfedern

zu Betteinlagen, Matratzen und sonstigen Polster-Arbeiten.

Patentirt auf Herrn J. W. Kreutzer in Aachen für dir ganze preußische Monarchie.

Diese Springfedern, welche seit ihrem Erscheinen in fast allen Provinzen Preußens und im Auslande mit vielem Beifalle angewandt werden, verdienen mit Recht und im Interesse des Publicums Empfehlung.

Wie bereits vielfach anerkannt, haben diese Federn vor den bisher üblichen Spiral-Springfedern die Vorzüge, daß sie eine länger dauernde Elastizität behalten und zur Verhütung jeglichen Rostes überzinkt sind.

Die Construction einer Betteinlage ist einfach und schön, und da es dabei keines unmittelbaren Zusatzes irgend eines Material's bedarf, so ist das Innere einer solchen Betteinlage von allen Seiten zugänglich. Besonders zu empfehlen sind diese Einlagen allen großen Etablissements, da durch ihre Anwendung die Reinlichkeit befördert, und der Polster vor Ungeziefer bewahrt bleibt.

Betteinlagen mit Patent-Springfedern stehen zur gefälligen Ansicht und werden angefertigt bei

L. Wolf, Hoftapezierer

alleiniges Depot für das Fürstenthum Schaumburg-Lippe und der Grafschaft Schaumburg.

Gesuch.

Es werden rechtliche Männer gesucht zur Vertreibung eines sehr gangbaren Artikels, welcher monatlich bei fleißiger Bemühung 20 bis 30 Thaler einbringen kann. Hierauf Reflektirende werden gebeten, sich unter Chiffer »E II. Postrestante Weimar« franco zu melden.

Mittel gegen Nervenleiden.

Die ächte Spanische Kloster-Essenz ist ein seit Jahrhunderten erbrobtes Mittel gegen langwierige Nervenleiden, Schlaganfälle, Magen- und Unterleibsbeschwerden, Verdauungsschwäche, hysterische und hypochondrische *Zustände*, Hämorrhoiden, Verschleimung, Frauenkrankheiten, Kolik — wider Wassersucht, Leberleiden, Bleichsucht, Gelbsucht, Harnbeschwerden, rheumatische und katarrhalische Uebel, träge Verdauung, anhaltendes Erbrechen, Blähungen und viele andere ähnliche Beschwerden, welche gleichen Ursprungs sind, aber hier nicht einzeln aufgeführt werden können. Dieses segenbringendes aller Heilmittel ist ächt einzig und allein zu beziehen, die Flasche zu 1 ℔ Preuß. von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco. — Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 51.

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 20. Decbr. 1851.

Alle Diejenigen, welche in der nächsten Woche Bekanntmachungen durch die Landes-Anzeigen zu veröffentlichen wünschen, werden ersucht, dieselben des Festes wegen bis Mittwoch Mittag einsenden zu wollen.

Die Redaction.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Zusatz

zu dem in № 50 der Landes-Anzeigen veröffentlichten Eisenban-Fahrplan.

Im Interesse des Local-Personen-Verkehrs zwischen Stadthagen und Bückeburg ist die Anordnung getroffen, daß der Eisenbahn-Güterzug, welcher ohne Personen-Beförderung Nachmittags etwa um 3 Uhr von Wunstorf abfährt, versuchsweise in Stadthagen anhält, wenn dort Reisende zur Fahrt nach Bückeburg vorhanden sind, um diese in dem bei dem Zuge zur Beförderung der Zollbegleitungs-Beamten befindlichen Personenwagen 3. Classe, so weit der Raum desselben reicht, gegen Entrichtung des Fahrgeldes für die 3. Classe nach Bückeburg aufzunehmen.

Bückeburg, den 16. December 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Eisenbahn-Commission.

C. König.

Digitized by Google

Bückeburg. Die an der langen Straße belegenen den Comenſchen Erben zugehörigen Häuſer № 7 und 8 cat. mit Zubehör ſollen auf geſchehenes Nachſuchen öffentlich meiſtbietend verkauft werden.

Termin zur Subhaſtation iſt auf

Sonnabend den 17. Januar k. J 1852

Vormittags 11 Uhr auf hieſigem Rathhauſe anberaumt.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen, in dem bemerkten Termine ſich einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuſchlags das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 10. December 1851.

Bürgermeiſter und Rath daſelbſt.

Reiſchauer.

Bückeburg. Eine von dem Kirchenvorſtande der hieſigen lutheriſchen Gemeinde vorgelegte Liſte zur Erhebung der Kirchenſteuer ſoll in Gemäßheit Reſcripts Fürſtlicher Regierung vom 25. November d. J. zur Einſicht der Mitglieder der hieſigen Stadtgemeinde ausgelegt werden.

Es iſt ſolche daher bei dem unterzeichneten Bürgermeiſter Reiſchauer niedergelegt worden und kann in deſſen Wohnung vom 1. bis 9. Januar k. J. 1852 eingeſehen werden.

Etwaige Reclamationen müſſen, unter Aufführung der Gründe, innerhalb der bemerkten Friſt vom 1. bis 9. Januar k. J. bei Strafe des Ausſchluſſes beim Magiſtrate vorgebracht werden.

Bückeburg, den 17. December 1851.

Bürgermeiſter und Rath daſelbſt.

Reiſchauer.

Bekanntmachung.

Stadthagen. Nur mit Vorausbezahlung, wie ſolches bei den übrigen Poſtſtellen des Fürſtlich Thurn- und Taxiſchen Poſtbezirks vorgeſchrieben, können Zeitungsbeſtellungen für das nächſte Quartal bis zum 25. d. M. gemacht werden, da man für die allſonſt vergriffenen Exemplare keine Nachlieferung verſprechen kann.

Stadthagen, den 15. Decbr. 1851.

Fürſtliche Poſtverwaltung.

E. Weber.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Hannover. Es kommt in neuerer Zeit häufig vor, daß Reiſende, welche die Eiſenbahnzüge zu benutzen wünſchen, zu ſpät auf den Bahnhöfen eintreffen und dadurch entweder die Expedition der Züge aufhalten oder an der Mitreiſe verhindert ſind. — Um die Präciſion in der Abfahrt der Züge zu ſichern und das reiſende Publicum vor Unan-

Digitized by Google

nehmlichkeiten zu bewahren, machen wir auf die durch §. 11 der Betriebsordnung ertheilte Vorschrift, daß der Billet-Verkauf wenigstens fünf Minuten vor der Abfahrt des Zuges geschlossen werden soll, hierdurch aufmerksam, mit dem Eröffnen, daß darnach auf den Bahnhöfen die Schlußzeit für den Billetverkauf dergestalt geregelt worden ist, daß

bei den gewöhnlichen Zügen fünf Minuten,

bei den Schnellzügen zwischen Berlin und Köln funfzehn Minuten

vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit der Züge geschlossen wird, falls nicht andere Bestimmungen durch Anschlag auf den Bahnhöfen bekannt gemacht sind. Wir bemerken dabei, daß die Eisenbahn-Beamten angewiesen sind, nach diesen, wegen der Regelmäßigkeit im Betriebe nothwendigen Bestimmungen genau zu verfahren.

Hannover, den 10. December 1851.

Königlich-Hannoversche Eisenbahn-Direction.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Große, neue, ausgezeichnete schöne Rosienen billig bei

Cocquell.

Zu vermiethen.

Bückeburg. Ein vor dem neuen Thore liegender, etwa ¾ Morgen großer Garten ist zur Hälfte zu vermiethen. Näheres in der Hofbuchdruckerei.

Bückeburg Verschiedene Sorten Steinflachs billigst bei

J. L. Moosberg.
Langestraße.

Bückeburg. Mit einer Auswahl der neuesten, modernen Goldwaareen, zu äußerst billigen Preisen empfiehlt sich bestens

J. Bendix,
Gold und Silberarbeiter.

Rheumatismus, Gicht.

Dr. John Stanley's Gicht- und Rheumatismus-Pflaster gegen Gliederreißen, Kopfweh, Zahn- und Gesichtsschmerzen, Seitenstechen, Ohrenbrausen, Augenfluß, Brust-, Rücken- und Kreuzschmerzen (Hexenfluß), Fußgicht, Rothlauf, Krampf, geschwollene Glieder u. s. w. — Dieses Pflaster unterscheidet sich von allen Ketten, Ringen, Bogen, Ableitern, und wie diese Maschinen sonst noch heißen mögen, höchst vortheilhaft dadurch: daß es wirklich hilft! — Das Paket kostet 1 ℛ Preuß. und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, in Weimar. Depot von diesem Gicht-Pflaster befindet sich in Minden bei F. Eßmann.

Digitized by Google

Corpulente

Personen müssen sich der „**Aechten Spanischen Kloster-Essenz**" bedienen, wenn sie sich vor Schlaganfällen sichern oder sich davon wieder herstellen wollen. Das Fläschchen kostet 1 Thlr. Preuß. franco und kann einzig bezogen werden von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Graf Wilhelm und sein treuer Soldat.

Ein Volkslied nach einer Sage aus dem Munde des Volkes.

(Soll sich im 7jährigen Kriege während der Belagerung Mindens oberhalb der Stadt zugetragen haben. Der Soldat soll Northmeier gewesen sein.)

Dem verehrl. Oberjäger-Singverein in Bückeburg gewidmet.

1. Vor Minden in die Schanzen
Wilhelmus zog der Graf,
Da stürmt er auf die Franken,
Und jede Kugel traf.
Graf Wilhelms Kanoniere,
Graf Wilhelms Reiterei,
Die schlagen ein wie Wetter,
Sind wild und kühn und treu.

2 Einst ritt der Graf alleine,
Den Franken abzusehn,
Wie ihnen beizukommen —
Da war's um ihn geschehn:
Ein Trupp von Frankenreitern,
Wie Sturmwind war er da,
Und nimmt den Held gefangen. —
Doch Einer, der es sah':

3. Hurrah ihr Kameraden,
Hurrah und frisch auf's Pferd!
Graf Wilhelm ist gefangen!
Die alte Treu bewährt!
Wenn ich ihn nicht errette,
So schlaget drauf und drein!
Graf Wilhelm ist gefangen,
Er muß gerettet sein.

4. Drauf schwimmt er durch die Weser,
Ein Bursche noch zog mit,
Der hält am Fluß die Pferde;
Er naht mit leisem Schritt
Dem Lagerzelt der Franken —
Er stürzt sich jach hinein,
Hat schnell gefaßt den Grafen
Und — fort mit ihm feldein.

5. Le diable! schrein die Franken,
Das war der Teufel gar!
Doch Wilhelm holt die Reiter
Und stürmt mit seiner Schaar.
Die Franken ziehn von dannen,
Da wird die Festung frei. —
Du Volk von Schaumburg-Lippe,
Auf! übe gleiche Treu!

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

№ 52.

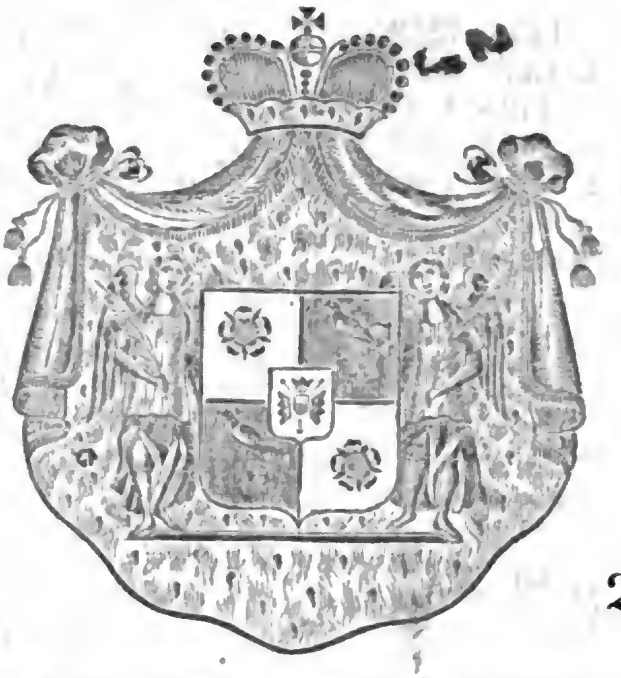

Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg-Lippe.

Sonnabend, den 27. Decbr. 1851.

Inländische Bekanntmachungen und Verfügungen.

Bekanntmachung.

Gemäß Inhalts unserer Schuldverschreibung d. d. Bückeburg den 25. Januar 1849 sind zur Auszahlung am 1. Juli 1852 die nachbezeichneten Obligationen, nämlich:

I. Courant-Obligationen.

Lit. E № 9. 17.

Lit. F. № 30. 50. 52. 63. 79. 87. 100. 121. 146. 148 149. 150. 155.

Lit. G. № 17. 20. 29. 39. 41. 94. 98. 117. 164. 189. 193. 201 215. 223. 249. 291. 347. 385. 396. 422. 425. 434. 480. 531. 539. 542. 566. 589. 590. 605. 650. 684 705. 722. 765. 788 800. 811. 865. 892. 895. 920. 933. 936. 956. 965. 976.

Lit. H. № 3. 37. 89. 105. 135. 137.

Lit. J. № 5. 55 56. 57. 61. 62. 66. 96 100. 112. 118. 124. 133. 142. 147. 149. 154 156. 158. 176. 196. 198. 212. 232. 237. 261. 263. 288. 316. 319 326. 365. 392. 406. 413. 415 456. 460. 469. 482. 483. 491. 492.

Lit K. № 3. 4. 26. 40 50. 72. 80. 90 148. 210. 246. 259 268. 282. 307. 324. 357. 364. 375. 376. 381. 385. 388. 389. 400. 425. 429. 444. 476. 478. 515 527. 535. 549. 577. 589 611. 615. 662. 680. 721. 725. 779. 785. 842 856 876. 879. 952. 984. 994. 995. 1008. 1112. 1121. 1128 1134. 1136. 1156. 1217. 1227.

Digitized by Google

1236. 1241. 1243. 1246. 1255. 1263. 1269. 1281. 1289. 1292. 1340. 1350. 1354. 1366. 1412. 1423. 1425. 1440. 1442 1492. 1508. 1519. 1525. 1528. 1551. 1553. 1558. 1632. 1634. 1682.

II. Gold-Obligationen.

Lit. M. № 3. 7.

Lit. N. № 39. 40. 76. 81. 94. 114. 121. 124. 137. 147. 150. 163. 164. 168 174. 187. 192. 195.

Lit. O. № 6. 25. 31. 35. 37. 39. 51. 96.

Lit. P. № 4. 6. 35. 51. 60. 71. 74. 113. 114. 117. 130. 140. 148. 158.

im Gesammtbetrage von

66,000 Rthlr. Courant und

14,000 Rthlr. Gold

durchs Loos bestimmt.

Die Eigenthümer der bezeichneten Obligationen werden aufgefordert, deren Beträge nebst Zinsen bis zum 1. Juli k. Js. an diesem Tage bei dem Banquierhause Ezechiel Simon in Hannover oder bei hiesiger Kammerkasse in Empfang zu nehmen.

Folgende gekündigte Obligationen

1 pro 1. Juli 1850.

Lit. J. № 439.

Lit. P. № 83.

2. pro 1. Juli 1851.

Lit G. № 107. 302. 418. 489. 541 und 863

Lit. H. № 52.

Lit J. № 299. 344. 381.

Lit. K. № 20. 255. 358. 1129. 1237. 1502.

Lit. N. № 11.

sind bis jetzt nicht zur Auszahlung präsentirt. Den Inhabern dient zur Nachricht, daß die Zinsen darauf nur bis 1. Juli 1850 und beziehungsweise bis 1. Juli 1851 vergütet, oder wenn die Coupons inzwischen verwerthet sein sollten, am Kapitale abgezogen werden.

Bückeburg, den 22. December 1851.

Fürstlich Schaumburg-Lippische Rentkammer.

Spring.

Ernst.

Bekanntmachung.

Da von Fürstlicher Regierung verfügt ist, daß statt der bisher von Fürstlicher Polizei-Commission bestimmten Fleischtaxen den hiesigen Metzgern gestattet sein soll, die Preise der verschiedenen Fleischsorten, wornach sie solche in dem folgenden Monate verkaufen wollen, anzuzeigen, so wird dieses Verzeichniß über die Fleischspeise für den nächsten Monat Januar hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Bückeburg, den 24. December 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Digitized by Google

Fleischpreise

der Schlächtermeister in Bückeburg

für

den Monat Januar 1852.

Namen der Schlächter	Ochsenfleisch		Rindfleisch v. friesi. Vieh		Kuhfleisch beste		mittlere		geringere Sorte		Kalbfleisch beste		geringere Sorte		Hammelfleisch beste		geringere Sorte		Lammfleisch		Schweinefleisch		Karbonaden von Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch					
	Gr	Sgr	Gr	Sgr	Gr	Sgr	Gr	Sgr	Gr	Sgr	Gr	Sgr	Gr	Sgr	Gr	Sgr	Gr	Sgr	Gr	Sgr	Gr	Sgr	Gr	Sgr	Gr	Sgr	Gr	Sgr
Wedemeyer	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
Adolph Bisanz	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
August Bisanz	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
Carl Bisanz	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
Friedrich Bisanz	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
Böhning	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
H. Hattendorf	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
Carl Hattendorf	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
Carl Wimmer	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
Philipp Insinger	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
Wilhelm Insinger	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
Mädel	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
Bernhard	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	3	6	4	4	5	-	4	4	4	-
Heinemann	4	2	4	-	3	6	-	-	-	-	4	-	2	4	3	4	-	-	4	-	-	-	-	-	4	4	4	-

Digitized by Google

Bekanntmachung.

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis ult. December 1852 ist der Preis des Lagerbiers zu 2 ℊ 4 ₰ die Maaß, und für den Zeitraum vom 1. Januar bis Ende Juni 1852 der Preis des Mittelbiers zu 1 ℊ 6 ₰ pro Maaß und der des einfachen Biers zu 1 ℊ 1 ₰ pro Maaß bestimmt.

Bückeburg, den 17. December 1851.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Brod-Taxe.

Für den Monat Januar 1852 ist bestimmt worden, daß das Rokken- und Waizen-Brod wiegen soll:

1. Rocken-Brod.

Vom besten Rocken-Mehl (mit Zusatz von ⅓ Theil Waizen)

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	11	3
Ein 1 Mgr. Brod	—	23	2
Ein 3 Mgr. Brod	2	6	2
Ein 6 Mgr. Brod	4	13	—

Vom groben Rocken-Mehl.

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 4 Pfen. Brod	—	15	2
Ein 1 Mgr. Brod	—	31	—
Ein 3 Mgr. Brod	2	29	—
Ein 6 Mgr. Brod	5	26	—
Ein 9 Mgr. Brod	8	23	—

Mittel-Brod, halb vom besten halb vom groben Rocken-Mehl,

	Pfund.	Loth.	Quent.
Ein 3 Mgr. Brod	2	17	3
Ein 6 Mgr. Brod	5	3	2

2. Waizen-Brod.

Vom besten Waizen-Mehl mit Milch, Butter und Zucker

Für 2 Pfen. Zwieback 1 Loth 2½ Q.

Von demselben Mehl mit Milch und Butter

Ein 4 Pfen. Raspel- oder Kümmelbrod	6 Loth	2 Q.
Ein 2 Mgr. Fürstenbrod	26 Loth	— Q.
Ein 4 Pfen. Franz- oder Milchbrod	6 Loth	2 Q.

Von demselben Mehl mit Milch

Ein 2 Pfen. Stuten	3 Loth	2 Q.

Vom besten und zweiten Waizen-Mehl mit Wasser

Ein 1 Mgr. Bremerbrod	15 Loth	- Q.
Ein 2 Pfen. Losebrod	3 Loth	3 Q.

Aus Fürstlich Schaumburg-Lippischer Polizei-Commission.

Edictalladung.

Es haben die Besitzer der an der Meierei Arensburg mit der elften Garbe zehntpflichtigen Ländereien der Feldmark Steinbergen diese Zehntpflicht durch Einzahlung eines Capitals von

Hierzu eine Beilage.

Digitized by Google

Beilage zu № 52. der Anzeigen des Fürstenthums Schaumburg = Lippe.

Sechstausend vierhundert und fünf ℳ 28 ß Courant

an Fürstliche Rentkammer

laut vorgelegten und bestätigten Contractes abgelöst.

Bei Auszahlung des gedachten Capitals an Fürstliche Rentkammer etwa betheiligte Dritte werden hiermit edictaliter sub poena praeclusionis vorgeladen, etwa rechtsbegründete Einreden innerhalb drei Monaten und spätestens

Montag den 5. April k. J.

bei unterzeichneter Behörde an= und auszuführen.

Bückeburg, den 24. Decbr. 1851.

Fürstlich Schaumburg=Lippische Ablösungs=Commission.

F. A. v. Campe.

Werner.

Bückeburg. Die an der langen Straße belegenen den Comenusschen Erben zugehörigen Häuser № 7 und 8 cat. mit Zubehör sollen auf geschehenes Nachsuchen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Termin zur Subhastation ist auf

Sonnabend den 17. Januar k. J 1852

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Qualificirte Kaufliebhaber werden geladen, in dem bemerkten Termine sich einzufinden, die Kaufbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und wegen des Zuschlags das Weitere zu gewärtigen.

Bückeburg, den 10. December 1851.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Reischauer.

Auswärtige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hannover. Die Ehefrau des Vollmeyers Ostermeyer № 1 früher verehelichte Schütte zu Achum, hat bei einer wiederholten Abgabe=Defraude

Digitized by Google

sich der gesetzlich verwirkten geschärften Strafe nebst öffentlicher Bekanntmachung freiwillig unterworfen.

Hannover, den 15. December 1851.

Königliche Steuer-Direction.

Franck.

Edictalladung.

Nienburg. Da der hiesige Sergeant Friedrich Ernst Meyer, Königlich-Hannoverschen 6. Infanterie-Regiments, am 12. November d. J. im hiesigen Garnison-Hospitale mit einem nicht unbedeutenden Vermögen und ohne bekannte rechtsgültige letztwillige Disposition verstorben ist; so werden alle Diejenigen, welche aus Erbrechte oder als Gläubiger oder aus irgend einem sonstigen Grunde Ansprüche an die ruhende Erbschaftsmasse des gedachten Sergeanten Meyer geltend machen wollen, hierdurch vorgeladen, selbige im Termine,

Sonnabend, den 20. März 1852,

Morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause, bei Strafe des Ausschlusses von gedachter Erbschaftsmasse anzumelden und klar zu machen; und dient dabei zur Nachricht, daß der hiesige Advocat Marbeineke zum Curator der gedachten Masse ausersehen ist.

Das demnächstige Ausschluß-Decret und etwaige vorkommende fernere allgemeine Verfügungen sollen nur durch Anschlag an hiesige Gerichtstafel und Einrückung in die hiesigen Provinzial-Blätter veröffentlicht werden.

Nienburg, den 11. December 1851.

Das Stadtgericht.

Schmeidel.

Edictalladung.

Melle. Der Gastwirth August Biewehner in Hoyel hat von dem Obristlieutenant Soest in Goslar folgende Grundstücke gekauft:

1., einen etwa 20 Morgen haltenden, am Riemsloher Walde auf der Schaunhorst zwischen den Holztheilen des Käufers und der Colonen Welling und Schulte in Riemsloh belegenen Waldgrund,

2, den an das vorbezeichnete Grundstück stoßenden *etwa 2 Morgen* haltenden, früher von dem Colonen Welling in Riemsloh besessenen Holzgrund.

Der Gastwirth Biewehner in Hoyel und der Colon Johann Heinrich Schwarte daselbst haben folgende Grundstücke angekauft:

1., von dem Colonen Ortmeier in Krukum das daselbst belegene Colonat »Ortmeier« nebst allen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten;

2., von dem Kaufmann Ferdinand Grottendieck in St Annen einen am Riemsloher Walde zwischen den Holztheilen der Colonen Bie-

Digitized by Google

wehner in Hoyel und Ortmeier in Krukum belegenen, etwa 20 Morgen haltenden, »die Hühnenburg« genannten Waldgrund.

Auf den Antrag der Käufer werden Diejenigen, welche an die bezeichneten Grundstücke Ansprüche aus einem Eigenthum, Näherrechte, fideicommissarischen, Lehen, gutsherrlichen, hypothekarischen oder sonstigem dinglichen Rechte glauben erheben zu können, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf

Sonnabend den 21. Februar 1852

Morgens präcise 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube anberaumten Termine, bei Strafe des Ausschlusses von den bezeichneten Grundstücken persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzuzeigen, und die Beweismittel, wenn sie in Urkunden bestehen, vorzulegen, sonst aber bestimmt und vollständig anzugeben.

Beschlossen Melle, am 4. November 1851.

Königlich Hannoversches Amt
Grönenberg.

Brandis.

Privatanzeigen und Vermischtes.

Bückeburg. Sehr schöner Steinflachs, in verschiedenen Qualitäten, zu sehr billigen Preisen bei

J. Knöttge.

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 50 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 ℛ 5 Sgr. — die halbe, 1 ℛ 10 Sgr und ist einzig und allein zu beziehen von ***Dr. Ferd. Jansen***, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Mittel gegen Nervenleiden.

Die ächte Spanische Kloster-Essenz ist ein seit Jahrhunderten erbrobtes Mittel gegen langwierige Nervenleiden, Schlaganfälle, Magen- und Unterleibsbeschwerden, Verdauungsschwäche, hysterische und hypochondrische Zustände, Hämorrhoiden, Verschleimung, Frauenkrankheiten, Kolik — wider Wassersucht, Leberleiden, Bleichsucht, Gelbsucht, Harnbeschwerden, rheumatische und katarrhalische Uebel, träge Verdauung, anhaltendes Erbrechen, Blähungen und viele andere ähnliche Beschwerden, welche gleichen Ursprungs sind aber hier nicht einzeln aufgeführt werden können. Dieses segenbringendealler Heilmittel ist ächt einzig und allein zu beziehen, die Flasche zu 1 ℛ

Digitized by Google

Preuß. von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco. — Depot von dieser Kloster-Essenz befindet sich in Minden bei Fr. Eßmann.

Verzeichniß
der
Geborenen
vom Jahre 1851.
(Lutherisch.)

Den 17. März. Wilhelmine Juliane Dorothee, Tochter des Oberjägers E. F. W. Dettmer.

Den 23. März. Johann Friedrich Wilhelm, Sohn des Auerben auf № 12 in Jetenburg E. W. Möller.

Den 29. März. Heinrich Wilhelm August, Sohn des Metzgers Johann F. A. Sander.

Den 6. April. Adolph Ernst, Sohn des Bürgers und Schneidermeisters Ch. F. Murdfeldt.

Den 14. April. Friedrich Wilhelm, Sohn des H. Berritz aus Strinken und der Ch. K. E. Witbert aus Scheie.

Den 24. April. Franziska Anna Katharine, Tochter des Freiherrn O. F. L. G. Knigge, Hauptmannes und Adjutanten Sr. Durchlaucht des Fürsten.

Den 25. April. Charlotte Sophie Luise, Tochter des Bürgers und Schneidermeisters Ch. F. W. Friedrichs.

Den 26. April Mathilde Auguste Wilhelmine Franziska, Tochter des Bürgers und Bleichers F. F. Remmers.

Den 27 April. Auguste Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Metzgers H. W. Wedemeier.

Den 30. April. Christian Friedrich Hermann, Sohn des Cigarrenmachers Ch. F. H. Denk in Minden.

Den 2. Mai. Bertha Antonette, Tochter des Bürgers und Schuhmachermeisters K. A. Spilker.

Den 6. Mai. Dorothea Wilhelmine, Tochter des Maurergesellen E. F. W. Ditzel.

Den 9. Mai. Eleonore Wilhelmine, Tochter des Bürgers und Schuhmachers H. A. Brinkmann.

Den 11. Mai Karl Wilhelm August, Sohn des Maurers H. E. Dohm.

Den 16. Mai. Johann Daniel Heinrich, Sohn des Maurergesellen H. W. Lübking.

Den 24. Mai. Philippine Sophie Eleonore, Tochter des Colons K. H. Meier № 1 in Scheie.

Den 26. Mai. Friedrich Wilhelm, Sohn des Schuhmachers J. K. F. Schirmbeck aus Stolzenau und der W. Ch L. Wernecke aus Osnabrück.

Den 27. Mai. Ernestine Wilhelmine Eleonore, Tochter des Schuhmachers Ch. W. Bohne in Scheie.

Den 29. Mai. Charlotte Eleonore, Tochter des Bürgers und Tischlermeisters H. L. Thielker.

Redacteur: Conrector Capaun-Karlowa. — Buchdrucker: Grimme.

Digitized by Google

Sr. G

gnädigſt regierenden Fürſ

gewid

vom Bürger-Si

Poco Allegro.

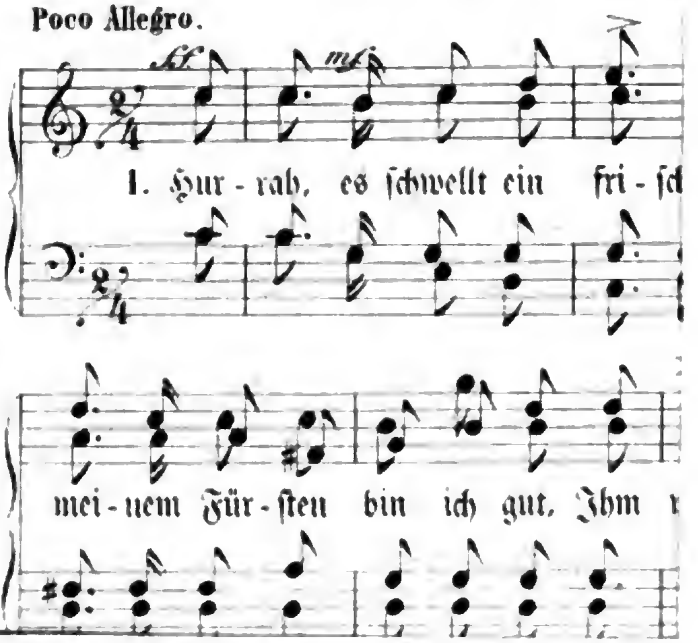

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

oogle